



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



*Ger 39.15*



HARVARD COLLEGE LIBRARY



HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF  
HIS ROYAL HIGHNESS  
PRINCE HENRY OF PRUSSIA  
MARCH SIXTH, 1902  
ON BEHALF OF HIS MAJESTY  
THE GERMAN EMPEROR

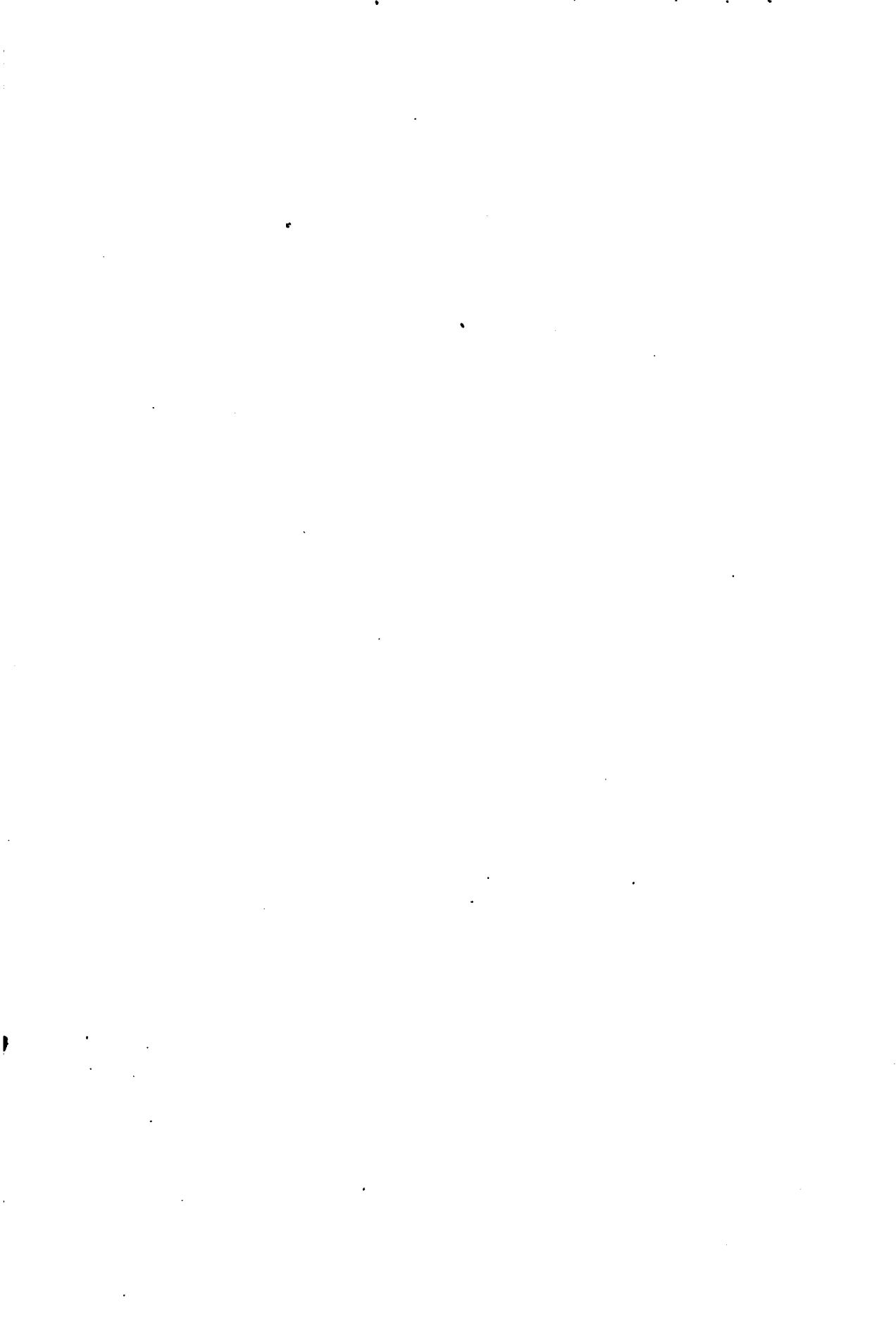
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.  
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

*1902*

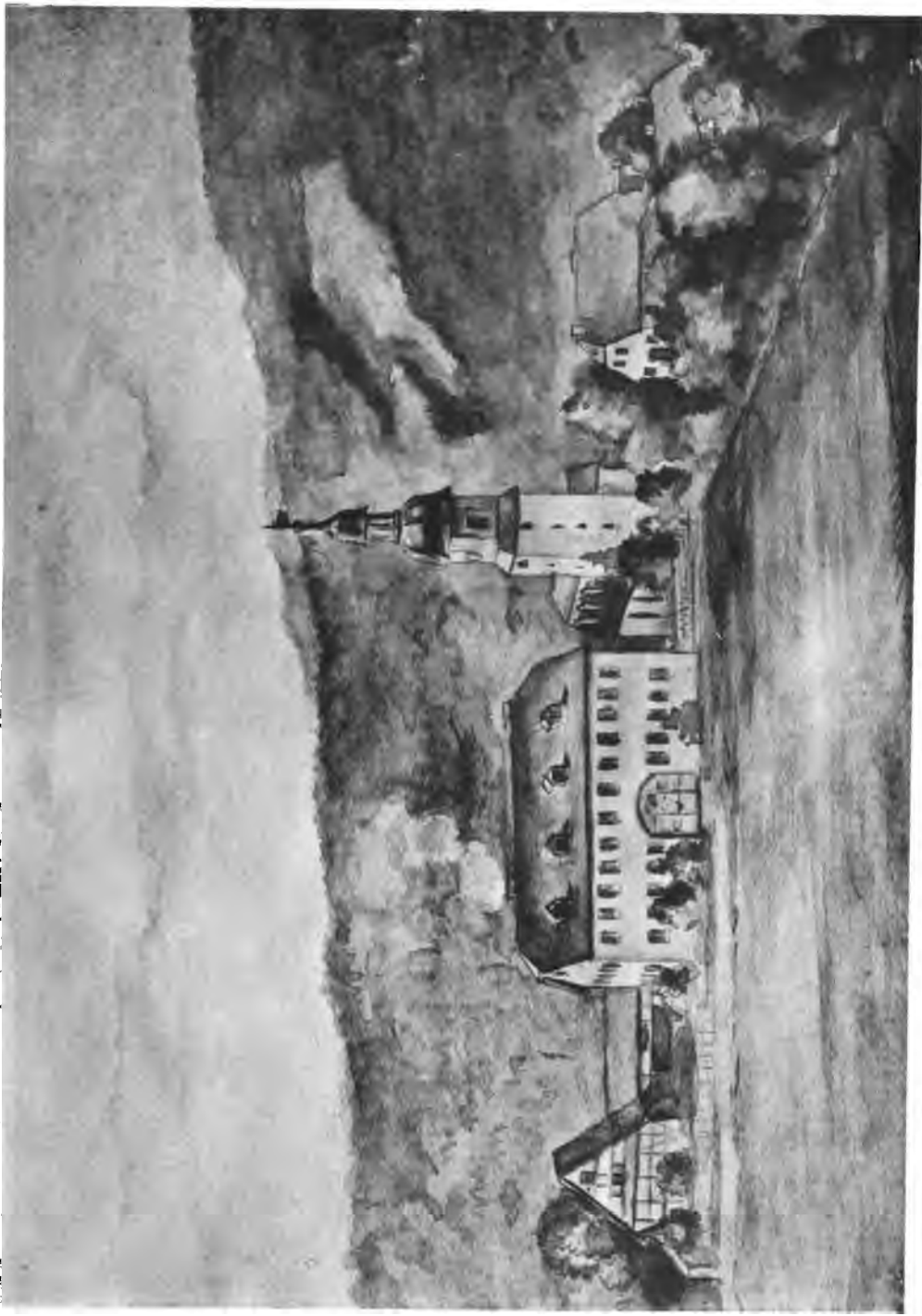
*No 9611*









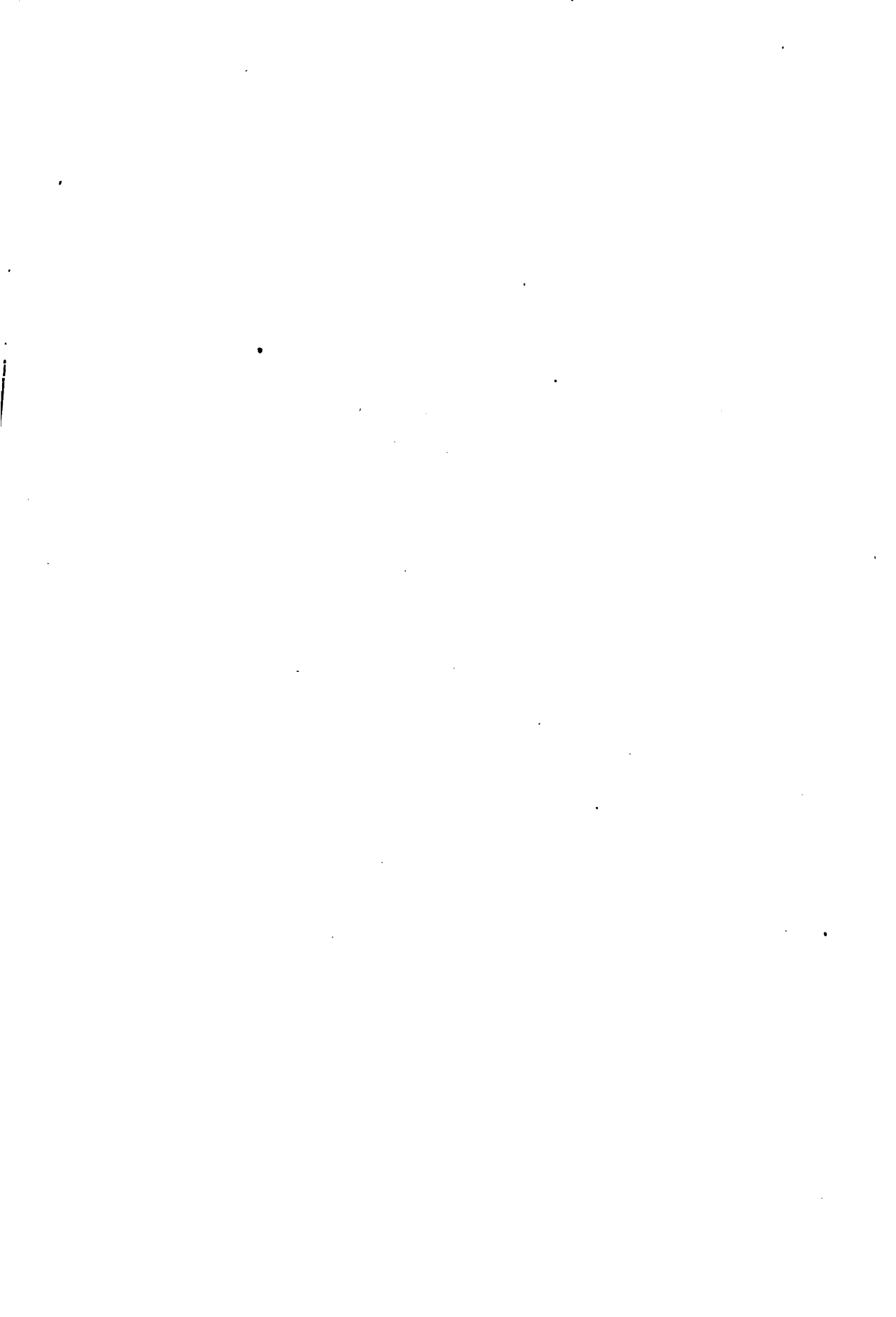


Sicht von Jungbarr & Rottger, Hoflieferanten, Weinigen.

# Wasser Sangerschade.

Schreiben XI





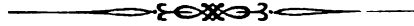
Die  
**Pfarrei Langenschade.**

Beschreibung und Geschichte  
ihrer Verhältnisse und der zum Kirchspiel gehörenden Ortschaften

von

**August Köhrig,**  
Pfarrer.

Mit einem Bilde in Lithdruck.



**Meiningen.**

Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde.

(Commissionsverlag von L. v. Eges Buchhandlung.)

1891.

*yer 39.15*

Harvard College Library

AUG 13 1911

Hohenzollern Collection

Gift of A. C. Coolidge

## Vorwort.

Die erste Anregung zu nachfolgender Bearbeitung ist von Herrn Professor E. Koch in Meiningen, dem Gründer des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde, ausgegangen, welchem eine Beschreibung der hiesigen Pfarrei aus den in ihrem Archiv enthaltenen Nachrichten auch für weitere Kreise von Interesse zu sein schien. Hierzu kam dann noch, daß die Pfarrkonferenz der Diöcese Saalfeld ihren Mitgliedern die Aufgabe stellte, die Entwicklung und Verhältnisse ihrer Pfarreien zu beschreiben und vorzutragen. Da es mir nun auch selbst nicht an Neigung fehlte, die Geschichte meiner Pfarrei zu erforschen, so machte ich mich mit Lust und Eifer an die Aufgabe. Während ich mich mit derselben beschäftigte, wuchs mir allerdings der Stoff unter den Händen und nötigte mich, weit über die Grenzen, welche ich mir zuerst gesteckt hatte, hinauszugehen, und so ist aus dem einfachen Vortrag ein kleines Buch geworden.

Es hat dabei nicht an Arbeit gefehlt, aber doch würde ich in mancher Hinsicht nicht so Reichhaltiges haben bieten können, wenn nicht schon die früheren hiesigen Geistlichen Christoph Friedrich Krauß, welcher von 1752—1755, und J. Friedrich Ludwig Fißlein, der von 1814—1843 hier wirkte, um die Beschreibung der hiesigen Pfarrei sich bemüht, und wenn nicht Herr Professor E. Koch der Arbeit seine Teilnahme bis zuletzt bewahrt hätte. Er hat dieselbe während des Drucks, zu welchem er sie brachte, durch Rat und That gefördert, manchen wichtigen Beitrag aus mir unzugänglichen Quellen dazu geliefert und sich derselben in einer Weise angenommen, daß ich mich für verpflichtet halte, ihm an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Von der Geschichte und Beschreibung der hiesigen Pfarrei selbst hoffe ich, daß sie zunächst meinen Gemeinden eine willkommene Gabe sein, und daß es ihnen Freude bereiten werde, wenn sie über die Vergangenheit ihres Kirchspiels und der zu ihm gehörigen Orte so manches hören, was ihnen bisher weniger bekannt gewesen ist, und wenn Bekannteres durch die Niederschrift vor der Vergessenheit bewahrt bleibt. Sie werden ihre Heimat und ihre Kirche durch diese Aufzeichnungen gewiß noch mehr schätzen und lieben lernen, als sie es schon jetzt thun. Auch das beigegebene Bild, das nach einer Zeichnung des Herrn Modelleurs Armin Knothe von Salzungen gefertigt ist, wird ihnen willkommen sein, um so mehr, als es die alte Schule, welche nun verschwunden ist, wiedergiebt und so für spätere Jahre festhält, während die neue ja in natura zu sehen ist. Möge die Geschichte und Beschreibung der waldeinsamen, vom Verkehr abgelegenen Orte, welche ihren Einwohnern so teuer und selbst fremden Besuchern so anziehend sind, auch in den weiteren Kreisen, in welche sie nun hinaustreten soll, mit Rücksicht und Wohlwollen aufgenommen werden.

Langenschade, den 26. November 1891.

A. R.

## Die Pfarrei Langenschade.

### 1. Ihre Ausdehnung und Dotirung.

Die Pfarrei Langenschade gehört gegenwärtig zu der Diöcese Saalfeld im Herzogtum S. Meiningen und liegt von Saalfeld nach Nord-Osten hin jenseits der Saale in dem mit dichtem Nadelwald bedeckten Bergland, welches die Haide genannt wird und im Süden durch den Orlagrund (so nennt man in der Saalfelder Gegend das Thal der Weira und weiterhin, jenseits der Wasserscheide bei Birktig, auch das der Rotschau), im Westen und Norden durch das Saalthal, im Osten durch das Orlathal d. i. das Thal der eigentlichen Orla begrenzt wird, während dasselbe Bergland nach Osten hin noch über den Durchbruch der Orla hinaus bis an die Elster bei Gera und Köstritz sich erstreckt. In dieser Waldgegend findet sich nur hie und da eine Stelle, welche urbar gemacht ist, und wo sich Menschen angesiedelt haben.

Unsere Pfarrei liegt im westlichen Teil, in der sogenannten vorderen Saalfelder Haide, während weiter nach Osten hin Weißbach, dann Friedebach und endlich Hütten in der hinteren Saalfelder Haide liegen. Es gab eine Zeit, wo sich die Pfarrei Langenschade auch über diese 1 $\frac{1}{2}$  bis 3 $\frac{1}{2}$  Stunden weit entfernten Orte mit erstreckte. Außerdem kommen noch zwei am nördlichen Fuß der Haide liegende Dörfer in Betracht: Catharinau, welches bis zur Reformation, und das jetzt S. altenburgische Dorf Koltwitz, welches bis 1695 zur Langenschader Pfarrei gehörte.

Gegenwärtig besteht diese Pfarrei nur noch aus folgenden vier Orten: dem Pfarrorte Langenschade, den dahin eingepfarrten und eingeschulten Dörfern Raundorf mit Pfeffermühle und Schloßculm, welche zugleich Gottesacker-gemeinschaft mit Langenschade haben, und dem Filial Reichenbach.

Der Pfarrort selbst liegt in dem mittlern und schönsten Teil des Reichenbach- oder Schadebachthales, eines lieblichen, von dem Schadebach durchflossenen Waldthales der genannten Haide, und steigt, bogenförmig ungefähr eine Stunde Wegs von NO. nach S. um einen Berg sich biegend, in diesem Thal von 720 bis 1000 Fuß (216 bis 300 Meter) über dem Meerespiegel aufwärts. Zur Markierung der Höhenlage sind folgende Höhenmaße nach Fils, Höhenmessungen im Herzogthum Meiningen (Meiningen 1861), in Vergleich

zu ziehn: untere Mühle von Langenschade 721', Mündung des Wüstenchadebachs in den Schadebach 829', ferner oberes Ende des Viehwegs 1108', Schatzberg 1215', Weg nach Köblitz auf der Höhe 1040', Rake 1110', Culmberg 1484'. Langenschade liegt, von der Kirche an gerechnet, 9 Kilometer von Saalfeld, 7,6 von Rudolstadt, 94 von Meiningen, 7,4 von Bahnhof Unterwellenborn, ferner 3 von Obercatharinau und Kolkwitz, 1,5 von Raundorf, 2,1 von Schloßculm und 4,1 von Reichenbach entfernt.

Die Häuser des Dorfs liegen dem Bach entlang, aber nicht in gleicher Entfernung von demselben. Am unteren Ende befinden sich zwei einzelne Mühlen mit Mahl- und Schneidegang, weiter folgt die Pfarrei, die Kirche und Schule und eine zusammenhängende Gruppe von 16 Häusern; von da an aber liegen die Wohnstätten mit wenigen Ausnahmen vereinzelt im Thal hinauf, bis das letzte Haus von Langenschade mit dem ersten von Reichenbach zusammentrifft.

Reichenbach mit 23 Häusern und einer Kirche erstreckt sich dann in gleicher Weise verzettelt, den Halbkreis vollendend noch eine halbe Stunde Wegs durch den oberen Teil des Thales bis zu dessen Ende, wo es den mit Wald bedeckten Berg erreicht. Das im oberen Teil liegende ehemalige Forsthaus liegt 1074' hoch. Raundorf und Pfeffermühle hingegen liegen im unteren Teil des Thales, ersteres ein freundliches Dörfchen von 10 Häusern zu beiden Seiten des Baches, 650' über dem Meer, letztere noch 10 Minuten weiter unten auf der Meiningen und Altenburger Grenze, und zwar von dieser durchschnitten. Noch 5 Minuten Wegs weiter unten mündet der Grund bei Kolkwitz in das Saalthal aus.

Der vierte Ort, welcher gegenwärtig zur Pfarrei Langenschade gehört, Schloßculm, liegt am oberen Ende eines Thalgrundes, welcher von Westen herkommend beim sogenannten Kreuz in das Schadethal einmündet, zwischen dem großen und kleinen Culm, näher am letzteren, in einsamer, anmutiger Lage mit dem Blick auf die bewaldeten Berge der Haide und auf ein Stück des Saalthales bis nach Orlamünde und die Leuchtenburg. Es ist ein reinliches Dörfchen von 13 traulich beisammen liegenden Hofreiten.

Die Gegend, in der jetzt die genannten Orte liegen, wurde zuerst wohl von den Thüringern (Hermunduren) bevölkert. Sowohl diese, als auch die Slaven, welche seit dem 7. Jahrhundert in sie eindrangen, waren Heiden. Erst seit etwa dem Jahre 1000 wurden die Bewohner dieser Thäler und Höhen für das Christentum gewonnen. Namentlich war es wohl die vormals polnische Königin Richza, eine Tochter des Pfalzgrafen Ehrenfried von Rhein, welche als Besitzerin des Orlagaues von Saalfeld aus, wo sie von 1034 ab wohnte, die Bevölkerung der Gegend zu bekehren suchte. Damit dies Werk noch mehr gefördert werde, schenkte sie unter dem Titel eines



Kaufes dies Land, welches zum Sprengel des Erzstiftes Mainz gehörte, aber noch um das Jahr 1070 als halbheidnisch (semipagana) geschildert wird, dem Erzbistum Köln zu Händen des Erzbischofs Anno. Dieser gründete nach Richzas Tode in Saalfeld 1063 ein Chorherrenstift, welches er im Jahre 1071 mit Zustimmung des Erzbischofs Sigfrid von Mainz in eine Benedictinerabtei umwandelte. Zu dem ausgedehnten Bezirke, welcher der Abtei überwiesen wurde, gehörte auch Langenschade, zu jener Zeit einfach „Schada“ genannt. Hier war damals, im Jahre 1071, schon eine Parochialkirche vorhanden. Wann diese gestiftet worden war, ist nicht bekannt; vermutlich aber war sie eine Gründung der schon genannten Königin Richza. Nach Ausweis der Urkunde von 1071, durch welche die Stiftung des Benedictinerklosters Saalfeld ausgesprochen wurde, sollte die Parochialkirche von „Schada“ nebst denen von Erölpa und Neuenhofen mit allen ihren Einkünften dem Kloster gehören zum Lebensunterhalt der frommen Brüder und Mönche, welche sie zu verwalten hatten. Denn in dieser Urkunde heißt es: *In nomine sancte et individue trinitatis, amen. Noverit presencium pietas omnisque in seculum successura posteritas, qualiter ego Anno secundus, dei gratia Coloniensis archiepiscopus justa et legitima interveniente traditione proprietatem i. e. Terram Orlam apud quondam nobilem dominam Richzam eiusdem terre Orla feodi reginam Polonorum omitam comparavimus, justo empconis titulo legitime interveniente pleno jure et sine omni contradictione cum quibusdam parochiis seu ecclesiis parochialibus, videlicet cum parochiali in Nuenhofen ecclesia, parochiali in Cralip ecclesia, parochiali in Schada ecclesia ac aliis cum ecclesiis parochialibus in eadem terra Orla inetis situatis recepimus possidendam. Igitur gentem terre huius rudem et divini germinis incultam . . . primo ritu canonico institui, deinde divino perurgente desiderio magis spiritualibus intendens canonicis huiusmodi ad me Coloniā . . . vitam monasticam et monasterium in pago ultra Salam qui dicitur Salaveld de novo institui et construxi, abbatem eisdem monachis proficiens secundum regulam sancti Benedicti viventibus, ut errorem gentilitatis eliminato fidem induceret sancte Trinitatis. Das heißt: „Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit. Amen. Alle gegenwärtigen Frommen und alle Nachkommen späterer Jahrhunderte sollen wissen, wie ich, Anno II., durch Gottes Gnade Erzbischof von Köln, durch gerechte und gesetzliche Übergabe ein Besitztum, nämlich das Land Orla, von Richza, welche einst die edle Herrin dieses Landes Orla und Königin von Polen war, gekauft, unter dem rechtlichen Titel des Kaufs mit völligem Recht und ohne jeden Widerspruch erworben und mit gewissen Pfarreien oder Pfarrkirchen, nämlich mit der Pfarrkirche in Neuenhofen (bei Neustadt a. Orla), der Pfarrkirche in Erölpa (bei Pöfneck),*

der Pfarrkirche in Schada und andern in demselben Land Orla gelegenen Pfarrkirchen in Besitz genommen habe. Da das Volk dieses Landes roh und göttlicher Dinge unkundig ist . . . \*), habe ich zuerst ein Kloster nach canonischem Ritus (d. i. Chorherrenstift) gegründet; als ich dann aber, von göttlichem Verlangen getrieben, noch mehr zu geistlichen Dingen hinneigte, habe ich jene Kanoniker zu mir nach Köln berufen und mönchisches Leben und ein Kloster in dem Dorf Saalfeld an der Saale errichtet, indem ich den nach der Regel des heiligen Benediktus lebenden Mönchen einen Abt vorsetzte, damit er nach Ausrottung des heidnischen Irrtums den Glauben an die göttliche Dreieinigkeit einführte.“

Dem neu gegründeten Kloster wurden außer reichen Einkünften und Gütern mit Genehmigung des Erzbischofs von Mainz, zu dessen Sprengel die Gegend gehörte, auch die drei genannten Pfarreien überwiesen und das Recht verliehen, hier zu Lande neue Kirchen zu gründen.

Der Pfarrsprengel von Langenschade hat ursprünglich jedenfalls außer der jetzigen Parochie Catharinau auch die Parochie Friedebach umfaßt. 1834 erging eine Anfrage vom Herzoglichen Kirchen- und Schulenamte zu Saalfeld an Pfarrer Fücklein von Langenschade, ob er nicht aus den Pfarrakten etwas über die Beitragspflicht der Weißenburg zur Weißbacher Kirche aus der Zeit beibringen könne, in welcher das Kirchspiel Friedebach zu Langenschade gehört habe. Bestimmte Nachrichten ließen sich nicht finden. Doch giebt es Einzelnes, was auf diesen Zusammenhang von Friedebach und Langenschade hinweist. Nach dem Lehn- und Decemregister des Pfarrers Stephan Riccius (Reich) von 1546 empfing der Pfarrer zu Schada von Friedebach noch  $3\frac{1}{2}$  Scheffel Korn und  $3\frac{1}{2}$  Sch. Gerste, welche er dort abholen mußte, sowie  $5\frac{1}{2}$  Zinshühner als Hälfte der dortigen Pfarrgefälle, und von dem der Pfarrei zu Lehn gehenden Haus des Otto Gerbloß 1 Schock Erbzins, 2 Hühner und zwei Frohntage. Schon in dem Decemregister von 1550 fehlen diese Gefälle.

Von Hütten empfing der Pfarrer zu Schada 1546 um Michaelis, wo er dort eine Predigt halten mußte, 10 Scheffel Korn und 10 Scheffel Gerste. Er mußte dem Hofmeister daselbst  $\frac{1}{2}$  Thaler Fuhrlohn nach Langenschade zahlen. Ferner erhielt er 16 Groschen und  $2\frac{1}{2}$  Zinshühner von Hans Eierkuchen von einer Wiese im Hüttner Thal, welche Langenschader Pfarrei-lehn war. 1550 sind es nur noch 5 Scheffel von jeder Getreideart und 6

---

\*) Die Übersetzung der Urkunde wird erschwert durch die im überlieferten Teil enthaltenen Lücken. Einen Anhalt für die notwendigen Ergänzungen bietet die Urkunde von 1074 (Schultes Urkundenbuch zur Coburg-Saalfeldischen Landesgeschichte, 2 Abth., Seite 4—7).

Groschen Geld. Dies hat noch des Magister Georg Reichards Wittwe bekommen nach ihres Gatten Tod. Dem Nachfolger Valentin Kahle ist es aber 1608 vor seinem Anzug abgeschnitten und dem Pfarrer in Friedebach zugewendet worden, wie es wohl auch mit den früher verlorenen Einkünften geschehen sein wird.

Daß in der That die Kirche zu Friedebach einst von der Pfarrei Langenschade abhängig war, ergiebt sich aus einer Nachricht, welche Würdtwein in seinem Buche *Thuringia et Eichsfeldia medii aevi ecclesiastica in archidiaconatus distincta* (Mannheim, 1790), Seite 87 bringt und wonach dem Hauptpfarrer in Schada das Besetzungsrecht der Pfarrei Friedebach zustand (*Ad parochiam in Friedebach institutus est N. per plebanum in Schada praesentatus*). Wahrscheinlich hatte in früherer Zeit der Pfarrer von Langenschade die Dörfer Friedebach, Hütten, Herschdorf und Weißbach mit der Weissenburg durch einen im erstgenannten Ort wohnenden Caplan kirchlich versorgen lassen, welcher sich schon wegen der weiten Entfernung dieser Orte von Langenschade einer ziemlichen Selbständigkeit erfreute; später wurde er zum unabhängigen Pfarrer und erhielt auch die genannten Bezüge.

In der 1759 vom Pfarrer J. Daniel Mauer verfaßten Friedebacher Pfarrmatrikel heißt es: „Die Gemeinde Friedebach hat ohne Zweifel auch noch im Papstthum eine eigene Kirchengemeinde ausgemacht und ihren besonderen Prediger gehabt. Doch erhellet aus einigen Umständen, daß sothaner Prediger von deme Pfarrer (Probst oder was er gewesen) in Schada dependiret und als ein Vicarius von ihm gestanden, inmaßen er jenem nicht nur die vollen Zinsen zu Hütten à 20 Schfl. Saalfelder Maas, sondern auch den halben Decem und Zinshühner wie auch alle Geldzinsen zu Friedebach überlassen müssen. Solche Dependenz ist nach der Reformation weggefallen.“

Die Reformation wurde erst, nachdem 1532 das Stiftsgut des Benedictinerklosters zu Saalfeld in den unbestreitbaren Besitz des Kurfürsten von Sachsen gekommen war, allgemein durchgeführt. Das evangelische Kirchenwesen wurde durch den ersten lutherischen Superintendenten von Saalfeld, Caspar Aquila, geordnet. In dieser Zeit, also während der Kirchenvisitation von 1545, wurde Friedebach von Langenschade ganz unabhängig gemacht.

Wenn bestimmtere Nachrichten über die ehemaligen Parochialverhältnisse in hiesigem Pfarrarchiv fehlen, so ist in Bezug darauf eine Bemerkung des Pfarrers Krause vom Jahr 1753 beachtenswert, welche lautet: „62 Hühner bekam die Pfarrei von langen Schada laut eines alten Documents de anno 1545. Allein, wo ist es hingekommen? Vermutlich haben es die Müllerischen Erben (Johann Müller war Pfarrer zu Langenschada von 1697—1731) wie andre alte Pfarrnachrichten weggeschleppt und Pfefferbüten daraus gemacht.“

Was Catharinau betrifft, so steht es außer allem Zweifel, daß dieser Ort noch bis zur Reformation, teilweise auch noch darüber hinaus, zum Kirchspiel Langenschade gehörte. In der Schader Pfarr-Beschreibung des Pfarrers Simon Keilhau von 1550 heißt es: „Diese Pfarr gehet von unserem gnädigen Fürsten und Herrn zu Lehen. Darin gehören nachfolgende Filial, nemlich Reichenbach, Kolkwitz, Nauendorf, Hofholm, Catharinau.“ Das Catharinauer Pfarrland, 1 Ackerlein und  $\frac{1}{4}$  Acker im Flur zu Catharinau, steht mit unter den Grundstücken der Pfarrei Schada aufgeführt. Auch bezog der hiesige Pfarrer 1546 von Catharinau oder, wie es damals auch hieß, von Ober- und Niederau 24  $\frac{1}{2}$  Scheffel Korn und 3 Scheffel Hafer, was er abholen mußte und wobei er  $\frac{1}{2}$  Eimer Bier zum Besten gab, ferner 11 Gulden 17 Groschen aus dem Catharinauer Gotteshause und 20 Pfennig Zins, den sogenannten Meßpfennig. Der Schader Pfarrer besorgte aber schon vor der Reformation Catharinau und Kolkwitz, sowie die Wochenkirchen in Reichenbach durch einen Caplan, welchen er besolden mußte und welcher in Langenschade wohnte. Seine Besoldung war: 20 Gulden Geld, das ihm der Pfarrer jährlich reichete, 19 Gulden neue Zulage von den geistlichen Gütern zu Reinhardtsbrunn, 21 Scheffel Korn und 7 Scheffel Gerste Decem von Reichenbach, wovon jedoch 12  $\frac{1}{2}$  Scheffel Korn abgegeben wurden, welche das Amt bekam, 15 Klafter Holz aus dem Langenschader Pfarrholz und den 4. Teil des sogenannten Pfarrrechts von den Eingepfarrten. Zur Wohnung sollte ihm der Pfarrherr einen Ort in der Pfarrbehauung einräumen.

Nach der Reformation erhielt der Caplan seinen Wohnsitz in Catharinau zunächst der größeren Bequemlichkeit wegen, weil ihm hauptsächlich die kirchlichen Geschäfte in Catharinau und auch die meisten derselben in Kolkwitz übertragen waren. Allerdings war nun die Begehung Reichenbachs, welche ihm zur Abhaltung der Donnerstagskirche oblag, um so schwieriger. Thatsächlich war er jetzt selbständiger Pfarrer von Catharinau und wird auch so bezeichnet. Bei dieser Veränderung wurde ihm jedenfalls auch das obengenannte Pfarrgetreide und das Geld, welches der Pfarrer zu Langenschade, sowie 4  $\frac{1}{2}$  Scheffel Korn, welches der Langenschader Kirchner aus Catharinau bezogen hatte, zur Begründung einer ordentlichen Besoldung übergeben, und es erhielt von da an der Pfarrer in Langenschade nur noch 9 Scheffel Rudolstädter Gemäses Hafer zu Sim. Judae und 19 Groschen aus dem dortigen Gotteshause (im Jahre 1759 schenkte Pfarrer Bulle diese 19 Groschen und noch 5 Groschen baar zum Schalldeckel über der Kanzel). Dieser Hafer, bei dessen Erhebung der Pfarrer jedesmal freiwillig eine Ohmtanne Bier zum Besten gab, ist mit samt dem Geldzins auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1850 von Catharinau am 1. August 1861 mit 1229 Mark 59 Pfennig abgelöst worden.

Hinsichtlich seiner Verrichtungen in Kolkwitz und Reichenbach aber blieb der Pfarrer von Catharinau noch Caplan (bis 1695) der Pfarrei Langenschade. Denn obgleich er die meisten amtlichen Geschäfte in Kolkwitz zu besorgen hatte, z. B. Kranke besuchte, absolvirte und communicirte, Katechismus-examen hielt, auch an Sonn- und Festtagen predigte, so that er dies doch nur im Namen des Langenschader Pfarrers, und diesem wiederum waren andere Geschäfte in den betreffenden Gemeinden vorbehalten. Der Pfarrer zu Langenschade hielt z. B., wenn die Kranken starben, die Leichenpredigten daselbst und lucrirte, wie Pfarrer Müller von Catharinau berichtete, die Accidenzien, hielt auch selbst die Wochenpredigten am Mittwoch und Freitag zu früher Tageszeit in Kolkwitz und bekam dafür 25 Scheffel Getreide von Kolkwitz, wovon, wie derselbe Müller berichtet, der Caplan in Catharinau nichts erhielt. Besonders lästig waren dem Pfarrer von Catharinau auch die schon genannten Donnerstagspredigten auf dem andern Langenschader Filial Reichenbach, weil die Entfernung so groß war und dieselben nur 7 Scheffel Getreide vom Reichenbacher Decem und vom Langenschader 1½ Sch. Korn und 5 Sch. Gerste eintrugen, also 10½ Scheffel weniger, als der Kolkwitzer Decem ausmachte, welchen der Pfarrer von Langenschade erhielt. Aus diesem Verhältnis ist es zu erklären, daß noch 1609 Catharinau unter den Filialen von Langenschade mit aufgeführt und daß noch später der Pfarrer von Catharinau als Caplan oder Diaconus von Langenschade bezeichnet wird und sich selbst bezeichnet, und daß sich die Designation des Catharinauer Pfarrers in den Langenschader Pfarracten befindet. Im Jahr 1609 wollte auch die Gemeinde Reichenbach den Langenschader Pfarrer durch amtlichen Receß verpflichten, daß die von dem Catharinauer Pfarrer in Reichenbach zu haltenden Wochenpredigten zu früherer Zeit verrichtet würden. Darauf erklärte der Pfarrer, er sei das nicht schuldig, wollte aber daran sein, daß der Diaconus solches verrichte; 1613 ferner wird Peter Stille als diaconus Schadae und pastor Catharinas und 1614 J. Büttner als Caplan zu Schada bezeichnet. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der Catharinauer Pfarrer bis 1752 an den drei hohen Festen die Nachmittagskirche in Langenschade halten mußte, wo er denn mit seiner Frau nebst den Kirchnern von Langenschade und Kolkwitz, sowie den beiden Müllern von Langenschade und ihren Weibern beim Pfarrer Mittags und Abends speiste. Im genannten Jahre nahm der Pfarrer von Langenschade dem Pfarrer von Catharinau gegen Überlassung einer von den 15 Klästern weiches Holz, welche der Catharinauer Pfarrer aus der Langenschader Pfarrwaldung erhielt, auf Antrag des letzteren die noch bestehende Verpflichtung ab. Nun erst war das frühere Verhältnis gänzlich gelöst. Der Bezug der noch übrigen 14 Klafter Holz hörte erst im Jahre 1862 auf, als nach langwierigen Streitigkeiten, welche durch alle Instanzen gingen,

von der Gemeinde Langenschade die Ablösung durchgesetzt wurde. Catharinau hob damals ausdrücklich hervor, diese Holzleistung sei keine auf Grund und Boden haftende, sondern eine aus dem früheren Parochialverband hervorgegangene Last und darum nicht ablösbar. Hiergegen wurde entschieden: Der Pfarrverband habe aufgehört und es könne nun der Langenschader Pfarrwald einer fremden Pfarrei nicht dienstbar bleiben. Die Gesamt- ablösungssumme, welche Langenschade zu zahlen hatte, betrug 3230 Mark.

Das Filial Kolkwitz, aus welchem der Pfarrer von Langenschade früher 26<sup>1</sup>/<sub>4</sub> (vom Hof 5 Sch.), später aber gegen 25 Scheffel Getreide und zwar zu Sim. Judae erhielt, indem er auch 3 Viertel Gerste und 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel Korn zum „Vertrinken“ zurücklassen mußte, und von wo der Kirchner zu Schade 50 Garben oder für jede 4 Pfennige erhielt, blieb bis 1695 mit Langenschade verbunden. In diesem Jahr wurde es nach dem Tode des Langenschader Pfarrers J. G. Nieb auf Antrag des Catharinauer Pfarrers Joh. Müller von Langenschade abgetrennt und als Filial mit Catharinau verbunden. Es bekam nun der Pfarrer von Catharinau alle Geschäfte in Kolkwitz, sowie die 25 Scheffel Getreide, welche der Langenschader Pfarrer von da bezogen hatte; der letztere dagegen übernahm die Donnerstags-Kirchen in Reichenbach, sowie 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Scheffel Getreide, welche jenem hierfür bewilligt waren. Müller hatte zwar beantragt, daß ihm auch die 9 Sch. Hafer und 19 Groschen Geld, welche der Pfarrer von Langenschade noch aus Catharinau bezog, gegeben würden, er wolle dann hierfür dem neuen Catharinauer Schulmeister 2 Sch. Korn und 2 Sch. Gerste abgeben. Allein dies wurde denn doch nicht genehmigt. Die neue Einrichtung war eine sehr zweckmäßige und dem Pfarrer in Catharinau auch der Zuwachs an Besoldung zu gönnen. Deshalb war es sehr auffällig, daß der Pfarrer Joh. Müller, als er 1697 selbst Pfarrer in Langenschade wurde, die Einrichtung wieder rückgängig zu machen suchte, was ihm jedoch nicht gelang. Die Kolkwitzer Eheschließungen, Taufen und Beerdigungen sind von 1578 bis 1695 in den Langenschader Kirchenbüchern enthalten.

Von Kolkwitz ist noch Folgendes anzuführen:

Es gingen daselbst einige in der sogenannten Görliche gelegene Holzmarken der Langenschader Kirche zu Lehn. Die Besitzer hatten jährlich mehrere Pfennige Lehugeld für jede derselben und 5% des Kaufgeldes bei Verkauf, oder des Tagwerts bei Vererbung, in die Kirchkasse zu bezahlen, sowie dem Pfarrer 8 Groschen für den Lehnschein, 1 Groschen 4 Pf. für Schreiben desselben, 5 Groschen für Auflass der Lehn, dem Schulzen 2 Groschen und dem Altarmann 2 Groschen zu geben. Die meisten Lehnbriefe befinden sich in einem besonderen Buch und gehen von 1588 bis zur Ablösung; den ersten vorhandenen hat Magister Seb. Werner ausgestellt. In diesen Lehnbriefen

bezeugt der Pfarrer, daß der Käufer oder Erbe der Holzmarke in Gegenwart der Altarmänner (später des Schulzen und Rechnungsführers) geziemend nachgesucht und gebeten habe, ihn zu belehnen, auch angelobt habe, die Marke in gebühlichem Wert nach Nothdurft zu benutzen und zu gebrauchen, sie zu bessern und nicht zu verringern. Anfänglich kostete eine solche Holzmarke bloß 25 Silberschock, 1622 wurde sie auf 125, 1713 auf 500 Schock taxiert. Am 5. Mai 1650 wurde diese Holzung mit neuen Marksteinen, auf welche Kreuze eingehauen waren, versehen; dabei wurde dem Besitzer, H. Kellner von Gehlbach, vorgehalten, daß durch vielfältiges Abhauen auf diesen Holzmarken die Lehen des Gotteshauses geschädigt werden könnten. Er gelobte mit Hand und Mund, daß, wo hinfüro diese Holzmarke bei ihm oder seinen Erben verkauft oder verändert würde, sie allezeit mit 14 Sch. sollte verlehnt werden. Im Jahre 1681 schließt der Lehnbrief mit folgenden Canzleifloskeln: „Um wahrer Urkund willen ist dieser Erb- und Lehnschein ins Kirchenprotokoll registriert, zu Papier bracht, und uff geschenezes Suchen mit des Herrn magister substitutus, Altarleuthen und Schulzens eigenhändiger Unterschrift bekräftiget, auch dem Lehnträger dieser Lehnschein von mir Joh. Bergnern, Schul- und Kirchendiener in L. Schade, doch mit und denen meinigen ohne einigen Nachtheil, ausgehändiget worden. So geschehen, den 25. Jan. ao. 1681.“ Zu manchen Zeiten fanden die Besitzveränderungen rasch nach einander statt, was dann gut für die Kirchfasse und den Pfarrer war, so 1681, 1682, 1691, 1696, 1700, 1706 zc. Im Jahr 1828 theilten die gräflich Seltkingischen Gerichte von Kolkwitz und Oberhasel auf der Weißenburg dem Pfarrer mit, daß die vier Erben des J. Christoph Weilsfuß die auf 340 Schock taxierte Holzmarke unter sich geteilt hätten. Darauf hin wurden sie citiert und jedem sein Teil für je 4 Schock 5 Gr. und 18 Gr. 4 Pf. Gebühren zugeschrieben, dabei die Verpflichtung aufgelegt, jährlich 10 Pf. in die Kirchfasse zu zahlen. Zum letzten Mal wurde der Müller Stockmann in Kolkwitz mit  $\frac{1}{6}$  einer Holzmarke im Wert von 50 Thlr. für  $2\frac{1}{2}$  Thlr. und die Gebühren durch Pfarrer Wolf belehnt. Dies war im Jahre 1847; im Jahre 1858 kam es zur Ablösung.

In Langenschade waren zur Fundierung der Pfarrei zunächst die Hälfte der Zinshühner und der halbe Zehnt von den Gütern daselbst bestimmt. Die Bauern hatten dem Pfarrer 34, die 14 Hintersättler 28 Zinshühner, und zwar Michaelishühner zu geben. Früher stand es dem Pfarrer frei, dieselben in natura oder 1 Gr. 4 Pf. Geld für das Stück zu nehmen. Später wurden sie bloß mit Geld bezahlt und zwar zu dem angegebenen Preis. Den großen Zehnt gaben die Häuser bis zum Saalfelder Weg (bis Nr. 46). Er betrug  $12\frac{1}{2}$  Scheffel Korn und  $12\frac{1}{2}$  Sch. Gerste Saalfeldischen Gemäses und mußte Durkhardi in der Pfarrscheune geschüttet werden. Den kleinen Zehnt gaben



die Hintersättler mit  $2\frac{1}{2}$  Sch. 5 Meßen Korn und ebenso viel Gerste. Es fehlte aber stets daran, und die Meßen mußte der Pfarrer überhaupt wieder zurückgeben. Auch ist im Register von 1546 noch erwähnt: „1 Sch. Korn gebührt, ihm zu geben vor St. Elisabeth-Altar, aber der Schaffer hat mir ihn meist zu nicht gemacht.“

Bei der Einnahme des Decems hatte der Pfarrer den Bauern zu reichen im Jahr 1546:  $\frac{1}{2}$  Eimer Bier, den Hintersättlern 1 Stübichen Bier, 1 Brot und 1 Käse; 1609: 1 Eimer Bier, Brot und 1 Mandel Käse; 1697:  $1\frac{1}{2}$  Eimer Bier, 3 Brote und 45 Käse, außerdem früh dem Schulzen und den zwei Heimbürgern (b. i. Gemeindevorstehern) noch je ein Stück Kuchen, Brantwein, Käse und Brot. Später war festgesetzt, daß das Brot aus zwei Broten bestehen und 14 Pfund wiegen müsse. Kuchen mußten zwei gegeben werden, jeder von 4 Maß Weizenmehl; aus einem derselben seien 5 Ecken so zu schneiden, daß ein handbreiter Striemen von demselben übrig bliebe; aus dem zweiten würden die Stücke nach Gedanken geschnitten. Von dem ersten Kuchen sollten die zwei Schulzen, die zwei hiesigen und der Reichenbacher Heimbürge je ein Stück bekommen, vom zweiten sollte aus Liebe den beiden Schulmeistern, dem Gemeindefnecht, den beiden Abträgern und den zwei Reichenbäckern, die den dortigen kleinen Decem schütten, nach Belieben gegeben werden, diese letzteren hatten außerdem noch je eine Ecke Brot zu erhalten. Schnaps müsse es sein 1 gutes Maß, Käse ungefähr 4 Stück. Für die Übrigen mußten es sein 9 Ohmfannen Bier nach dem Gesetz und noch eine, darum sie bitten, wenn man sie geben will; ferner 45 Käse, und einen bitten sie sich noch aus. Als sie 1769 diesen letzten forderten, wurden sie an die Freiwilligkeit erinnert. Da geschah es auch, daß vor dem Decemschütten böse Menschen in den Pfarrkeller brachen und sämtliche Käse raubten.

Zugleich mit dem halben Zehnt, den der Pfarrer bekam, wurde auch der andere halbe, welchen die Herrschaft erhielt, in die Pfarrscheune geschüttet, von den Amtsherren in Empfang genommen und dann von Garnsdorfer Bauern auf Wagen abgeholt und nach Saalfeld gefahren. Der Pfarrer hatte sowohl die Herren als auch die Garnsdorfer Bauern zu verköstigen und dem Vieh der letzteren Heu zu geben. Dafür erhielt er die zweite Hälfte des kleinen Decem, welche eigentlich der Herrschaft gehörte. Gab er jenen die Mahlzeit nicht, so hatte er diese zweite Hälfte,  $1\frac{1}{2}$  Sch. Korn und  $1\frac{1}{2}$  Sch. Gerste, zurückzugeben. Über die Mahlzeit der Garnsdorfer schreibt nun Pfarrer Müller 1708: „Heute dato, den 1. Februar, haben der Rath und Amtmann Herr Joachim Reichshoffer und der Amtsverwalter Herr J. Philipp Hagemann wie auch der Herr Landrichter Christ. Arnold mir anbefohlen, daß ich denen Bauern von Garnsdorf bei Abholung der Zinsfuhr geben sollte: einen Kuchen, 9 Käse und Brod zum Frühstück, bei der rechten Mahlzeit eine Suppe, 2 Essen Fleisch,

3 Zugemüse, 4 Braten, auch jedem Bauer 2 Maaf Bier.“ Der Pfarrer legte noch 2 Bratwürste auf das Kraut. Damit waren sie aber nicht zufrieden. „Wo ich ihnen, so fährt er in seinem Berichte fort, nicht gäbe, so viel sie trinken wollten, so wollten sie ins Bierhaus gehen, worauf sie (es waren excepto praetore 12 Mann) 55 Maaf Bier getrunken. Das Essen betreffend, so waren sie damit auch nicht zufrieden, sondern sie begehrten noch ein saures Gehäcke, Schöpfenbraten und Rinderbraten, Leber und auch wieder einen Kuchen nach der Mahlzeit. Die 13. Febr. habe den Herrn Rath zc. die Inopportunität der Garnsdorfer Bauern überbracht, worüber sich der Herr Rath sehr verwundert und gesagt, es sei ja keine Rindtaufe, ich sollte dabei bleiben. Wobei der Herr Amtsverwalter erinnert, ich sollte nur anstatt des Zugemüses ein Gerichte Klöße geben. Bei der Erschüttung des Decem die 17. Oct. 1709 sind in Gegenwart des Herrn Amtsverwalters die Garnsdorfer folgender Maßen gespeiset worden: Zum Frühstück bekamen sie noch Bier, bei der Mahlzeit: 1) Fleischsuppen, 2) Klöße mit geräuchertem Fleisch, 3) ein Gericht Schöpfenfleisch, 4) saures Gehäcke, 5) Stodfisch, 6) Hirschebri, 7) Schöpfenbraten, 8) Kuchen. Mit solchem Essen waren sie alle wohl zufrieden und dankten fleißig.“

„Bei dem Herrentisch wurde gespeiset: 1) eine Rindfleischsuppe, 2) Rindfleisch, waren 5 Pfund, 3) gekochte Henne, 4) Schöpfenbraten (NB. 1710 eine Gans, den Schulzen die Gänseschenkel), 5) Karpfen, 6) Sternkuchen, 7) Sallat, 8) gebratene Vögel.“

Pfarrer Heumann gab es 1733 noch besser: „Den Herren incl. Schulzen und Oberförster Lorenz, welcher seinen Hafer aufs Pferd zu gleicher Zeit hier einnimmt, aus Freundschaft, nicht aus Schuldigkeit: Eieruppe, Rindfleisch mit schwarzer Brühe, Huhn und Fleisch mit Mandelklößen, Schmörln mit Sallat, Gansbraten, gebratenes Huhn mit Vögeln, Zwetschen, Spritzgebackenes, Apfeltorte, Kuchen, Bier, Branntwein. Die Garnsdorfer bekamen zu ihrer Mahlzeit eine Tonne Bier und Branntwein in Überfluß. So gut, sagten sie, haben wir's noch nie gehabt.“

Da es aber auch später an Differenzen nicht fehlte, so gaben die Pfarrer lieber die 3 Scheffel Getreide zurück, als daß sie die Mahlzeit ausrichteten, nämlich einen Scheffel den Beamten, 2 Scheffel den Bauern. Trotzdem ging zunächst die Mahlzeit noch eine Zeit lang fort, nicht als eine Pflicht, sondern als ein Zeichen der Liebe. Auch die zwei Schulmeister wurden von Pfarrer Bulle zugezogen zur Bedienung und zum Genuß. Dieser Decem wurde im Jahr 1858 mit 5739 Mart 43 Pf. abgelöst.

Aus Reichenbach bezog der Pfarrer einen Burkhardi- und einen Andreasdecem. Der Burkhardi-Decem, welcher im Ganzen 26 1/2 Sch. 3 Mtz. betrug und von dem die Herrschaft 12 1/2 Sch., der Pfarrer aber 7 Sch. Korn

und 7 Sch. Gerste erhielt, wurde zugleich mit dem Langenschaber in die Pfarrscheune geschüttet. Die 3 Mezen wurden von den Reichenbachern gleich wieder mit genommen, und diese bekamen vom Pfarrer außerdem noch  $\frac{1}{2}$  Scheffel, ferner 1 Eimer Bier, 1 Brot, 1 Mandel Käse, womit sie auch manchmal unzufrieden waren. Außerdem hatten sie die Hälfte der Zinshühner, 15 Stück, an die Pfarrei zu zahlen. Dazu kam noch der kleine Decem:  $\frac{1}{2}$  Scheffel Korn und  $\frac{1}{2}$  Sch. Gerste, den 2 Bauern gaben; aber sie nahmen von demselben ein Jahr ums andere  $\frac{1}{2}$  Meze Korn und  $\frac{1}{2}$  Meze Gerste zurück. Was ihr Schulze, Heimbürge u. noch erhielt, ist schon gesagt.

Der Andreasdecem betrug 13 Scheffel und  $\frac{1}{2}$  Viertel Korn. Das halbe Viertel nahmen sie aber wieder und  $2\frac{1}{2}$  Viertel gab ihnen der Pfarrer noch dazu, wenn er Alles bekam. Später betrug dieser Decem  $12\frac{1}{2}$  Scheffel und der Pfarrer reichte 6 Achtel demjenigen der Reichenbacher Bauern, welcher die Mahlzeiten auszurichten hatte. Denn der Andreasdecem wurde in Reichenbach geschüttet. Es findet sich folgende Bemerkung vor, aus welcher sich ergibt, wie es mit dem Schüttgetreide manchmal bewandt war: „Anno 1615 hat G. Berck  $\frac{1}{2}$  Sch. Korn, G. Hauke 5 Viertel, G. Hans Hauke  $2\frac{1}{2}$  Viertel sehr unreines Korn geschüttet, thut zusammen  $1\frac{1}{2}$  Sch.  $1\frac{1}{2}$  V. Hiervon ist ausgewurft und ausgefegert worden:  $1\frac{1}{2}$  Viertel Trespel, Schmitz, Wildhafer und Rathen und  $\frac{1}{2}$  Viertel Staub, Siede und Hülsen“.

Der Andreasstag, an welchem dieser Decem geschüttet wurde, war ein Festtag für die ganze Gemeinde, ja es wurde das Andreasfest bisweilen drei Tage lang gefeiert. Vielleicht war die Reichenbacher Kapelle dem h. Andreas geweiht. An diesem Tag begann die Donnerstagskirche, welche, wenn keine sonstige kirchliche Feier oder Handlung oder kein Markt in die Woche fiel, bis Ostern gehalten wurde. Nach der ersten Kirche wurde der Decem reichum in einem Hause, auch im Forsthaufe, als dem alten „Klaudergut“, eingenommen, und die Besitzer dieser Häuser hatten dann für die 6 Achtel die Verköstigung zu besorgen, zu der die Gemeindefasse beitrug. Dem Pfarrer, oft mit seiner Frau, dem Schulmeister und Schulzen wurde bei der Ankunft Warmbier gereicht. Mittags wurden sie und die ganze Gemeinde mit drei Gerichten gespeist. Nachmittags kamen auch die Weiber, welchen Käse, Brot und Warmbier vorgesetzt wurde. Auch am folgenden Tag wurde wieder gespeist und öfter nach einfacher Musik getanzt. Der dritte Tag, an welchem das stammbürre Holz angewiesen und Abends verstrichen wurde, war auch noch ein halber Festtag. Am ersten Tag wurde auch der neue Heimbürge gewählt und trat nach Tisch sein Amt an. 1753 erhielten die zwei Fuhrleute für das Herunterfahren der Frucht je 4 Groschen. Die Reichenbacher lösten ihren Decem an die Pfarrei im Jahre 1858 mit 5987  $\mathcal{M}$  6  $\mathcal{S}$  ab, die Herrschaft den des Forstguts im Jahre 1855 mit 145  $\mathcal{M}$  71  $\mathcal{S}$ .

Raundorf gab zu Sim. Judae 8 Scheffel Korn Rudolstädter Gemäß. Ein überschüssiges Viertel nahmen sie wieder. Sie bekamen auch 1 Brot und 1 Mandel Käse. 1717 gaben sie vor, des Pfarrers Maß sei zu groß und maßen nach dem des Schulzen. Als beide aber verglichen wurden, waren sie gleich. 1734 brachte der Pfarrer ein Brot mit von 26 Pfund, worüber sich alle verwunderten, zumal da es von weißem Mehl und sehr wohl geraten war.

Der Pfarrer ließ diesen Decem gewöhnlich durch seine eignen Pferde abholen. Auch den des Schulmeisters nahm er auf dessen Bitten manchmal mit. 1721 wollte der letztere denselben auch aufladen, aber der Pfarrer ließ es ihm wegen der Consequenz nicht zu. Es sind noch viele Decemregister über alle Orte vorhanden; das älteste ist vom Jahr 1545. Abgelöst wurde dieser Decem im Jahre 1859 mit 2091 M 43 S.

Schloßculm, sowohl das alte Schäfereigut, als das spätere Dorf, gab weiter nichts zur Pfarreibesoldung als 3 Groschen von jedem Hause, wofür später zu Neujahr 1 Thaler 6 Groschen aus der Gemeindefasse bezahlt wurde, und die Accidentien. Die Schloßculmer wurden ohne Pfarr- und Schuldecem in den Kirchenverband aufgenommen, hatten aber auch keinen Anteil am Langenschader Kirchenvermögen. Von der Beitragspflicht zu den Baulichkeiten waren sie jedoch nicht befreit. Um sie gewissermaßen einzukaufen, verehrte Fürst Friedrich Wilhelm, Herzog zu Sachsen-Altenburg, 1665 der Kirchfasse 20 Thaler „wegen der Schloß-Culmer, so das fürstl. Kammergut unerblich als Bauerngüter besitzen und inne haben, zu besserer Erhaltung der geistlichen Gebäude allergnädigst, welche auf 3 Güter auf Bins geliehen worden sind. Eodem anno hat auch Herr Joh. Heinrich Engelschall, fürstl. Sächsischer Amtschreiber zu Saalfeld 2 Thaler zum Kirchbau verehrt, vor welche Kirchenfenster gemacht worden sind“. Als sich die Schloßculmer weigerten, zu den Baukosten der kirchlichen Schulgebäude beizutragen, weil sie steuer- und frohnfrei seien, entschied 1679 ein Consistorialrescript bei Gelegenheit eines Schulbaues, daß die Schloßculmer nicht unter dem Vorwand der Steuer- und Frohnbefreiung sich der Beihülfe zu den geistlichen Gebäuden entziehen könnten, sondern ihr Contingent beitragen müßten. Jedoch weigerten sie sich, wie weiter unten noch erwähnt werden soll, auch späterhin stets in Bezug auf Kirche und Pfarrhof, nur zu Schulbauten ließen sie sich einige Male bereit finden. Selbst zum Beitrag zu kirchlichen Collecten glaubten sie ehedem nicht verpflichtet zu sein.

Außer durch den Getreidedecem war für die Pfarrei Langenschade von den Fundatoren derselben durch Stiftung eines Pfarrgutes und Pfarrholzes gut gesorgt worden.

Das 3,21 ha Wiesen und 14,128 ha sonstiges Land umfassende Pfarrgut bildet, wenn man von den dazwischenliegenden und gleichsam heraus-

geschnittenen zwei Mühlen mit ihrem Grund und Boden absieht, ein zusammenhängendes Ganzes. Man unterscheidet: am Pfarrberg, den Hopfgarten, die Spitze über und unter dem Catharinauer Pfad, das Border-, Mittel- und Hinterstück, den Pfarrgarten, den obern und untern Mühlhügel, die Weidigswiese (Weißwiese) mit zwei Wiesenäckerchen, den Rangen, das Rienhölzchen, die kleine Spitze unter der Untermühle, die Bär- und Almusspitze, den Sandacker, Brustlaß und Bergacker. Auf verschiedenen Rändern und im Grasgarten, in welchem auch zwei große Stücke urbar gemacht worden sind, stehen meist alte, vom Pfarrer Wagner gepflanzte Obstbäume, gewöhnlichere und bessere Sorten, und viele junge Zwetschenbäume. Das Einkommen von 1545 erwähnt bereits einen Baum. Es heißt da: „Dagegen gebühret dem Pfarrherrn, wenn ers thun will, der Apfelbaum im tiefen Weg hart unter der Pfarre“. Da das Rienhölzchen in den 40er Jahren abbrannte und den gegenwärtigen Pfarrern keinen, einem späteren Pfarrer aber einen unverhältnismäßig großen Abwurf bot, so übernahm die Kirchkasse den Wald ohne Beeinträchtigung des Besitzverhältnisses gegen jährliche Zahlung einer Rente von (jetzt) 10  $\mathcal{A}$  71  $\mathcal{S}$  an den Geistlichen. Vor dieser Regelung hatte es dem Pfarrer Füllein großen Kummer bereitet, daß die Gemeinde unbekümmert darum, daß das Wäldchen zum Pfarrgut gehörte und nicht zur Pfarrwalbung, Holz in demselben hatte schlagen und teils für die Kirchkasse verkauft, teils ihm als Deputatholz angerechnet hatte, und daß das Herzogliche Kirchenamt sein Recht nicht beschützte. Nicht minder schmerzte es ihn auch, daß mit Zustimmung der Behörde Land vom Pfarrgut zu den Vicinalstraßen ohne Entschädigung für die Pfarrei genommen wurde. Es ist dies auch unter seinem Nachfolger in Bezug auf Pfarrgut und Pfarrwald geschehen. Schon Pfarrer Wagner hatte sich über die vielen auf dem Pfarrgut angelegten Fuß- und Fahrwege beschwert, ohne hierin etwas ändern zu können.

Pfarrer Heumann bezeichnete das Pfarrfeld als mittelmäßig und böse und berechnete es auf 100 meißnische Gulden Pachtgeld; die Wiesen gäben über die Hälfte saures Futter und fräßen's die Pferde nicht gern. Jetzt würde das Feld als gut, zum Teil mittelmäßig, und das Futter nur zum kleinsten Teil als sauer bezeichnet werden. Die Weidigswiese — so sagt Heumann aus — darf der Pfarrer aus dem Mühlgerinne wässern und für den Schaden gibt er dem Müller eine Bürde saures Heu. Das Reinigen des Mühlgrabens soll im Herbst geschehen und dem Pfarrer vorher angezeigt werden. 1765 fing der Hirte an, wider den bisherigen Brauch, die Pfarrwiesen noch vor Martini zu betreiben, und berief sich auf die Gemeinde. Da nun dagegen protestiert und bewiesen wurde, daß die Pfarrwiesen bisher gleiches Recht mit den Dorfwiesen und Gärten gehabt hätten, erklärte die Gemeinde, es beim Alten bewenden zu lassen und

bät, nicht weiter zu klagen. Die Pfarrwiesen und Gärten werden also während derselben Zeit wie die andern abgehütet. Dem Pfarrer Leube mußte der Müller von Ostern bis Jacobi wöchentlich zweimal wässern lassen. 1881 wurde der Graben auf der Weidigswiese auf Kosten der Kirchcasse angelegt.

Die alten Pfarrer bewirtschafteten das ganze Pfarrgut selbst mit Pferden, zwei Knechten und zwei Mägden, oder behielten einige Stücke und verpachteten das Übrige an einen Pächter. Ein unter Pfarrer J. Müller im Jahr 1716 abgeschlossener Pachtvertrag lautet wie folgt:

Im Nahmen Gottes. Amen.

Kund und zu wissen sey hiermit, daß unten gesetzten Dato zwischen Herr Johann Müller, dieser Zeit verordneten Pfarr zu Langenschada, Verpächter an einen, und Hans Adam Engelmann am andern theile nachgesetzter Ehrlicher und redlicher Pacht-Contract uf 3 Jahr lang als von Martini ietzlauffenden 1716ten Jahrs bis dahin 1719 abgehandelt, vollzogen und beschloffen worden, nehmlich:

Es verpachtet ermelter Herr Pfarre, um sein Hauswesen enger einzuziehen, besagten Hans Adam Engelmann alle zu der Pfarr gehörigen Felder (außer was unten aufgezo-gen ist), Wiesen, Ränder und zwey Gärtlein, eins vor dem thore, und das andre neben dem Pfarrgarten nahe an der Gottes-Acker Mauer gelegen, der gestalt und also, daß Pächter solches nach seinen Besten Verstande, jedoch hauswirthlich nutzen und brauchen, das auf den Feldern durch Gottes Segen erbaute getreydig und auf den Wiesen gewachene Gras, als ein wohl erlangtes Eigenthum haben und behalten, auch aus dem Pfarrholze von dem deputat jährlich 5 Clafter Scheid und 6 schock Reißholz erlangen, doch solche auf eigene Kosten schlagen und machen, die Wässerung aus dem Mühlgraben Wöchentlich Sonnabends um 12 uhr bis dahin Sontags gebrauchen soll, dar vor Pächter jährlich Achtzig Gulden Pachtgeld Reißnischer Wehrung an guter gangborer Münze uf 2 Termine als Martini 1717 und lichtmeh 1718 jedesmahl mit 40 Gulden, in dem Dritten und letzten Jahre aber das völlige Pachtgeld noch vor dem abzuge zu bezahlen versprochen. Nechst diesem und zwar (1) soll Pächter Herrn Verpächter ein Pferdt, sich dessen bey allen auf den Filialen vorkommenden ordinar und extraordinar Amtsverrichtungen, wie auch nach Saalfeldt und Rudolstadt vorhalten, und ohne entgelt zugebrauchen, gönnen. (2) Soll er 6 Fuhren nach Saalfeldt mit getreydig, auch Holz decems und Beserungsfuhren, ohne Entgelt verrichten. Sollte Herr Verpächter aus Nothwendigkeit oder aus Lust verreisen, so soll zwar Pächter ihm mit seinen geschirr zu dienen schuldig seyn, dagegen aber Herr Verpächter ihm vor jedes Pferdt täglich 6 Groschen nebst Futter und Kost zu geben verbunden seyn. (3) soll Pächter weder Heu, noch Stroh noch einige Beserung zu verkauffen oder auf andere als auf die Pfarr Felder zu

föhren nicht befugt, sondern mit solchen sothane Pfarr Felder, so weit sie jährlich reichet, zu bessern und zu düngen, auch selbige zu rechter Zeit hinauszuführen gehalten und verbunden seyn. Weiter soll auch Pächter (4) die fruchtbaren und andere Bäume in Feldern und an denen Mändern hegen und nichts abhauen, die Früchte aber von denen selben allen abnehmen, und zu seinem nutzen anwenden und gebrauchen, auch auf die Markung, daß solche nicht verrücktet werden, gute acht haben, und sich über all wie einen guten und fleißigen Haus Wirth eignet und gebühret, erweisen; und weil (5) auch Herr Verpächter sich den Pfarrgarten und gärtlein in den Hoffe wie auch das Brachfeldt über den Schulacker und 2 Brachacker unter der Pfarr Wiesen an den Nauendorfschen Wege oder Berge gelegen, vorbehält, Alß soll Pächter hiervon sich nichts zu eignen, sondern vielmehr die ermelten Felder, und welche in den Pfarrgarten befindlich, zu rechter Zeit stürzen, sälen, bei guten Wetter besaamen und das auf solchen Feldern erbaute getreidig in die Pfarr Scheune führen; (6) betreffende das Vieh hüten, soll der Pächter Herrn Verpächters Vieh nicht alleine in der Ernde auf denen Stopffeln, sondern auch im Herbst auf der Wiesen mithüten oder hüten lassen. (7) Soll der Pächter jährlich 2 schock Streu-Stroh zu geben gehalten seyn. Nachdem auch (8) Pächter die Wiese mit samt den Graße bekommen, also überläßt er solche dem Herrn Verpächter wieder, die Örlen bleiben in den letzten Jahre dem Pachtmann, weil er solche in seinen anzuge nicht bekommen. Sollte auch (9) Pächter noch vor seinen abzuge Fütterung aus der Scheune von nöthen haben, soll ihm rockstroh vergönnet seyn zu füttern, aber des gersten strohes soll er sich gänzlich enthalten; was in dem letzten Jahre das treschen betrifft, mag er verbleiben bis Martini, sein Vieh aber muß er weg thun. Weilsn auch (10) Pächter die Pfarr Felder ungestürtzt überkommen, so verläßt er auch solche ausgangs des Pachts wieder in solchen Stande. Damit aber auch der Pächter mit den Seinigen möchte eine Wohnung haben, verspricht Herr Verpächter, da ferne er und die Seinigen friedsam leben, die untere Pfarr Wohnung, Stuben, Cammern, schönen Keller in Hause, großen Vieh- und doppelten Schweinstall an der Scheune. Sollte aber der Pächter oder die Seinigen in dem Hause etwas zerbrechen oder verderben lassen, wird der Pächter davor stehen und solches wieder ersetzen; da auch (11) wegen des Wetter Schlags (so Gott für seyn wollt) einiger Schaden geschehe, soll solcher durch etliche Männer besichtigt, und dem Pachtmann die helfte wieder ersetzt werden. Weilsn auch (12) vielmal die Pächter von der bösen arth sind, daß sie die von ihrem Vieh gemachte Düngung im Frühling nicht auf die Felder schaffen, als soll der Pächter solchem nachleben, (13) soll er über Winter die Felder mit der Stoppel nicht liegen lassen, sondern alle noch vor Martini herum reißen. Soll ihm auch vergönnt seyn einen halben Scheffel haber



zu säen. Wegen der Hüner verlange der Pachtmann Keine zu halten, aber Gänse will er aufziehen, welche ihm sollen vergönnet seyn. (14) Weil der Pachtmann gebeten, auf das letzte Jahr ihm zu erlauben, 2 Viertel Futter säen zu lassen, wie auch 3 nösel weißen rubensamen, auf rockstopffel, wird ihm hie- mit solches nicht verweigert, sondern zugestanden, (15) Weil auch der Pacht- mann anno 1716 den 8. Julii die fahle Kuh bekommen, giebt er sie das letzte Jahr um solche Zeit wieder; an Martini aber anno 1716 hat er noch 2 Küh, als eine schwarze und rothe, wie auch eine dreijährige rothe Kalben, tragend bekommen, welches Vieh alles er nach aufgang seines Pachts in der güte und Alter dem Pacht Herrn restituiren will, weil er solches eifern be- kommen; den 25. Julii 1716 hat der Pachtmann einen rothen ungeschnittenen ochsen von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren der gestalt bekommen, daß er in dem letzten Jahre einen andern gleiches alters und Farbe wieder giebet. Den 8. November hat der Pachtmann mein Pferd mir abgekauft, giebt mir 13 Thaler, will solches auf das letzte Jahr bezahlen. (16) Soll Erpachter wegen der Düngung unter 8 stück Vieh nicht halten. In dem Kühstalle sind ihm überlassen worden drei Küh Ketten und zwey Eiserne Wirbel, das übrige alles ver- bleibet dem Pachtmann, es mögen seyn Ketten oder Wirbel. 6 Scheffel, 2 Viertel Saamenkorn über Winter anno 1716 habe dem Pächter gegeben, will solches im andern und dritten Jahre wieder restituiren, über Sommer aber hat er bekommen 5 Scheffel gerste und 2 Viertel Haber. (17) Soll Pächter nicht Macht haben, das aller geringste von den Pfarr Feldern fremden leuten um die wenige Düngung zu überlassen, weil solcher gestalt die geringen Felder nicht gebefert, sondern nur ausgefauget werden und Pächter selbst zu seinem Nutzen brauchen kan, (18) Wann auch Pächter über Winter etwaß von Schaf Vieh gedenket um das Futtergeld zu halten, soll er nicht fremde, sondern des Herrn Verpachters Vieh annehmen; so aber Herr Verpachter nichts von Schaf Vieh aus zu wintern hat, soll Pächtern vergönnet seyn, fremdd Vieh an zu nehmen. (19) Endlich soll Pächtern nicht vergönnet seyn, mehr als eine Magd zu halten, Keines Wegs aber einen Knecht oder gungen, weil durch viel gefinde das getreydig wird verzehret und Pächter das schuldige Pachtgeld nicht entrichten kan. (20) Weil auch endlich Pächter Armuths wegen Keine Caution stellen können, verspricht er, daß, wenn Verpachter wahrnehme, daß Pächter in seiner Arbeit faul, nachlässig und träge wäre, oder sich sonst dem Müßiggang ergebe, Verpachter Macht habe, Pächtern auch Mitten in denen Pacht-Jahren außzustoßen und fort zu jagen und alles das Seinige, was er eingebracht, zu behalten.

Dieser Pachtcontract wurde durch Vertrag vor Fürstl. Sächsl. Hof-Canzlei zu Saalfeld noch auf Jahr Martini 1719—1720 verlängert. Im Jahr 1735 verpachtete Pfarrer J. David Heumann ebenfalls fast das ganze Pfarr-

gut auf 3 Jahre, von Fastnacht 1735 bis 1738, an Heinrich Kembe für jährlich 75 Gulden. Der Pachtcontract enthält ähnliche Bedingungen, wie der vorstehende, ohne indes so ausführlich zu sein und so viele Beschränkungen zu enthalten. Auch hier hatte der Pächter das vom Pfarrer ausgezogene Feld zu bestellen, die nötigen Holz- und Decemfuhren zu thun und ihm ein Reitpferd zu stellen. Der Pächter scheint hier nicht im Pfarrhause gewohnt zu haben, erhielt aber ebenfalls einiges Vieh als Inventar vom Pfarrer. Später verpachteten verschiedene Pfarrer an mehrere Pächter, was auch jetzt geschieht. Gegenwärtig trägt das Pfarrgut 1427 Mark 76 Pf. Pachtgeld ein. Im Jahr 1832 beabsichtigte die Regierung, das Pfarrgut zu capitalisieren oder in Erbpacht zu geben, wogegen sich Pfarrer Fühllein mit Recht erklärte. Der Pfarrer bewirtschaftet oder verpachtet sein Gut ohne Beschränkung von irgend einer Seite aus freier Hand.

Im Jahr 1878 wurden 25 ar 92 □m vom Vorderstück zur Herstellung eines neuen Friedhofs für 857 Mark 14 Pf. enteignet, so daß der □m auf etwa 34 Pfennig kam. Ein Stück vom Grasgarten ist seit 1878 für 5 Mark an die Schulgemeinde zum Turnplatz in Pacht gegeben.

Die mitten im Pfarrgut liegenden zwei Mühlen gingen der Pfarrei zu Lehn. Die Müller mußten jährlich 2 Gulden Michaeliszins geben, je einen Tag Handfrohne gegen die Kost thun oder 12 Kreuzer bezahlen, abwechselnd Weihnachten für ein Christfecht (d. i. Christstollen) 3 Groschen und Ostern für einen Lammssbauch 4 Groschen geben, wofür die Müller samt Hausfrauen jedesmal mit 5—6 Gerichten gespeist wurden; außerdem hatten sie dem Pfarrer so viel Malz, als er benötigt war, ungemehet zu mahlen, doch daß ihnen für jeden Scheffel ein Stübichen oder 4 Maß Bier gereicht wurde. Sie mußten die Vererbung der Mühlen mit Zuziehung des Lehnsherrn vornehmen, ferner anzeigen, wenn sie die Mühle verkauften, und bei derartigen Veränderungen 5% von dem Tax- oder Kaufwert als Lehngeld gegen den Lehnschein erlegen. Den ältesten noch vorhandenen Lehnbrief hat der Pfarrer Georg von Liptitz 1544 ausgestellt. Da heißt es: „Ich Georgius von Liptitz, die Zeit Pfarrer zu Schada, in dieser Schrift vor jedermänniglich bekenne, daß nach Tode Clara Scheibin, Müllerin allhie zu Schada gottselige, Georg Scheiben jüngster Sohn mit Jung- und Klein-Hans Scheiben, seinen zweyen Brüdern, sammt den ehrsamern Männern Hannsen Wzichen, zu Saalfeld Bürgern, Hanns Wzichen, zu Gorndorf Schultheißen, und Heinzen Beyern, Richtern und Schultesen zu Nauendorf, vor mich kommen sind und angezeigt, daß George Scheibe seinen Geschwistern die Ober- und Niedermühl mit allen ihren alten herkommenden Gerechtigkeiten, Gebräuchen, Zugehörungen, Rheinen, Marksteinen, Nutzungen, Zinsen und Frohnen, in maßen sie der alte Hanns Scheibe und Clara Scheibin, ihr lieber Vater und Mutter, besessen, gebraucht und inne gehabt, vor iij C und lxx

(b. i. 380) Schoß lauts zweier Kaufbriefe recht und redlich erblichen abgekauft habe, Mich deshalb, als die Zeit Lehnherrn, ihm dieselbe zu leihen und in die Lehen zu setzen, mit Fleiß gebeten. Welches ich obgenanter Pfarrer in Ansehung ihrer fleißigen Bitte und meines tragenden Amtes ihnen nicht hab gewußt zu weigern, noch abzuschlagen. Leihe derhalben anstatt und von wegen des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johannis Friedrichen, Herzogen zu Sachsen zc., meines gnädigsten Fürsten und Herrn in Kraft dieses offenen Briefes gedachten Georgen Scheiben Ober- und Nieder-Bachmühl allhie zu Schada, mit allen ihren alten herkommenden Gerechtigkeiten zc., so daß er der Pfarr Schada auch jährlichen, wie seine Vorfahren gethan, auf S. Michaelis Tag 2 Gulden an Gelde, 20 neue Groschen vor ein Schoß und 12 Pfennige für 1 Groschen gerechnet, auf den Christtag ein Christbrod oder 3 neue Groschen dafür, auf den Ostertag einen Lammesbauch oder 5 ngl. davor, und in der Schneidernden zween Tag mit Frohnen erblichen verzinsen, verrichten und verfrohnen müsse. Es soll und muß auch obbenante Mühle, so oft sie verändert oder verkauft wird, von dem Pfarrer zu Schade geliehen werden. Dagegen auch ein Pfarrer den Müller samt seiner Hausfrauen auf den Christtag, Ostertag und Pfingsttag zu Tische und Gastung pflegt zu laden. Welches ich mehr gemeldter Pfarrer vor mir also gesehen befunden, auch also gehalten, ich auch von vielgemeldten Georgen Scheiben meine gebührliche Lehnwahr darüber empfangen bekenne. Alles treulich und ungefährlich. Zu Urkunde und waren Bekenntniß so habe ich vielgedachter Georgius von Diptitz, Pfarrer, mein angeboren Beszchaft Ende dieser offenen Schrift wissentlich thun aufdrucken. Geschehen und gegeben nach Christi unseres lieben Herrn Geburt im 1544sten Jahre Mittwoch nach Oculi.“

1698 vertauschte Meister G. Haucke seine untere Bachmühle an den Müllermeister Hanns Willich zu Rudolstadt für die halbe Mühle zu Fischersdorf und verschwieg dies dem Pfarrer ein halbes Jahr hindurch. Nach vielfältigem Supplicieren beim Consistorium und der Herrschaft zu Saalfeld brachte es dieser dahin, daß er vom Käufer 18 fl. Lehngeld erhielt. Als damals Hanns Willich seine Mühle wieder an Hanns Heinrich Haucke für 500 fl. verkaufte, gab dieser 20 fl. Lehngeld. Im Jahr 1707 nötigte Pfarrer Müller den oberen Müller, obgleich sich Rat Reichshoffer bezselben beim Consistorium sehr annahm, die Mühle, welche seiner vor 5 Jahren verstorbenen Frau gehört hatte, an seinen Sohn Hanns Heinrich Haucke abzutreten. Sie wurde dabei von drei Müllern auf 800 fl. taxiert, so daß der Pfarrer 40 fl. Lehngeld erhielt. Dieser Hanns Heinrich Haucke starb bereits 1721, und vier Wochen darauf erinnerte Pfarrer Müller die Wittwe, die Mühlen in Lehn zu nehmen. Sie wollte nicht, weil Rat Reichshoffer ihr so riet, aber das Consistorium entschied, sie müsse es. Nach geschעהener Gegenvorstellung des Rats Reichshoffer wurden

endlich die Parteien nach Altenburg citiert, um der Güte zu pflegen. Als im Jahr 1728 die Wittve Haucke ihre beiden Mühlen an ihre zwei Söhne, die untere für 600 fl. an Hanns Georg, die obere für 800 fl. und noch andre Bedingnisse an Hanns Christian abtrat, gab es wiederum 70 fl. Lehngeld.

1737 starb der Obermüller Hanns Christian, und sein Sohn Christian Konrad Haucke übernahm die Mühle als Rurerbe\*) unter den erbberechtigten Kindern. 1758 wurde die Untermühle von Hanns Georg's Wittve und ihren Töchtern an Christian Conrad Haucke, den nunmehrigen oberen Müller, um 1000 meißnische Gulden verkauft. Da mußten, was Pfarrer Krauße versäumt hatte, erst jene Erben des Hanns Georg Haucke die Mühle in Lehn nehmen und, durch das Amt gezwungen, 30 fl. Lehngeld bezahlen; hierauf wurde der Käufer belehnt und zahlte 50 fl. Lehngeld. Da der Ephorus aber jene 30 fl. für die Wittve des Pfarrers Krauße beanspruchte, so gab es Streit mit Pfarrer Bulle, bis sich beide darein teilten. Ein fürstliches Rescript setzte jedoch als Norm fest, daß in Zukunft derjenige, welcher die Lehens-Investitur verrichte, das Lehngeld zu erhalten habe.

1760 verkaufte Christian Konrad Haucke seine eigne ererbte, die Obermühle, an seine Stieffschwester, und da zeigte es sich, daß er sich selbst noch nicht mit dieser Mühle hatte belehnen lassen. Er mußte also als Rurerbe erst angehalten werden, sich für 40 fl. Lehngeld und die Gebühren belehnen zu lassen. Auf sein Bitten wurden ihm 20 fl. vom Pfarrer erlassen. Hierauf bezahlte seine Stieffschwester 40 fl. nebst den Gebühren und wurde belehnt.

1764 verkaufte letztere die Obermühle an Patschker für 900 meißnische Gulden. Dieser wurde für 45 fl. belehnt.

1766 lief Christian Konrad Haucke aus der 1758 erkauften unteren Mühle wegen Überschuldung fort. Es kaufte sie nun seine Stieffschwester A. Katharina Rink im Concurß für 705 meißnische Gulden, und es fiel das Lehngeld weg, weil die Mühle im Concurß erstanden war.

1768 wurde diese Mühle an J. Christoph Säger für 900 fl. verkauft und ergab 45 fl. Lehngeld;

1792 übernahm sie dessen Tochter und ihr Mann J. Friedr. Ruhn (Nagelschmied auf der Tanne) zusammen für 1000 Schock mit 50 Schock Lehngeld.

1796 ward J. Friedrich Patschker, Sohn des Obermüllers, als Rurerbe mit der auf 1000 Schock taxierten Obermühle belehnt; von dem 50 Schock betragenden Lehngeld wurden ihm jedoch 20 Schock erlassen.

---

\*) Unter Rurerben versteht man denjenigen Sohn, welcher das Recht hat, sich zu entscheiden, ob er das Gut, d. h. die unteilbar liegende Habe, oder eine Abfindung in Geld nehmen will.

1816 kaufte J. Friedrich Kuhn, der Untermüller, die Obermühle von J. Fr. Batscher für 2300 fl. rhl. und zahlte 105 fl. rhl. Lehngeld durch Pfarrer Emhard von Catharinau an die Wittve des Pfarrers Wagner.

1822 sollte die Wittve des J. Fr. Kuhn die obere Mühle an ihren Sohn J. Heinrich Kuhn als Kurerben übergeben, sowie die halbe Untermühle, welche ihrem Mann gehört hatte, selbst übernehmen; sie waren aber höchst widerwillig sowohl vor dem Pfarramt, als gegenüber dem wiederholt angerufenen und ganz lauen Rat und Amtmann. Schließlich übernahm der Kurerbe die obere Mühle für 1500 Thaler, konnte aber die 75 Thaler Lehngeld nicht entrichten, weil er kein Geld bekam, ehe er belehnt war, und ohne Vorausbezahlung des Lehngeldes nicht belehnt werden konnte. Nachdem es 1823 ermöglicht war, mußten ihm noch 15 Thaler erlassen werden.

In demselben Jahr übernahm J. Dorothea Marg. Kuhn, die jüngste Tochter des verstorbenen Untermüllers, die Hälfte der Untermühle, welche ihr Vater gehabt, und mit ihrem Mann J. Gotthelf Knüpfer auch die andere Hälfte, welche die Mutter besessen hatte. Sie zahlten nur 35 Schock, da die Mühle sehr baufällig war. Die Untermühle ist später an Chr. H. Lindig und an Rudolf Bunge gekommen.

1825 mußte J. Heinrich Kuhn seine obere Mühle schon wieder verkaufen. Es erwarb sie J. H. Gottfried Kühn für 2500 Thaler (den Thlr. zu 25 gl.) und sie wurde ihm für 115 Thaler zugeschrieben.

Im Jahr 1853 ist das Lehensverhältnis beider Mühlen zur Pfarrei durch Einzahlung einer Ablösungssumme von nur 253 Mark 7 Pf. durch beide Mühlenbesitzer aufgehoben worden. Wenn demselben auch eine patriarchalische Anschauung zu Grunde lag, so trug es doch in sich den Anlaß zu gegenseitiger Unzufriedenheit und manchem Streit. Die Leistungen wurden ungern gereicht, die früher freiwillig und freundlich gemachten Gegenleistungen, weil eifersüchtig kleinlich gefordert, schwer empfunden. Dem einen Pfarrer fiel kein Lehngeld zu, dem andern wiederholt. Wenn die Todesfälle rasch aufeinander folgten, oder die Besitzer das Lehn nicht zu behaupten vermochten, wurden die Abgaben als sehr drückend gefühlt und die Besitzer dem Empfänger auffällig. Auch war es hart, wenn die Wittve das Object erst in Lehn nehmen und nach einigen Jahren schon wieder den Kindern übergeben mußte. Aber der Geiz gönnte dem Empfänger auch nicht den seltenen Abwurf von einem so bedeutenden Wertstück, welches doch ursprünglich der Pfarrei gehört hatte. Deshalb war es recht gut, daß diese Wurzel bitterer Differenzen durch die Ablösung weggeschafft wurde.

Außer dem Pfarrgut war für die Pfarrei, jedenfalls zugleich bei ihrer Gründung, die mit jenem zusammenhängende und erst 1872 abgesteinte 28,50 ha

große Pfarrwaldung gestiftet. Der Pfarrer schlug in ihr das Holz, welches er brauchte, hatte den Abraum davon, die Streu und Jagdgerechtigkeit. Noch im 17. Jahrhundert war er an keine bestimmte Zahl von Klästern gebunden, er sollte nur nicht mehr schlagen, als er für seinen Tischtrunk brauchte im Gegensatz zum Ausschank, auch sollte er den Holzboden nicht durch Roden schmälern. Noch im Rescript d. d. Altenburg, 14. Juli 1716, heißt es, daß der Pfarrer das Holz aus dem Pfarrholz nur nach Nothdurft zu nehmen habe. Der Sohn und Substitut des Pfarrers Gaudich berichtet, daß der Pfarrer soviel geschlagen habe, als er brauchte, 30 Klästern; wenn es nicht reichte, wurden ihm noch Windbrüche und dürre Bäume angewiesen. 1766 kommen Beschwerden über zu viele Holzschläge und die Anfertigung von zu viel Abraum vor. In Folge hiervon wurden als gemessener Abwurf des Waldes für den Pfarrer damals 21 Klastern Holz mit dem Abraum davon festgesetzt; jetzt sind es 57,18 rm Scheitholz, und der Abraum ist berechnet auf 24 rm Stöcke und 891 Büschel Reisig. Bloche sollen nicht vorher abgeschnitten und dem Pfarrer entzogen werden. Dagegen soll er auch die Windbrüche so viel als möglich mitnehmen. Der Pfarrer kann dies Quantum sowohl durch sein Gesinde, als auch durch andre Leute auf seine Kosten herrichten lassen; auch hat er selbst für die Anfuhr zu sorgen und aufzukommen. Von der Berechtigung der Streugewinnung haben die beiden letzten Pfarrer, weil sie das Pfarrgut verpachtet hatten, keinen Vorteil gehabt, und es fragt sich sehr, ob ihnen nicht auch ein solcher durch Überweisung der entbehrlichen Waldstreu hätte gegeben werden sollen. Da Pfarrer Wolf einmal, 1865, keine Streu mehr entnehmen sollte, beschwerte er sich dagegen und verlangte 56 fl. Entschädigung für dieselbe. Die Entschädigungsforderung wurde zwar selbst im Oberrecurs abgewiesen, da sich der Pfarrer wie jeder Privatmann einem aus technischen Gründen ergangenen Verbot fügen müsse und, wie dieser, keine Entschädigung verlangen könne; dennoch hat der Pfarrer das Recht auf Streu, wenn solche vorhanden ist, muß sich dieselbe aber vom Förster anweisen lassen. Die Jagdgerechtigkeit übt der Pfarrer selbst oder er verpachtet sie, früher an die Landesherrn für jährlich 6 Hasen oder ein Schmalthier, jetzt an die Langenschader Jagdgesellschaft für jährlich 2 Hasen. Es ist ihm sachgemäß gestattet, das auf dem Pfarrgut wachsende Holz, Erlen, Laubholz und dürre Obstbäume zu schlagen. Da hierfür Geld in die Designation eingestellt ist, hat er nicht die Verpflichtung, an Stelle der abgeschlagenen dürren Obstbäume junge anzupflanzen.

Bei Anlegung des Grundbuchs war die Pfarrwaldung der Kirche zugeschrieben worden; dies wurde jedoch im Jahr 1880 durch Rückschreibung an die Pfarrei wieder gut gemacht. In Folge des Gesetzes vom 17. März 1882, §. 10 Abf. 2, nach welchem die Überschüsse der Kirchcassen in die Pfarrpensionskasse in Meiningen eingeliefert werden mußten und welches bis 1890 Geltung hatte, konnten

die durch Windbrüche und Durchforstung gewonnenen Harabwürfe der Pfarrwaldung nicht mehr in die Kirchkasse gethan werden, sondern mußten in eine besondere Pfarrholzkasse fließen, welche zugleich für Beauffichtigung und Cultur des Pfarrwaldes Verwendung findet. Hierdurch wurde der Mehrabwurf dieses Waldes davor bewahrt, mit in die Pfarrpensionskasse gezogen zu werden und zum Besten der Pfarrei, für welche er da ist, sicher gestellt. Auch bleibt so das Mitrecht Reichenbachs an die Aufsicht über das Pfarrvermögen gewahrt. \*) Als es 1808 gegen 60 Klaftern Windbruch gab, wurde damals schon bestimmt, daß dieselben, wenn sie der Pfarrer nicht als Deputatholz annehmen wolle, verkauft, und daß das Geld zur Bestreitung des Deputatholzes für die Zukunft aufbewahrt werden solle. So wurde auch schon 1835 von der Behörde der Grundsatz aufgestellt, von dem, was mehr als das Deputat des Pfarrers geschlagen werde, sei ein Kapital für Notfälle zu bilden. Gegenwärtig besteht die Absicht, aus den Selberträgnissen der Pfarrwaldung ein größeres Kapital zu sammeln, zur späteren Erhöhung der Pfarrbesoldung, welche in Folge der Getreideablösungen gegen früher sehr verringert worden ist. Die Pfarrkapitalien betragen in Langenschade: 10170 Mark 65 Pf., in Reichenbach: 7330 Mark 71 Pf., das Pfarrholzkapital 900 Mark.

Noch sei bemerkt, daß 1758 und 1766 die Gemeinde sich nicht verbieten lassen wollte, die jungen Schläge durch den Hirten behüten zu lassen, und daß sie deshalb den Pfarrer Wulle verklagte. Sie richtete aber nichts aus.

Außer den genannten Naturalien und Emolumenten hatte der Pfarrer die Wohnung, sowie das Recht, seinen Tischtrunk frei brauen zu dürfen (im Sommer, wo er nicht allein brauen konnte, mußten die Bauern mit ihm einschütten) und sein Vieh mit der Herde zu treiben, wobei er das Rindvieh mit  $\frac{1}{2}$  Scheffel Korn und 32 Schafe mit 16 Mezen Korn „verschütten“ mußte. Doch wollten die Bauern öfter nicht leiden, daß sein Vieh auf ihre Felder getrieben würde, obgleich ihre Herde die Pfarrgrundstücke mitbenutzte. Ferner empfängt der Pfarrer aus der Kirchkasse in Langen-

\*) Vor Einrichtung der Pfarrholzkasse war schon durch Ministerialrescript vom 12. August 1887 von dem eingeforderten Überschuß der Kirchlasserechnung für das Jahr 1885 der Reinertrag der Pfarrwaldung, 201 Mark 68 Pf., als der Heranziehung zur Pfarrpensionskasse nicht unterliegend ausgehoben und hierfür nur der Rest von 60 Mark 81 Pf. beansprucht worden. Desgleichen wurde der Überschuß der Kirchlasserechnung vom Jahre 1887 im Betrag von 443 Mark 46 Pf. der Pfarrei belassen, weil er aus der Pfarrwaldung herkam. Nachdem die Pfarrholzkasse gegründet war, wurden von dem aus 1888 stammenden Überschuß der Kirchkasse im Betrag von 572 Mark 32 Pf. etwa die Hälfte der Kirchkasse zur Erhöhung des Betriebsfonds überwiesen. Ein Überschuß von 265 Mark 47 Pf., welcher aus der Kirchkasse in Reichenbach für 1887 eingefordert worden war, blieb schließlich auch zu Gunsten des Betriebsfonds dieser Kasse erhalten.



schade 0,69 Mark für die Karfreitags-, 1,37 Mark für die Kirchweihpredigt und 1,37 Mark für die Rechnungsabnahme; aus der Kirchfasse in Reichenbach und aus der Gemeindefasse in Schloßculm fließt ihm hierfür fast ebendasselbe zu.

Was die *Accidentien* anlangt, welche dem Pfarrer ehemals gegeben wurden, so finden sich die ältesten Angaben hierüber in dem Register des Mag. Georg Reichard vom Jahr 1694: „Es erhält der Pfarrer bei Copulationen: Eine Brautkerze von W ürze mit Salben, 1 Groschen und Seiden-Geschmuck pro copulatione. Item eine Brautsuppe und Trunk Bier, auch Brot und Fleisch dazu. Item die eine Mahlzeit samt seinem Weibe. Mag uf der Wirthschaft schenken pro lubitu (d. h. zum Hochzeitsgeschenk mag er geben, was ihm beliebt), wird aber allezeit dazu geladen und gebeten. Bei der Taufe wird er allezeit neben dem Aedituo (Kirchner) und den Nachbarn zum neuen Kindelbier geladen, aber zum Essen oder Wochen-Kirmes daheim gelassen. Ferner erhält er

- 4 Pf. so er einen Kranken in aedibus communicieret oder berichtet (d. h. im Hause das heilige Abendmahl spendet).
- 2 gl. von einer alten Person zum Begräbniß und muß gewöhnlichen eine Leichenpredigt thun.
- 1 gl. oder 8 Pf. von einem kleinen oder Kinde.
- 1 Dpferspennig von jeder Person, so zum Tisch des Herrn gehet, so communicieret.

Erstreckt sich das Jahr über auf 2 $\frac{1}{2}$  Schock, bisweilen mehr oder weniger, aber selten mehr, beydes zu Schade und auf den Filialen zu Reichenbach und Raundorf.“

In der Specification der Pfarrbesoldung des Pfarrers J. David Heumann von 1751 steht Folgendes:

- 1) Für ein Taufzeugniß 6 gl.
- 2) „ „ Ehezeugniß 6 „
- 3) „ „ Aufgebot . 6 „ (Schloßculm 3 gl.)
- 4) „ eine Copulation 6 „
- 5) „ „ Hochzeitpredigt 1 Thlr. (Schloßculm giebt nur 12 gl.)

„Das Hochzeitsmahl hat der Pfarrer selbender (d. i. mit seiner Frau) in den ersten 5 Jahren von allen vier Gemeinden genossen, so lange es Hochzeit gewesen. Seit der Zeit bitten ihn die Schäder nur auf einen Tag. Es läffet der Pfarrer am Trauungstage auch holen eine Hochzeit-suppe nebst gekochtem Fleische, eine Eße Brot, eine Flasche Bier; bekommt auch ein Schnupftuch mit einem Strauß. Das sonst gewöhnliche grün Fleisch ist ihm gleich anfangs bey seiner Hierherkunft entzogen worden.“

- 6) für eine Taufe erlegt der Kindesvater für die Taufe 1 gl.  
 derselbe für zwei Dankfagungen . . . . . 2 "  
 jeder Pathe, deren drey . . . . . 2 "  
 Das Taufmahl geneußt der Pfarrer wie Nr. 5.
- 7) für einen Mitgang beym Begräbniß, wenn der Pfarre bis ans  
 Sterbehauß mitgethet  
     in Schloßculm und Nauendorf 4 gl.  
     in der Peffermühle . . . . . 6 "
- 8) für eine Leichenpredigt 1 Thlr. — gl.  
     " einen aparten Text 1 " 8 "  
     " " Sermon . . — " 12 "  
     " eine kleine Leiche . — " 8 "  
     " " Krankensfürbitte — " 1 "  
     " " Dankfagung . — " 1 "  
     " einen Lebenslauf nichts.
- 9) an Lehngelde bei den 2 Bachmühlen (habe aber noch nichts erhalten):  
     für den Lehnschein . . . . . 8 gl.  
     " Auflassung der Lehn . . . . . 5 "  
     zuzuschreiben . . . . . 1 " 4 Pf.
- 10) An Beichtgelde . . . . . 9, 8, 6, 4, 3, 2 Pf.  
 Wenige geben, sonderlich in Reichenbach, etwas mehr. Aus  
 Langenschade bekommt der Pfarrer von 30—40 Beichtkindern  
 12—14 gl., von etlichen Zwanzig: 8—9 gl. In Langenschade  
 wird alle 14 Tage Beichte gefessen, jede Classe, deren 8 sind,  
 gehet alle 16 Wochen. In Reichenbach, allwo zwey Classen sind, auch  
 alle 16 Wochen. Beträgt also das jährliche Beichtgeld etwa 20 Thlr.
- 11) Kirchenstuhl zuzuschreiben . . . . . 1 gl. 4 Pf.  
 Habe dato nichts bekommen, weil der Hochfürstliche Consistorial=  
 Befehl wegen Lösung der Stühle noch nicht erequirt worden.
- 12) für einen Bericht wegen Admission ad sacra . . . . . 6 gl.  
 13) für Kirchen=Censur . . . . . 2 Thlr.  
 14) bei Erbschaftsvertheilung, wozu der Pfarrer selten  
     ersucht wird . . . . . 12—24 gl.
- 15) für eine Privat=Communion in Langenschade nur . . . . . 2 gl.  
     sonst überall . . . . . 4 gl.  
     in der Peffermühle . . . . . 6—7 gl.
- 16) für eine Denuntiation, so von der Canzel geschieht . . . . . 12 gl.  
 17) für Praeparation eines Kindes zum hl. Abendmahl . . . . . 2 gl.
- Die Summe der Accidentien außs Jahr beträgt 50 Thlr. 12 gl. "

Diese Sätze blieben bis zur Ablösung der Accidentien, nur wurden für die Hochzeituppe, das Hochzeitbuch und die Mahlzeit bei Trauungen und Taufen je 6 gl. gerechnet. Die Censurgebühren (Stuprationsgebühren) kamen 1842 in Wegfall. 1853 wurde, wie schon oben, Seite 21 bemerkt, das Lehngeld von den Mühlenbesitzern, 1875 das Beichtgeld in Langenschade mit 42 Mark 86 Pf., in Reichenbach mit 14 Mark 83 Pf., bezgleichen die Gebühren für Trauungen, Taufen, Beerdigungen, Zeugnisse für Einheimische und Vorbereitung der Confirmanden in Langenschade mit 100 Mark und in Reichenbach mit 45 Mark 65 Pf. aus den betreffenden Kirchcassen abgelöst.

Außerdem erhält der Pfarrer noch 1<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Pfennig Anweisungsgeld für je 1 Mark Einnahme von Langholz und Blochen aus den kirchlichen Waldungen; ebensoviel zusammen der Schultheiß, Kirchenrechnungsführer und Kirchendiener oder Altarist; dagegen mußte der Pfarrer bis 1847 einen bestimmten Beitrag zu Pfarrbauten leisten.

Die Gesamtbefoldung betrug im Jahr 1545 84 Gulden, zu Heumanns Zeit 331 Thaler. „Davon muß nun“ — so schließt Heumann seinen vorhin im Auszug mitgetheilten Bericht — „der Pfarrer mit den Seinen leben, 4 Gesinde, Tagelöhner, Schiff und Geschirr sammt dem ganzen Hauswesen unterhalten!“ Gegenwärtig ist die Befoldung auf 2645 Mark angeschlagen, und dem entsprechend war sie gewiß auch schon in früheren Zeiten nicht gering. Wie sich aus dem Registrum Subsidii Clero Thuringiae anno 1506 impositi, herausgegeben von Ulrich Stechele, ergibt (s. Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. 2. Band, Heft 1, Seite 65), so mußte die Pfarrei Langenschade, zu welcher damals allerdings noch Catharinau mit Rolkwitz gehörte, im genannten Jahr 16 solidi Kirchensteuer entrichten, während z. B. Friedebach nur mit 3 s., Obernitz mit 4 s., Hoheneiche mit 5 s., Wellenborn mit 10 s. besteuert waren.



## 2. Vermögen und Rechnungswesen der Kirchen. Stiftungen.

Wie die Pfarrei so war auch die Kirche durch ihre edelmütigen Gründer oder spätere Wohlthäter mit einer schönen Waldung, und zwar in Langenschader Flur mit 24 ha, in Reichenbacher Flur mit 10,50 ha begabt worden, wozu an letzterem Orte noch am 16. April 1725 die Holzmarke im Schindelgrund um 74 Schock 6 Gr. von der Gemeinde in Reichenbach erworben wurde. Dem Abwurf der Waldung ist es zu verdanken, daß die Kirche in Langenschade nach Auszahlung des Ablösungskapitals von 11146  $\mathcal{M}$  62 Pf. an die Schule noch einen Kapitalstock von 32129  $\mathcal{M}$  35 Pf. besitzt \*) und durch jährliche Holzschläge die Mittel für ihre Bedürfnisse gewinnt, während der kirchliche Kapitalstock in Reichenbach nach Auszahlung von 4303 Mark 83 Pf. an die Schule noch 8717 Mark 86 Pf. beträgt. Übermäßige Ausgaben dürfen sich jedoch beide Gemeinden nicht erlauben, wenn der Abwurf ihres Kirchenvermögens für immer ausreichen soll.

Die technische Aufsicht über die kirchlichen Waldungen führt seit geraumer Zeit der dazu gewählte Herzogliche Oberförster, die polizeiliche Aufsicht in Langenschade ein Holzaufseher, welcher 40 Mark Besoldung hierfür erhält. Früher erhielten hier und in Reichenbach die beiden Kirchenvorsteher das Dürholz aus der Kirchenwaldung; 1836 wurde dies abgestellt, und sie bekamen dafür Geld mit der Auflage, den Wald fleißig zu begehren und zu beaufsichtigen.

Nach der ersten vorhandnen Kirchkasserechnung von Quasimodogeniti 1556/57, welche, wie die folgenden, von den zwei Altarleuten geführt wurde, bestand damals ein Raffenvorrat oder Latus von 292 Thlr. 3 Ngr. 10 Pf. dazu kam nun 6 Thlr. 3 Gulden Einnahme von Scheiten und Hopfenstangen, 1 Ngr. 7 Pf. Erbzinsen von den Holzmarken in der Görlich,

\*) In diesem Kapitalstock ist auch das Ablösungskapital von den Holzmarken enthalten, welche der Kirche in der Görliche bei Kollwitz zu Lehen gingen. Vergl. S. 8 u. 9.

1 Thlr. 9 Gr. Zins von Zimmertühen \*), 14 Thlr. Zins von ausgeliehenen Geldern. Die Summa aller Ausgaben betrug 24 Thlr. 5 Gr. 7 Pf., so daß die Rechnung mit 269 Thlr. 15 Ngr. Latus abschloß.

Unter den Ausgaben dieser ältesten Rechnung sind bemerkenswert folgende Posten: 2 $\frac{1}{2}$  Thlr. über der Rechnung verthan, 1 Gr. das Register zu machen, 1 Thlr. darüber verthan, 20 Gr. den beiden Altarleuten, 2 $\frac{1}{2}$  Pf. für Seife, 6 Pf. die Altartücher zu waschen, 6 Gr. 5 $\frac{1}{2}$  Pf. für Wein, 7 $\frac{1}{2}$  Gr. für  $\frac{1}{2}$  Eimer Bier „wie sie das Gottesholz haben umgangen“, 1 Thlr. 11 $\frac{1}{2}$  Gr. für 21 Klafter Scheit zu hauen, 3 Thlr. 12 Gr. für Schindeln, „2 Ngr. haben beide Altarleute zu Besneck (d. i. Pöfneck) verzehrt, wie sie haben die Schindeln gekauft“, 1 $\frac{1}{2}$  Gr. für Brot, 8 Pf. für Eier, 4 Pf. für Butter, 8 Pf. für Stroh, 1 Gr. 3 Pf. den Fuhrleuten für Bier, 1 Gr. für Heu, 7 $\frac{1}{2}$  Gr. für Nägel, 6 Gr. an Hans Hangmann, „hat 2 Tag gedeckt“, 4 Gr. an Nickel Jofinger, „hat 2 Tag geholfen“, 2 $\frac{1}{2}$  Gr. für Schmer, 3 Ngr. den Altarleuten „wie sie des Schulmeisters halben sein bei dem Schoffer gewest, vorzehrt“, 1 Ngr. haben beide Altarleute verzehrt, „wie sie haben den Schulmeister angenommen“, 1 Ngr. verthan, „wie das Holzgeld ist eingenommen“, 2 $\frac{1}{2}$  Ngr. 4 Pf. vom Gotteshaus-Zins (welcher an das Stift Saalfeld, früher also an das Benedictinerkloster, nunmehr an die Herrschaft gegeben werden mußte),  $\frac{1}{2}$  Ngr. für Papier, 5 Ngr. von der Rechnung zu machen, 4 Ngr. darüber verthan. In der folgenden Rechnung finden sich Posten für Riemen an die Glocken, für ein Faß Oblaten, für ein Schloß an die eiserne Thür, auch  $\frac{1}{2}$  Thlr. an Rätthe Albens (wahrscheinlich die Hebamme), „daß sie desto williger zu den Weibern gehet.“ Die Posten, wo verzehrt und verthan wurde, wiederholen sich oft, da heißt es z. B.: „vertrunken, da die ersten Scheite sein zerhauen; verthan, da die Scheite sein verkauft worden; mit den zu Volkstädt verthan, da sie haben das Geld bracht; Schultes und Altarmann verzehrt, wie sie das Geld zu Naundorf für die Kirchen haben geholt“; ferner kommen vor Ausgaben zu Leihkauf, wenn eine Arbeit verdingt wurde.

Eine nicht unbedeutende Ausgabe erwuchs der Kirchkasse durch die Geschenke, welche nicht nur einheimischen Armen, sondern auch fremden Bittenden und bedürftigen Gemeinden gespendet wurden. Schon 1557 steht in der Rechnung 5 Ngr. dem Georg Engelman „um Gottes Willen“; später dem Claus Steffen „in seiner Schwachheit zu Steuer“. Besonders im 17. Jahrh.

\*) Unter „Zimmertuh“ verstand man nach Grimms DW., Bd. VI Spalte 2075, eine Ruh, die von dem Hofherrn oder Pächter beständig erhalten und nach dem Tode ersetzt werden muß, eiserne Ruh; auch vertragsmäßig immerfort bestehendes Recht auf den Nutzen oder Wert einer Ruh. Hier sind vielleicht eiserne Kapitalien gemeint.

kamen viele Arme, Verunglückte und Vertriebene, bisweilen auch vom Superintendent, vom fürstlichen Amt und vom Herzog mit einem Empfehlungsschreiben versehen. Ihnen wurden pfennig- und groschenweise Gaben gewährt. Von 1708 an mußte die Kirchkasse von Reichenbach ein Drittel zu den Geschenken für die Armen, Verunglückten und Vertriebenen beitragen. Im Jahre 1816 erhielt die Gemeinde Kolkwitz zum Kirchneubau aus der Langenschader Kirchenwaldung 30 meist starke Stämme und aus der Kirchenwaldung in Reichenbach 22 Stämme zu einem sehr billigen Preis, außerdem von dort noch 4 und von hier noch 2 starke Stämme umsonst. In der Folge wurde, von kleineren Beiträgen abgesehen, gegeben 1824: 20 Schock 18 Gr. 10 Pf. in die Kriegsschuldentilgungskasse, 1830: 26 Gulden 44 Kr. zur Ausgleichung der Einquartierung, 1880: 36 Mark den Überschwemmten am Rhein, 1889: 30 Mark zur Arbeiterkolonie in Geilsdorf.

Bei der Rechnungslegung, welche längere Zeit in Langenschade am Sonntag Palmarum, zu Reichenbach am Sonntag Quasimodogeniti, und zu Kolkwitz am Sonntag Reminiscere gehalten zu werden pflegte, waren vom 17. bis in das laufende Jahrhundert hinein, wenn sie nicht in der Superintendentur selbst, sondern am Orte stattfand, in der Regel die höchsten fürstlichen Beamten zu Saalfeld als Kircheninspektion zugegen und zwar auf Kosten der Kirchkasse. Noch 1823 erwuchs derselben hierdurch eine Ausgabe von 15 Schock 12 Gr. 7 Pf. für Beköstigung der Herren, und 3 Thlr. 6 Gr. für die Kutsche. Ein gleiches war längere Zeit bei Holzanzweisungen und Holzverstrichen der Fall.

Die Einnahmen aus den Waldungen wurden mit der Zeit größer und berechneten sich im 19. Jahrhundert nach Tausenden. Daneben gab es noch andere Einkünfte. So mußte die Gemeinde Naundorf 2 Schock (1 Gulden meißnisch) Meßweingeld bezahlen, that es aber ungern, und da dieser Beitrag im Vergleich zu dem Wein, welchen die Naundorfer beim heiligen Abendmahl genossen, zu hoch bemessen war, so wurde diese Verpflichtung im Jahr 1829 mit 14 Thlr. abgelöst. Seit 1676 bestanden auch noch Einnahmen vom Glockenziehen bei Begräbnissen, und zwar 3 Groschen von einem Erwachsenen und 1 Gr. 6 Pf. von einem Kinde. Dazu kamen Opfergeld von Kindtaufen (je 1 Groschen) und von Hochzeiten (je 7—16 Groschen), ferner das Gymbelgeld, welches in den Opferstoß gethan und zu Ostern herausgenommen wurde, eine Zeit lang auch Kirchenstrafen, z. B. je 6 Gr. von Schlägereien, und vor Allem die größeren Zinsabwürfe von den sich mehrenden Kirchenkapitalien.

Auch die Ausgaben wurden mit der Zeit größer und größer. Ursprünglich diente die Kirchkasse und der geringe Abwurf des Kirchenvermögens bloß zur Bestreitung der gewöhnlichen laufenden Ausgaben und kleineren Reparaturen an Kirche und Schule. Bei größeren Reparaturen an diesen

Gebäuden, sowie bei Neubauten und Anschaffungen mußten die Gemeinden Beiträge zahlen und Frohnarbeiten verrichten, bei welchen sie bloß einen Trunk erhielten. Nur der Gemeinde Langenschade wurde es manchmal von der Behörde gestattet, die halben oder ganzen Kosten durch Holzverkauf aus der Kirchenwaldung zu entnehmen.

Für die Baulichkeiten am Pfarrhaus kam die Kirchkasse überhaupt nicht in Betracht, weil auch Reichenbach hierfür mit beizusteuern hatte. Es gab für diesen Zweck eine besondere Baukasse, welche durch Umlagen aller Gemeinden des Kirchspiels und einen Beitrag des Pfarrers je nach Bedürfnis gespeist wurde. Deshalb wurden auch besondere Pfarrbaurechnungen durch die Bauaufseher geführt und dergleichen sind seit 1700 noch vorhanden. Bauaufseher waren um 1750 Hans Chr. Krauß, von 1760—1788 J. Nicolaus Truppel, 1788—1828 J. G. Voigt, 1828—1835 J. G. Truppel. Im letztgenannten Jahre wurden für den Neubau des Pfarrhauses die zwei Schultheißen Engelmann in Langenschade und J. G. Hauke in Reichenbach zu Bauaufsehern ernannt und als solche feierlich verpflichtet. Der Pfarrer hatte früher 5 Thaler, später 2 Gulden 10 Groschen 6 Pf., in Folge des Gartenbaufreitens nur noch 1 Gulden 5 gr. 3 Pf. und noch später 1 Thaler Baukosten zu zahlen. Eine halbe Umlage betrug  $7\frac{1}{2}$  Thaler, eine ganze 15 Thaler; es kamen aber auch zwei- bis sechsfache vor, welche das entsprechende Vielfache einer ganzen Umlage bildeten. Als im Jahr 1761 beim Pfarrscheunenbau 136 Gulden aufzubringen waren, entfielen zwei Drittel davon auf Langenschade, und ein Drittel auf Reichenbach, Naundorf und Kolkwitz; Schloßculm ging frei aus, wie schon früher. Als 1695 Kolkwitz wegfiel, kam das dritte Drittel auf Reichenbach und Naundorf allein. Jeder Ort mußte seinen Anteil häuserweis aufbringen. Den Gemeinden Langenschade und Reichenbach wurde öfter gestattet, ihren Anteil halb oder ganz aus der Kirchkasse zu entnehmen, nicht aber den Gemeinden Kolkwitz und Naundorf.

Um Naundorf und Reichenbach eine Erleichterung zu gewähren, wurden später die 2 Fünftel, welche Kolkwitz beigetragen hatte und welche diese beiden Orte hatten übernehmen müssen, auf die Kirchkasse in Langenschade übernommen, so daß Reichenbach nur noch  $\frac{2}{15}$ , und Naundorf  $\frac{1}{15}$  zu zahlen hatte. Nach diesem Modus — Gemeinde Langenschade  $\frac{10}{15}$ , Reichenbach  $\frac{2}{15}$ , Naundorf  $\frac{1}{15}$ , Kirchkasse Langenschade  $\frac{2}{15}$  — sollten die Gemeinden auch 1835 und 1836 beim Pfarrhausbau Hand- und Spannfrohn thun und, da Schloßculm einen ausnahmsweise versprochenen Beitrag wieder verweigerte, den nach Abzug der Versicherungssumme des alten Pfarrhauses und der Einnahme aus altem Holz noch bleibenden Rest von 2748 fl. aufbringen. Sie weigerten sich jedoch sämtlich und führten, da der Oberrecurs nichts entschied, Prozeß, welcher noch 402 Gulden Kosten verursachte. Zuletzt wurde Alles auf

die zwei Kirchfassen in Langenschade und Reichenbach übernommen, so daß die Langenschader für sich, Schloßculm und Raundorf  $1\frac{1}{2}$ , und die Reichenbacher  $\frac{5}{2}$  beizutragen hatten. Gegenwärtig gibt Reichenbach  $\frac{1}{4}$  der entfallenden Kosten. Seit 1847 ist übrigens auch der Baubeitrag des Pfarrers weggefallen.

Nachdem nun so der Abwurf des Kirchenvermögens allein und ausschließlich für alle Bedürfnisse der Kirche, des Gottesackers, der Schule und Pfarrei in Anspruch genommen war und sich als ausreichend erwies, wurde derselbe vielfach auch für solche Dinge benutzt, welche jetzt der politischen Gemeinde zukommen.

Schon 1792 hatte die Kirchfasse die Hälfte der Kosten einer Feuerspritze getragen und hierfür 294 Schock ausgegeben; 1866 zahlte sie wieder 78 fl. zur Reparatur derselben. Desgleichen bekam der Spritzenmeister jährlich 8,57 M. als Hälfte seiner Besoldung und seit 1824 die Spritzenmannschaft die Hälfte des Bieres bei der Spritzenprobe aus der Kirchfasse. Dies wurde aber 1880 verboten.

Ferner wurde beim Neubau des sogenannten Viehweges, welcher allerdings auch zur Abfuhr des Holzes aus der Kirchenwaldung diente, mit amtlicher Genehmigung im Jahr 1862 die Hälfte, und weiterhin bei Reparaturen desselben ein Drittel aus der Kirchfasse bezahlt. Namentlich aber wurde, als die Landstraße mit sehr großen Opfern angelegt wurde, auch die Kirche in Rücksicht auf die durch das Pfarrgut und die Pfarrwaldung gehende Strecke zum Beitrag beigezogen, und hatte dieselbe von 1847 an folgende Posten zu bezahlen:

1847 : 262 fl. 52 Kr.,	1864 : 61 fl. 18 Kr.
1848 : 197 " — "	1865 : 323 " 30 "
1852 : 150 " — "	1866 : 22 " — "
1853 : 222 " 40 "	1867 : 35 " — "
1854 : 71 " 30 "	1868 : 83 " — "
1857 : 181 " 58 "	1874 : 23 " 30 "
1858 : 260 " 30 "	1875 : 425 Mark,
1860 : 434 " 30 "	1876 : 77 "
1861 : 430 " — "	1877 : 81 "
1862 : 680 " $7\frac{1}{4}$ "	1878 : 88 "
1863 : 207 " $55\frac{3}{4}$ "	1879 : 3 "
	1880 : 94 "

1876 mußte die Kirchfasse auch 48 Mark zur Besoldung des Straßenwärters und in den folgenden Jahren jährlich 108 Mark beitragen, was mit noch 12 Mark für Herstellung der Gottesackersteige ein Drittel der Besoldung desselben ausmachte. Dagegen erhielt sie ein Drittel des Wegegeldes.



Alle diese Ausgaben wurden trotz des Recurses des Kirchenvorstandes und des Protestes der Gemeinde von 1881 an, weil nach dem Gesetz die politische Gemeinde die Straße zu bauen habe, als ungehörig abgestellt.

So wurden auch die neueren Besoldungszulagen für die Lehrer und Anschaffungen für die Schule, welche den politischen Gemeinden auferlegt wurden, wie vordem von den Kirchcassen besorgt, bis die Ablösung aller Schullasten erfolgte. Das Genauere hierüber s. im 6. Abschnitt.

Von 1839—1874 war Elias Eichfeld, von 1874—1882 der Schultheiß G. Stockmann und seitdem Schultheiß Heinrich Bückner Kirchenrechnungsführer. Die Besoldung derselben beträgt 150 Mark und 2 Mark 40 Pf.; für die Aufstellung der Rechnung in duplo werden noch 20 Mark gewährt.

An Stiftungen, welche der Kirche in Langenschade gemacht wurden, sind folgende zu verzeichnen:

Anno 1587 d. 7. April hat Claus Weise nicht allein 50 Thaler zur hiesigen Kirche vermacht, sondern auch 100 Thlr. Capital unserer Kirche legiret, „das Interesse, als 5 Thlr., wird alle Zeit uf den Grün-Donnerstag unter die Schüler und Arme ausgetheilet.“ Es hat leider eine Zeit gegeben, wo man den Abwurf dieses Legats meistens verschmaust zu haben scheint, denn 1688 wurde bestimmt, es solle der Pfarrer bloß noch 12 gl., der Schulmeister 6 gl., der Schulze 4 gl., die zwei Altarmänner und die zwei Personen, bei denen das Geld stand, nur noch je 3 gl. davon erhalten.

Ferner haben verehrt:

1622 George Koptümpfel 50 Thlr.

1635 Hanns Weiße eine zinnerne Abendmahlskanne.

Sobann ebenfalls im Laufe des 17. Jahrhunderts laut eines alten Verzeichnisses:

Georg Eichfeld sen. 50 Schock, „wovon 10 Schock zur Bezahlung der Bücher Lutheri angewendet worden, die übrigen auf 3 Gütern stehen.“

Hanns Geißler, Hofmeister in Schloßculm, eine zinnerne Abendmahlskanne.

Hanns Schlawitzer die Kirchenagende.

Johann Poschardt, Schulmeister, das Leichentkrenz.

Dessen Wittwe, Frau Ottilie, 1674 eine zinnerne Taufkanne.

Elisabethe Voigtin vor ihrem Ende 20 Schock.

Meister Just Althanns Wittwe 3 Schock.

Frau Barbara Koptümpfel 10 Schock, „sind verbauet“.

Hanns Weiße 15 Schock vor seinem Absterben.

- Die Gemeinde allhier 10 Thlr., welche das Fürstl. Amt gehoben und in den Kirchturm hat verbauen lassen.
- Frau Engel, des alten Schulzen zu Raundorf gewesene Hausfrau, eine Taufsteinbekleidung.
- Joh. Boschardt jun. das Cymbelsäcklein.
- Kleinhanns Roßtümpfels Wittwe Catharina 1 Thlr.
- Anna Venushin vor ihrem Ende 10 Schock.
- Claus Roßtümpfels Wittwe Sibylla 5 Schock.
- 1682 Georg Eichfeld sen., sonst Urthen Gürge genannt, 4 Schock.
- 1686 Frau Ursula Roßtümpfel 5 Schock.
- 1687 Meister Hanns Fritsche, Zimmermann in Reichenbach, ein Pult auf den Altar.
- 1688 des Pfarrers Georg Christoph Nied Wittwe, Maria Barbara, eine Altarbekleidung aus rotem Tuch.
- Hanns Engelmann bei der Schule 20 Schock, welche zur Umgießung der zerbrochnen Glocke verwendet wurden.
- Hanns Eichhorn, Hofmeister in Schloßculm, wegen seiner Tochter Kunigunde ein Leichentuch.
- 1689 haben Hanns Roßtümpfel, H. Maß, H. Bergner, Schulze, Großhanns Eichfelds Wittwe Dorothea und Claus Engelmann das weiße Chorhemd machen lassen.
- 1696 schenkte G. Eichfeld der Kirche vor seinem Tod 10 Schock;
- 1699 desgleichen Katharina Speerschneider 10 Schock, welche auf ihren Wunsch zur Bekleidung des Predigtstuhls verwendet wurden.
- 1702 Hanns Voigts Wittve vor ihrem Ende 6 Schock, und Heinrich Kämmerers in Raundorf Weib 4 Schock, da sie zur andern Ehe schritt.
- 1709 Kleinhanns Wagner, Koch in Schloßculm, aus Liebe zu Gott und seiner Kirche einen silbernen Kelch und silbernes Schüssellein, beides stark vergolbet. Sein Weib Martha verehrte eine schöne Sanduhr oder Stundenglas auf die Kanzel.
- Claus Zeifinger 5 Schock, wovon ein Beichtstuhl gemacht wurde.
- 1710 Katharina Maß bei Beerbigung ihres Mannes ein schönes schwarzes Leichentuch.
- G. Buchmann in Schloßculm 22 Schock, von welchen das Kirchendach bestiegen worden ist.
- Von Herzog Johann Ernst 6 Thlr.; von den drei Gemeinden laut Verzeichniß aus freiwilligen Beiträgen 79 Thlr. 9 gr. und von Auswärtigen 7 Thlr. 6 Gr., Alles zur Beschaffung der Orgel, welche anno 1709 für 45 Thlr. erhandelt worden war und auf dem Stammhause Schwarzberg (d. i. wohl Schloß Schwarzburg) gestanden hatte.

Elisabeth Reue 3 Schock, wovon die Bank hinter dem Altar, wie auch das Bänklein, worauf bei Hochzeiten Braut und Bräutigam und bei Auspendung des h. Abendmahls die Communicanten sich niederlassen, sowie der Abfaß an dem Altar, auf welchen der Priester zu treten pflegt, wenn er trauet, mit rotem Tuch und Franzen bekleidet wurden.

Desgleichen Hanns Wagner 3 Schock vor seinem Tod.

1717 Ad. Truppel 2 Thlr. und dessen Sohn 2 Thlr. zur Musit oder Orgel. Meister J. C. Patzcker, Obermüller, verehrte das Leichenkreuz.

1718 Christiane Elisabeth Haucke, Hanns Hauckens jüngste Tochter, 7 Schock, welche verbaut werden sollen.

Abermals Claus Zeifinger 3 Schock zur Reparatur der Kirchenguhr.

1722 Anna Roßtümpfel 5 Thlr.

1727 C. Eichfeldtin, Wittwe, stiftete das neue Taufbecken;

Frau Katharina, Herrn J. Müllers pastoris sen. allhier Geliebste, hat den Altar mit grünem Taffet bekleidet;

Frau M. Elisabeth, Herrn H. Kieselwetters, gewesenen Silberdieners in Rudolstadt Wittwe, hat den Altar weiß bekleidet;

Walpurgis Weilandin hat 7 Aßo verehrt, davor ist der Tauf-Engel bezahlt worden; A. M. Hauckin 1 Thlr. 12 gl., den Taufengel zu malen, desgleichen Anna Seebeckin 1 Thlr., A. B. Schmalzgin 1 Thlr., A. Chr.

Schmalzgin 12 gl. zum Taufengel.

Die schöne Kanzel und Altarwand ist vom Pfarrer J. Müller selbst gestiftet, sie steht nicht im Verzeichniß.

Hinter dem Verzeichniß dieser Legate befindet sich vom Pfarrer J. Müller folgender Dank: „Von dem König Oswaldo in England wird erzählt, daß, als er einstens etliche Arme aus einer silbernen Schüssel gespeist, nach der Mahlzeit aber die Schüssel zerbrochen und die Stücke unter die Anwesenden ausgetheilet, habe der anwesende Bischof Aribanus den König bei der Hand genommen und gesagt: Gebe Gott, daß diese milde Hand nimmer verweise!, welches auch also soll geschehen sein. Wir stellen es dahin und wollen dergleichen Wunder von Gott für die Wohlthäter unserer Kirchen nicht ausbitten, jedoch wünschen wir von Grund der Seele und sagen: Gott gebe, daß die milden Hände, die unser Gotteshaus und Orgel so herrlich beschenkt haben, nimmer Mangel leiden, sondern allezeit zu geben genug übrig haben mögen. Er geb, daß der Ruhm solcher milden Hände und Herzen nimmer verweise noch vergehe, sondern immer florire bis an den jüngsten Tag. Haas. Geistl. Reden p. 1097.“

Von späteren Geschenken an die Kirche ist zu nennen: 1817 haben die unterendischen Jungfrauen, deren Namen auf Tafeln an dem Epistelstuhl standen, die Kanzel und den Epistelstuhl bekleidet, die oberendischen zwei

Porzellanvasen mit ihren Namen auf den Altar gestiftet, Pfarrer Fühllein das Altarcrucifix, J. Elisabeth Bezolt die Lutherbüste, 1836 J. Christoph Heinrich Feist, als ihm Gott wieder einen gesunden Sohn geschenkt, die Agende von Busch für 4 Thaler, 1889 Friedrich Wächter eine Kanzelbibel für 15 Mark.

Die Kirchcasserechnungen von Reichenbach sind von 1738 an vorhanden. Sie wurden früher von zwei Kirchenvätern geführt und gingen von Quasimodogeniti bis dahin. Der eine Kirchenvater machte die Rechnung, der andere assistierte; der rechnungsführende gab im folgenden Jahr sein Amt an den zweiten ab, und es wurde nun noch ein zweiter gewählt. Früher erhielten dieselben Holz aus der Kirchenwaldung und 10 Groschen Geld, später statt des Holzes an Geld 3 Schock Besoldung. An ihre Stelle trat dann ein besonderer Kirchrechnungsführer, welcher 1840 für das Holz 8 Gulden bekam. Der jetzige ist der Schultheiß Ehrenfried Kellner, der 37,71 Mark Besoldung erhält. Die Aufstellung und doppelte Reinschrift der Rechnung kostet noch 10 Mark.

Die Rechnungen, sowie auch diejenigen von Langenschade, wurden ehemals durch die Lehrer kalligraphisch geschrieben und besonders mit zierlich geschmückten Initialen auf dem Titelblatt versehen. Sie wurden auf der Superintendentur durchgegangen und justificiert. Superintendent und Rat erhielten dafür je 1 Aß 4 Groschen, Pfarrer, Schulmeister und Schultheiß 1 Aß 1 Gr. und zur Mahlzeit 1 Aß 15 Gr., die Gemeinde 15 Gr. zu Vier. 1762/63 erhielten sie wegen des damaligen schlechten Geldes und der Teuerung ihre Gebühren doppelt. 1764 wurde Einnahme und Ausgabe nach gutem und nach schlechtem Geld besonders verrechnet.

Die Einnahmen waren dieselben wie in Langenschade: Holzgeld, Zinsen, Gymbelertrag mit 1/6 Abgang (der Gymbel wurde 1875 abgeschafft), Collecten bei Taufen und Trauungen, welche später auch wegfielen. Die Ausgaben bezogen sich auf Kirche, Gottesacker und Schule, Anzug, Einführung, Tentamen, Besoldung der Lehrer, Anzug und Investitur der Geistlichen, Pfarrbau, bisweilen auch auf Entschädigung für die, welche am Pfarrhaus Frohne leisteten. Am grünen Donnerstag wurden 7 Gr. 6 Pf. Legatzinsen an die Schulkinder verteilt. Die Herrschaft bezahlte 1 Aß 6 Gr. 4 1/2 Pf. Zins von einem 29 Aß betragenden und auf dem Klauergut haftenden Kapital. Es wurde auch Geld an die Stadt Saalfeld und durch Credit des Amtmanns an die Fürstliche Kasse geliehen.

Von sonstigen Posten sind folgende bemerkenswert:

- 1767 erhielt Reichenbach 60 Aßo aus der Kriegskasse in Saalfeld.  
 1787 wurde ein Priesterrock aus Damentuch für 14 Thlr. 22 Gr. angeschafft (1830 ein anderer für 23 Gulden 44 Kreuzer, 1883 ein solcher für 37 Mark).  
 1817 wurden 12 Aßo 5 Gr. 7 $\frac{1}{2}$  Pf. Steuern vom Kirchenholz in die Gemeindefasse bezahlt, in den folgenden Jahren bloß 1, 6 und 10 Aßo.  
 1818 2 Aßo 7 Gr. 6 Pf. für jeden Teil der Coburg-Saalfeldischen Landesgeschichte von Schultes. In demselben Jahr kostete die Regulierung, Abpostung und Anweisung des Kirchenholzes an Fuhrlohn, Diäten und Beföstigung vieles.  
 1824 8 Aßo 24 Gr. Beitrag zu den Kriegsschulden.  
 1834 4 Gulden 48 Kr. für eine neue Schulwanduhr.  
 1843 desgl. 4 Gulden 30 Kr.; auch wurden die Schatter'schen „Predigten für den Landmann“ angeschafft.  
 1838 33 Gulden 22 Kr. dem Geometer Eberlein für Ausmessen des Kirchenholzes und zwei Risse. In demselben Jahre fand auch ein größerer Holzschlag statt und es flossen 80 Gulden 27 Kr. Anweisgeld in die Herzogl. Amtseinnahme, abgesehen von anderen Anweisgeldern und Ausgaben für Beihülfe und Verpflegung der Floßherren und Holzhändler beim Verstrich.  
 1841 6 Gulden 42 Kr. für einen Grundriß des Kirchenholzes dem Geometer Eberlein.  
 1845 2 Gulden 6 Kr. für Voit, das Herzogtum S. Meiningen.  
 1858 12 $\frac{1}{2}$  Gulden Beitrag zur Feodorenstiftung.  
 1862 erhielt die Kirchfasse 1 Gulden 12 Kr. Jagdpacht von der Kirchwaldung.



### 3. Die kirchlichen Gebäude und Anlagen.

Die älteste Kirche von Langenschade steht nicht mehr. Die jetzige ist um 1480 erbaut, während der Turm, nach Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens Heft VI, Seite 31, in seinem untern Mauerwerk in das 13. Jahrhundert zurückgehen könnte. Die Jahreszahl 1480 steht auf der ältesten, der großen Glocke. Die jetzige Kirche ist ein von Ost nach West gehendes längliches Rechteck von 17 Meter Länge und  $7\frac{3}{4}$  Meter Breite. Die dicken Mauern sind 4,90 Meter hoch, und über ihnen erhebt sich ein ebenso hohes gebrochenes, mit Schiefer beschlagenes Dach, durch welches der tonnenförmige Kirchenhimmel gebildet wird. Auf jeder Seite des steilen unteren Teils des Daches befinden sich 3 Mansardfenster. An der Ostseite der Kirche waren früher 3 schmale spätgotische Spitzbogenfenster, welche jetzt zugemauert sind, da im Innern vor denselben das Balggehäuse sich befindet, an der Nordseite 2 Rundbogenfenster und die in den Altarraum und zur Sacristei führende Thür, an der Südseite 3 Rundbogenfenster und der Haupteingang für die Frauen. An die Westseite ist der ein 14 Meter hohes gleichseitiges Viereck bildende Turm mit sehr dicken Mauern, mit engen, rechteckigen, schießschartenartigen Fensterlöchern (Lichtspalten) und kleinen, gepaarten Spitzbogenfenstern in seinem Obergeschoß angebaut. Er ist bloß 5,60 m breit, mithin schmaler als die Kirche und innen nach der Kirche zu offen. In seiner Westseite befindet sich eine spätgotische steinerne Spitzbogen-  
thüröffnung mit etwas Stabwerk in den Einfassungen, welches sich an Kämpfern und Scheitel gabelt, und in derselben eine Glashüre, durch welche der sonst düstere Turmraum erhellt wird. Über dem Turmgemäuer erhebt sich das Schieferdach: erst ein Achteck von Balkenwerk mit 4 durch Jaloufieläden verschlossenen Schallöchern und 2 Zifferblättern, darüber eine glockenförmige Haube (Schweiftuppel), auf ihr 8 Säulen in der Runde (Laterne), welche wieder eine kleinere Haube tragen, aus deren Mitte sodann die Helmstange mit kupfernem Turmknopf hervorgeht, über letzterem endlich Fahnenstange mit Fahne, welche die Jahreszahl 1750 trägt, und Stern. Der ganze Turm ist 33 Meter hoch und wie die übrige Kirche mit Blitzableiter versehen.

Der hölzerne Teil des Turmes ist 1751 für 215  $\text{fl}$  gebaut worden, das Schieferdach kostete 1752 52  $\text{fl}$ , der Unterschlag und Abputz 1752 ebenfalls größere Summen. Nach Süden hin ist 1872 statt des alten, hölzernen, mit Brettern verschlagenen Treppenhauses, auf welches 1719 eine neue Haube kam, ein massiver Anbau mit einer außen hinaufführenden Freitreppe geschaffen worden, durch welchen die Männer zu den Emporen gehen. In ihm befinden sich ein nach einem Holzschnitt hergestelltes Bild des Mag. Stephan Riccius, welcher 1545 hier Pfarrer wurde, ein auf Holz gemaltes Bild, welches die Familie des Claus Weiße vor dem Crucifixus darstellt mit einer auf sein 1594 gestiftetes Legat von 50 Gulden für die Ortsarmen und 50 Gulden zu einer Turmuhr bezüglichen Inschrift, und die Ölbilder der Pfarrer Christoph Gaudich (1637—81) und Fr. Jacob Leube (1767—88). Die Bilder der Pfarrer Ried und Müller und zweier Söhne des letzteren, welche früher ebenfalls im Kirchenschiff hingen, sind bei der Renovation 1874 verschwunden. In der nördlichen Kirchenmauer ist auch das steinerne Brustbild des Mag. Sebastian Werner eingemauert, welcher 1593 als Pfarrer hier verstorben ist. Über dem seinigen befindet sich das seines Vaters Henricus Werner. Auf einer besonderen, daneben eingemauerten Alabastertafel mit etwas Voluten- und Schnörkelwerk ist der Lebenslauf Sebastian Werners in deutschen Versen eingegraben. Dies Denkmal, welches übertüncht worden war, ist 1880 wieder restauriert und die Schrift vergolbet worden.

Im Turm befindet sich in der Höhe der untern Empore ein mit eiserner Thür verschlossenes Gewölbe, in welchem die alten, eisenbeschlagenen hölzernen Truhen stehen, die einst zur Aufbewahrung der Kirchasse, Kirchrechnungen, Altargefäße und Leichentücher benutzt wurden, desgleichen mehrere spätgotische hölzerne Heiligenbilder, welche in der katholischen Zeit in der Kirche gestanden hatten: Marie mit dem Kind ohne Kopf, 135 cm hoch, ein Relief der Heimsuchung mit 65 cm hohen Figuren, und Marie mit dem Kind, als Nest einer Anbetung der Könige, ferner zwei Apostel, 75 cm hoch, und 3 Crucifixe, von denen das kleinste, 55 cm hoch, das beste ist. Die verschiedenen Stockwerke des Turms sind 1884 im Innern neu gebleicht, mit neuen Treppen und Uhrverschlag versehen und an den inneren Wänden beworfen und geweißt worden. Die Kosten betragen 428 Mark. Auch die Außenseite des Turms und der Kirche ist weiß beworfen.

Die jetzige Turmuhr mit Stunden- und Viertelschlagwerk, seit 1883 auch mit Minutenzeiger versehen, ist 1817 für 246  $\text{Thlr.}$  von Reinhard in Bößneck bezogen worden. Schon 1577 wurde eine Kirchenguhr beschafft, denn in der damaligen Rechnung heißt es: „2 mal verthan, als dem Seigermacher das Werk verdinget und die Verschreibung sind aufgerichtet worden, desgleichen, als das Seigermacher in Erfurt abgeholt, 7  $\text{Thlr.}$  verthan an Eisen und

Trinken dem Uhrmacher mit dem Jungen, 4 Thlr. die Baumeister dabei verthan, dann Trankgeld dem Uhrmacher und dem Jungen, dann vor Eßen und Trinken denen, so mit Müß und Arbeit zum Seigerwerk gebient und geholfen.“

1737 wurde die Uhr repariert in Aue mit 15 Aßo, 1753 mit 34 Aßo und 7 Aßo 10 Gr. für Reparatur und Vergoldung des Zifferblatts, 1774 mit 41 Mfl. Kosten. Die alte Uhr hatte keinen Viertelschlag. Im Jahr 1853 wurde die Uhr so eingerichtet, daß die Gewichte nicht mehr in den unteren Raum der Kirche herablaufen. Eine im Jahre 1879 nötig gewordene Reparatur wurde durch Wiegel in Saalfeld, die Vergoldung der Zifferblätter und Anbringung eines Minutenzeigers im Jahre 1882 durch Rebhuhn von Rudolstadt besorgt.

In dem Achteck des Turmes befinden sich 3 Glocken mit dem A-Accord. Die große trägt die Inschrift: Osanna vocor, deo sit gloria, cum pulsor. (Hosianna werd ich genannt, Lob sei Gott, wenn ich geläutet werde) und Anno dni M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>LXXX (1480). Sie hält 113 cm im Durchmesser und ist mit schönem Blattwerk verziert, am unteren Rande befindet sich ein Laubstab, auch sind 2 Münzen eingegossen. 1557 wurde ein Rad an dieser Glocke angebracht. Die mittlere trägt die Worte: Anno domini MCCCCXXXVI (1536) O Ihesu, rex gloriae, veni cum pace (O Jesu, König der Ehren, komm mit Frieden) und die Buchstaben: V+D+M+J+E. (verbum domini manet in aeternum d. i. das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit); sie hält 93 cm im Durchmesser und hat einen Fries mit Kleeblattbogen. Die kleine ist schon 1689 in Volkstädt umgegossen worden, wozu Hanns Engelmann 16 Thaler stiftete. Hanns Schweinbach gab 3 Gulden, weil sie bei der Taufe seines Kindleins zum ersten Mal geläutet wurde. Den 10. April 1764 wurde sie mit 170 Thaler 9 Groschen 4 Pf. größer gegossen, wozu die Gemeinde die Hälfte beitragen sollte. Da diese aber durch den Krieg viel gelitten hatte, so wurde diesmal erlaubt, daß die ganzen Kosten aus der Kirchkasse genommen wurden. Wenige Wochen darauf zersprang die Glocke wieder beim Sterbeläut des Herzogs Franz Josias und wurde auf Kosten des Glockengießers nochmals umgegossen. Doch wurden ihm, damit sein Schaden nicht zu groß sei, mit Erlaubnis des Superintendenten einige Bäume aus dem Kirchenholz geschenkt. 1824 wurde sie wieder und zwar von Mayer in Rudolstadt umgegossen und, da sie den Ton verlor, 1827 noch einmal umsonst. Folgende Namen stehen auf ihr: Bernhard, Herzog zu S. Meiningen — Silbb. — Saalfeld, Chr. W. Dettel, Dr. theol. Kirchenrath u. Sup., Chr. Georg Wagner, Justizrath u. Amtmann, F. Fr. Ludw. Fülßein, D. J. Pastor, F. D. Bröscholdt, Schull., F. G. Geilfuß, Schulth., F. Chr. Büchner, Kirchenvorsteher u. Chr. Aug. Mayer in Rudolstadt. 1827.



Neue Pfannen für die Glocken wurden 1557 in Erfurt gegossen („1 Thlr. 6 Ngr. 3 Pf. vor Pfannen zu gießen, 1 Thlr. 15 Ngr. zweyen Boten, sein zweimal der Pfannen wegen zu Erfurt gewest, 4 Ngr. von Zapfen kleiner zu schleifen, pfannen dieffer auszuhauen“), 1782 wiederum zwei neue vom Glockengießer Mayer in Rudolstadt für 22 Nfo 10 Gr.; 1860 kosteten 4 neue Pfannen und Lager mit Zubehör 100 fl., 1889 desgl. 4 neue Lager, Pfannen und Zapfen 135,80 Mark, Schmiedearbeiten 60,20 Mark und Arbeitslohn 41 Mark.

Das Schiff der Kirche hat zwei Reihen Frauenstände, welche sich auch noch in den Turm fortsetzen; sie haben bloß 138 Sitzplätze, während die Zahl der Jungfrauen und Frauen 175 beträgt. Deshalb ist beschlossen worden, daß nicht jede Person einen bestimmten Platz beanspruchen könne, und daß auch die 1800 nach den Häusern gemachte Verteilung der Stände ungültig sei, es sollten jetzt die sich zuerst setzenden den nachfolgenden durch Fortrücken Platz machen, bis 6 Personen in eine Bank eingetreten seien. Mehr dürften nicht hineintreten. Dagegen sollten die drei Pfarrorte die ihnen von Alters her gehörenden Bänke behalten.

Das Gestühle und alles Holzwerk ist mit gelber Holzfarbe gestrichen, die Wände sind tapetenartig gemalt, an der Decke befindet sich das Bild eines Engels mit dem Kelch in der Hand. An der der Kanzel gegenüberliegenden untern Empore ist die 1817 gestiftete Büste Luthers angebracht.

Die schrankartige Sacristei, in welcher sich verschiedene theologische Bücher befinden, und der Pfarrfamilienstand befinden sich rechts und links vorne im Altarraum. 1817 beabsichtigte Pfarrer Fücklein eine Sacristei an die Kirche anbauen zu lassen; diese Absicht wurde aber durch die tumultuarische Intervention der Gemeinde verhindert. 1793 sollte auf Anregung des Pfarrers Wagner für den Geistlichen eine besondere Thür zur Sacristei in die Kirchenmauer gebrochen werden, damit der Pfarrer nicht durch die ganze Kirche gehen müsse, wenn er etwas vergessen haben sollte. Der Protest, welchen die Bauern gegen diesen Plan bei Serenissimo erhoben, wurde zurückgewiesen. Allein nun weigerten sie sich, Steine zu brechen und anzufahren. Da ließ Wagner dieselben durch Gornborfer Einwohner herbeischaffen. Diese Kirchentür erwies sich als sehr vorteilhaft für den Pfarrer.

Der kleine Altar ist von Holz und hat einen hohlen Raum. Er bekam 1803 eine blautuchne Decke für 41 Nfo und für 7 Nfo goldne Franzen und Treffen, 1817 eine rote Bekleidung durch die Jungfrauen und wurde 1874 für 50 fl. mit schwarzem Tuch beschlagen. Auf ihm befinden sich ein vergoldetes Crucifix, zwei Porzellanblumenvasen und zwei gußeiserne Leuchter vom Jahr 1880, hinter ihm ein 1765 für 6 Nfo gemaltes Bild des heiligen Abendmahls. Über ihm befindet sich die von zwei Holzstatuen, Moses mit

Stab und Gesehtafeln und Johannes der Täufer mit dem Lamm, getragene Kanzel. Sie bildet ein Viereck mit einem Vorsprung an der Vorderfläche. Dieser Vorsprung und der des Schalldeckels ist in 3 Bogenlinien gebrochen. Die Kanzel, sowie die sie abschließende Holzwand ist mit reichen Holzschnitzereien im edlen Renaissancestil (Akanthusblätter, Simse, Teppiche, Draperien, Engelsköpfe zc.) geziert. Der Kanzeldeckel trägt die Bildsäule des segnenden Christus, nach Thormaldsens bekanntem Werk aus Elfenbeinmasse gefertigt. Auf die Kanzel führt jetzt eine eiserne Wendeltreppe, während die frühere hölzerne sehr steil und schmal gewesen war und den Gang hinter dem Altar sehr verengt hatte. Bank, Klingenbeutel und Borstenwisch befinden sich in diesem Gange. Altarwand und Kanzel wurden um 1720 von Pfarrer Joh. Müller gestiftet.

Über der Kanzel, etwas zurück, befindet sich das concavrunde Chor mit 2 Liedertafeln, Nummertasten, Liedernummerbuch, Choralbuch von Anding und Umbreits Vademecum oder leichten Orgelvorspielen, Steins Vorspielen, den 1873 für 5 fl. 35 Kr. beschafften Choralstudien Töpfers und andern Orgelstücken, Gesangbuch zc. Zu beiden Seiten des Chors befinden sich zwei im Jahr 1720 schön geschnitzte und 1887 renovierte Engelfiguren, 80 cm hoch, welche auf den segnenden Christus der Kanzel hinweisen und Schilde in volutierter Umrahmung tragen. Auf dem ersten Schild steht: Er hat das Leben an das Licht gebracht, auf dem andern: Durch ihn haben wir Zugang zum Vater.

Die neue Orgel ist 1887 von Orgelbauer Lösche aus Rudolstadt mit 16 Registern, 2 Manualen, Schwellwerk, Magazinbalg für den Preis von 4600 Mark ausgeführt worden. Das imposante Orgelgehäuse ist das alte. Es reicht bis zur Decke hinauf und hat ebenfalls geschmackvolle Gruppierung. Es springt in 3 Halbkreisen und 2 dazwischen befindlichen Klauten hervor und ist mit durchbrochen geschnitztem Rankenwerk verziert. Mit der Kanzel und der Kanzelwand zusammen bildet es ein einheitliches Ganzes und ist deshalb von bedeutender Wirkung, auch durch neuere, übereinstimmende Färbung des Holzwurks mit Gelbbraun, etwas Weiß und Gold harmonisch geeint. Bei dem Neubau der inneren Orgel sollte der Orgel der stilgerechte Platz auf der Westseite der Kirche angewiesen werden. Das Project scheiterte aber auch diesmal wie 1862 und 1871 daran, daß es dann an Platz für die Männer fehlen und der schöne Prospect der Kirche vernichtet würde. Der Anbau einer besonderen Altarhalle aber würde nur mit Beschädigung des gegenwärtigen schönen Zustandes und großen Geldopfern verbunden gewesen sein. Größere Orgelreparaturen der 1709 gekauften alten Orgel haben stattgefunden: 1783 für 18 Aßo, 1821 durch Georgi aus Unterwirrbach für 100 Thlr., 1848 durch Glaser für 130 fl., 1872 durch Dornheim, welcher 3 neue Stimmen einsetzte, für 787 1/2 fl., während die Revision durch Anding 22 fl. 81 Kr. kostete.

Der Altarraum der Kirche ist mit Cementsteinen geplattet. Es befindet sich in ihm noch ein in Berlin geschmiztes, neues Lesepult, der ums Jahr 1720 schön geschmizte hölzerne Taufengel, welcher stehend, geflügelt und gekrönt auf den ausgestreckten Händen einen Lorbeerfranz mit dem Taufbecken dienend darreicht, eine Kniebank für die Trauung, Leichenkreuz mit schönem Crucifixus und der steinerne Opferstock mit der Zahl 1712.

In einem zierlichen Kasten sind die Abendmahlsgefäße enthalten: eine neue Weinkanne aus Alfenide, ein wertvoller, spätgotischer, silberner, vergoldeter Kelch mit rundem Fuß, durchbrochenen Paßverzierungen am Rand und aufgenietetem Crucifixus und Griffbucheln mit den alten Buchstaben *i h e s u s*, während darüber *a v e m a r i a* und darüber *g r a t i a* steht, dazwischen offene Maßwerke; dazu eine Patene mit einem Bierpaßboden in einem Kreis, mit Blättern in den 4 Zwickeln, am Rand eine mit einem aufgelegten Kreuz segnerde Hand. Ein zweiter, kleinerer und einfacherer silberner Kelch hat einen Fuß in Sechspañform, darunter die Worte: „M. Hans Wagner Gott zu Ehren thut diesen Kelch verehren 1709“, ferner die Worte: „Koch, Schloss Kolben“. Dazu Patene. Eine Zinnflasche und ein Holzkästchen zu den Hostien. 1536 wurde zum Besten des Kirchenärars, welches damals nur aus 80 Schock bestand, die Monstranz, 2 silberne Kelche und anderes Silberwerk verkauft.

Anno 1573 beschäftigte der Taufkessel die Menschen gewaltig, da der alte durch die Schuld des Schulmeisters verbrannt war; denn da heißt es: „2 gl. verthan, als dem alten Schulmeister der verbrannte Taufkessel nach Saalfeld getragen und überantwortet, 8 gl. von ephlichen Nachbarn verthan, als sie den Griff des verbrannten Taufkessels, die gemeinen Buchsen und dergleichen mehr Sachen bei dem Herrn Schoffer Rath's erholet, 2 gl. haben die beiden Altarleute verthan, als sie den Taufkessel bei dem alten Schulmeister, weil er kein Abrihtigung darumb thun wollen, wieder abgefordert und dem Kupferschmied einen neuen zu machen verdinget, 8 Pf. verthan zweimal des Kessels und Kelchs halben zu Saalfeld, aber keinmal gefertigt gewesen, 12<sup>1/2</sup> gl. Zubuß zum neuen Taufkessel, 2 gl. 4 Pf. verthan, als die Altarleuthe den Kessel, wie er gefertigt, im Weisheit zc. abgeholet und mit dem Kupferschmied die Vergleichung gehalten.“

1719 gab es noch 2 Laffettüchlein, 1 weißes Chorhemd, 1 rote Altardecke, 2 weiße, 2 zinnerne Kelche, 2 dergleichen Kannen, 1 Flasche, 1 kupfernes Taufbecken, während das gegenwärtige, sowie die Taufkanne, aus Zinn besteht, erstere laut Inschrift 1727 von Frau Eichfeld gestiftet.

Altar, Kanzel, Priesterstand oder Beichtstuhl und Chor zu malen kostete 1764 36 Schock. Die Malerei geschah durch Hofmaler Wiesel in Roth und Blau. Das Übrige blieb rohes Holz, bis es 1817 bei der Renovation ebenfalls bemalt wurde. Die Malerei kam da auf 200 Thlr., die Maurerarbeit

auf 54 Thlr. Da die Bauern keine Frohne thaten, wurde Alles aus dem Kirchenrar bezahlt. 1838 wurde nach einer Turmreparatur der Knopf mit Einlagen unter einer religiösen Feierlichkeit wieder aufgesetzt. Nachdem 1870 die 5 Kirchenfenster überwölbt waren, fand 1874 eine kostspielige Kirchenrenovation statt. Die Dekoration kostete 612<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl., die Sandsteinplatten 153 fl., 20 Frauenstände 350 fl., 2 Pfarrstände 148 fl., Vergoldung der Zifferblätter zc. 41 fl., Zeichnung und Besichtigung 52<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. zc., das Ganze 1870 fl. 1875 wurden 4 Kirchenfenster für 495 fl. 40 Kr. beschafft, der Blitzableiter und andre Reparaturen kosteten 881 fl.

1882 wurde aus echter, vergoldeter Bronze ein Kugelkronleuchter mit 24 Lichtaltern und 36 Wandleuchter zu je 2 Lichtern für 519 Mark angeschafft, wozu noch 45 Mark für die Hängeeinrichtung kamen; 1889 noch ein zweiter Kronleuchter für 180 Mark. Kronen- und Wandleuchter sind mit Weinblätterschmuck versehen.

Der bauliche Zustand, die Schönheit und Reinlichkeit der Kirche läßt nichts zu wünschen übrig. Die Feuerversicherungssumme bei der Gothaischen Gesellschaft beträgt: für die Kirche 10486 Mark, Treppenhaus 1070 Mark, Turm 17568 Mark, Bahrhaus 200 Mark, 3 Glocken mit Stühlen 2000 Mark, Orgel 5600 Mark, Summa 41924 Mark.

Der um die Kirche liegende Gottesacker hat nach Osten hin eine alte Mauer, in welche eine Reihe von 6 ganz alten, in Stein gehauenen Totenköpfen und einige steinerne Denkmäler eingemauert sind. Nach Norden grenzt er an das alte und neue Pfarrhaus und an den Pfarrhof, von welchem aus im Jahre 1837 eine Thür durch die Gottesackermauer gebrochen wurde, nach Süden an die Schule und den sogenannten Plan. Nach Westen ist er von der Straße durch eine mit Backsteinaufsatz versehene Mauer getrennt. Er liegt hoch. 1839 wurden 159 fl. für die Kirchhofsmauer und deren Deckung verausgabt. 1854 wurde das alte, unschöne, steinerne, mit Holzthüren versehene Kirchhofsthor, welches sich zwischen der Schule und der auf dem jetzigen Plan stehenden alten Schulscheune befand, weggerissen und ein neues gußeisernes für 80 fl. angebracht. 1863 und 1864 kostete die Friedhofsmauer 609 fl., 1874 der Abputz derselben 125 fl. Das alte Bahrhaus war nach Norden an die Kirche angebaut und ein Ablagerungsplatz für menschliche Gebeine. Das neue wurde in der nordöstlichen Ecke des Gottesackers errichtet. Die Geistlichen und Lehrer wurden zwischen Kirche und Schulhof begraben, es befinden sich aber nur noch wenige Grabmale daselbst, nämlich diejenigen des Pfarrers Heumann und seiner Frau, des Pfarrers Leube und seiner Mutter, der Pfarrer Wagner und Fücklein, und auf der entgegengesetzten Seite die des Pfarrers Kirchenrat Wolf und des

Pfarrers Kaufmann. Auch das Grab des Lehrers G. Bräschold ist noch vorhanden. Von den in Kraußes Nachrichten (sief weiter unten, Seite 46 und 6. Abschnitt) beschriebenen sind die meisten verschwunden.

Da dieser Gottesacker überfüllt und in gesundheitspolizeilicher Hinsicht bedenklich war, wurde zur Herstellung eines neuen Friedhofs 1878 ein 25 ar großes Stück vom Pfarrland erworben, welches für die Summe von 857 Mark enteignet ward. Dasselbe wurde nach einem 155 Mark kostenden Plan terrassenförmig mit Grundmauern durch Opel aus Koltwitz für 1100 Mark und mit darauffstehendem schmiedeeisernen Gitter durch John in Gera für 1400 Mark versehen und 1880 bei der ersten Beerdigung eingeweiht. Die Mauer ist in Folge von Verwendung schlechter Steine nicht gut ausgefallen. Es erregte den Unwillen der Gemeinden, daß sie gemäß den Anschauungen der Neuzeit und neueren Verordnungen die Anlage des neuen Friedhofs selbst machen sollten, während doch seit den ältesten Zeiten die Kirche für den Gottesacker und alle Begräbnisbedürfnisse gesorgt hatte. Sie weigerten sich lange. Endlich wurde ihnen zugestanden, daß die Kirchkasse die Hälfte der Erwerbs- und Herstellungskosten beitragen solle. Einige Jahre nach der Herstellung hofften sie durch einen Rechtsstreit die Wiedererstattung der von ihnen gezahlten Hälfte zu erlangen. Die Sache der Kirche, deren Vorstand übrigens auf Seite der politischen Gemeinden stand, führte Rechtsanwalt Freyhof in Saalfeld. Die drei politischen Gemeinden wurden abgewiesen und hatten die Kosten zu tragen.

1890 schenkte die Kirchengemeinde der Schulgemeinde mit oberbehördlicher Genehmigung ein zum Schulneubau benötigtes Stück ihres alten Gottesackers, etwa 65 □ m. Beim Abtragen dieses Stücks wurden große Haufen Menschengelbeine gefunden und an einer andern Stelle des Gottesackers wieder eingegraben. Es waren dazu Gruben von gegen 16 Kubikmeter notwendig. Jedenfalls waren früher einmal die seit Jahrhunderten wieder zum Vorschein gekommenen und im Gebeinhaus aufgesammelten Menschenknochen an der abgegrabenen Stelle geborgen worden.

Es bestehen Friedhofs- und Begräbnisordnungen von 1852 und vom 10. Febr. 1888 sowohl hier als in Reichenbach. Nach den letzteren wird bestimmt: Binnen 3 Stunden nach dem Tod ist der Leichenbeschauer zu rufen. Dann behandelt die Leichenfrau den Toten. Die Beerdigung darf nur nach Genehmigung der Ortsbehörde und ausgestellttem Totenschein, sowie nach geschehenem Eintrag durch den Standesbeamten 72 Stunden nach dem Tod erfolgen, früher nur auf Zeugnis eines approbierten Arztes oder nach Öffnung der Leiche; nie früher als nach 36 Stunden. Öffnung des Sarges vor dem Hause und am Grabe ist verboten. Särge müssen von weichem Holz und einfach sein. Trauerkleider sind nicht zu verteilen. Auch die Totenfrau darf nichts beanspruchen, was der Tote gebraucht hatte.

Es giebt öffentliche, feierliche Leichenbegängnisse und stille, letztere ohne Geläute und Gesang, doch mit Rede oder Gebet des Geistlichen. Die Leichenreden sollen in Langenschade, wo der Friedhof nicht mehr bei der Kirche liegt, am Grabe vollzogen werden. Dem Geistlichen und Lehrer ist der Tod binnen 24 Stunden zu melden; desgleichen sind Balgtreter und Läufer zu bestellen. Träger sollen passende schwarze Kleidung und schwarzen Hut tragen; nie sollen es mehr als 8 sein. Ihnen, den Verwandten und Freunden darf bloß am Tage eine einfache Verköstigung gereicht werden. Sechswochenkinder werden von der Totenfrau zu Grabe getragen. Die andern Leichen hat sie zu begleiten. Der Totengräber untersteht dem gewählten Friedhofsaufseher. Nur die Verwandten dürfen Leid klagen. Die Stolgebühren sind abgelöst. Bei Beerdigung Erwachsener erhält die Totenfrau 2 Mark, der Totengräber 2 Mark, jeder Träger 1 Mark, der Crucifixträger 50 Pf. zc. Es besteht Reihenbegräbnis, für Erwachsene und Kinder besonders; auch Selbstmörder kommen in die Reihe. Größe des Grabes für einen Erwachsenen: 2 m tief, 2 m lang, 1 m breit, für Kinder: 1,5 m tief, 1,5 m lang, 0,8 m breit. Die Gräber sollen wie Blumenbeete hergestellt werden. Sie erhalten Nummersteine. Die Denkmäler sollen gewöhnlich die Kreuzform haben. Grabinschriften sind dem Kirchenvorstand zur Genehmigung vorzulegen. Lurus ist zu vermeiden. Familienbegräbnisse können nur außer der Reihe eingeräumt werden; für den □ m sind 20 Mark in die Gemeindefasse zu bezahlen. Die Genehmigung zu einem ausgemauerten Grab beträgt 50 Mark. Der Friedhofsaufseher führt Verzeichnisse über die Gräber. Der Abwurf des Gottesackers gehört der Gemeinde. Düngung darf nicht stattfinden. Auf Reinlichkeit und Ordnung, besonders der Wege, und auf gute Umzäunung soll gesehen werden zc.

Das gegenwärtige Pfarrhaus wurde, nachdem das vorige in Folge von Brandlegung am 1. Februar 1835 ein Raub der Flammen geworden war, in diesem und dem folgenden Jahre erbaut. Es hat einen Keller, unten einen Zusammenhang der Wohnräume störende Thorfahrt, 2 Flure, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 2 Stuben und 2 Kammern, oben einen großen Flur, 1 Küche, 2 Stuben und 5 Kammern, und darüber einen großen Bodenraum mit Räucherammer. Die Räume sind hoch und luftig. Mit dem 1887 angelegten Abtrittsanbau hat es 78 Fenster. Das alte Pfarrhaus liegt östlich von dem neuen; das massive untere Stockwerk des alten ist stehen geblieben und mit einer Dachung versehen. Es dient als Holz- und Viehstall. Es war mit 3250 fl. bei der Kurhessischen Versicherungs-Gesellschaft versichert. Da das nach dem Brand noch Brauchbare zu 294 fl. geschätzt wurde, so wurde 2956 fl. Entschädigung ausgezahlt. Dazu kamen die Erträge verschiedener genehmigter Holzschläge, so daß von den 11379 fl. 27 1/2 Kr.

betragenden Gesamtkosten des Neubaus noch 2748 fl. von den Gemeinden aufgebracht werden sollten. Wie diese Summe schließlich durch die 2 Kirchfassen bezahlt wurde, ist schon Seite 30 und 31 berichtet.

Das alte Pfarrhaus war 1739 gebaut worden. An der steinernen Thürschwelle steht die Zahl 1752. Es hatte 4 Stuben, 3 Kammern, 1 Speisekammer, 2 Böden, dazu: 1 Scheune, Pferde-, Kuh-, Schwein- und Schafställe, Holzschopfe, 3 Heuböden und ein Stück von dem noch älteren Pfarrhaus. Wann dies frühere, bis 1739 benutzte Pfarrhaus gebaut war, ist nicht zu finden. Es stand wahrscheinlich nach der unteren Dorfstraße zu und besaß eine Einrichtung zum Bierbrauen. Denn 1610 schreibt Pfarrer Kahle: „Was das Braugeschirre anbelangt, so ich im Brauhause funden, als 3 alte und lose Bottiche (1 Mittelbierbottich und 1 großer Würzbottich ist weg gewesen), so habe ich dem dormalen Bauherrn Hartmann dafür an Geld 6 Thlr. geben.“ Die alte Scheune wurde 1573, die neue 1760 erbaut.

1847 wurde das gegenwärtige Pfarrhaus mit 163 fl. Kosten abgeputzt, 1864 der Holzstall für 218<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. erbaut, 1866 das Stallgebäude für 66 fl. umgedeckt, 1873 eine Küche und Ofen für 194<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. umgeändert, 1875 die Hofmauer für 205 Mark mit Sandsteinplatten belegt, 1876 auf die Stallmauer 124 Mark, auf Ummauerung des Hofes und Gartens 257 Mark und auf ein eisernes Gartengeländer 399 Mark verwendet. 1879 wurde der Backofen aus der Wohnstube in die südseitliche Küche verlegt, 1890 die Thorfahrt und auf der linken Seite Flur, Küche und Speisekammer cementiert.

Im Pfarrhaus befindet sich das Pfarrarchiv mit den Acten, den hiesigen und Reichenbacher Kirch- und Pfarrbaurechnungen, Lehn-, Kirchen-, Confitenten-, Verkündigungs-, Missiv- und Collectenbüchern. Das Archiv dient zugleich zur Aufbewahrung von anderen Schriften und Büchern. So enthält es Nachrichten zur Geschichte der Pfarrei durch Pfarrer Krause, ferner die von Pfarrer Fücklein gefertigte Beschreibung der Pfarrei Langenschade, Chronik derselben, welche seit Fücklein geführt wird, und eine gedruckte Monographie über Pfarrer M. Riccius von E. Koch; alte Bibeln, Saalfelder und andere Gesangbücher; Martin Luthers Kirchenpostille, das Nutzbarste aus den gesammten erbaulichen Schriften des seligen Herrn D. M. Luther von B. Lindner, Saalfeld, 9 Octavbände; 6 Theile aller deutschen Bücher und Schriften des theuern seligen Mannes Gottes D. M. Luther, Altenburg, 1662; die Propheten alle deutsch von D. M. Luther, gedruckt zu Wittenberg durch Hanns Lufft 1534, mit Bildern; desgleichen die Apokryphen und das neue Testament (von der Offenbarung Johannis fehlen die letzten 16 Verse); der kleine Katechismus Luthers mit dem Auszug der lutherischen Katechismusschulen in Fragen und Antworten von M. Caselio und mit Rosini Fragestücken, Altenburg 1731; Corpus Doctrinae Christianae, wie dieselbe in Johann Wilhelms, Herzogs

zu Sachsen, Landen einträchtiglich bekannt und gelehrt wird. Jena, 1570; General-Artikel von Herzog Friedrich Wilhelm vom Jahr 1659; Psalmodia sacra (Choralbuch), 1715; evangelische Predigten von Lösser, 1795, 2 Bände; gesammelte Predigten über die Episteln; Andachten über die Leidensgeschichte von Wilhelm Fücklein. Außerdem: Luthers Leben, von Röstlin; Pfarrbuch der Dicesen Meiningen, Wafungen und Salzungen, von G. Brückner; Sachsen-Coburgische und Sachsen-Meiningische Landtags- und Synodalverhandlungen; Coburg-Saalfeldische Staatskalender; Meiningen Staatshandbücher; Dr. D. Fückleins Amtshandbuch für Geistliche und Lehrer; Krell, Tabellen über die Ortsentfernungen im Herzogthum Sachsen-Meiningen; Ortsverzeichnis der Thüringischen Staaten; Fils, Höhenmessungen im Herzogthum Sachsen-Meiningen; Schultes, Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte, 3 Bände; Meurer, der Kirchenbau. Auch befindet sich hier die der Muttergemeinde gehörige Kirchgemeindebibliothek von über hundert Volkschriften.

Die Feuerversicherungssumme beträgt für das Pfarrhaus an sich 19800 Mark, für Scheune, Remise, Ställe noch 5250 Mark, zusammen also 25050 Mark.

Der Beetgarten ging früher bloß bis an die innere Ecke der Scheune, wo ein schlechter Zaun aus Holzpfehlen stand. 1765 wurde er erweitert, und auf Kosten der Gemeinden hier und in Naundorf sowie der Kirche hier und in Reichenbach die äußere Mauer um ihn gezogen, wobei die Gemeinden Hand- und Anspannfrohnen leisteten. Es ging jedoch nicht ohne Verdruß ab, da Einige den Garten nicht größer haben wollten. Die Herstellung desgleichen verursachte dem damaligen Pfarrer Bulle viele Kosten.

Ein ernstliches Anliegen war den Pfarrern zu allen Zeiten die Herstellung eines Brunnens, weil das Beitragen des Wassers aus dem 250 Schritt entfernten Bach und der noch entfernteren Quelle am Hahnberg bei der großen Ökonomie und Haushaltung sehr mühsam und teuer war. Pfarrer Krause schreibt: „Es hat vor Zeiten ein Brunn auf hiesigem Pfarrhof gestanden, der aber schon 1655 ganz verfallen war. Es ist dies aus folgendem Vornbrief von 1587 ersichtlich: „Zu wissen sei männiglich, nachdem der Ehrwürdig und Wohlgelahrte Herr Mag. Sebastian Werner, Pfarrherr zu Schade, Hanns Braubers daselbst mit Fleiß ersucht und gebeten, dieweil benannter Brauber ein Brunquell uf seiner Wiesen, nach Culmen entsprungen und andern vorigen Pfarrherrn auf Braubers Vergünstigung, das ihm zu thun freigestanden, denselben in Röhren uf die Pfarr durch Braubers Güter und Garten zum Theil hat legen und leiten lassen, das er benannten Herrn Pfarrherrn Seb. Werner gleich den vorigen Pfarrherrn uf sein Erlaub und Unkosten das Wasser in Röhren durch sein



Garten und anderswo umb Gebühr auch unhinderlichen folgen lassen wollen. Das habe nun Brauber unter der Bedingung gestattet, daß ihm der Pfarrer jährlich uf Michaeli 1 fl. legen werde und ihm in seinem Hof auch ein Stöcklein Wasser zu genießen erhalte. Die Röhren sollen bloß Herbst oder Fastenzeit, do keine Grasweide vorhanden, gelegt werden und wiederumb bald gleich gemacht werden.“

Pfarrer Bulle beabsichtigte 1761, die auf einem Grundstück des Hanns Just Engelmann befindliche starke Quelle in den Hof zu leiten, und erhielt die Genehmigung des Herzogs, die Röhren aus der Kirchenwaldung zu nehmen. Da wurde der Gegenvorschlag gemacht, den Schloßculmer Bach in den Hof zu führen, weil dann die Maurerarbeit erspart bliebe. Es kam jedoch weder zu dem einen, noch zu dem andern. Pfarrer Fühllein nahm sich der Sache wieder an. Die Gegner seines Vorhabens behaupteten, die Quelle sei ungesund und schädlich. Er bestritt dies und beantragte 1829, als der Blitz in die Mühle geschlagen, und wiederum 1832, weil es ganz in der Nähe der Pfarre gebrannt hatte, daß die Quelle in den Pfarrhof geleitet werde. 1853 endlich bekam die Pfarrei unter Pfarrer Wolf wieder einen Brunnen, und zwar einen Pumphrunnen, der von den Gebrüder Leistner aus Wittgendorf gegraben war. Er ist 24 Ellen tief (15 Ellen aufgeschwemmtes Land, 9 Ellen fauler Sandfelsen); nur der obere Teil wurde ausgemauert. Seine Hauptquelle kommt von Südost; der gewöhnliche Wasserstand beträgt 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ellen (2 Meter). Im Jahr 1877 machte sich eine Reparatur nötig, welche 98 Mark Kosten verursachte.

Die Kirche des Filials Reichenbach ist ebenfalls sehr alt, wenn nicht zugleich mit derjenigen der Muttergemeinde gegründet. Aus der Zeit der Gründung stammt noch das rechteckige romanische Joch des Chors, auf welchem der Turm steht, welches ins 11. Jahrhundert zurück weist.

In spätgotischer Zeit wurde nach Lehsfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft VI, Seite 41, das Chor nach Osten erweitert (vielleicht unter Beseitigung einer Halbkreis-Apsis), indem in der Ostwand ein spitzbogiger Chorbogen vom Profil eines abgeanteten Rechtecks herausgeschlagen und östlich ein in 3 Seiten geschlossener Chorschluß angebaut wurde, den ein rippenloses Kreuzgewölbe mit einem Gotteslamm (mit Fahne) im Schlußstein überspannt. Aus der gleichen Zeit stammen auch das (später erweiterte) Spitzbogenfenster an der Südostseite. Bei einem späteren Erweiterungsbau, wohl 1745 (Jahrzahl der Wetterfahne), wurde die alte (wahrscheinlich gewölbte) Decke des Chor-Rechtecks beseitigt und in viel größerer Höhe das jetzige rippenlose Kreuzgewölbe darüber gespannt

(an der Ostseite des Chor-Rechtecks bezeichnet der Mauerabsatz die Auflage der ursprünglichen Decke). Auch das Südfenster dieses Raumes wurde damals rechteckig erweitert, ferner der Triumphbogen westlich vom Chor-Rechteck in beträchtlicher Höhe fortgeschlagen, jedoch oben wieder als Rundbogen geschlossen; endlich wurde das Langhaus ganz neu angebaut, mit flacher Holzdecke und mit 2 rechteckigen Fenstern an der Südseite, einer eben solchen Thür an der Westseite und 2 kleineren Fenstern an der Nordseite; auch ward eine weitere Zierde darin gesucht, daß unten rechts und links am Chorbogen plumpe (?) Engelfiguren von einem Grabmal jener Zeit vermauert wurden. Der Turm bekam ein Obergeschloß mit Flachbogensefenstern und einen hölzernen achteckigen Aufsatz mit Schweifkuppel. Jetzt ist der Chorschluß durch die Kanzel, welche vorne in der Mitte steht, wieder den Augen entzogen. Unter ihr, wenig vorstehend, der Altar im Chor-Rechteck, während den hintern Raum des gewölbten Chorschlusses die Sacristei einnimmt. In der rechten Mauer des angebauten Chorabschlusses ist ein fußgroßes Loch mit eiserner Gitterthür, das wahrscheinlich zur Aufbewahrung der Monstranz diente. An seiner hintern Wand stehen auf einer Console die sehr schönen und in Farbe und Vergoldung gut erhaltenen, 80 cm hohen, hölzernen Heiligenstatuen 1) der h. Anna mit Maria und Jesus als Kindern auf den Armen, 2) der h. Maria mit dem Jesuskind, sie trägt Scepter und Krone, 3) der h. Elisabeth mit dem Brot und zwei Fischen, 4) des h. Jacobus des älteren mit Pilgerhut und Muschel — der besten Figur —, 5) des h. Laurentius mit dem Rost. Sie gehörten früher zu einem Altarwerk, welches um 1500 aus der Saalfelder Kunstwerkstatt hervorgegangen ist. Zwei weitere Figuren, die des h. Petrus und Johannes, sind abhanden gekommen.

Der Altar besteht aus einem Sandsteinstück mit Bretterdeckel und neuer, 1880 gekaufter schwarzer Altarbekleidung, auf welcher „Ehre sei Gott in der Höhe“ weiß eingestickt ist (eine frühere Bekleidung, vom Jahr 1844, kam auf 44 fl. 22 Kr., eine noch ältere, vom Jahr 1818, kostete 14 Rthl 18 gl.). Auf ihm steht ein hölzernes, 20 cm hohes, hübsch geschnitztes und vergoldetes Crucifix von 1763 und zwei kleine Leuchter, in der Altarwand aber eine vom Maler Tischler in Graba 1846 für 50 Gulden gemalte Copie des h. Abendmahls von Leonardo da Vinci. Über dem Altar, etwas zurück, befindet sich die 1844 von Tischlermeister Peter Engelmann in Langenschade für 83<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden gebaute hölzerne Kanzel mit Treppe; dieser Meister stellte damals auch die Sacristei für 12 fl. her.

Das Schiff der Kirche ist 18 m lang und 7,70 m breit, in den Mauern 6,40 m und mit dem Dach 9,80 m hoch. Die Schieferdeckerarbeit kostete 1837: 136 fl. Eine Neudeckung fand 1891 statt. Die Kirche hat nur den einen Eingang im Westen, welcher durch einen kleinen Vorbau geschützt ist.

Von ihm aus gehen 2 Treppen zu den beiden Emporen und dem Chor, welches sich auf der Westseite befindet.

Die Orgel ist alt und hatte ursprünglich bloß 4 Register. 1803 wurden 22 Rthl., 1838: 36 fl. für Reparatur derselben ausgegeben; 1842 erhielt zu gleichem Zwecke der Orgelbauer Georgi in Unterwirrbach 212 fl., damals wurde sie, um Platz zu schaffen, zurückgerückt und zusammengedrängt. — Als sich ein Musikchor gebildet hatte, für welchen 1844 Horn und Posaune um 14 fl. angeschafft wurden, stimmte Georgi 1847 die Orgel höher, um sie mit den Instrumenten in Einklang zu bringen. 1881 reparierte Ernst Sippach aus Altendorf die Orgel um 128 Mark, 1886 rückte er sie um 296 Mark wieder vor und machte sie breiter, fügte ein neues Register ein und stimmte sie wieder 1½ Ton tiefer, weshalb noch 3 neue Pfeifen für alle Register eingestellt wurden: 1839 wurde ein Choralbuch für 7 fl. 56 Kr., 1843 Rints Orgelschule für 3 fl. 12 Kr., 1845 Wedemanns Orgelmagazin für 2 fl. 42 Kr. und Körners Orgelfreund für 5 fl. 24 Kr., 1886 Töpfers Choralstudien, 1888 ein neues Gesangbuch angeschafft. Die Liedernummer- tafeln hängen am Altarraum.

Die Felder der untern Emporen und des Chors sind mit wenig schönen, aus der Zeit von 1750 stammenden Gemälden aus dem Evangelium vom barmherzigen Samariter, reichen Mann, Phariseer und Zöllner und Naeman, diejenigen der obern mit symbolischen Figuren der christlichen Tugenden bemalt. Auch befindet sich am Fürstenstand, welcher ehemals von den fürstlichen Personen, die sich zeitweilig der Jagd wegen hier aufhielten, und sonst von den Oberförstern benutzt wurde, der gemalte Namenszug des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen mit einer Krone und darüber an der oberen Empore ein ausgeführtes sächsisches Wappen mit Fürstenkrone und Hermelinmantel, welcher von zwei Engeln emporgehalten wird, am Kirchenhimmel endlich ein Gemälde der Auferstehung Jesu. Auf den Emporen stehen 8 schöne Bänke für die Mannspersonen, welche 270 Mark kosteten.

Im Schiff befinden sich rechts und links je 10 Frauenstühle, der Opferstock mit der Jahreszahl 1805 und ein von Oberförster Lorenz gestiftetes hölzernes sechsiges Taufgestell auf 3 Füßen im Rococo-Stil mit Verzierungen von Akanthusblättern an Füßen, Knäuel und Trägern. Als Deckel laufen durchbrochen geschnitzte Akanthusblätter kronenartig zusammen, oben einen Granatapfel tragend. Das Holz ist farbig. Taufbecken und Kanne von Zinn. Ferner sind hier ein Tischchen (mit Taufhandtuch), Stuhl, Kniebank für Trauungen, Leichenkreuz mit aufgemaltem Crucifix, 18 Lichthalter von Blech etc. An Abendmahlsgeräten ist vorhanden: ein seidenes Abendmahlstüchlein mit der aufgestickten Inschrift: 1654 A. G.; eine zinnerne Abendmahlskanne, worauf die Worte: Ex munificentia domini Joh. Heinr. Zincks 1698 (d. i. Geschenk des Herrn Joh. Heinrich Zinck 1698);

eine zinnerne Weinflasche mit der Inschrift: Reichenbach 1820; eine zinnerne Hostienbüchse, noch ein zinnerner Kelch und zinnerne Patene, ein alter, vergoldeter Messingkelch mit Patene. Auf dem letztgenannten Kelch ist die Inschrift eingestochen: „Reichenbach 1662.“ Woher dieselbe rührt, ist nicht bekannt. Das Alter des Kelchs reicht in viel frühere Zeit hinauf. Er ist 22 cm hoch, spätgotisch und von gefälliger Form; Fuß rund mit 6 eingravierten Maßwerk-Mustern, davon 5 verschieden sind, mit aufgelötetem Crucifix. Auf den 6 Griffbücheln des Kelchs stehen die Zeichen: † A D M N A (Ave domine, miserere nostri. Amen. d. i. Sei gegrüßt, o Herr, erbarme dich unser. Amen). Dazwischen oben offene Maßwerke, unten schon das für die Zeit charakteristische, von der Maßwerk-Umrahmung wieder zum antikisierenden Ei des Eierstabes umgewandelte Muster.

An sonstigem Inventar ist noch da: eine alte Kirchenagenda von Herzog Heinrich, Kirchengebetbuch, Saalfeld 1746, Agende von Busch, die neue Weimariſche Agende, Gesangbuch, hallische Bibel, neue Bibel ohne Apokryphen, 2 Bände biblische Summarien, Evangelienbuch, Predigten von Schubert, Epistelpredigten von Schulze, Verkündigungsbuch, ein alter und neuer Caschemirprieſterrock, ein altes Barett, ein Mäntelchen für den Lehrer als Kirchendiener u. A. m.

Die Längsseiten des Turms betragen 4,20 m, breit ist er 5,90 m. Er erhebt sich noch stockhoch 4seitig über dem Dach der Kirche und enthält die Wölge, die 1822 für 364 Rthl 13 gr. 3 Pf. angeschaffte Uhr mit Stunden- und Viertelschlagwerk, aber bloß mit Stundenzeiger versehen (1842 Uhrreparatur durch Legig für 18 fl., 1869 durch Wiegel für 45 fl., 1880 für 21,50 M.; 1883 Vergoldung der Zifferblätter durch Rebhuhn für 90 Mark), und die zwei nicht harmonisierenden Glocken. Die große Glocke ist ohne jegliche Verzierung. Sie ist eine der ältesten Glocken von frühgotischer Form. Die kleine wurde 1824 umgegossen und trägt die Namen der für die Kirchengemeinde damals maßgebenden Personen: „W. G. Öttel, R. R. Dr. theol. u. Superint., F. E. G. Mereau, Justiz.-R. Amt. Dr. J. et Ph., J. F. L. Fußlein, Pastor, H. W. Wölle, Schull., J. G. Haucke, Schulth., J. H. Ph. Lorenz und J. N. Rabold Bst. Gegossen v. Chr. Aug. Mayer in Rudolft. 1824“. An den Schalllöchern sind Jalousieläden. Über dem steinernen Turm erhebt sich die mit Schiefer beschlagene, bauchartige Haube. Der Turm hat bis zum Knopf eine Höhe von 21 m und ist seit 1882 mit einem 180 Mark kostenden Bligableiter versehen.

Das Mauerwerk der Kirche ist innen und außen weiß beworfen, Stühle, Kanzel u. weiß gefirnißt. 1880 wurden 666 Mark für Anstrich, Tischler-

arbeit, Thüren und Altartuch aufgewendet. Der bauliche Zustand der freundlichen Kirche ist gut. Durch die im Jahr 1844 und 1880 vorgenommene sorgfältige Reparatur des Innern, ungemeine Sauberkeit und einheitliche Ausstattung mit einfachen, doch gefälligen Emporen, entsprechender Orgel und Kanzel wirkt das Gotteshaus recht freundlich. Dasselbe ist mit 19408 Mark in der Gothaischen Feuerversicherungs-Bank versichert.

Um die hochliegende Kirche herum liegt der ummauerte Gottesacker, welcher zwei eiserne Thore hat. Für letztere und die dabei nötig gewordene Maurerarbeit wurden 1848 106 fl. 24 Kr. aufgewendet, 1852 für die Gottesackermauer und die Treppe 219 fl. 24 Kr.; 1863 für die Mauer 194 fl., 1872 wieder 107 fl., 1879 198 Mark, 1882 84 Mark, 1883 240 Mark und 1885 75 Mark für Verschönerung des Gottesackers und Ausfüllung des alten Schulkellers. Bemerkenswert sind zwei alte Grabdenkmäler des Oberförsters Andreas Lorenz und seiner Frau von 1754 und 1749.



#### 4. Die Geistlichen.

Nach der oben, Seite 3, berührten Urkunde von 1071 sollte das Benedictinerkloster in Saalfeld die Pfarrei Schada besitzen, alle kirchlichen Handlungen ausüben und seinen Unterhalt mit davon ziehn. Der Abt ließ sie jedenfalls durch Mönche, welche die Priesterweihen empfangen hatten, und durch Weltgeistliche verwalten, welche dem Kloster ein Gewisses gleichsam als Pacht oder Zins abgaben; Aufsicht führender Dekan war der zu Remda, in dessen Bezirk Langenschade gehörte. Da man im Mittelalter die geistlichen Stellen unter dem Gesichtspunkt der Pfründen betrachtete, so wurden dieselben auch Manchem verliehen, welcher sich um die geistlichen Pflichten nicht bekümmerte, sondern dieselben durch einen von ihm besoldeten Vicar erfüllen ließ. Von Pfarrern vor der Reformation werden nur folgende genannt:

Heinrich von Brandenstein 1363. Derselbe war Ritter und übte auch Ritterschaft aus (*qui miles est et militiam exercet*), weshalb Conrad Sagittarius von Orlamünde den damaligen Pabst Urban V. bat, ihm diese Pfarrei mit 7 Mark Einkünften zu übertragen (vergl. Päpstliche Urkunden und Regesten, herausgegeben von der historischen Commission der Provinz Sachsen, Halle 1889, Seite 153 Nr. 548).

Heinrich Bogillen 1387 (erscheint als Zeuge in einer Urkunde vom 5. Oktober 1387, s. Urkundenbuch zu Schultes, Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte. 2. Abt., Seite 43).

Johann Mackelbey 1458.

Ulrich von Dingstädt 1492. Auch dieser gehörte dem geistlichen Stand gar nicht an, sondern war ein weltlicher Diener am kursächsischen Hofe. Dennoch begehrte er die Pfarrstelle von Langenschade um ihrer Einkünfte willen. Da nun die Kaiser bei Besetzung geistlicher Stellen, welche in unmittelbaren Reichsstiften erledigt waren, ein Reservatrecht besaßen, nämlich das Recht der ersten Bitte (*jus primariarum precum*), wonach sie eine Person zu derselben vorschlagen konnten, so erlangte dieser Ulrich von Dingstädt vom Kaiser Maximilian, daß er ihn, eigentlich sogar zwei Brüder Dingstädt, zu Pfarrherren von Langenschade vorschlug, obwohl das Stift nicht reichsunmittelbares, sondern

— wegen der kurfürstlichen Landeshoheit — nur reichsmittelbares Gebiet war. Der Abt von Saalfeld, Georg von Thüna, geriet hierdurch in große Verlegenheit, und berichtete den Fall seinem Landesherrn, dem Kurfürsten von Sachsen. Letzterer erklärte das Verlangen des Kaisers für eine Beeinträchtigung seiner Landeshoheit und wies den Abt durch Rescr. d. d. Torgau, Sonntag nach Circumcisio domini 1492 an, ihm zu Gefallen und aus günstigem Willen, also aus eigener Macht dem Herrn Ulrich von Dingstädt die Pfarrei zukommen zu lassen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er jährlich auf den Ostermarkt zu Leipzig eine jährliche Pension von 100 fl. entrichtete und daß er ausdrücklich auf die Wirkung der kaiserlichen Bitte verzichtete. Der Abt besprach sich dieserhalb mit dem kurfürstlichen Marschall Michel von Dingstädt, dem Bruder des Präsentierten, und da wurde ausgemacht, daß die Brüder des Marschalls die kaiserlichen preces dem Abt überantworten und dann die Pfarrei bekommen sollten. Hiergegen rescribierte der Kurfürst d. d. Torgau, Montag nach Rem. 1492, die geschehene Übereinkunft würde dem Kloster und dem Abt zum Schaden gereichen, indem noch mancher andre mit dergleichen preces versehen sein und Ansuchung machen könnte, es wäre also besser, daß ihm, dem Kurfürsten, die preces überantwortet würden. Als der Abt auch darauf nicht einging, kam Montag nach Palm. ein geschärftes Rescript, nach welchem der Kurfürst die preces nehmen würde und der Abt keine Pfarre ohne sein Wissen und Willen verleihen dürfe (vergl. hierüber Struvens Politisches Archiv, Teil II, Seite 65 flg.).

Konrad Rieß 1498. In diesem Jahre verpachtete der Abt Dienstag nach Oculi laut Vertrags die hiesige Pfarrei an den Genannten, einen Weltgeistlichen, auf 7 Jahre. Der Pächter gab der Abtei jährlich 50 Aßo und erhielt den Pfarrhof in baulichem Stand. Dem Priester wurden 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schock ungedroschener Roggen Winterfaat, 1 Tisck, 4 Spanbetten, 10 Hühner und 1 Hahn übergeben. Auch bekam er vom Stift aus gutem Willen noch 6 Scheffel Korn, 6 Scheffel Gerste, 5 Eimer Bier und 1 Kub. Im Jahr 1505 wurde der Pacht auf weitere 8 Jahre abgeschlossen.

Welches der erste evangelische Pfarrer zu Langenschade war, wissen wir nicht, die Reihe der bekannten Pfarrer, welche seit der Einführung der Reformation hier wirkten, beginnt mit

Georgius von Liptiz, welcher 1544 den oben, Seite 18 und 19 angeführten Lehnbrief über die beiden Mühlen ausstellte. Er wurde 1545 nach Pfarr Kessel versetzt. Ihm folgte

Mag. Stephan Reich (Rich) oder Riccius von 1545 bis 1547. Über ihn hat Professor Ernst Koch in Meiningen Forschungen angestellt und das Resultat derselben in einer mit dem Bildnis Reichs versehenen Monographie, bis jetzt zur Hälfte, veröffentlicht. Koch haben wir es zu danken,

daß wir von diesem Geistlichen, welchen die hiesige Pfarrei, wenn auch nicht sehr lange, unter ihre Pfarrer zählen durfte, sowie von seinem Wirken, seinen Schriften und Lebensschicksalen ein genaues und interessantes Bild besitzen.

Stephan Reich wurde am 25. Dezember 1512 in Kahla geboren, besuchte die Lateinschule in Jena und studierte seit 1529 in Wittenberg bei den berühmten Theologen der Reformation Dr. Luther, Melanchthon, Justus Jonas, Kaspar Cruciger, sowie bei den Philologen Franz Burchard, Veit Örtel, und dem Mathematiker Jacob Milich.

Aus Mangel an Mitteln zu seinem Unterhalt begab er sich auf Melanchthons Empfehlung 1553 zu dem Gesandten Dr. Joh. Stratius in Posen, um denselben im Griechischen zu unterrichten und in seinen politischen Geschäften zu unterstützen. Diese Stellung gewährte ihm volle Befriedigung, doch kehrte er im Sommer 1535 wieder nach Wittenberg zurück, wo er sich noch ein Jahr lang mit Studien und zwar jetzt auch mit juristischen beschäftigte. Zu Anfang des Jahres 1537 wurde er Rector der Stadtschule in Jena, wo er Barbara, eine Tochter des Bürgers Johannes Rosenhain, heiratete. Er übersezte hier die drei olynthischen Reden des Demosthenes sowie dessen vier philippische Reden ins Deutsche, versah sie mit Argumenten und widmete das Manuscript dem Herzog Moriz von Sachsen. 1540 übernahm er die Rektorstelle in Saalfeld, wo er die Reden des Demosthenes gegen Aristogiton übersezte und im Manuscript dem Kurfürsten Joh. Friedrich von Sachsen widmete. Da ihm 1542 seine Vaterstadt Kahla ihr Diaconat antrug, wählten ihn die Saalfelder, um ihn zu halten, ebenfalls zum Diacon, und er blieb als solcher vier Jahre lang. In dieser Zeit verfaßte er eine dem Herzog Ernst von Sachsen gewidmete, nicht gedruckte Schrift, enthaltend vier Predigten und zwar über das Lied „Vom Himmel hoch da komm ich her“, über die christliche Gebatterchaft, die hohe Bedeutung des Schulstandes und das irdische Los der Gelehrten; diesen Predigten ist eine gereimte Historie Johannes Tierolfs von Kahla angefügt, worin die landläufige Meinung, die evangelischen Geistlichen hätten es besser als die katholischen Pfarrer, zurückgewiesen wird. Desgleichen verfaßte er nach Art seiner Frageweise beim Unterricht eine seinem Pensionär Abraham Pfundt von Torgau gewidmete Schrift Quaestiunculæ in eclogas Virgillii und ließ sie drucken. Zu Ende des Jahres 1545\*) wurde er Pfarrer in Langenschade, blieb jedoch nur bis 1547. Es ist noch ein von ihm geschriebenes Register des „Eintommens zu der Pfarr Schade“ vorhanden, welches von 1546—47 geht.

---

\*) Im S. Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar (Reg. Zi. Fol. 184a. C. 1. 42<sup>o</sup>) wird ein Schreiben des Superintendenten Kaspar Aquila und des Stadtrates von Saalfeld vom 17. September 1545 aufbewahrt, worin dieselben Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen bitten, daß Stephan Reich bis auf Lucie (16. Dezember) bei ihnen bleiben möge.



Er kam von hier als Oberpfarrer nach Kahla, wo er seines Berufs mit Eifer wartete und die Gründung einer Mädchenschule veranlaßte. Melanchthon empfahl ihn hier dem Herzog Albrecht von Preußen mit den Worten: *vir bonus et doctus est et paterfamilias pauper* (er ist ein guter und gelehrter Mann und armer Familienvater). 1555 ließ er Luthers Auslegung des Propheten Micha drucken, 1556 auf Grund seiner in Wittenberg nachgeschriebenen Collegienhefte *Argumenta in Ciceronis epistolas familiares*, 1557 die verdeutschte Auslegung des 110. Psalms, welche von R. Kreuziger in lateinischer Sprache verfaßt worden war.

In dieser Zeit wurde er von einem furchtbaren Schicksal betroffen. Seine Frau und seine Tochter Katharina wurden beschuldigt, mit einem jungen Menschen, Otto Gräfe, verbotenen Umgang zu pflegen, und am Donnerstag nach Trinitatis 1557 wurden alle drei Genannte gefangen gesetzt, weil sie nach geschעהener behördlicher Verwarnung das Verhältnis fortgesetzt haben sollten. Mutter und Tochter stellten alle Schuld beharrlich in Abrede, und Riccius versocht aufs heftigste Beidei Unschuld, indem er den Stadtrat beschuldigte, die Sache aus Gehässigkeit angestiftet zu haben. Der Prozeß schleppte sich bis Ostern 1558 hin. Unterdessen wurde, wie H. Lüber, der 1702 den Prozeß aus den Akten beschrieben hat, meldet, Riccius von Trauer, Melancholie und Schrecken Satans zerquält. Als die Angeeschuldigten nicht das gewünschte Geständnis gaben, schritt man zur Tortur, wenigstens bei Gräfe und Riccius Gattin. Unter deren Qualen gab ersterer Alles zu, was man hören wollte. Auch letztere gab das ihr schuld Gegeben zu, leugnete jedoch beharrlich wegen ihrer Tochter. Durch Urteilspruch des Schöppenstuhls zu Halle wurde nun Gräfe den 19. April 1558 auf dem Markt von Kahla enthauptet, Riccius Gattin öffentlich vom Henker mit Ruten gepeitscht und aus dem Herzogtum verwiesen, Katharinas Haupt mit einem Schleier verhüllt, und sie so aus dem Gefängnis entlassen. Riccius legte aller Welt zum Troz sein Amt nieder und folgte mit seinen Kindern dem so furchtbar beschimpften Weibe ins Elend. Wohin? ist unbekannt. 1½ Jahre später, 1559, erscheint er wieder in Osterfeld, einem nicht weit von Tamburg gelegnen preußischen Städtchen, als Pfarrer der benachbarten, einträgliehen Pfarrei Lissen. Jedenfalls hatten ihn einflußreiche Freunde dahin gebracht, um das ihm angethane Unrecht auf solche Weise in Etwas auszugleichen.

Hier fuhr er ungebrochen in seiner amtlichen Wirksamkeit und seinen wissenschaftlichen Arbeiten fort. Er übersezte zunächst weitere Kreuziger'sche Psalmerkärungen, welche er 1559 drucken ließ und zum Teil dem Herzog Philipp von Stettin, zum Teil dem Stadtrat von Saalfeld zueignete, und verfaßte 1561 eine selbständige Erklärung des Propheten Jephania, welche er dem Stadtrat von Jena widmete. 1562 übersezte und veröffentlichte er

verschiedene Actenstücke, welche für die Restitution seines Freundes Victorin Strigel von Wichtigkeit waren. Nach und nach gab er noch ausführliche Commentare zu Ciceros Epistolae familiares und eine Übersetzung der ersten vier Bücher dieser Briefe heraus, während die der letzten vier Bücher ebenfalls von ihm fertiggestellt, aber erst nach seinem Tode von seinem Sohne Gabriel veröffentlicht wurde, ferner eine Verdeutschung der von Johannes Sturm für den Schulunterricht herausgegebenen drei Bücher Ciceronianischer Briefe, einen Commentar zu ausgewählten Reden Ciceros, desgleichen Virgils Eclogen oder Bucolica sowie eine profaische Übersetzung derselben und von Virgils Georgika, einen Commentar zu den ersten sechs Büchern von Virgils Aeneis, die Mularia des Plautus, einen Commentar zu den Komödien des Terenz, Anmerkungen zum X. Buch von Quintilians Institutiones, einen Commentar zu Hesiod, etliche Declamationes der Herzöge Johann Friedrich des Wittlern und Johann Wilhelm zu Sachsen, christlichen Unterricht von der Weiber Haushaltung. Ungedruckt blieben außer den oben bereits genannten Predigten und Reden noch seine Auslegungen der Lieder „Nun bitten wir den heiligen Geist; Christe, der du bist Tag und Licht; Komm heiliger Geist, Herre Gott; Ein feste Burg ist unser Gott“ und des 87sten Psalms, ferner eine Verdeutschung von Lykurgs Rede gegen Leocrates, sowie sechs Bücher Miscellaneen.

Am 22. Januar des Jahres 1569 starb seine Gattin. Sie hatte ihm neun Kinder geboren, acht Söhne und die oben genannte Tochter. Im Januar 1570 schritt Reich zur anderen Ehe, indem er Frau Eva Jostinus, die Wittwe des Stößener Bürgers Wolfgang Jostinus, heimführte, welche aber bereits am 25. September 1573 starb. Und zum drittenmale begab sich Reich in den heiligen Ehestand, diesmal mit Jungfrau Anna Hüttich, einer Bürgerstochter aus Jena, welche Ende Mai oder Anfangs Juni im Jahre 1574 ihm vermählt wurde und ihm noch acht Kinder und zwar fünf Söhne und drei Töchter gebar, sodas Reich Vater von siebzehn Kindern wurde. Seine Tochter Katharina aus erster Ehe heiratete 1561 einen Osterfelder Bürger, erlag aber schon 1566 der Pest. Von seinen Söhnen wurde der eine, Stephan, Pfarrer in Weidelsdorf, ein anderer, Martin, Lehrer zu Osterfeld, ein dritter, Philipp, Müller zu Pöhschendorf; von dem ersten Sohn seiner dritten Gattin, Gabriel, wissen wir nur, daß er in Jena studierte und dort im Jahr 1597 aus dem Nachlaß seines Vaters die deutsche Übersetzung von Ciceros Briefen an seine Freunde, Buch V—VIII, herausgab. Reich starb als Probst von Vissen am 12. Mai 1588. Sein Bild ist uns in zwei Holzschnitten erhalten, von welchen der eine der Kochschen Arbeit in Lichtdruck beigegeben ist.

Reich war ein gelehrter und unermüdet thätiger Mann. Sowohl in der Theologie als auch in den klassischen Wissenschaften war er zu Hause, aber er

vergrub sein Pfund nicht, sondern wucherte mit demselben, um die Errungenschaften der theologischen und philologischen Wissenschaft zum Gemeingut seines Volkes zu machen und das Licht der neuen, der protestantischen Zeit in die Menschheit hineinleuchten zu lassen. Seine Richtung war die melanchthonianisch-humanistische, der er auch als Theologe, als Schützling Melanchthons und Freund Victorin Strigels huldigte. Als Mensch war er rein und edel und besaß solche sittliche Kraft und Elasticität, daß er sich auch durch die schmachvollste Trübsal in seinem Glauben und Wirken nicht irre machen ließ. Sein Bildnis, welches ihn als alten härtigen Mann im Priesterrock darstellt und seinen Wahlspruch „dulde und hoffe“ als Unterschrift trägt, zeigt uns ein nachdenkliches und wohlwollendes Angesicht. Es bleibt eine Ehre für Langenschade, diesen Mann unter seinen Geistlichen gehabt zu haben.

Niccius Nachfolger im hiesigen Pfarramt war Simon Keilhau von 1547 – 1568. Er war ein Saalfelder (1558 und 1561 wird er, 1588 und 1591 seine Wittve in den Saalfelder Steuerbüchern angeführt, da er Grundstücke dort besaß). Im Jahr 1539 bezog er die Universität Wittenberg. Wann er dieselbe verließ und wo er bis zu seinem Amtsantritt in Langenschade lebte, wissen wir nicht. Keilhau hat eine Übersicht der damaligen Pfarreiverhältnisse und der Besoldung des Pfarrers und Caplans von Langenschade angefertigt, die, wie sein Decem und Zinshühnerverzeichnis, noch vorhanden ist. Er starb den 13. Dezember 1568 Mittags 12 Uhr und wurde hier begraben. Ihm folgte in demselben Jahre sein Schwager

Mag. Sebastian Werner von 1568 bis 1573 und von 1586 bis 1593. Er war der Sohn des Bürgers Heinrich Werner von Saalfeld, dessen Brustbild auf dem Werner'schen Grabstein in der hiesigen Kirche angebracht ist (dieser Heinrich Werner befand sich von 1507 – 1531 unter den Saalfelder Steuerzahlern, 1544 dagegen seine Wittve und 1549 Sebastian Werner, ihr Sohn). Sebastian wurde 1508 geboren und bezog im Wintersemester 1531/2 die Universität Wittenberg, wo er 5 Jahre studierte und Luther hörte, dessen Einfluß er sich ganz hingab. Von 1539 bis 1541 verwaltete er stellvertretend das Rektorat zu Saalfeld, worauf er sich wieder nach Wittenberg begab, um seine, wahrscheinlich aus Mangel an Geldmitteln unterbrochenen Studien fortzusetzen. Melanchthon empfahl ihn am 9. Mai 1542 dem Magistrat der Stadt Saalfeld als Rector. In dem betreffenden Brief, welcher sich früher im Ratsarchiv zu Saalfeld befand, dann aber dem Herzog Bernhard II. von Meiningen verehrt worden ist, heißt es: „Gottes Gnade durch seinen Eingebornen Sohn Jesum Christum unsern heyland zu vor. Erbare weise fürneme günstige Herrn. Das Ewr Weißheit vleys thut die Kirch mit gelehrten und sittlichen personen zu bestellen,

wie auch ikund in annemung magistri Stephani geschehen, daran thun E. w. loblich und christlich, der Ewige gott wolle seine gnad und segen dazu geben. Das auch E. W. Sebastianum Werner zur Schulregierung zu gebrauchen gedenkt, hab ich gern vernommen, das Ihr zu ewre eigen bürgerkindern solchen guten willen machet, und mehrbemelten Sebastianum für tüchtig, der auch seinem vatterland mit allen trewen zu dienen sich erbotten, und wo ich E. W. dienen khann, bin ich solches zu thun willig. Gott bewahre E. W. statt und kirch und erhalte sie alle Zeit in guten fried und Einigkeit“. Im Jahr 1545 übernahm Werner das Diaconat zu Kahla und 1553 das Pfarramt zu Neusitz. 1568 kam er nach Schada. In der Kirchenrechnung dieses Jahres stehn Anzugs- und Einweisungskosten: „1 ngl. Hanns Keyhen, hat die zu kathernew und zu golkwitz zur Einweisung gefordert, 4 ngl. für Fische, 1 Thlr. 6 ngl. vor Essen und Trinken, wie der Superintendent und der Schosser den Magister haben eingeweiht, 1 ngl. Ciriag Jan und Hanns Arnstadter, haben dem Magister zu golkwitz und kathernew fuhr bestellt, 1 Thlr. 3 ngl. ist dem Magister zur Confirmation gegeben.“ Sebastian Werner gehörte nicht wie Riccius der melanchthonianischen und victorinischen theologischen Richtung an, sondern der streng lutherischen und flacianischen, welche, als jene zur Herrschaft kam, mit Gewalt verdrängt wurde. Er hat auf den hintern Deckel des in der Langenschader Pfarrbibliothek befindlichen Corpus doctrinae Christianae Folgendes geschrieben: 1 Cor. 2. Non me judicavi, qui quid scirem inter vos, nisi Jesum Christum et hunc crucifixum.

Si Christum nescis, nihil est si caetera discis,

Si Christum bene scis, satis est si caetera nescis.

Est caro totus homo, sed flamine fonte renatus est spiritus, nil ipse, Christus omnia.

Sebastianus Werner, Salfeldensis A. 71.

Weil er sich weigerte, sich der victorinischen und synergistischen Partei durch Unterschrift zuzugesellen, wurde er im Jahr 1573 abgesetzt und vertrieben. Schon 1572 sind laut Rechnung die Heimbürger und Altarleute vier mal des Magisters und Herrn Johannes (wahrscheinlich des Diaconus) halben in Saalfeld gewesen. In der Rechnung von 1573 heißt es: „7 gl. mit eplichen Nachbarn verthan, als sie uff bevelich der Herrn Visitatores gegen Saalfelde beschieden, damals M. Sebastianus enturlaubet worden.“

An seine Stelle kam

Mag. Jacobus Schlichthard, Sohn des Bürgers Georg Schlichthard zu Eisenach (welcher später nach Saalfeld verzog und schließlich seinen Aufenthalt in Langenschade nahm), von 1578 bis 1586. In der Kirchenrechnung von 1578 finden sich verschiedene Posten über Ausgaben, als er seine Probepredigt gethan, als man ihm seine Vocation übersendet hatte, zu seiner Confirmation, zu Fuhrlohn nach Hirschfeld, als sie den neuen Pfarrherrn geholet, und als er ein-

geweiht worden. Er hat 1578, den 25. December, „welcher ist der freudenreiche Geburtstag unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, aus Kurf. Sächsl. Durchlauchtigkeit Mandat und Befehl das Kirchenregister, d. i. Verzeichniß derjenigen, welche alhier ehelich worden, getauft und gestorben sind“, angefangen. Die Kirchenbücher sind seit diesem Jahr ununterbrochen noch vorhanden und erstrecken sich bis 1695 auch auf Kollwitz. Schlichthards Mutter Ursula wurde den 9. Januar 1581, sein Vater am 19. Februar 1586 (einen Tag nach seinem Tode) hier beerdigt. Ein Bruder von ihm, Jost, war von mindestens 1582 bis 1600 Pfefferküchler zu Saalfeld; eine Schwester, Anna, verheiratete sich 1584 mit dem Tuchmacher Hans Leutenberger zu Saalfeld. Er selbst blieb unverheiratet (der damalige Superintendent Mag. Johannes Fladung zu Saalfeld berichtete am 26. April 1586 dem Consistorium zu Weimar, er sei caelebs gestorben) und starb den 22. April 1586; am Tag darauf wurde er begraben.

Sebastian Werner, der unterdes als Pfarrer in Tiefurt bei Weimar gewesen war, wurde nun zurückberufen und wieder in sein Amt eingesetzt. 1587 verschied seine Frau und wurde am Karfreitag, den 14. April, in Langenschade begraben. Er selbst erbat sich kurz vor seinem Tod einen Vicar und erhielt den Johannes Hugo eigentlich Haucke. Dieser berichtet selbst in einem Verzeichniß des jährlichen Einkommens der Pfarrei Großgeschwende, wohin er von hier aus kam, von sich, daß er „von Reichenbach über Schada gelegen, bürtig sei und von einem Ehrwürdigen und hochlöblichen F. Sächsl. Consistorio zu Weimar dem würdigen und wohlgelahrten Herrn Mag. S. Werner uff sein bittliches und Schriftliches begehren zu einem Substituten den 13. Dezember die Luciae anno 93 ordinirt und zugeschiedet worden; weil aber obgedachter pfarrer seliger alsbald in Gott verschieden, ist er nach verfloffenen Semester von obgemelden Erw. Consistorio nach großen Geschwend zur präsens und probepredigt überschickt worden, da er denn bald den 23. und 24. Junii anno 94 sein Vocation überkommen“.

Werner starb sanft am 13. December 1593 im Alter von 85 Jahren mit dem Ruhm eines frommen, gelehrten, arglosen Mannes und furchtlosen Bekenners der reinen lutherischen Lehre. Im Kirchenbuch steht: Terrae visceribus mandatum fuit cadaver Reverendi atque doctissimi viri domini M. S. W. Dom. III adventus Domini, XVI. Dec. 93, qui posteaquam annos vixisset 85 et 5 in scholis, 50 vero annos in ecclesiis Deo inserviisset, in vera agnitione et invocatione Dei, in vera ac firma fide in Christum pie obiit die Luciae meridie hora XII., qua die quaque hora antecessor et affinis ejus Simon Keilhau vitam cum morte commutavit, cujus ossa etiam in hoc coemeterio quiescunt. Concionem funebrem habuit reverendus et clarissimus vir Dns. Mag. Joh. Fladungus, Superint. Salfeldensis (d. i. Dem

Schoß der Erde wurde am dritten Advents Sonntag, 16. December 1593, der Leichnam des ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Mag. Sebastian Werner übergeben, welcher, nachdem er 85 Jahre gelebt und in Schulen fünf, in Kirchen aber fünfzig Jahr hindurch Gott gedient hatte, in wahrer Erkenntnis und Anrufung Gottes, im wahren und starken Glauben an Christum am Tage Lucie Mittags 12 Uhr starb, an demselben Tage und zur selben Stunde, in welcher sein Vorgänger und Schwager Simon Keilhau das Leben mit dem Tode vertauschte, dessen Gebeine auch in diesem Grabe ruhen. Die Leichenrede hielt der ehrwürdige und hochberühmte Herr Mag. Johann Fladung, Superintendent zu Saalfeld).

Auf seinem in die Kirchenmauer eingefügten Leichenstein befindet sich sein Brustbild, welches ihn als alten, bärtigen Mann im geistlichen Ornat mit der Bibel darstellt; außerdem sein Name, Geburts-, Todestag u. ferner das Bild seines Vaters, und zwei kleine Wappenschilde. Auf einem zweiten neben dem ersten eingemauerten Stein von Alabaster sind folgende Verse eingegraben:

Hier liegt begraben ein frommer Mann,  
 Hieß Magister Sebastian;  
 Werner sein rechter Zunam ist,  
 Ein Mann one Falsch und Arglist.  
 Sein Heimat war die Stadt Saalfeld,  
 Da er ist kommen in die Welt,  
 Als fünfzehnhundert und 8 Jahr  
 Geschrieben ward, sag ich für war.  
 Die Stadt Wittenberg er besucht  
 5 ganzer Jahr mit großer Frucht,  
 Höret Lutherum den Gottesmann,  
 Des Lehr er auch treulich einnam.  
 Von reiner Lehr er aber frey  
 Bekannt ohn alle Heucheley.  
 Er lebet 56 Jhar  
 Im Predigamt, ich sag für war.  
 Den 13. Decembr: starb  
 Und die ewige Freud erwarb,  
 Da man gleich 93 zählt,  
 86 Jhar war er alt.  
 Er schlief ein sanft ohn Weh und Ach.  
 Gott helf uns allen frelich hinach.

Amen.

Nach Werners Tode verwaltete der für ihn bestellte Substitut Haude, welcher zu seinen Lebzeiten nichts für ihn hatte thun können, die Pfarrei.

Inzwischen erbaten sich die Gemeinden Langenschade, Reichenbach, Raundorf und Kolkwitz nebst Christoph und Peter von Thüna zu Kolkwitz den Saalfelder Baccalaureus Kaspar Müller zum Pfarrer, während der Superintendent Mag. Johannes Fladung dem Konsistorium zu Weimar seinen Diakonius Mag. Paulus Faber (Schmidt) als solchen empfahl. Die Regierung aber präsentierte den Folgenden, welcher am Sonntag Reminiscere, 24. Februar 1594, in Langenschade seine Probepredigt hielt und den versammelten Gemeinden so gut gefiel, daß sie sich alsbald bereit erklärten, ihn als ihren Pfarrer anzunehmen.

Mag. Georg Reichard von 1594 bis 1608, war ein Raumburger und vorher sechs Jahr lang Pfarrer in Uhlstädt. Er wurde den 15. Februar 1594 hierher berufen, trat sein Amt aber erst nach Ablauf des den Erben Werners gegönnten Gnadenhalbjahres, während welches der Substitut Johannes Hauke den Dienst versah, am 15. Juni an. Die Bemerkungen, welche er in den Kirchenregistern machte, zeugen von einiger Bissigkeit; z. B. „Hansen Zeisinger alias der Herr genannt, mag wol ein grober Pöngel und Esel seyn, einen Sohn getauft Mittwoch nach Margareten“ oder: „aber die Braut, die lose Bettel, ist ein 4 Wochen zu zeitlich einkommen“. Es wurden ihm hier geboren:

Margaretha den 21. April 1595,

Dorothea „ 5. März 1597; sie verheiratete sich im Jahre 1616 mit Hans Gottfried Richter, Beamten an der fürstl. sächsischen Saalflöße.

Georg den 9. April 1599,

Marcus „ 1. April 1601,

Eine früher geborene Tochter, Elisabeth, starb am 29. September 1596 an den Blattern. Er schrieb ins Register: „Der getreue barmherzige Gott tröste ihr liebes Seelichen und verleihe ihr eine fröhliche Auferstehung, uns aber derweil nun auch eine selige Heimfahrt von dieser argen Welt. Amen.“ Eine andere Tochter, Maria, verheiratete sich 1606 mit dem Bürger und Münzer Georg Meinold zu Saalfeld, eine weitere, Anna, wurde 1608 die Gattin des Pfarrers Mag. Christoph Gaudich zu Münchengofferstädt. Reichard verließ die Welt am 26. Januar 1608 im 50sten Lebensjahr, nachdem er 13 Jahr 7 Monate 11 Tage hier gewesen, und wurde auf Befehl des Superintendenten Mag. David Aquila zu Saalfeld von Pastor Kahle in Graba, welcher die Vicarie bekam, mit Leichenpredigt über Joh. 8, 51 (So Jemand mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich) begraben. Seine Wittve wurde am 15. April 1652 in Saalfeld bestattet. Die letztere hätte nach dem Tode ihres Gatten es gern gesehen, wenn ihr Schwiegerjohn Mag. Gaudich die Pfarrei bekommen hätte, und sie legte sich für ihn ins

Mittel. Der Superintendent zu Saalfeld aber bot Alles auf, um seinem Schwiegersohn Mag. Johann Heuman, damals Diaconus zu Großneundorf bei Gräfenthal, zu der Stelle zu verhelfen, und auch die Gemeinden Schada und Reichenbach richteten am 25. April 1608 ein gleiches Gesuch an das Consistorium zu Jena, worin sie sich u. A. äußerten, daß sie mit dem verstorbenen Pfarrer, der wegen langwieriger Krankheit das Predigtamt oftmals übel versehen und nur wenig Leuten das heilige Sacrament gespendet habe, viel Geduld hätten haben müssen und nunmehr einen tüchtigen Pfarrer haben wollten. In einer zweiten Eingabe vom 28. Juni 1608 wiederholten die genannten Gemeinden ihre Bitte, ihnen den Mag. Heuman zum Pfarrer zu geben, wobei sie namentlich hervorhoben, daß, wenn der Schwiegersohn der verwittweten Pfarrerin die Stelle erhalten sollte, die alte Pfarrerin am Orte bleiben und, wie schon vorher geschehen, allerlei Ungelegenheiten anrichten würde. Aber das Consistorium zu Jena entschied weder der einen noch der anderen Partei zu Gefallen; es folgte vielmehr

Mag. Valentin Kahle, von 1609—1637. Er stammte von Stolberg und war von 1592 bis 1608 Pfarrer zu Graba gewesen. Er wurde am 17. August 1608 präsentiert, hielt am 13. p. Trin. seine Probepredigt, bekam die Vocation am 31. October, die Bestätigung aber erst am 31. August 1609 und wurde am 12. p. Tr. 1609 durch Sup. Mag. David Aquila und den Amtsschaffer Martin Eckhardt zu Saalfeld eingeführt, wobei auch Pfarrer Stille von Catharinau zugegen war, Pfarrer Johann Aquila von Obernitz predigte. Die Ursache der Verzögerung seiner Einführung war erstens, daß auf dringende Vorstellung von Friedebach der Hüttner Decem weggenommen und der Pfarrei Friedebach gegeben wurde, wogegen alle späteren Vorstellungen Kahles beim Consistorium nichts ausrichteten, dann aber auch, daß ihn die Gemeinde nicht eher annehmen wollte, als bis er einen, jetzt noch vorhandenen Vertrag annehmen würde. Derselbe wurde vor dem kurfürstl. sächs. vormundschaftlichen Consistorium zu Jena zwischen Kahle und Abgeordneten der Gemeinden Schada, Reichenbach, Naundorf und Kolkwitz in folgender Weise abgeschlossen: Der Pfarrer soll die Hauptkirche in Schada um 10 Uhr beginnen — wegen unsteten Wetters eine Stunde auf oder ab —; die Frühpredigten und Sacramente in Reichenbach verrichten; in der Woche 2 Predigten zu früher Tageszeit Mittwochs und Freitags zu Kolkwitz halten, wie der Pfarrer von Catharinau alle Donnerstage in Reichenbach; soll sich am verordneten Decem und jungen Hühnern genügen lassen — es sollen jedoch ziemlich gewachsene, mittelmäßige Hühner oder 16 Pfennig sein —; soll die vom verstorbenen Pfarrer auf dem heiligen Holz gemachten Rodfelder zur Besamung und Aufwachs des Holzes liegen lassen; sich nicht mit übrigem Vieh beladen — jedoch 8, 10



oder 12 Stück Rindvieh und 40 oder 50 Schafe darf er halten und mit denselben durch seinen eigenen Hirten die Pfarrfelder betreiben —; keine Neuerung der Gemeinde zum Schaden machen; sich am Holz zum Feuerwerk und Brauen genügen lassen und kein Bier, um dasselbe zu verpfennigen, brauen; das sonn- und festtägliche Dpfergeld soll in dem Stock gesammelt und den Armen davon ausgeteilet werden — jedoch soll er das Dpfergeld, welches die Communicanten auf den Altar legen, behalten —; er soll jährlich 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden zu den Pfarrgebäuden contribuieren (die Gemeinden hatten 5 fl. verlangt), soll den Altarleuten Schauge (d. i. Roggenstroh zum Dachdecken) zur Bedeckung der Pfarrscheune vom Gestroh auf der Pfarre folgen lassen — jedoch bloß zum Flichwerk, nicht zum neuen Bau —, überdies und schließlich den Zaun um den Garten von neuem auf seine Unkosten, weil er einen großen Nutzen davon bekomme, und nicht die Gemeinde, seine Pfarrkinder bauen lassen.

Auf diesen Receß beriefen sich die Bauern in dem langen Streit mit dem späteren Pfarrer Heumann, weshalb dieser ihn das Stichblatt der Gemeinde wegen des großen Gartenzauns nennt. Seitdem befestigte sich auch bei der Gemeinde die Meinung, als ob von ihnen die Pfarrbesoldung und die Besetzung der Pfarrei abhinge.

Rahle hatte viel Ungemach durch die Unruhen des 30jährigen Krieges zu erdulden. So mußte er den 13. September 1633 vor den Feinden fliehen. Auch seine Tochter Sibylla bereitete ihm Schmerz und Schande; er schrieb anno 1629 ins Sterberegister: „Filia mea, quae nascitur Graba anno 1608 24. Maii, a quodam nebulone Salsfeldiae vitiata et impraegnata inter pias preces pie et placide expiavit. Sie ist nicht los worden, sondern mit dem Kinde gestorben. Sie ist christlich und ehrlich begraben worden den 4. Martii anno 29.“ Seine Frau, Anna, war eine Tochter des Generalsuperintendenten Timotheus Kircher zu Weimar. Sie starb nach 26jähriger, am 11. September 1593 geschlossener Ehe, 47<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr alt, an der Wasser- und Schwindsucht in Saalfeld, wohin sie sich des Arztes halber begeben hatte, am 21. November 1619 und wurde vom Superintendenten Mag. Joh. Heumann beerdigt. Rahle schrieb: „Gott der Allmächtige lasse ihre liebe Seele in das Bündelein der Lebendigen einschlossen sein.“ Sie hatte 1613 ein weiß und klar Altartuch gestiftet. Im Jahr 1624 verheiratete sich Rahle zum andernmal und zwar mit Jungfrau Dorothea Margaretha, des Pfarrers Peter Sebalz zu Uhlstädt Tochter, welche am 4. August 1626 ihm noch einen Sohn, Samuel gebar. Von seinen Kindern aus erster Ehe, deren ihm in Graba sieben (vier Söhne und drei Töchter) geboren waren, starben die Söhne bereits im zartesten Alter. Eine Tochter, Katharina, verheiratete sich 1622 mit dem Bürger und Tuchmacher Johann Meise zu Saalfeld.

Im Jahr 1635 hat er wegen hohen Alters um einen Substituten, der zugleich sein Söhnlein aus zweiter Ehe unterrichten sollte. Zu Anfang des Jahres 1636 wurde ihm dieser Wunsch erfüllt, indem ihm das Consistorium zu Altenburg Christoph Gaudich, der auch sein Nachfolger wurde, beigeßelte. Auf Befehl des fürstlichen Consistoriums zu Altenburg wurde deshalb am 7. März des genannten Jahres vor dem fürstlichen Kirchenamt zu Saalfeld zwischen den Beiden Folgendes vereinbart: 1. Weil für den Substituten im Pfarrhaus keine Gelegenheit zum Wohnen vorhanden war, so wurde er in einem Bauernhause einquartiert, wofür der Pfarrer die Kosten tragen sollte. 2. Der Substitut sollte sich selbst verköstigen, wofür ihm sämtliche Accidentien in Langenschade und den Filialen zufallen sollten, außerdem noch vom Decem 10 Scheffel Korn, 10 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer Saalfeldischen Maßes, 15 Michaelishühner und aus dem Pfarrholz 10 Klaftern Scheite. 3. Für das laufende Jahr sollte der Ackerbau dem alten Pfarrer verbleiben und der Substitut nur 1 Fuder Heu und 3 Schock Stroh erhalten; vom Herbst ab sollten Beide das Pfarrland in der Weise zusammen bebauen, daß der Substitut ein Drittel des Saatforns und der Bestellungskosten beisteuerte und ein Drittel der geernteten Früchte, des Hopfens und des Wieswaches erhielt. Nur der Pfarrgarten verblieb dem alten Pfarrer allein. 4. „Zur Brödtung und Unterhalt“ sollte der Substitut bei seinem Anzug noch 3 Scheffel Korn und 3 Scheffel Gerste, und ebensoviel nach der Ernte des laufenden Jahrs bekommen.

Kahle starb 1637 den 11. November Vormittags 10 Uhr und wurde am 13. November zur Erde bestattet. Da er 29 Jahr hier und 16 Jahre in Graba war und diese Stelle auch nicht schon als Kandidat sofort erhalten haben wird, mag er ein hohes Lebensalter erreicht haben. Er war ein pünktlicher Geistlicher, wovon auch das Kirchenbuch Zeugnis ablegt. Ihm folgte

Christoph Gaudich von 1637 bis 1681. Er war 1612 geboren; sein Vater Mag. Christoph Gaudich, damals Superintendent in Drlamünde, war der nämliche, welcher als Schwiegersohn des Pfarrers Reichard im Jahre 1608 sich um die Pfarrei beworben hatte; sein Großvater, Ambrosius Gaudich, war Bürger und Tischler zu Saalfeld gewesen. Daraus, daß die hiesige Pfarrstelle einem 25jährigen jungen Manne übertragen wurde, kann man schließen, daß die Einkünfte derselben durch den langen Krieg schon sehr geschmälert waren. Außerdem richteten sämtliche eingepfarrte Gemeinden am 23. November 1637 an das fürstliche Consistorium zu Altenburg die Bitte, dem bisherigen Substitut die Pfarrstelle zu übergeben, weil sie mit demselben wohl zufrieden seien und zudem in Folge der Plünderungen und des Verlustes von Pferden und Zugvieh, Schiff und Geschirr nicht einmal im Stande wären, einen Pfarrer aus der Nachbarschaft abzuholen. Die Berufung erfolgte

denn diesmal auch sehr rasch, schon am 17. December 1637, die Confirmation aber verschob sich wegen der schweren Zeiten bis in den Herbst des Jahres 1640.

Am 6. November 1638 verehelichte sich Gaudich mit Margaretha Magdalena, einer Tochter des Landrichters und Geleitsmannes Heinrich Adam Forster zu Saalfeld, mit welcher er 10 Kinder zeugte:

Dorothea Margaretha geb. den 31. October 1639,

Anna Margaretha geb. den 30. September 1641,

Anna Maria geb. den 24. Januar 1644,

Georg Christoph geb. den 4. December 1645. Er starb 1654 als Saalfelder Schüler an den Blattern. Gaudich schrieb bei seinem Tod in das Register: „Gott verleihe ihm eine sanfte Ruhe und fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben, mir auch einmal nach seinem gnädigen Willen durch ein sanftes Simonsstündlein eine selige Nachfolge um unseres Seligmachers Jesu Christi willen. Amen.“

Johann Heinrich geb. den 2. Juni 1649; er wurde ihm hernach substituiert.

Bernhard Friedrich geb. den 2. October 1651,

Christoph geb. den 21. December 1654,

Anna Sibylla geb. den 16. Januar 1658. Sie mußte 1682, den 27. December, Kirchenbuße thun, weil sie gefallen war; der von ihr beschuldigte Verwalter auf der Weißenburg wurde aber freigesprochen. Um die Bestrafung zu vermeiden, hatte sie sich nach Erfurt verdingt. Im folgenden Jahre heiratete sie den Sohn eines Zeugmachers in Braunschweig.

Regina Barbara, geboren den 14. April 1660 in Saalfeld, wo sie in demselben Jahre auch starb.

Ein am 26. Februar 1668 tot geborenes Mädchen.

Auch Gaudich hat unter den Kriegsunruhen viel gelitten. Er schrieb 1640 in das Kirchenbuch: „In diesem Jahre ist das Saalfeldische Lager gewesen, wie absonderlich wird zu befinden sein“. Er scheint also eine Beschreibung darüber aufgesetzt zu haben; diese ist leider nicht mehr da. Es war die Zeit der vielen Sterbefälle, der Hungerznot und anderen Elends. In seinem Alter erbat sich Gaudich seinen Sohn Johann Heinrich zum Substituten. Derselbe wurde ihm auf Befehl Herzogs Friedrich vom 14. October 1674 auch zugeordnet und blieb bei ihm bis zu seinem Tode, worauf er die Pfarrstelle zu Fischersdorf erhielt. Der Vater starb am 8 Jan. 1681 im 69sten Lebensjahre, nachdem er gegen 45 Jahre hier gewirkt hatte. Am 13. Januar wurde er in die Kirche neben dem Predigtstuhl begraben,

wobei Herr Mag. Theodorus Schneider, Superintendent zu Saalfeld, die Leichenpredigt hielt. Sein Bild in der Kirche, welches vier Jahre vor seinem Tode gemalt wurde, zeigt ihn als einen stattlichen Greis mit Schnurr- und Knebelbart. Sein Wahlspruch, welcher auf dem Bild steht, heißt: „Als die Traurigen, aber allezeit fröhlich“ (gaudentes anklingend an Gaudich). Er war ein frommer, treuer Pfarrer und Seelsorger und schrieb sehr schön.

Nach seinem Tode richteten die eingepfarrten Gemeinden wiederholt Bittgesuche an das Konsistorium, daß der bisherige Substitut zum Pfarrer von Langenschade befördert werden möchte. Indessen erzielten sie damit nichts, es folgte vielmehr:

Georg Christoph Nied 1681—1694. Dieser war den 4. November 1642 als Sohn des Bürgers und Schwarzfärbers Heinrich Nied in Saalfeld geboren. Nachdem er über 14 Jahre Pfarrer und Adjunct in Fischersdorf gewesen war, wurde er hierher berufen und trat sein Amt am 15. Mai 1681 an, wie er lateinisch in das Taufregister geschrieben hat. Es wurden ihm hier noch 2 Kinder geboren:

Marie Elisabetha den 6. Januar 1682 und

Konrad Ludwig den 23. Januar 1686. Dieser starb den 8. April desselben Jahres und wurde vom Pfarrer Blochberger von Catharinau begraben.

Eine Tochter von ihm war an den Schichtmeister Hager in Saalfeld verheiratet. 1691 verlor Nied seinen ältesten Sohn, bei dessen Leiche Superintendent Paul Sternbeck in Saalfeld nach des Verstorbenen Willen ex Sap. 3, 1—5 predigte (Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand). Er selbst starb nach einem Hiersein von 12 Jahren 7 Monaten im Alter von 52 Jahren am 25. December 1694 Abends zwischen 11 und 12 Uhr und wurde am 30. December begraben. Sein Leichenstein mit seinem Bild stand an der Gottesackermauer nach dem Pfarrgärtchen zu. Ein Bild von ihm hing bis 1874 in der Kirche; auf demselben stand unter Anderem:

Quot fugat hebdomatas Phoebus, dum terminat annum,

Tot mittens annos hic Psychioetes obit.

(So viel Wochen das Jahr enthält, so viel Jahr alt starb dieser Seelsorger.)

Während einer neunwöchigen Krankheit, an welcher Nied vor seinem Tode darniederlag, hatte namentlich der Feldprediger Johann Heinrich Barles das Pfarramt verwaltet und sich bei den Eingepfarrten so beliebt gemacht, daß die Gemeinden Langenschade, Reichenbach, Kolkwitz und Naundorf am 21. Januar und 5. Februar 1695 an Herzog Johann Ernst die schriftliche Bitte richteten, ihnen diesen Geistlichen zum Seelsorger zu geben. Doch blieb ihr Wunsch unerfüllt, und nunmehr wandte sich auf Veranlassung des Pfarrers Johann Müller zu Catharinau die Gemeinde Kolkwitz am 27. Februar

desselben Jahres an den Herzog mit der Bitte, sie von Langenschade abzupfarrten und einzig der Pfarrei Catharinau zuzuweisen. Es ist bereits oben, Seite 8 gesagt worden, daß diese Auspfarrung noch im gleichen Jahr vor sich ging; sie erfolgte, noch bevor Niebs Nachfolger seine Stelle antrat. Dieser war:

Joh. Heinrich Arnold von 1695—1696. 1646 in Saalfeld geboren, wurde er 1680 daselbst Conrector, als welcher er auch gleich heiratete, war von 1683—1695 Pfarrer in Oberloquitz und kam hierher, nachdem zu seinem großen Leidwesen das einträgliche Filial Kolkwitz abgetrennt worden war. Die Langenschader nahmen ihn mit Widerwillen auf und hatten in der kurzen Zeit seines Hierseins manche Streitigkeiten mit ihm, an welchen er vielleicht auch selbst nicht schuldlos war. Dieselben beschleunigten sein Ende. Im Kirchenbuch steht: „Den 25. December 1696 ist der WohlEhrwürdige, Großachtbare und Gottselig wohlgelahrte Herr J. Heinrich Arnold die Nacht um 12 Uhr vor dem 1. Christtage krank worden und hat viele Blutstürze gehabt, die so zugekommen, daß er den 29. darauf früh um 2 Uhr selig verstorben und den 3. Januar 1697 begraben worden. Er ist 50 Jahre 30 Wochen 3 Tage alt geworden.“ Auf seinem Leichenstein stand außer den Daten seines Lebens sein Leichentext Jer. 15, 10. 11. 20. und 21 (Ach meine Mutter, daß du mich geboren hast, wider den jedermann hadert. Ich habe dich wider dies Volk zur festen ehernen Mauer gemacht. Ob sie wider dich streiten, sollen sie dir doch nichts anhaben), ferner:

Ich liege hier in dieser finstern Höhle,  
 Befreyt von allem Haß, von Müh und Sorgen,  
 So mich allhier gequält, bis mit der sündenreinen Seele  
 Mich Jesus holet nach an jenem frohen Morgen.  
 Nun hab ich überwunden  
 Verfolgung, Hohn und Spott,  
 Nunmehr hab ich gefunden  
 Labjal bei meinem Gott.  
 Mich kann kein Feind mehr kränken,  
 Troß sey jetzt eurer Schmach,  
 Weil mir Gott nur thut schenken  
 Die Ruh nach aller Plag.

Auf diese Inschrift bezog sich der Superintendent Hillinger in der Einführungs predigt, welche er dem folgenden Geistlichen hielt und später drucken ließ, indem er die Zuhörer und Leser warnte, in die Fußstapfen ihrer zankfüchtigen Vorfahren zu treten. Dieser Nachfolger war:

Johann Müller von 1697—1721. Am 30. October 1656 in Saalfeld geboren, besuchte er die Lyceen dort und in Gera und studierte in Leipzig und Jena. Seine Studien sollen nicht sehr tief gegangen sein, und es ist

über ihn die jedenfalls grundlose, so oft wiederkehrende Sage aufgeschrieben worden, er habe nur einen Jahrgang Predigten und 2 Leichenreden, die „Angst“ und den „Hirsch“, gehabt. An Weltflugheit wenigstens fehlte es ihm nicht, wenn es galt, Zwecke zu erreichen; auch hatte er einen solchen Einfluß auf seine Gemeinde, daß unter ihm mehr Stiftungen für die Kirche gemacht wurden, als zu irgend einer andern Zeit. Er kam 1697 von Catharinau, wo er 7 Jahre gestanden und sich mit Katharina Fischer aus Gräfenthal verheiratet hatte. Diese seine Frau soll die Spitze am Pfarrberg eigenhändig aus- und umgehackt haben. Da es ihm als Catharinauer Pfarrer gelungen war, die Abpfarrung des Filials Kolkwitz von hier zu bewirken, hoffte er es nun wieder zurückbringen zu können. Allein dies gelang ihm, wie schon mitgeteilt, zum Glück nicht. In Catharinau war ihm schon ein Sohn und eine Tochter geboren worden, in Langenschade schenkte ihm seine Frau noch folgende Kinder:

Christian Heinrich, geb. 17. November 1697, starb am 12. Juli 1724 als Candidat der Theologie,

Johann Heinrich, geb. 30. Juli 1700, starb am 13. September 1714 an der roten Ruhr,

Johann Samuel, geb. 21. November 1704, starb am 13. December 1723 an der Schwindsucht,

Johann Nicolaus, geb. 26. September 1711, starb am 18. August 1774.

Er ließ allen teure Leichensteine auf den Gottesacker setzen, außerdem von Christian Heinrich und Johann Samuel die Bilder in die Kirche hängen. Einer der Leichensteine, auf welchem 2 Brustbilder erwachsener Knaben eingehauen sind, über die zwei Engel Kronen halten, befindet sich noch in der östlichen Gottesackermauer. Auf demselben steht:

Hat gleich der blasse Tod entzogen uns der Welt,  
Bleibt doch die Brudertreu im blauen Himmelszelt.

Außerdem sind zwei lateinische Inschriften auf zwei Schilden vorhanden, und die Leichentexte sind eingehauen. Die andern Leichensteine sind jetzt verschwunden, waren aber nach der Beschreibung, welche Pfarrer Krause gegeben, charakteristisch für jene Zeit. Auf dem Leichenstein des 19jährigen Sohnes befand sich ein ihn und seinen Vater ehrender Lebenslauf, ferner eine Rose mit der Umschrift „Im 19ten Jahr muß ich auf die Bahr“, desgleichen eine Kugel mit der Umschrift „Der Schwindsucht Macht hat mich ins Grab gebracht“, ein himmelwärts fliegender Adler mit der Umschrift „Vom Weltgetümmel nach dem Himmel“ und ein Palmzweig mit der Umschrift „Vor Eitelkeiten die rechten Freuden.“

Auf dem Stein des Candidaten war ein kurzer Lebenslauf, ein Stunden-  
glas mit der Umschrift „Nur das dritte Theil vom Leben kann dem Tod satt

Jahre geben“, ferner der Tod, einen Ring in der Hand haltend mit den Worten: „Da ist rechte Brudertreu, wenn Tod und Leben einerlei“, eine gegen die Sonne gekehrte Blume mit der Unterschrift: „Nur die süße Himmelsfreude bleibt meine Seelenweide“, eine Hand aus den Wolken mit einer Krone und den Worten: „Die Tugend hat zum Lohn die unverwelkte Kron“, endlich noch die profaische Inschrift: „Dieser Stein bedeutet die Gebeine, Gottes Hand die Seele. Und Du, mein Leser, gehe hin und wisse, der Tod haue ebensov bald eine halbaufgeblühte Lilie, als ein vergelbtes Gras.“ Es sind, wie man sieht, zum Teil allgemein menschliche Wahrheiten, zum Teil allgemein religiöse Gedanken, aber weder in kirchlicher noch biblischer, sondern in subjectiv willkürlicher und spielender Form. Das specifisch Christliche fehlt.

Müllers Tochter Anna Maria verheiratete sich am 8. Oktober 1715 mit dem Apotheker Kersten in Saalfeld; sein ältester Sohn Mag. Johann Ernst wurde ihm 1719 auf seinen Wunsch substituiert und erhielt 1724 das Diaconat in Crölpa, von wo aus er ihn auch noch unterstützte, obwohl ihm seit 1724 der Substitut Caspar Tommert, freilich nicht zur Freude, beigelegt war. Denn sie lebten in beständigem Unfrieden mit einander. Da Pfarrer Müller nicht frei von Geiz war und die Bauern an demselben Fehler litten, und da besonders die Schloßculmer weniger Gebühren zahlen wollten, als die übrigen Parochianen, wofür sich keine Begründung auffinden läßt, so fehlte es nicht an Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer und den letzteren. Müller bemerkte im Kirchenbuch stets, wieviel er für eine Casualhandlung erhalten habe, sei es nun mit Befriedigung z. B. „einen Ducaten pro labore“; „haben unsre Hochzeitsuppen bekommen, der Herr Substitutus hat die Mahlzeiten für die Predigt, wir die Hochzeitsuppen“, sei es mit Unwillen z. B. bei der Taufe des G. C. in Schloßculm 1714: „Auf Begehren des Schulmeisters J. Bergners habe das Kind in Großhanns Böttners Stuben getauft, aber die groben Cülmer haben den andern Tag mich zur Mahlzeit nicht wieder begehret;“ ferner 1715: „Wurde verlangt, daß ich das Kind in Schloßculm taufen solle. Weil aber G. Steiner bei dem Serenissimo mich fälschlich angegeben, ich besuchte die Kindtaufen fleißiger als ihre Kranken, als habe solches in der Kirche getauft und ihrer Taufmahlzeit valet geben.“ Es findet sich auch folgende Eintragung: „Hanns Michel Krauß, welcher mich als den Pfarrer bestohlen, stirbt den 17. Mai“ zc. Müller wurde nämlich am 2. November 1725 von Hanns Michel Schortmann, dem obern Schmied, und Hanns Michel Krauß bestohlen. Dieselben brachen abends um 7 Uhr, als er eben mit den Seinigen Betstunde hielt, in seine Studierstube (er nennt dieselbe einmal sein Museum) ein und raubten ihm 456 fl. Sie wurden aber bald darauf in Saalfeld eingezogen, mußten das Geld zurückgeben und ins Zuchthaus wandern. Auch mit dem Schulmeister oder, wie er lieber genannt sein wollte, mit dem Organisten Ehrhardt,

welchen er erst als Lehrmeister seiner Kinder benutzt und dem er hernach zum hiesigen Schuldienst verholßen, hatte er Verdruß. So schrieb er in das Lehn- und Confitentenbuch: „Weil der Schulmeister das Grasen in denen Pfarrfeldern durch sein Gefinde mit Gewalt erzwingen wollte, habe meiner Magd A. Marg. Schuhmännin anbefohlen, des Schulmeisters Gefinde mit Schlägen herauszujagen. Welches, da es geschehen, hat der Schulmeister mich den Pfarr in Saalfeld verklagt, aber nichts ausgerichtet. Id, quod probe notandum anno 29, den 20. May, Johann Müller. P.“ 1715 fühlte sich Müller gekränkt, daß man die Adjunktur dem jüngeren Pfarrer Fabricius in Wellenborn und nicht ihm übertragen hatte. Da er glaubte, er würde dieselbe eher bekommen, wenn er in Graba wohnte, richtete er folgendes sehr schlaue und seines Barockstils halber interessante Schreiben an den Herzog:

Durchlauchtigster Herzog,  
gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstliche Durchlaucht ungemeyne Gnade und Liebe, die Selbige gegen treue Diener und Sendbothen Gottes tragen, habe ich der Geringste von Selbigen am allermeisten mit den lieben Meinigen vor jedermann zu preißen und mit unvergeßlichem Lob bey der Nachwelt zu äternisieren, welches mich auch bergestalt sicher macht, Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht in Priesterlicher reverenz gehorsamlich vorzutragen, welcher gestalt mir nach der gemeinen Rede vorgekommen, daß die sämtliche der Kirchen Graba Eingepfarrten mit dem ihnen Zuegedachten zukünftigen Pastore, dem derzeitigen Friedebachischen Pfarrer Herrn Kahlen nicht content und zufrieden seyn, auch verschiedene gravamina wider dessen vitam et personam in Schriften unterthänigst eingeben, und daß außer gemelden Herrn Kahlen ihnen ein anständiges subjectum zur Beruhigung ihrer Seele und Gewißen, auch zu dem sie ein besseres und beständigeres Vertrauen haben mögten, zuzuordnen anxio angehalten haben sollen. Nun stelle ich dieses an seinen Orth aus und will ermelden Herrn Pfarr Kahlen im geringsten nicht contrair seyn, sondern ihme vielmehr alles Heyl und Segen ex confraternitate pastorali dazu aggratuliren, vornehmlich da ich mit Gotz primario und resp. meinem Seronissimo Domino Episcopo in der Liebe Jesu bei meinem ickigen Zustand vergnüget lebe. Da aber einige mutatio dißfalls vor sich gehen sollte, ich als der Senior der hiesigen Saalfeldischen Adjunctur ob longa merita verhoffendlich andern zu praeferiren seyn werde, eventualiter auch, jedoch ohne unweiße maßsetzung, mich dahin Christprieesterlich anerklähre, daß wenn ratione des gemelden Grabischen Pfarr-Spils mit Herrn Kahlen und den Eingepfarrten beiständige difficultäten beständig geben sollte, selben vor ihren Hirten nicht auf- und anzunehmen, Ihme translocando mein hiesiges werthhaltendes pastorat, da ich zumahl umb besserer education meiner Kinder willen der Stad gerne naher



wohnen mögte, dargegen zu cediren, da derselbe dann einige Beschwerung nicht haben, sondern in besserer Ruhe sitzen würde, Nechst dem mich sehr iammern lasse, daß die erledigte adjunctur nach des Herrn Kellners Todt an den Pfarrer zu Unterwellenborn Herrn Fabricium als einen novitium und jüngeren Priester zu nicht geringem despect derer seniorum conferiret werden wollen, und ob ich schon bei dem Hochfürstlichen gesammten Consistorio Altenburg dießfalls mit erheblichen rationibus vernünftige Billigkeit des Seniorats vorgestellt, so ist mir doch wieder Zuversicht den 25. erst abgewichnen Monats zur resolution in Schriften ertheilet worden

Daß auf gnädigst ergangenen Special Befehl die adjunctur Berichtigung gedachtem Pfarrer zu Wellenborn conferiret worden, daher nicht mehr res integra sei.

Auch diesem will ich mich nicht ungebührlich opponiren, sondern dem geachteten Episcopo mich in allem submittiren. Inzwischen werden S. Hochfürstliche Durchlaucht auch dieses gnädigst und gerechtest überlegen, daß je und allezeit ein Senior die adjunctur nach der observanz bey absterben eines vorigen die Succession unwidersprechlich überkommen, bei dem status quo auch zu consideriren, daß es was höchst praejudicirliches fallen würde, wenn ein erst 8 Jähriger Junger Priester denen Senioribus von 25 Jährigem treuem Priesteramte als adjunctus befehlen solte, welches mich nicht wenig afficiret, sondern ohne mein anmelden der Hoffnung gelebet, es würde vocatio divina ohne recommendation, Laufen und Rennen vor mich sorgen, jedennoch sehe, daß ich hierunter wieder alle Christliche Billigkeit Unglück hathe, also will Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht ich beides in tiefster Demuth vorgetragen und gehorsamst gebethen haben, daß wenn ja Herr Pfarrer Kahle zu Graba seiner Person halber unglücklich sein und von den Eingepfarrten nicht acceptirt werden solte, die ohnvorschreibliche translocation dahin zu thun, daß selbiger meine hiesige Pfarre dagegen in Gottes Nahmen übernehmen, und ich die Grabische auch mit meinem Schaden überkommen, nichts weniger erheblicher angebrachter Umstände halber mir die Adjunctur als Seniori vor einen jüngeren Priester billigermaßen conferiret und Herrn Fabricio, daß ein alter 25jähriger Priester sich von ihme nicht vor schreiben oder befehlen lassen werde, deswegen Bedeutung beschehen möge. Ich verharre der demüthigste gnädigster Erhörung gewähr und lebe beständig davor Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Unterthänigster treuer Vorbether bei Gott Joh. Müller.

Langenschade, den 5. Junii 1715.“

Er erreichte übrigens nichts.

Trotz mancher Fehler, welche Müller besaß, hatte er doch auch das Lob, ein unverdrossener Geistlicher zu sein und sein Amt auch im schlimmsten Wetter zu Reichenbach treulich zu verrichten, wie er denn dahin öfters im tiefsten

Schnee zu Fuße gegangen, wenn er kein Pferd gehabt. Er führte das Kirchenbuch sehr ordentlich und verteidigte die Pfarrergerechtfame männlich gegen versuchte Beeinträchtigungen. Endlich ließ er auf seine Kosten die sehr schöne Kanzel, den Altar und den früheren Beichtstuhl in der hiesigen Kirche erbauen. Über demselben standen vor der Renovation die Buchstaben J. M. und unter der Kanzel noch Folgendes:

Ich lerne endlich selbst nach so viel reden lassen,  
 Ich rede, daß mich hat ein Knecht des Herrn gebaut.  
 Gott lasse Bitt und Wunsch von mir ihm wohlgefallen,  
 Der Stifter sey vergnügt, bis er den Himmel schaut.

„Dieß schrieb zum Andenken und Ehren S. T. Herrn Johann Müllern Sen: der Gemeyne Langenschade und Filialen als Stiftern dieser Kanzel, Altars und Beichtstuhls Joh. Andreas Fischer invenit et delinoavit.“

Müllers Lebensgefährtin starb den 14. März 1731, 62 Jahr alt, und wurde den 18. März begraben. Er selbst folgte ihr den 28. April desselben Jahres nach. Tommert schrieb ins Kirchenbuch: „Herr Johann Müller, pastor emeritus, stirbt den 28. April im 74. Jahr seines Alters und wird den 3. May zu seiner Ruhstätte gebracht. Die Leichenpredigt hielte Ihro Hochwürden Herr Johann Gottlieb Hillinger, Sup., die Parentation Herr Muthmann, Pastor zu Preilipp und Diaconus zu Graba. Er war eigentlich 74 J. 5 M. 4 W. 1 T. alt geworden und war beinahe 34 J. lang Pfarrer allhier.“ Auf seinem Bild, welches früher in der Kirche hing, stand als sein Symbolum

Jesus Me Salvabit Tandem

(d. i. Jesus wird mich endlich erretten).

In den Anfangsbuchstaben dieser Worte sind die Anfänge der Worte „Johannes Müller Salfeldensis Thuringus“ enthalten. Auf seinem Leichenstein stand folgende breite Lobrede: „Stehe still, flüchtiger Wanderer! Betrachte etwas genauer diese Grabstätte! Sie hält verwahrlich die Gebeine des weil. Wohlehrwürdigen und Wohlgelehrten Herrn Herrn Johann Müller, wie erst in Catharinau, also lezthin in Langenschade treu wachsam und von seiner Kirchfahrt bis in seinen Tod geliebten Seelensorgers und Emeriti. Das Licht der Welt erblickte er anno 1656, den 3. Oktober in der Hochfürstlich Sächsischen Kreis-, Münz- und Bergstadt Salfeld. Frequentirte mit besonderem Fleiße die Stadt- und Landschule daselbst und in Gera. Setzte seine Studia auf denen beyden Academien Leipzig und Jena rühmlich fort, und nachdem er in seinem Vaterland öffentlich Proben seines guten Wandels und theologischer Wissenschaft abgelegt, wurde er 1690 nach Catharinau, 1697 aber zum Pfarramte nach Langenschade berufen. An beyden Orten lebte er mit Frau Katharinen, gebornen Fischerin, in einer mit 6 Kindern, auch vielen andern Segen von

Gott beglückten Ehe. Seine Treue, Fleiß, Wachsamkeit, Sorgfalt und Liebe, worin er sein Amt geführt, wirst Du von seiner Kirchfahrt vernehmen. Er starb 1731, den 28. April in seinem Erlöser selig im 74. Jahr seiner Wallfahrt. Wandre nun fort und sey gewiß, Du habest bei dem Grabe eines Musters gestanden, an welchem Göttliche Vorsehung gezeigt, es sey ihr leichte, einen Unwissenden gelehrt, einen Verfolgten ruhig und einen Kränklichen alt zu machen. Betrachte hierauf die Zeit und vergiß nicht die Ewigkeit.“

Caspar Lommert, der Substitut Müllers, war der Sohn des Fürstlich Saalfeldischen Wagenmeisters Christoph Lommert und wurde, von Müller erbeten, diesem 1724 beigelegt. Er heiratete 1726 J. G. Friedrich Kayfers, Jehntgegenstreibers zu Rudolstadt, einzige Tochter Sabine Margarethe, welche später als Wittve in Saalfeld lebte, und zeugte hier mit ihr zwei Söhne und eine Tochter, von denen der ältere, J. Georg Friedrich, Theologe wurde. Lommert führte hier einen anstößigen Lebenswandel mit Rechen, Spielen zc. und war gegen seinen senior sehr grob, weshalb sich dieser in einem Schreiben an den Herzog sehr über ihn beklagte und ihn schöner Verachtung und unflätiger Reden beschuldigte, auch habe derselbe bei seiner Reise zur Ordination nach Altenburg einen mitgegebenen Brief geöffnet und den darin enthaltenen Speciesthaler verschmaust, wie sein Reisegefährte verraten und er selbst eingestanden habe. Die eingepfarrten Gemeinden hätten ihn gern behalten, wie aus zwei Eingaben derselben an die Herzöge Christian Ernst und Franz Jofias vom 21. Mai und 27. September 1731 sich ergibt. Man sagt, die Langenschader wären ihm gewogen gewesen, weil er dem Pfarrer das Leben sauer machte, indessen scheint aus jenen Eingaben eher gefolgert werden zu müssen, daß Lommert besser war, als es von seinem Vorgesetzten dargestellt wurde. Er erhielt die Pfarrstelle zu Catharinau. Nach Langenschade kam der damalige Catharinauer Pfarrer

Johann David Heumann, von 1732 bis 1751.

Heumann stammte aus Saalfeld und gehörte dem seit 1614 dort angeessenen Geschlechte dieses Namens an, welchem eine Reihe angesehener Geistlichen entsprossen ist. Sein Vater war der Diaconus Samuel Heumann, seine Mutter Anna Magdalena eine Tochter des Pfarrers Bruner in Niederröblingen. Sein Großvater väterlicher Seits war der Archidiaconus David Heumann und sein Urgroßvater der Superintendent Mag. Joh. Heumann, welcher eine Tochter des Mag. David Aquila, Sohnes des ersten lutherischen Superintendenten Mag. Kaspar Aquila zu Saalfeld, Luthers Zeitgenossen und Freundes, zur Frau hatte. 1688, den 20. Juli geboren und christlich erzogen, studierte er in Saalfeld und Gotha, wo er sich schon fleißig mit J. Arndts Büchern vom wahren Christentum beschäftigte, und von 1709—12 in Jena die Theologie bei Ruß, dem

frommen Stolte und Buddeus, dessen Kinder er täglich einige Stunden unterrichtete, endlich bis 1717 in Halle bei Breithaupt, Anton und Aug. Herm. Franke. Die meiste Zeit informierte er in den gesegneten Anstalten des Waisenhauses und zwar in den oberen Klassen. Dann wurde er zum Rectorat nach Wesel berufen, welches er treu bis 1727 verwaltete, und von wo ihn Herzog Christian Ernst eigenhändig zum Predigtamt nach Catharinau berief. Nachdem er daselbst 5 Jahre gearbeitet, wurde er Dom. Invoc., den 4. Mai 1732 von Superintendent Hillinger (es war dessen letzte Amtshandlung) als Prediger und Seelsorger in Langenschade eingeführt. Die hiesigen nahmen ihn ungern, weil Tommert ihr Mann war und dieser ihnen den neuen Pastor als Halle'schen Pietisten verleibete, ja selbst in seinen Predigten auf ihn stichelte. Auch war vielen seine eifrige Amtsführung in Catharinau und Koltwitz nicht genehm. Heumann war wissenschaftlich und theologisch gut gerüstet. Er sprach zierliches Latein, tractierte die hebräische und griechische Bibel, war klug, fleißig, sorgfältig, von der inneren Frömmigkeit Franckes und stärkte sich täglich durch Gebet und Erbauung zu den Geschäften seines Berufs. Sein Sohn schreibt in dem von Krauze aufbewahrten Lebenslauf: „Er war ein treuer und kluger Haushalter, der da recht theilte das Wort der Wahrheit. Wo es nötig war, wußte er das Gesetz zu schärfen, seine Hauptsache aber war Christus und das Evangelium von demselben. Er gab jedem sein bescheidenes Theil und warnte auch treulich wider alle Abwege vom Christentum. Er wandelte, und besonders in der letzten Zeit, unablässig mit Gott und sagte solches auch andern, ihm darinnen zu folgen. Dabei ermahnte er auch, auf die Erhöhung des Gebets Acht zu haben, wovon er viele Proben erfahren hatte. Der Friede mit Gott war sein steter Zweck in allen seinen Verrichtungen, und sagte er öfters, daß er diesen Frieden gegen alle Welt nicht einen Augenblick missen wollte. Hieraus floß seine Freude, daß er so guten Muthes immer zu sein pflegte. Sein tägliches Handbüchlein war Praetorii Schatzkammer, welche Statius herausgegeben. Übrigens war er vergnügt, schlecht und recht, machte nichts aus sich und war gegen Jedermann liebreich und freundlich.“ Dabei aber war er auch leicht erregt und zum Zorn geneigt, wenn auch wieder bald besänftigt. In seinen Predigten ging er, nach Krauzes Urteil, jedesmal auf die Hauptsache, bestritt die Vorurteile wider das rechtschaffne Wesen, so in Christo Jesu ist, mächtig und eiferte mutig wider die öffentlichen Urgernisse und thörichten Lüste dieser Welt. Er war ein geschickter und fleißiger Katechet und katechisierte, wenn er nicht abwesend war, oder sonst kein unüberwindliches Hindernis vorlag, jeden Sonntag, wobei er freilich oft einen harten Kampf mit dem Widerwillen der Gemeinde zu bestehen hatte. Die Schule und die Kranken besuchte er fleißig und suchte seiner Gemeinde auch im täglichen Umgang und bei Tauf- und Hochzeitsfesten erbaulich zu werden.

Bei dem Vorurteil, welches seine Eingepfarrten gegen ihn hatten, bei dem Ernst und Eifer seiner Amtsführung, bei der schon den letzten zwei Pfarrern gegenüber üblich gewordenen Streitsucht und seinem leicht erregbaren Temperament, kann man sich es wohl erklären, daß es bald zu offenen Streitigkeiten kam. Der Hauptstreit, welcher auf beiden Seiten 700 Mfl. gekostet haben soll, war der alberne Streit um den Pfarrgartenzaun. Heumann verlangte, daß die Gemeinden denselben bauen sollten, wie sie sonst gethan, diese aber beriefen sich auf ihren Receß mit Pfarrer Kahle, obgleich derselbe nur diesem, nicht aber den Nachfolgern die Pflicht, den Zaun zu machen, auflegte, weil Kahle schwach genug gewesen war, sich dieselbe ungerechter Weise auflegen zu lassen. Heute existiert kein Zaun mehr. Bestände er noch, so würde übrigens gegenwärtig Niemand Bedenken dagegen haben, wenn das Holz dazu aus der Pfarrwaldung genommen würde. Heumann mußte schließlich aus Liebe zum Frieden nachgeben und erhielt nichts weiter, als daß ihm die Hälfte des jährlichen Beitrags zum Pfarrbau erlassen und derselbe auf 1 Thlr. 5 gl. 3 Pf. gemindert wurde, daß seine Kosten vom Kirchenärar getragen wurden, und daß er zur gegenwärtigen Reparatur 15 Thr. ausnahmsweise erhielt „semel pro semper und ohne Consequenz und gegen Verzicht dergestalt, daß er sowohl vor seine Person, als seine Successores in dieser Pfarre unter Genehmigung eines hohen Consistorii weder zur Reparatur noch neuerlichen Anbau des quästionirten Zaunes den geringsten Beitrag aus dem Kirchenärario oder von der Kirchfahrt verlangen oder diesfalls Prätension machen, sondern der Pfarrer Alles aus seinen eignen Mitteln bezahlen solle und wolle. Er soll kein Holz dazu aus der Pfarrwaldung prätendiren, doch wird es ihm gleich andern Käufern gestattet, bei vorseienden Schlägen nach gemeiner Tax zu kaufen.“ Die späteren Geistlichen verzichteten lieber auf den ganzen Zaun, als daß sie ihn allein erhielten und das Holz dazu aus ihrem eignen Wald kauften. Andre Streitigkeiten wurden so verglichen, daß nicht der Pfarrer, sondern die zwei Hauptgemeinden die Ordinationskosten pro rata zu tragen hatten, daß der Hirte das Vieh des Pfarrers gegen  $\frac{1}{2}$  Scheffel Korn mitnehmen müsse, daß der Pfarrer jährlich 20 Klafter Holz samt Abraum erhalten solle, aber keine Hopfenstangen schlagen dürfe, daß er den Gottesdienst in der Mutterkirche um 10 Uhr beginne, daß die verlangte Abstellung der Recitierung der Hauptstücke nicht nachgelassen werden könne. Es kam auch eine Beschwerde der „blutarmen“ Gemeinde ein über eine Klafter Erlenholz des Pfarrers. Auch der Schulmeister Ehrhard machte ihm mancherlei Verdruß durch zu spätes Läuten, und weil er seine Kinder abhielt, an den Katechisationen teil zu nehmen; 1734, den 1. p. Tr. sang er sogar in der Kirche im Schlafrock ohne Mäntelchen. Heumanns Ehefrau war Anna Elisabeth von Gerrißheim aus Dortmund, sie gebar ihm einen Sohn und vier Töchter:

Sopie Gertraud Elisabeth, geb. 25. Juli 1719,	} zu Wesel,
Johann David, geb. 16. Dezember 1720,	
Johanna Elisabeth, geb. 8. Juni 1723,	
Charlotte Dorothea Ernestine, geb. 30. März 1727,	
Christiane Ernestine, geb. 7. Sept. 1731 zu Catharinau.	

Die Kinder hatten alle sehr vornehme Paten, die letzte Tochter sogar den Landesvater, Herzog Christian Ernst, und dessen Frau Gemahlin Christiane Friederike, welche beide bei der Taufe gegenwärtig waren, und Frau Hofmarschallin von Hanstein in Rudolstadt. Seine Frau hatte eine feine Erkenntnis der christlichen Wahrheiten, wußte ungemein angenehm und erbaulich davon zu reden und war unermüdet in der Besorgung ihrer Hauswirtschaft. Sie starb den 11. Mai 1751 an einer schmerzlichen Halsentzündung. Sein Sohn wurde 1750 Pfarrer in Oberloquitz, 1762 Pfarrer und Adjunctus zu Graba. Seine älteste Tochter verursachte ihm viel Betrübniß, da sie, wie er ins Kirchenbuch schrieb, nachdem sie viele Partien ausge schlagen, vom Knecht entehrt wurde. Sie mußte ihn heiraten und wurde Wittin in Gräfinau. Die andere Tochter heiratete den Kaufmann Friedrich in Saalfeld und starb 1750, die dritte heiratete den Gastwirt Weisfuß in Egelbach, die vierte hielt ihrem früh verwitweten Bruder Haus. Er selbst starb 63 J. 5 M. 2 T. alt, nachdem er 19 1/2 J. hier gewesen war, nach 11tägiger hitziger Krankheit den 22. Dezember 1751 früh 8 Uhr und wurde am 2. Weihnachtstag durch Archidiaconus Matthias Nicolaus Semmler und den Collaborator Christoph Friedrich Krause von Saalfeld beerdigt.

Es sei erlaubt, zu seiner Charakterisierung Einiges aus seinem letzten Krankenlager mitzuteilen:

Als ihn sein herbeigeilter Sohn fragte: „wie steht es mit Ihnen, mein lieber Papa?“ antwortete er: „recht wohl, mein Sohn. Ich habe jetzt sehr süße und wichtige Geschäfte. Ich erwäge meinen Taufbund und finde darinnen unaussprechliche Seligkeit. Es ist mir zwar die Betrachtung desselben sonst auch erfreulich gewesen, aber so hat mein Heiland ihn mir noch nie aufgeschlossen, als jetzt auf meinem Sterbebette. Ach Gott, was sind das für Seligkeiten!“ Später wurde er von seinem Sohn gefragt, ob er eine lebendige Hoffnung des ewigen Lebens habe? Darauf antwortete er: „Mein Sohn, wenn ich die nicht hätte, so würde ich gewiß nicht so gelassen, freudig und stille hier liegen können. Laß einen, der diese Hoffnung nicht hat, empfinden, was ich ausstehen muß, und siehe zu, wie ungeberdig er sich stellen wird. Aber diese lebendige Hoffnung giebt mir getrosteten Mut.“ Doch der Satan feierte nicht, sondern suchte diese Glaubensfreudigkeit niederzuschlagen und wollte ihn durch Vorrückung mancher Schwachheitsünden seinen Gnadenstand zweifelhaft machen, welches er seinem Sohn Alles treulich offenbarte und sagte: „Siehe, dies und jenes wirft mir der Satan vor, allein es soll ihm nicht

gelingen. Hier ist Christi ewige Erlösung, welche ich als armer Sünder im Glauben ergreife. Daran mag er seine Pfeile verschießen. Hic aheneus murus esto!“ Am 20. Dezember in der Nacht rief er seinem Sohne und sagte: „Mein Sohn, wir müssen eine Supplic eingeben.“ Als er gefragt wurde: „bei wem?“, antwortete er: „Bei meinem Heilande, und diese soll sein der 3. Vers aus dem Liede: Mein Jesu, dem die Seraphimen:

Sei gnädig, Jesu, voller Güte  
Dem Herzen, das nach Gnade lechzt.  
Hör', wie die Jung in dem Gemüte  
„Gott, sei mir Armen gnädig“ ächzt.  
Ich weiß, Du kannst mich nicht verstoßen;  
Wie könntest Du ungnädig sein  
Dem, den Dein Blut von Schuld und Pein  
Erlöst, da es so reich geflossen?“

Nachdem er nun diesen Vers ganz laut mit gesungen, war er beinahe  $\frac{1}{2}$  Stunde ganz stille. Darauf rief er wieder seinem Sohne und sagte mit einer überaus freudigen Miene: „Unsere Supplic ist sehr gnädig aufgenommen worden. Wir wollen daher den letzten Vers singen:

Ich steig hinauf zu Dir im Glauben.  
Steig Du in Lieb herab zu mir.  
Laß mir nichts diese Freude rauben,  
Erfülle mich nun ganz mit Dir.  
Ich will Dich fürchten, lieben, ehren,  
So lang in mir das Herz sich regt,  
Und wenn daselb' auch nicht mehr schlägt,  
So soll doch noch die Liebe währen.“

Darauf sagte er: „Ich muß hinaufsteigen! Ich muß hinaufsteigen!“ Da ihm aber sein Sohn sagte, er möchte nur noch warten, bis ihn der Herr rief, so sagte er: „Es ist wahr. Was mache ich? Ich muß noch glauben, ich muß noch dulden, ich muß noch warten. Ich steig zu Dir hinauf im Glauben.“ Dabei rief er aus: „Mein Herz ist voll Friede, voll Friede! Und was wird es nicht sein, wenn ich vollends in die Häuser des Friedens aufgenommen werde!“ Setzte ihm seine Krankheit zu und verursachte ihm Angstlichkeit, so sang er den letzten Vers aus dem Lied: Fahre fort, Zion, fahre fort zc.

Halte aus!

Zion, halte Deine Treu!  
Laß Dich ja nicht laulich finden!  
Auf, das Kleinod rückt herbei!  
Auf, verlasse, was dahinten!  
Zion, in dem letzten Kampf und Strauß halte aus!

Dazu er dann sagte: „Ja, ich will. Hilf mir, Herr Jesu. Amen.“ Er betete dabei immer für seine Gemeinden, daß Gott seine Stelle durch einen treuen Nachfolger besetzen möchte. Er nahm zuletzt auch beweglichen Abschied von den Seinigen und wünschte ihnen vielen göttlichen Segen an, befahl auch an alle seine Gönner, Freunde und in Sonderheit an seine Gemeinden einen herzlichen Segensgruß. Da er nun sein Haus bestellet hatte, so legte er sich zum Sterben und schlug seine Augen zu. Hierauf sagte ihm sein Sohn: „Nun, mein lieber Vater, Sie werden nun bald durch das finstre Todesthal wandern müssen! Aber, ob ich schon wanderte u.“ Worauf er seine Augen wieder aufthat, seinen Sohn wie mit Befremdung ansah und sagte: „Ich komme nicht hinein, nein, ich werde es nicht einmal zu sehen bekommen, denn mein Heiland ist vorangegangen und gehet jetzt wieder mit.“ Auf eine nochmalige Frage, ob die lebendige Hoffnung und der getroste Mut noch da wäre, sah er seinen Sohn lächelnd an und winkte, da er nicht mehr reden konnte, mit seinem Haupte und hob seine Hände zusammen empor. So verschied er dann. Sein und seiner Frau Leichenstein mit den Daten seines Lebens steht noch. Sein Porträt hat sein Sohn, nachdem er Pfarrer und Adjunct in Graba geworden, in der dortigen Sacristei aufgehängt.

In der Vacanzzeit vicarierten hier die Pastoren Heumann von Oberloquitz, Fabricius von Wellenborn, Wiedermann von Friedebach, Schorch von Langen- orla, die Pfarrer von Schlettwein und Catharinau und die Diaconen Lorenz von Graba, Herz von Erdlpa, Bulle von Bößneck, Substitut Winkler von Dbernitz und noch andre. Es folgte:

Christoph Friedrich Krauße von 1752—55. Er wurde den 14. October 1722 geboren als Sohn des aus dem Erzgebirge stammenden Berg- und Floßverwalters Christian Krauße und dessen Ehefrau J. Marie geb. Köhler, einer Stadtfirchnerstöchter. Schon auf der Saalfelder Schule wurde er durch die kräftigen Vorstellungen des Conrectors Hofmann und Rectors Ritz am 13. März 1741 von seinem Gott und Heiland aus dem Sündenschlaf erweckt und kam zur Versicherung der erlangten göttlichen Gnade und Kindschaft. Da faßte er auch den Entschluß, sich zum Dienst des Herrn in seinem Weinberg zu bereiten und bezog zugleich mit Joh. Semmler die Univerſität Halle, wo sie zuerst in dem freyerischen Eingang des Waisenhauses und bei Hofrat Michaelis zusammen wohnten. Später hatte er bei dem späteren Diaconus Dreckmann in Lippstadt freie Wohnung, Holz und Licht. Theologie und Philologie studierte er hauptsächlich bei Michaelis. Dann wurde er Hauslehrer bei dem deutschen Garnisonprediger Giesen in Kopenhagen, wo er sich auch im Predigen und Katechisiren üben konnte. Herzog Franz Jofias berief ihn nach 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahr als Collaborator in seine Vaterstadt, wo er 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr thätig war. Hierauf ließ er ihm das hiesige Pfarramt antragen, welches er nicht



gerne übernahm. Er wurde am 7. p. Tr. 1752 durch den Superintendent Benjamin Lindner eingeführt. Die ausgedehnte Hauswirtschaft nötigte ihn, sich zu verehelichen, und er that dies mit Sophie Johanne Magdalene Brumhardt, ältester Tochter des Diaconus Ehrhard Joh. Brumhardt in Jena. Er lebte mit der Gemeinde in Frieden, hoffend, in der kurzen Zeit seines Hierseins viel für den Bau Zions vollbracht zu haben, und hat sich ein wirkliches Verdienst durch die Sammlung alter Nachrichten zur Geschichte der Pfarrei aus den Urkunden und Erzählungen zum Nutzen und Vergnügen seiner Nachfolger erworben. 1755 wurde er ohne sein Zuthun als Diaconus von Saalfeld präsentiert und nahm, diesen Ruf als einen göttlichen betrachtend, die Stelle nach manchen Bedenken an, obgleich auch die Gemeinde nicht gern wechseln mochte. Er starb in Saalfeld leider schon am 29. Januar 1758 an einer hitzigen Krankheit. Sein Nachfolger bezeichnet ihn als einen lebendigen und geschickten Mann.

Johann Christoph Bulle von 1755—1767. Er war am 10. Oktober 1718 zu Schmerzke bei Brandenburg geboren, wo sein Vater Nicolaus Bulle Kirchen- und Schuldiener war. Seine Mutter hieß Marie geb. Chemnitz. Nach seines Vaters Tod, 1730, kam er in die Schule nach Brandenburg, dann in die Schule des Waisenhauses in Sorau, wo sein Bruder Christian Gottfried Inspector war, und endlich in die Stadt- und Landschule daselbst. Als 1738 sein Bruder als Hofcathet nach Saalfeld berufen wurde, nahm ihn dieser mit sich. Hier bekam er mensam ambulatoriam (d. i. Wandeltisch) und wurde vom Rector Munzer und Conrector Stöhr gratis informiert. 1740 ging er nach Jena, wo er mit Stipendien, Freitisch und Unterstützungen durch die Herzogin Christiane Friederike von Saalfeld und die Frau von Münchhausen zu Hannover 3 1/2 Jahre besonders bei Walch, Brumhardt, Keusche studierte und den ascetischen Stunden zu seinem Segen beiwohnte. Hierauf wurde er Hauslehrer bei dem Reichsgrafen von Hochberg zu Rohnstoc in Schlesien, wo er die junge Comtesse täglich 2 Stunden unterrichtete, also noch viel Zeit zum Studieren und Predigen behielt. Er war noch kein Jahr dort, als er durch die gemeinsam regierenden Gebrüder Christian Ernst zu Saalfeld und Franz Josias zu Coburg als Pfarrer von Schmiedefeld berufen wurde. In Altenburg wurde er examiniert und ordiniert. 1745 verheiratete er sich mit Marie Sophie, Tochter des Rectors Leube in Bößneck, welche ihm folgende Kinder schenkte:

Sophie Christiane Marie, geb. 16. Juli 1746,

Johann Gottfried, geb. 20. Juni 1748,

Johann Gottlob, geb. 22. Dezember 1752, welcher im folgenden Jahr an den Blattern starb, und

Johann Gottlob, geb. 31. August 1755.

Es fehlte ihm in Schmiedefeld nicht an Beschwerde und Arbeit; doch hatte er auch die Freude manches Gelingens. So gelang es ihm, den neuen Kirchen-

bau zu vollenden, eine neue Orgel zu schaffen, eine neue Schule zu bauen und das Pfarrhaus gründlich zu reparieren. Er hatte sich eingelebt und dachte nicht daran weiter zu ziehen, als er nach 12jährigem Aufenthalt die Nachricht erhielt, daß er nach Langenschade berufen und sein Nachfolger schon ernannt sei. Er wurde am 22. p. Tr. 1755 in Langenschade durch Adjunct Wenderich und Rat und Amtmann J. Ad. Matth. Schäfer von Saalfeld eingeführt und zog den 30. Oktober an. Seine Thätigkeit hier war eine eifrige und gesegnete. Er ließ auch auf seine Kosten auf dem obern Mühlhügel eine große Steinrige, worauf Dörner und einige alte Eichen standen, urbar machen und dagegen das Wiesenackerlein als Wiese liegen. Da der Förster Lorenz dem Gemeindegewaltigen die jungen Pfarrholzschläge verboten hatte, verbot die Gemeinde diesem, das Pfarrvieh mitzunehmen, weshalb sich Bulle beschweren mußte. Anno 1767 den 15. Mai erhielt er den Ruf zur Pöbnecker Adjunctur. Diese war seinem oben erwähnten Bruder Christian Gottfried, welcher seit 1739 das Diaconat zu Pöbneck verwaltet hatte, zugebachet gewesen; doch starb derselbe, 70 Jahre alt, am 8. Mai 1767, bevor er die Stelle übernehmen konnte, und so wurde Johann Christoph an seiner Statt berufen, am Trinitatisfest dort eingeführt und mußte, da beide Geistliche daselbst fehlten, noch vor Ablauf des Gnadenhalbjahrs anziehen. Am 20. Oktober 1793 erlebte er daselbst sein 50jähriges Amtsjubiläum. Er starb am 1. November 1798 im 81. Lebensjahre.

· Friedrich Jacob Leube, von 1767—1788.

Er stammte von Pöbneck, wo sein Vater, der Stadtschulrector J. Jul. Leube, und seine Mutter A. Marie geb. Bernhardt lebten. Er wurde 1726 geboren. Über seine Vorbildung und Candidatenzeit ist nichts bekannt, da er es verschmähte, gleich Krauß und Bulle seine Lebensbeschreibung im Pfarrbuch niederzulegen. Er war vor seinem Eintritt ins geistliche Amt 2. Lehrer an der Armenschule in Saalfeld. Dann war er von 1755 an 12 Jahre lang Diaconus in Graba und Pfarrer von Breilipp und kam 1767 nach Langenschade. Seine erste Frau war eine Pächterstochter von Oppurg, seine zweite, Elisabeth Reinmann, die Tochter eines Hof- und Consistorialrats zu Gera. Mit dieser zeugte er 3 Söhne und 1 Tochter. Der zweite Sohn, Joh. Karl Friedrich, geb. 3. Nov. 1774, starb hier den 27. Januar 1778 und wurde von Pfarrer Emhard in Catharinau still unter Gebet und Segen beerdigt. Auf seinem Grabstein stand:

Die Ros' ist schon verblüht, die so viel Anmut gab.

Mit ihr fällt Müh' und Freud und Hoffnung in das Grab.

Sie war zu zeitig reif. Doch unser Glaube sieht,

Wie sie in jener Welt aufs Neue wieder blüht.

Der älteste Sohn ging als Jurist nach Livland und wurde nach seiner Rückkehr Accessist des H. Justizamts in Saalfeld und Hofadvocat, später

Rechtsconsulent in Lehesten, wo er bald am Nervenfieber starb. Der jüngste wurde Apotheker, die Tochter endlich die Gattin des Dr. med. Strebel in Pöfneß. Leube oder vielmehr seine Frau bewirtschaftete das ganze Pfarrgut mit Pferden, jedoch nicht mit Vorteil. Er ließ, um keine Unzufriedenheit hervorzurufen, wenig bauen, bloß ein Wagenhaus wurde unter ihm errichtet. Die Wohnung war deshalb in einem elenden Zustand. Der untere Fußboden war ungedielt und uneben, die Stube über der Hausthüre nach dem Gottesacker zu eine ungedielte Fleisch- und Käsekammer und Alles haufällig. Ihm scheint das Schreiben sehr sauer gewesen zu sein, wie man aus seinen ganz unleserlichen Schriftzügen ersehen kann. Dagegen war er in seinem Beruf rechtschaffen, gottesfürchtig und treu und besaß die Liebe seiner Gemeinde, welche ihm zur Bestattung noch einen neuen Priesterrock machen ließ. Nach dem Tod seines Vaters zog seine Mutter zu ihm; sie starb hier und wurde in die Reihe der Geistlichen beerdigt. Er selbst starb bald nach ihr den 24. Februar 1788. Um in dem Filial Reichenbach seines Amtes zu walten, war er bei dem schlechten Weg über die Äcker eines Einwohners gefahren. Die spizigen Reden desselben regten ihn so auf, daß er den Tod davontrug. Er wurde bloß mit Gesang, Gebet und Segen bestattet. Sein Grabstein ist noch vorhanden. Auf demselben steht: „Unter dieser Urne schlummern die Gebeine des H. Fr. Jacob Leube, der als wohlverdienter Lehrer des Gottesworts 12 Jahre in Graba und 21 Jahre allhier mit unerschütterlicher Treue sein Amt verwaltet hat. Er endigte seine ruhmvolle Laufbahn im 62. Jahr seines Lebens am 22. (fehlerhaft für 24.) Februar 1788. Sein Tod wurde von seiner würdigen Gattin, von drei hoffnungsvollen Kindern, von seinen Freunden und der ganzen Gemeinde allhier mit tiefem Schmerz beweint. Gottesfurcht und Rechtschaffenheit waren seine beständigen Begleiterinnen. Dort werden sie ihm ewiger Lohn und Vergeltung sein. Das Andenken des Gerechten bleibet im Segen.“ Auch sein Porträt ist noch vorhanden. Es zeigt ein volles, blühendes Gesicht.

Johann David Wagner, von 1788 bis 1814.

Er stammte aus Reschwitz und war als Sohn eines Schneidermeisters, welcher ein kleines Häuschen besaß, den 18. August 1744 geboren. Das Munneum und andre beneficia genießend, besuchte er die Schule in Saalfeld und studierte vermutlich in Halle. 1774 wurde er als 4. Lehrer an der Saalfelder Stadtschule angestellt, 1781 kam er als Diakonus nach Gräfenthal, wo er sich mit Marie Christiane Friederike Knabe, einer Pfarrerstochter aus Unterloquitz, verheiratete. 1788 wurden seine Bemühungen, die hiesige Pfarrstelle zu erlangen, mit Erfolg gekrönt, wobei es ohne Simonie nicht abgegangen sein soll; die eingepfarrten Gemeinden waren wiederholt darum eingekommen, den Collaborator Schirmer in Saalfeld als Pfarrer zu erhalten, mußten sich aber dem Beschluß der Regierung fügen. Am 14. p. Tr. wurde Wagner durch Hofrat Conta

ordentlich berufen und durch Superintendent Leop. Jabel investiert. Er hatte zwei Söhne und zwei Töchter. Die älteste Tochter wurde die Frau des Regierungsadvocaten Walthers in Rudolstadt, der älteste Sohn Pfarrer in Großgeschwende, die zweite Tochter blieb ledig, der zweite Sohn wurde Apotheker. Wagner soll stolz und gravitatisch gewesen sein, selbst gegen seine armen Verwandten, und doch nicht allzu viel Scheu eingeflüßt haben; denn es konnte vorkommen, daß die Burschen in der Kirche rauchten und karteten. Dagegen hatte er den Ruf eines guten Predigers und Sängers. Er führte statt der Privatbeichte die allgemeine Beichte ein. Auch ließ er die Pfarrwohnung unten platten, mit steinerner Treppe versehen, die Käsekammer in eine schöne Stube verwandeln und die Kirchthür für den Geistlichen (s. oben, Seite 40) herstellen. Er war wohlthätig, ein guter Oeconom und bewirtschaftete auch einige Male das ganze Pfarrgut, meist aber bloß das Vorderstück und den Garten, wie es auch von seinen beiden nächsten Nachfolgern geschah. Er hat das Hopfenberglein am Pfarrholz oben und das Hopfenflecken über dem Mittelstück am Holz angelegt, die Zwetschenbäume unter dem Vorderstück und die Birn- und Apfelbäume auf dem Gartenfeld, am Hopfenberg und auf der Weidigswiese angepflanzt und ein Beetgärtchen neben den Linden, welche von Pfarrer Kaufmann gefällt wurden, angelegt. Auch wurde unter seinem Pastorat die neue Schule gebaut, wobei er viel Mühe hatte, das Interesse des Kirchenärars zu wahren. 1813 rührte ihn vor dem Gottesdienst der Schlag so heftig, daß er nur nach und nach die Sprache wieder bekam und sein Amt nur unterbrochen besorgen konnte. 2 Jahre lang vertrat ihn meistens sein Sohn, welcher in Coburg für die Succession der Regierung vergeblich 1000 Thlr. bot. Wagner starb den 5. Juli 1814, Mittags 12 Uhr, 69 J. 10 M. 17 T. alt und wurde am 8. Juli von Pfarrer Emhard von Catharinau unter Gesang und Gebet bestattet. Sein mit einer Urne geschmückter Grabstein ist noch vorhanden. Er enthält außer Nachrichten aus seinem Leben die Worte: „Dies Denkmal errichtete eheliche und kindliche Liebe. Symb: Ich weiß, an wen ich glaube.“

Johann Friedrich Ludwig Fücklein, von 1814 bis 1843.

Er war ein Sohn des Herzogl. Hof- und Münzschlossers J. Michael Fücklein in Saalfeld, welcher aus Königsberg in Franken stammte, und dessen Ehefrau A. Barbara geb. Amhoff und wurde den 8. April 1770 geboren. Er besuchte die Stadt- und Landschule in Saalfeld. Schon nach seiner Confirmation fühlte er den Drang in sich, Theologie zu studieren. 1788 ging er auf das Gymnasium in Schweinfurt über, wo er bei seinem Oheim und Paten wohnen konnte und sich unter tüchtigen Lehrern und Mitschülern höchst glücklich fühlte. Von Ostern 1790 an studierte er 2 1/2 Jahre in Jena bei Reinhold, Griesbach, Döderlein, Paulus und Schmidt und dann noch 2 Jahre lang im väterlichen

Hause für sich, worauf er mit noch 3 anderen Theologen bei dem Superintendenten Bernhard in Saalfeld das Examen pro candidatura ablegte. Sodann war er 1½ Jahr Hauslehrer bei den schon erwachsenen Söhnen des Dr. med. und Hammerbesizers Mylius in Benignengrün bei Wurzbach, und nach dessen Tod und einer Zwischenzeit bei dem Herzogl. Coburg=Saalfeldischen Rat und Amtmann Opitz. 1797 wurde er zum Quartus an der Schule in Saalfeld ernannt und in Altenburg pro loco examiniert. Auf seiner Reise dahin kam er durch Dörfer, welche durch die Ruhr halb ausgestorben waren. Später meldete er sich zur Lehrerstelle der Herzoglichen Charitätsschule und verheiratete sich als solcher mit der ältesten Tochter des schon genannten Rat Opitz, mit welcher er in Saalfeld, wo er bis 1809 blieb, 5 Kinder zeugte: Ludwig und Johanna Christiane Sophie, welche in Saalfeld wieder starben, Johann Theodor August, welcher sich der Forstwissenschaft widmete, Sophie Friederike Henriette und Wilhelm, welcher Theologie studierte und als Pfarrer von Haina gestorben ist.

Von 1806 bis 1809 war er Conrector der Stadt- und Landschule. Dann erhielt er den Ruf als Pfarrer nach Spechtsbrunn, den er wegen der rauhen Lage und geringen Besoldung nur mit schwerem Herzen, aber in Gehorsam gegen Gott annahm. Er hatte erst noch das Tentamen in Coburg zu bestehen. In Spechtsbrunn wurden ihm Wilhelmine Auguste Christiane, Emilie, welche bald wieder starb, und Karoline geboren. Sein jüngster Sohn Christian Bernhard Werner erblickte das Licht dieses Lebens in Langenschade. Als 1814 Pfarrer Wagner hier mit Tod abgegangen war, bewarb sich Fücklein ernstlich um die Stelle, erhielt dieselbe und wurde am 13. p. Tr. von Superintendent Öttel und Hofrat und Justizamtmann Mereau in sie eingeführt. Er wurde mit Liebe aufgenommen und genoß dieselbe im Allgemeinen fortgesetzt, obgleich sich in Folge der von ihm durchgeführten Kirchenrenovation und der Umgestaltung des Schulwesens nach den neuen Intentionen der Regierung mannigfaches Übelwollen entgegenstellte. In seinem Alter vertrieb ihn am 1. Februar 1835 die schon erwähnte, durch Brandstiftung verursachte Feuerbrunst aus seinem Hause, doch hatte er die Freude, in das neuerbaute schönere Pfarrhaus\*) wieder einzuziehen und noch 7 Jahre in demselben wohnen zu können. Er starb an Brustwassersucht den 24. Januar 1843 in einem Alter von 72 J. 9 M. 16 T. Seine Grabstätte ist noch durch ein eisernes Kreuz mit Messingplatte bezeichnet. Er war ein sehr pünktlicher, gewissenhafter Geistlicher und hat sich noch besonders durch Anlegung eines Familienregisters und die sorgfältige Ordnung und Fortsetzung des Pfarrarchivs verdient gemacht. Von ihm selbst rühren viele

\*) Dasselbe ist in seinem unteren Stock für zwei Familien eingerichtet, vielleicht mit Rücksicht darauf, daß verschiedene Pfarrer, wie Reichard, Gaubich und Müller, sich Hofmeister für das Pfarrgut gehalten hatten.

Acten her. Das Vorderstück und den Garten hatte er in eigener Bewirtschaftung, das Übrige war verpachtet. In seinem Alter kämpfte er vergebens gegen die Willkür, daß ihm Deputatholz in dem zum Pfarrgut gehörigen Kienhölzchen angewiesen und Land vom Pfarrgut ohne Entschädigung zu der Straße genommen wurde. Schon Michaelis 1841 wurde ihm der Pfarrvicar Johann Friedrich Kaufmann als Gehülfe beigelegt, welcher das Pfarramt auch noch nach seinem Tod bis Michaelis 1843 verwaltete.

Karl Friedrich Wolf, von 1843 bis 1872.

Er war der Sohn des Bürgers und Gelbgießermeisters J. Mich. Wolf zu Altenburg und der zweiten Ehefrau desselben, J. Rosine, geb. Weisker. Sein Geburtstag war der 13. November 1796. Er besuchte die Stadtschule und von seinem 12. Jahr an das Gymnasium in seiner Vaterstadt. Obgleich er 1816 hätte abgehen können, blieb er noch 1 Jahr auf der Schule und verwaltete dabei die einträgliche Stelle des Famulus communis. Dann ging er zum Studium der Theologie nach Jena. 1820 machte er sein Candidatexamen und ging als Hauslehrer zu dem Kammerherrn von Carlowitz in Dresden für dessen zwei Knaben im Alter von 10 und 13 Jahren. Durch die Launenhaftigkeit und den aristokratischen Stolz seines Principals beleidigt, gab er seine Stelle Ostern 1821 auf und trat in eine ebensolche bei Herrn von Döring in Seligenstadt bei Grimma, wo es ihm sehr wohl gefiel. Allein schon nach einem halben Jahr wurde er nach dem examen rigorosum und nach geschehener Ordination nach Bremeisitz in einem der Roda'schen Thäler berufen, wo ihm seine Schwester den Haushalt besorgte. Hier blieb er 4 Jahre unter angenehmen Verhältnissen zu seinen Parochianen und den altenburgischen und weimarischen Collegen. Eine lateinische Conferenzarbeit von ihm wurde gedruckt. Hierauf amtierte er von Michaelis 1825 bis dahin 1833 als Pfarrer in Bierzeihenheiligen bei Camburg. 1825 verband er sich mit Natalie Henriette Auguste Dölitzsch, der ältesten Tochter des Stadtkirchners A. Dölitzsch in Altenburg. Dieselbe gebar ihm in Bierzeihenheiligen 5 Kinder: 1) Karl, welcher Superintendent in Gräfenthal, 2) Constantin, welcher Besitzer einer mechanischen Werkstätte in Wien, 3) Arthur, der Gutsbesitzer in Langenschade wurde, 4) Amanda, verheiratet an den Buchhändler und Buchbinder Reuter in Altenburg, 5) Eugenie, welche bald wieder an den Blattern starb. Da Wolf zuletzt selbst  $\frac{1}{2}$  Jahr lang kränkelte, bat er das Consistorium in Hildburghausen, nachdem die Grafenschaft Camburg 1826 an das Herzogtum S. Meiningen übergegangen war, um Versehung. Seine drei Gemeinden erboten sich, wenn er bei ihnen bliebe, die Pfarrstelle durch Ankauf von 9 Acker Feld zu verbessern. Er wurde aber nach Hoheneiche versetzt. Hier führte er eine neue Agende und das neue Saalfelder Gesangbuch ein, verbesserte das Schulwesen, da während des ganzen Sommers bis dahin gar keine Schule gehalten worden war,

und brachte das Rechnungswesen in Ordnung. Eine von ihm bei der Kirchenvisitation über die Erfindung der Buchdruckerkunst gehaltene Predigt wurde zum Druck befördert. Es wurden ihm hier folgende Kinder geboren: Bernhard, als Buchhändler in Rußland verschollen, Otto, Zimmermann in Riga, Adelsheid, die bei ihren Großeltern erzogen wurde, Luise, welche den Haushalt ihres frühe vermittelten ältesten Bruders führt, Richard, der als Kaufmann in Bradford zu England starb, und Julius, welcher Besitzer einer Cigarrenfabrik in Freiberg ward. Das 12. Kind, Franziska, kam in Langenschade zur Welt. Dahin wurde Wolf 1843 befördert und am 6. October eingeführt. 29 Jahre lang verwaltete er die hiesige Pfarrstelle und erfreute sich in Folge seiner pfarramtlichen Thätigkeit, langjährigen Verwaltung des Friedensrichter-Amtes sowie durch seine ökonomischen Kenntnisse großen Ansehns und Einflusses bei seinen Gemeinden. In seine Amtszeit fiel die Ablösung der vielen Zehntbezüge, Erbzinsen und Lehnrechte, welche die hiesige Pfarrei besaß, sowie diejenige des Holzses, das der Pfarrer von Catharinau aus der hiesigen Pfarrwaldung bezog, und bei welcher Wolf die Rechte der Pfarrei eifrig wahrte, sowie die Erbauung der neuen Schule in Reichenbach. Am 25. November 1871 feierte er wie ein Patriarch im Kreise seiner zahlreichen Familie und Verwandtschaft unter herzlicher Teilnahme der Gemeinden und Collegen sein 50jähriges Amtsjubiläum und erhielt bei dieser Gelegenheit den Titel „Kirchenrat“. Am 11. September 1872 früh 3 Uhr starb er nach kurzer aber schwerer Krankheit und wurde am 14. d. M. allhier bestattet. Ein einfaches Marmorkreuz mit seinem Namen bezeichnet die Stelle, wo er liegt.

Johann Friedrich Kaufmann, von 1873 bis 1877.

Er war am 25. August 1808 in Naundorf geboren und ein Sohn des Webers Georg Michael Kaufmann und dessen Ehefrau Katharine Magdalene, geb. Bethuel, einer Lehrerstochter von Kollwitz. Letztere pflegte in ihm den Gedanken, Lehrer zu werden. Zu diesem Zweck ließ man ihm schon in seiner Schulzeit Musikunterricht und Orgelspieltunden geben. Auch nach seiner Confirmation hatte er 3 Jahre lang Klavier- und Geigenstunden bei Cantor Meyer in Cumbach. Dieser riet ihm, das Lyceum in Saalfeld zu besuchen, wogegen sich jedoch sein unbemittelter Vater sträubte, bis er erfuhr, daß ein mit musikalischen Kenntnissen ausgerüsteter Schüler durch Teilnahme am Singchor einen Freitisch erwerben könne; das Fehlende vermöge man durch Privatunterricht zu verdienen. So bezog denn Kaufmann 1825 zu Ostern das genannte Lyceum und verweilte bis 1832 auf demselben, fast gänzlich auf sich und fremde Unterstützungen angewiesen, wobei es ohne Entbehrungen nicht abging, zumal er sich in den letzten Jahren als Chorpräfect und Privatlehrer noch ein hübsches Geld für die Universität ersparte. Noch durch Stipendien von Saalfeld unterstützt und mit einer Stelle am Tryller'schen Freitisch begabt,

konnte er nun 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre in Leipzig, besonders bei Wiener und Niebner, Theologie studieren. Zurückgekehrt errichtete er eine Sammelschule in dem altenburgischen Dorf Möpelbach, machte Fußreisen und wurde Hauslehrer bei Förster Kohlmann in St. Gangloff. Hierauf folgte seine 2jährige Vicarie in Langenschade und sein Pfarramt in Wallendorf, welches er Michaelis 1843 antrat. An letzterem Orte verehelichte er sich mit F. Karoline Dorothea Fischer, der Tochter des Seilermeisters und Gastwirts Fischer in Kahla, mit welcher er 5 Kinder zeugte: Hermann, welcher jung wieder verstarb, Joh. Karl Louis, welcher 27<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr alt als Referendar und Reservelieutenant am 15. September 1875 an der Schwindsucht in Langenschade starb und daselbst bestattet wurde, Marie, welche in Meiningen im 11. Lebensjahr verstorben ist, Gustav, gegenwärtig Pfarrer in Briesknitz, und Theodor, gegenwärtig Pfarrer in Schmiedehausen bei Tamburg. Seit 1848 entwickelte sich bei Kaufmann der graue Star, 1852 wurde er am linken Auge operiert, verlor dasselbe aber gänzlich in Folge einer hinzugetretenen heftigen Entzündung. Trotzdem führte er sein Amt bis 1854 fort, wo ihm wider seinen Willen ein Vicar octroyiert wurde. Er predigte auch nach seiner Pensionierung ungeachtet seiner Erblindung vielfach für Amtsbrüder, machte große Fußreisen mit seinen Söhnen und unterrichtete letztere in den Schulfächern und in Musik. Wegen ihrer ferneren Ausbildung zog er 1858 nach Meiningen. Ohne ärztliches Zuthun stellte sich 1872, nachdem er 22 Jahre lang nichts hatte sehen können, wieder einiges Augenlicht bei ihm ein und nahm so zu, daß er im Herbst wieder durch eine Brille lesen konnte. Auf sein Ansuchen erhielt er nun von Sr. Hoheit dem Herzog die erledigte Pfarrstelle von Langenschade, in welche er, fast 65 Jahre alt, Mis. dom. 1873 durch Kirchenrat Moß von Saalfeld und Landrat Johannes eingeführt wurde und die er gegen 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr bis zum 28. November 1877 mit Eifer bekleidete. Er starb an diesem Tag in Folge von Asthma und allgemeiner Wassersucht in einem Alter von 69 J. 3 M. 3 T. Sein Grab ist mit Kreuz und Bibelbuch von Marmor geschmückt. Auf letzterem steht Matth. 21, 21: Ei du frommer und c.

Karl August Ludwig Röhrig, der Verfasser dieser Schrift, wurde am 17. p. Tr., 13. October 1878, durch Kirchenrat Heusinger von Untereichenborn und Landrat Schneider von Saalfeld in sein hiesiges Amt eingeführt. Er wurde den 26. November 1833 in Neustadt am Rennsteig geboren, wo sein Vater F. Michael Röhrig Pfarrer war. Seine Mutter war A. Marie geb. Martini von Römhild. Als er 8 Jahre alt war, wurde sein Vater nach Bertach im Grabfeld versetzt. Nach seiner Confirmation kam er auf das Gymnasium in Meiningen, welches er nach 7 Jahren mit dem Zeugnis der Reife verließ. Von Ostern 1854 — 1857 studierte er in Jena Theologie bei Stöckel, Rückert, Gase, Wilibald Grimm und R. Schwarz, hörte aber auch



philosophische, geschichtliche und pädagogische Collegien bei Reinhold, Runo Fischer, Drosfen, Wegele, Fettner und Stoy. Nach dem ersten theologischen Examen war er 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre Hauslehrer bei Herrn von Holtendorf in Berlin für dessen 3 Söhne. Er schickte von hier aus zwei Candidatenarbeiten an das Herzogliche Ministerium ein über Gesetz und Evangelium und de obedientia vicaria activa. Ostern 1860 kehrte er nach Hause zurück, an Magenkatarrh und Husten mit Fieber leidend. Es verschob sich dadurch auch sein zweites Examen, zu welchem er sich schon gemeldet hatte, noch um 1 Jahr. Er verfaßte in dieser Zeit eine Chronik von Bertach und unterrichtete nach dem Tode des Lehrers unentgeltlich <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr lang in der Schule daselbst. Nach seinem zweiten Examen nahm er im October 1861 nochmals eine Hauslehrerstelle bei dem pensionierten badischen Minister von Wechmar in Rosßdorf an und bereitete dessen 13jährigen Sohn bis Ostern 1863 zur Untertertia des Gymnasiums in Schulpforte vor. Auch von Rosßdorf aus lieferte er eine Candidatenarbeit über die Erhöhung des Gebets. Erst im October des genannten Jahres kam er als Pfarrsubstitut nach Möhra, wo er zunächst eine Besoldung von 400 fl. bezog. 1866 den 16. Januar verheiratete er sich mit Mathilde Elisabeth Wilhelmine Walch, vierter Tochter des Archidiaconus Christian August Walch in Salungen und dessen zweiter Ehefrau Christiane, geb. Luther, welche ihm hier 3 Kinder schenkte: August Michael Berthold, geb. 17. Februar 1867, welcher am 2. November 1870 an Diphtheritis starb, Marie, geb. den 13. Juli 1868, Martin, geb. den 1. Juni 1870. Als ihm die Pfarrstelle in Bettenhausen angeboten wurde, gab ihm die Gemeinde Möhra, um ihn zu halten, 75 fl. Zulage, wozu noch 100 fl. aus der Staatskasse gelegt wurden. So blieb er denn 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre in Möhra, dem Stammort Dr. M. Luthers, in glücklicher Wirksamkeit. Er verfaßte daselbst auch ein Schriftchen: Möhra, Dr. M. Luthers Stammort. Nach seines Vaters Tod meldete er sich zur Pfarrei Bertach und bekleidete dieselbe 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahr lang. Hier wurden ihm noch geboren: Max, den 28. Januar 1872, Augustin, den 27. Mai 1874 und Oskar Udo Berthold, den 6. März 1876. Er hatte auch 1 Jahr lang die Pfarrei Nordheim vicarisch zu verwalten. 1878 wurde ihm die Pfarrei Langenschade durch Beschluß des hohen Oberkirchenrats übertragen. In der Zeit seines Hierseins sind für Langenschade tief einschneidende Veränderungen zum Teil unter großen Schwierigkeiten, zum Teil sehr leicht zum Vollzug gekommen: Die Ablösung der Schule von der Kirche, die Errichtung des neuen Friedhofs, die Abstellung der Beiträge aus der Kirchkasse zu Wegbau und Besoldung des Straßenwärters, zur Spritze u., die Einführung des Ackermann'schen Gesangbuchs, der Abendgottesdienste und Beleuchtung des Gotteshauses, Orgelneubau, Verlegung des Backofens aus der Wohnstube des Pfarrhauses, Herstellung einer Einfahrt in die Scheune vom Obstgarten aus, Wendeltreppe im

linken Hausflur, Anbau der Aborte, Eintrag des Pfarrholzes im Grundbuch auf den Namen der Pfarrei, Gründung einer Pfarrholzkasse, Kirchengemeindebibliothek u. s. w. 1884 und 1885 hatte Pfarrer Röhrig auch die vicarische Verwaltung erst von Catharinau und Kolkwitz und später von Kolkwitz allein. Am 15. October 1888 feierten die Gemeinden sein 25jähriges Dienstjubiläum durch teilnehmende Glückwünsche und Geschenke.

Was die Kapläne oder Diakonen der Pfarrei Langenschade betrifft, so ist aus der katholischen Zeit nur soviel bekannt, was Würdtwein in seiner *Thuringia et Eichsfeldia ecclesiastica*, Seite 88 und 196 angeführt hat. Demnach wurde zu Ende des 15. Jahrhunderts die Vicarie St. Katharinen in der neu gegründeten Kapelle Catharinau dem Nicolaus Merler vom Abte des Stiftes Saalfeld übertragen. Später hatte dieselbe Dr. Johannes Kesemann inne, welcher 1520 starb; ihm folgte am 10. October dieses Jahres Dr. Günther Zener.

Nach einem Berichte des Pfarrers Keuling vom Jahr 1582, enthalten in einem „Bewidmungsbuch“ der Superintendentur Saalfeld vom gleichen Jahr, wurde 1530, in der Adventszeit, Heinrich Schoras mit der Vicarie Catharinau belehnt. Da aber das Einkommen derselben zu gering gewesen sei, um Weib und Kinder darauf zu ernähren, habe er den damaligen Inhaber des Stiftes Saalfeld, Graf Albrecht von Mansfeld, gebeten, das dürftige Lehn zu verbessern. Dieser habe darauf die Vicarie von der Pfarrei Schade abgetrennt und eine besondere Pfarrei daraus gemacht, auch 9 Maß Roggen, welche früher nach Langenschade entfallen waren, dazu gelegt. Als bald hernach das Stift in den Besitz des Kurfürsten von Sachsen gelangte, wurde das Lehen von den kurfürstlichen Visitatoren im Jahre 1533 bestätigt, dabei auch 5 Maß Roggen, welche der Kirchner von Langenschade ehedem erhalten hatte, als Zulage gewährt. Demnach war besagter Heinrich Schoras der erste eigentliche Pfarrer von Catharinau und zugleich jedenfalls der erste lutherische Geistliche dieses Orts.

Von weiteren Pfarrern, welche seit der Einführung der Reformation in Catharinau wirkten und zugleich als Diakonen von Langenschade thätig waren, sind zu nennen:

Andreas Henning, 1548 bis 1556. Er hatte früher das Kantorat zu Saalfeld bekleidet. Als er 1556 starb, hinterließ er seine Wittve nebst unerwachsenen Kindern. Auf den Wunsch des Pfarrers Simon Reilhau zu Langenschade, welcher auch durch den Superintendenten Mag. Kaspar Aquila zu Saalfeld bei den damaligen Landesherren Befürwortung fand, folgte ihm

Johannes Tümler (Tümler, Dumler) 1556—1575, welcher um jene Zeit, seit mindestens 1551, Kantor zu Saalfeld gewesen war und als solcher 40 Aßo Jahrlohn, 3 Aßo Holzgeld und 2 Aßo für die Funeralien bezogen hatte. Seine Wittve lebte von wenigstens 1583 an in Saalfeld, wo sie im Jahre 1603 in hohem Alter starb. Eine Tochter, Margaretha, verheiratete sich 1583 mit dem Bäcker (später Ratschent und Rämmerer)asmus Meiß zu Saalfeld; ein Sohn, Erasmus, besuchte die Schule zu Saalfeld, studierte Theologie und wurde Pfarrer zu Großkamsdorf. Auf Tümler folgte im Diakonat sein Schwiegersohn

Konrad Keuling, 1575—1607, welcher vorher unterster Lehrer (hypodidascalus) an der Schule zu Saalfeld gewesen war. Er wurde durch den Superintendenten Mag. Bramer und den Schöfflerasmus Bartel eingeführt und starb im letztgenannten Jahre. Eine Tochter von ihm, Margareta, verheiratete sich 1601 mit dem Bürger und Zimmermann Michel Walther zu Saalfeld, eine andere, Sara, 1604 mit dem Bürger und Fleischer Hans Keilhau ebendort, eine dritte, Rosina, wird 1601 als Patin eines Kolkwitzer Kindes erwähnt. Keulings Wittve starb 1630 zu Saalfeld. Sein Nachfolger war

Peter Stille, 1608—1613. Er wurde als „Saalfeldensis“ im Wintersemester 1585 zu Jena immatrikuliert und bekleidete von 1600—1608 das Baccalaureat an der Schule zu Saalfeld; von dort kam er hierher. Schon vor seiner Einführung hatte er mit allerlei Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Die Gemeinden Catharinau und Kolkwitz wurden vorstellig, der für sie bestimmte neue Pfarrer sei kränklich und werde wohl nicht lange bei ihnen leben können, sei auch schwerlich im Stande, den Dienst ordentlich zu verrichten; die Junker von Thuna zu Egelbach und Weissenburg aber, sowie Hans Friedrich von Kochberg zu Kolkwitz behaupteten, sie hätten das Patronatsrecht und könnten der Wahl des Saalfelder Baccalaureus aus denselben Gründen, wie die Gemeinden, nicht zustimmen. Ja, als Stille auf Befehl des Kirchenamtes am vierten Advent 1607 in seiner künftigen Pfarrei predigen wollte, verbot der von Kochberg, ihm die Kirche aufzuschließen, und überschüttete ihn mit Schmähreden. Der Superintendent Mag. David Aquila aber wies nach, daß das Patronatsrecht ehemals vom Stift Saalfeld, dann aber stets von den sächsischen Landesherren ausgeübt worden sei; die Edelleute mußten sich endlich fügen, und Stille wurde um die Mitte des Jahres 1608 eingeführt. Ihm starb im August 1612 eine Tochter von 9 Jahren, Elisabeth Euphrosina. Er selbst verschied im April 1613, 47 Jahre alt, an der Schwindsucht, und wurde am 16. April begraben. Die Leichpredigt hielt Mag. Valentin Kahle, Pfarrer zu Langenschade, über den Text Ebr. 13: „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben“, und „Gehorchet euern Lehrern und folget ihnen“.

Johann Büttner, von 1613—1633. Er war aus Spechtsbrunn gebürtig und hat die Schrecken des 30jährigen Krieges in vollem Maße erlebt, ja in Folge derselben seinen Tod gefunden. Als nämlich die Soldaten in Catharinau einfielen, begab er sich auf die Flucht und starb zu Lichtstädt (eine Stunde westlich von Rudolstadt) wegen zu großer Aufregung an einem Schlagfluß. Dort liegt er auch begraben.

Immanuel Hefling, von 1633—1685. Er stammte aus Kahla und führte sein Amt pünktlich. Leider benutzte er die traurige Lage seiner Parochianen in der Kriegszeit und besonders, als 1640 Obercatharinau bis auf ein Haus abbrannte, um sich 3 Güter zu erwerben. Geboren wurden ihm: 1640, 2. September: Susanna Katharina; 1644, 15. Februar: Georg Immanuel; 1646, 7. Februar: Anna Sophia. Als er alt war, wurde ihm 1673 sein am 15. Februar 1644 geborener Sohn Mag. Georg Immanuel Hefling substituiert, welcher ihn bis 1683 in seinem Berufe unterstützte und sodann als Pfarrer nach Schlettwein kam, wo er im Jahr 1687 starb. In Catharinau wurden demselben geboren: 1674, 29. September: Immanuel Christoph; 1690, 6. Mai: Samuel Bernhard; 1682, 8. October: noch ein Sohn. Magister Hefling soll mit seinem Geschirr für Andere gearbeitet und Getreidehandel getrieben, auch sonst kein geistliches Leben geführt haben. An dessen Stelle trat als Substitut des alten Hefling, welcher am 18. August 1684 starb,

Johann Andreas Blochberger, aus Schleiz gebürtig. Er verwaltete 1683 bis 1684 als Substitut, von da bis 1690 als selbständiger Pfarrer das Diakonat zu Catharinau und ging dann nach Friedebach über. Er hatte das Zeugnis eines treuen und guten Seelsorgers. Ihm folgte

Johann Müller, von 1690—1695. Er brachte es dahin, daß im Jahr 1695 Rolkwitz Filial von Catharinau und damit das frühere Verhältnis der Pfarrer von Catharinau zu den Pfarrern von Langenschade aufgehoben wurde, so daß mit ihm die Reihe der Langenschader Diakonen zu Ende ging. Da er 1697 als Pfarrer nach Langenschade kam, so findet sich sein Leben schon oben, Seite 68—74 beschrieben.



## 5. Gottesdienst und kirchliche Ordnung.

Von dem kirchlichen Wesen, den Sitten und Gebräuchen aus der katholischen Zeit ist in dem hiesigen Kirchspiel keine Erinnerung geblieben weder in Schriften noch im Gedächtnis der Menschen. Bloß einige Heiligennamen von gewissen Tagen, ferner die oben, Seite 38 und 49 schon erwähnten alten Heiligenbilder, und der eine Abendmahlskelch, auf welchem AVE MARIA steht, deuten noch darauf hin, daß der Katholicismus überhaupt je hier geherrscht hat.

Seit Einführung der lutherischen Reformation gilt in unserer Pfarrei das in den symbolischen Schriften niedergelegte lutherische Bekenntnis, und es ist dasselbe auch nicht durch die Einführung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 4. Januar 1876 verändert. Während früher der Pfarrer die kirchlichen Angelegenheiten mit den 2 Altarmännern, dann mit dem Schultheißen und Rechnungsführer und teilweise mit Zuziehung des Lehrers besorgte, besteht jetzt hier und in Reichenbach ein Kirchenvorstand, welcher durch den Pfarrer, den Schultheißen, den Lehrer und je fünf gewählte Kirchenvorsteher gebildet wird. Die für jetzt gewählten Kirchenvorsteher sind in Langenschade: G. Elias Engelmann, Karl Büchner, Arthur Wolf, Karl Weebermann und August Kühn; in Reichenbach: Adolf Kellner, Heinrich Carl, Theodor Schilling, Julius Kabolb und Bernhard Fritsche. Als Kassuratoren und Friedhofsaufseher sind die zwei Lehrer gewählt. Die Aufsicht über das Kirchen- und Pfarrvermögen führt der ganze Kirchenvorstand, die laufenden Geschäfte hinsichtlich des Rechnungswesens und der kirchlichen Waldungen besorgen die Kirchstafelrechnungsführer. Die gesamten Obliegenheiten des Kirchenvorstandes sind in der obengenannten Kirchengemeindeordnung näher bezeichnet. Die Stellung und Obliegenheiten der Lehrer als Kirchendiener (Cantor, Organist und Kirchner) sind durch die Dienstordnung vom 16. Mai 1889 geordnet. Kirchlichen Dienst haben auch die Altaristen (in Langenschade jetzt Karl Pfeiffer mit 36 Mark, in Reichenbach Ehrenfried Kellner mit 17,14 Mark Besoldung), sowie die zum Läuten der Glocken, zum Balgtreten, zur Besorgung der Uhr, zur Reinigung der Kirche angestellten Personen, zum Teil auch die Hebamme, der Leichenbeschauer, die Totenfrau und der Totengräber. Die Ämter, welche diese

Personen bekleiden, sind sowohl für Langenschade als für Reichenbach besonders besetzt und der damit verbundenen Arbeit entsprechend besoldet.

Nachdem Catharinau selbständig geworden war, scheint der Pfarrer von Langenschade eine Zeit lang den gesamten Gottesdienst in den Gemeinden Langenschade, Reichenbach, Kolkwitz und Naundorf besorgt zu haben. Denn in einer Übersicht der Langenschader Pfarrei-Einkünfte schrieb Mag. Stephan Reich am 29. Januar 1546, daß die Reichenbacher Bauern sich weigerten, die 13 Scheffel Korn, welche außer dem Decem gegeben worden seien, zu verabreichen, „weil man ihnen nicht für die Sonntagsmesse, darzu solch Getreidig soll gestiftet sein, eine Sonntagspredigt thut in ihrer Kirche, das doch einem Pfarrherrn auf den Tag nicht möglich zu thun ist, er habe denn einen Kaplan, der solch Dorf auf den Sonntag versorge, weil der Pfarrherr die Dörfer Schada und Kolkwitz mit der Sonntagspredigt muß versorgen. Aber gleichwohl gehen sie igt die Sonntage herab in die Pfarr Schada, weil sie die dreizehn Scheffel nicht geben.“ Und weiterhin äußerte er sich: „Katharinau ist vor zehen Jahren von der Pfarr Schada gezogen worden, welche (d. i. die Pfarrei Catharinau) mochte samt seinem Einkommen sein mit der Zeit wieder geschlagen werden gegen Schada, damit der Pfarrherr desto stattlicher einen Kaplan mochte haben, der ihm in Sterbensläufften die Kranken hülfe besuchen, weil die drei Dörfer Schada, Kolkwitz und Reichenbach fast schier drei Viertel (Meilen) Wegs von einander liegen“. Nicht lange nach dieser Zeit war der Hauptgottesdienst in Kolkwitz dem Pfarrer von Catharinau zugewiesen, welcher mit dieser und andern Obliegenheiten als Diakon der Pfarrei Langenschade seines Amtes waltete. Es hatte der Pfarrer von Langenschade seitdem folgende Berrichtungen: An Sonn- und Festtagen früh in Reichenbach und Schade das gewöhnliche Evangelium zu predigen; am 1. und 2. Feiertage wurde auch Nachmittags in Schade gepredigt, am ersten durch den Pfarrer von Catharinau, während an den übrigen Festen Nachmittags die betreffenden Fragestücke des Altenburger Katechismus behandelt wurden. Am 3. Feiertag war an jedem Ort nur einmal Gottesdienst. In der Sommerzeit von Ostern bis Michaelis hatte der Pfarrer an den Sonntagen Nachmittags Vesper in Schade zu halten, in derselben den Katechismus Lutheri zu predigen und aus diesem mit der Jugend Examen zu halten. Damit dies Alles sich bequem ausführen ließ, begann die Hauptkirche in Reichenbach früh  $\frac{1}{2}$  8, und im Winter um 8 Uhr, in Langenschade früh 10 und im Winter um  $\frac{1}{2}$  11 Uhr; die Vesper in Langenschade  $\frac{1}{2}$  2 Uhr. In der Woche hatte der Pfarrer auf dem Filial Kolkwitz wöchentlich zweimal (Mittwoch und Freitag) zu früher Tageszeit zu predigen, außer wenn eine Leiche oder Hochzeit oder ein Apostel- oder Feiertag einfiel, denn in solchem Falle war er der einen Wochenpredigt überhoben. Auch in der Fastenzeit fielen die Wochenpredigten

in Kolkwitz aus, weil der Pfarrer zu Catharinau an jedem Freitag daselbst Katechismusexamen hielt und der Pfarrer von Schade an den gleichen Tagen daselbe in Schada halten mußte. Auch in den Hundstagen, wenn die Ernte anging, wurden später die Wochenpredigten bis Bartholomäi ausgesetzt. Es blieben aber mindestens 60 Predigten in Kolkwitz zu halten übrig. Die Wochenpredigten in Reichenbach, 29 an der Zahl, hatte damals der Pfarrer von Catharinau von Andreas bis Ostern an den Donnerstagen zu halten. Ferner hatte der Pfarrer von Langenschade die Casualien in Langenschade, Reichenbach und die meisten für Kolkwitz, sowie jeglichen Eintrag in die Register zu besorgen. Es mußten jedoch alle Filialisten ihre neu gebornen Kinder nach Langenschade zur Kirche tragen; nur wenn die hohe Nothdurft es erforderte, das Kindlein sehr matt und schwach war, so ging der Pfarrherr auf Bitten der Angehörigen zu ihnen, und zwar zu Fuß. Erst später wurden in Kolkwitz\*) und Reichenbach Taufsteine errichtet; 1887 beschloß die Gemeinde Reichenbach, daß wenn daselbst eine Taufe am Sonntag Nachmittag stattfinden, der Gottesdienst erst Nachmittags 1 Uhr gehalten werden solle. Endlich hatte der Pfarrer die Kranken zu besuchen und Krankencommunione zu halten, welche letztere bezahlt wurden, und fleißig in die Schule zu gehen, um die Aufsicht über dieselbe zu führen.

Seitdem im Jahr 1695 das Filial Kolkwitz zur Pfarrei Catharinau geschlagen war, bekam, wie bereits (Seite 8) erwähnt, der Pfarrer von Catharinau alle Geschäfte in Kolkwitz, während der Pfarrer von Langenschade die Donnerstagskirchen in Reichenbach übernahm.

Es gab auch zwei feierliche Bußtage, an welchen Nachmittagspredigt war, und außerdem noch monatliche Bußtage. Die Aposteltage wurden auch in der Woche mit Predigt gefeiert, aber nur, wenn sie nicht auf Sonnabend oder Montag fielen und kein Fest oder Bußtag in der Woche war. Ende des 18. Jahrhunderts wurden eine Anzahl Feiertage auf den Sonntag verlegt, so das Epiphania-, Johannis-, Michaelisfest, die Marien- und Aposteltage, oder ganz abgeschafft, wie die dritten Feiertage, die monatlichen Bußtage. Der große Fastenbußtag wurde 1888 durch Synodalbeschluß abgeschafft. Früher mußten die Filialisten auch die Nachmittagskirchen an den ersten Feiertagen besuchen, doch

---

\*) Im Kirchenbuch findet sich folgende Bemerkung: „In diesem Jahr 1666 hat die Edle Frau, Herrn Rittmeister Hofers nachgelassene Witbe, eine geborne Wippachin, in die Kirche zu Saalfeld, aldo sie wohnhaftig, einen schönen Taufstein machen lassen. Der vorige alte aber ist von Junker Georg Heinrich von Lengefeld auf Weißenburgt ausgebeten und mit Vorwissen oder Einwilligung Ihrer Excellenz, Herrn Ludovici Brauns, Superintendenten zu Saalfeld, in die Kolkwitzer Kirche, darinnen zuvor kein Taufstein gewesen, verehrt und gesetzt worden den 30. Februar anno ut supra und stehet in dieser vergangenen 65ten Jahres schön renovierten Kirchen nicht weit vom Predigtstuhl!“

ist dies schon längere Zeit abgekommen. In den 50er Jahren dieses Jahrhunderts fielen auch die Wochenkirchen und die sonntägigen Nachmittags-gottesdienste wegen Mangel an Teilnahme weg, zugleich auch die Fastenkirchen, welche erst neuerdings wieder eingeführt worden sind, und die Katechisationen, nachdem dieselben schon seit längerer Zeit auf die Jugend beschränkt worden waren. Gegenwärtig wird nur in der Trinitatiszeit einige Male katechisiert. Dagegen empfing der Karfreitag eine erhöhte Bedeutung, am letzten Trinitatis-sonntag wurde eine Gedächtnisfeier für die Vollendeten eingeführt und von 1880 an werden am 1. Weihnachts- und Ostertag, am Karfreitag und Sylbester Abendkirchen mit Predigt gehalten. Eine besondere Festlichkeit empfing auch der Palmsonntag durch die an diesem Tag stattfindende Confirmation der vom Advent an im Pfarrunterricht vorbereiteten Kinder beider Gemeinden in der Mutterkirche. An diesem Tag fällt der Gottesdienst in Reichenbach aus.

Das Kirchweihfest wurde in alten Zeiten Martini gefeiert. In den 20er Jahren dieses Jahrhunderts wurden alle Kirmsen auf den 18. Oktober verlegt. Da jedoch der Gottesdienst an diesem Tag fast gar nicht besucht wurde, weil die Gemeinden widerstrebten, so legte Pfarrer Fücklein das Kirchweihfest auf den Tag nach dem Erntefest, welches am Sonntag nach Michaelis stattfand. Dies war von den besten Folgen.

Im Filial war der Hauptgottesdienst sonst einfacher als in Langenschade: ein Lied, Epistelverlesung, darauf das Lied: „Wir glauben all an einen Gott“, oder „Herr Jesu Christ dich zu uns wend“, dann Predigt mit Kanzelvers, Lied, Collecte, Segen und Schlußvers. In der Mutterkirche sang man das Kyrie, darauf folgte Intonation von „Ehr und Preis zc., Allein Gott in der Höh sei Ehr“, dann wurde die Collecte gesprochen, die Epistel verlesen, sodann folgte das Hauptlied, Evangelienverlesung, darauf wurde der Glaube gesungen und dann erst die Predigt mit Kanzelvers gehalten, auf welche Lied, Collecte, Segen und Schlußvers folgte. In der rationalistischen Zeit erfuhr der Gottesdienst eine Vereinfachung. 1634 wurde ein Rescript an die Geistlichen erlassen, wonach sie ohne Anstoß nach und nach den Gottesdienst einfacher gestalten sollten, mit der Begründung durch die Herzogliche Ephorie, daß Gottes Weisheit es gewesen sei, welche die Vergangenheit für uns Vergangenheit habe werden lassen.

Mit Einführung der Civilehe 1876 wurde die kirchliche Trauung in eine Einsegnung der Ehe verwandelt. Während bei den öffentlichen Trauungen früher gepredigt wurde, werden dieselben jetzt mit Rede gehalten. In Langenschade wird dabei auch gesungen, in Reichenbach nicht. Die Beerdigungen fanden früher mit Predigt oder Sermon oder Psalmverlesung statt; seit Anlegung des neuen Friedhofs sind Grabreden fast allgemein.



1810 wurde statt des alten das neue Saalfelder Gesangbuch eingeführt. Pfarrer Fühllein gab 1834 eine sehr scharfe Kritik über das letztere an die Ephorie ab, worin es heißt, daß er sich niemals mit diesem Gesangbuch ganz zufrieden stellen könne, denn der Widerspruch zwischen seinen 3 Theilen, dem neuen Buch, dem Anhang und der Zugabe, den Kirchen- und Hausgebeten sei zu groß und fühlbar, auch glaube er, daß es den neuen Liedern sehr an Übereinstimmung, an religiösem Geist und den meisten an Einklang mit der Bibel mangle; es sei ihm aufgefallen, daß in nicht wenigen Liedern so viel geweint und zum Thränenvergießen aufgefordert, sogar geschworen werde und Eide abgelegt würden. Ferner sei an dem Buch gewiß zu tadeln, daß viele Rubriken mit zu wenigen und meistens noch dazu sehr kurzen Liedern ausgestattet worden seien, und von diesen nun wieder ein bedeutender Teil darum nicht zu brauchen sei, weil sie nicht die gebräuchlichen, sondern ganz neue Melodien haben. Der Geist der neuen Melodien stehe von dem Geist der alten weit ab. Es wäre sehr zu wünschen, daß eine andre ungleich bessere und vollständigere Liedersammlung angeordnet würde.“ Manche Mängel sind jetzt durch eine zweite Zugabe beseitigt. Da nun aber in dem evangelischen Gesang- und Gebetbuch von Ackermann alle hier gerügten Fehler beseitigt sind, und eine vortreffliche Gabe den Gemeinden geboten wird, die oberste Kirchenbehörde dasselbe auch zur Einführung empfohlen hatte, so trug Pfarrer Köhlig kein Bedenken, es mit Zustimmung des Kirchenvorstandes und der Gemeinde Langenschade, sowie mit oberbehördlicher Genehmigung 1880 zur Einführung zu bringen. Diese wurde den Familien durch Beihülfe der Kirchkasse erleichtert.

Im Jahr 1880 wurde auch eine reichere Altarliturgie für die Feste mit folgenden Stücken eingeführt:

Geistlicher: Invitatorium: Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Gemeinde: Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, wie es war im Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Geistlicher: Adjutorium: Unsre Hülfe sei im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.

Gemeinde: Amen.

Geistlicher: Confiteor: Als Sünder treten wir vor Dich, heiliger Gott und bekennen Dir alle unsere Missethat. Wir flehen aber zu Deiner grundlosen Barmherzigkeit, suchen und begehren Gnade. O Herr, sei gnädig uns armen Sündern. Amen.

Chor: Kyrie.

Gemeinde: Gleison.

Chor: Christe.

Gemeinde: Gleison.

Chor: Kyrie.

Gemeinde: Gleison. Amen.

Geistlicher: Consolatio fraterna: Der allmächtige Gott hat sich unser erbarmt, seinen einigen Sohn für uns in den Tod gegeben und uns um seiner willen verziehen, auch allen denen, die an seinen Namen glauben, Gewalt gegeben, Gottes Kinder zu werden. Deshalb loben wir ihn und sprechen: Ehre sei Gott in der Höhe.

Gemeinde: Und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.

Geistlicher: Praefatio: Ja, wahrhaft würdig und recht, billig und heilsam ist es, daß wir Dir, allmächtiger Gott und Vater, allezeit und überall Dank sagen durch Jesum Christum, unsern Herrn (denn was von der Welt her verborgen war, ist heute erschienen. Sichtbar im Fleisch wir Gott schauen. So an Weihnachten). Darum mit allen Engeln und Erzengeln und dem ganzen himmlischen Heer singen wir Dir und Deiner Herrlichkeit noch einen Lobgesang und sprechen ohne Ende: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth. Alle Lande sind seiner Ehre voll.

Gemeinde: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll. Hosianna, Hosianna in der Höh'. Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn. Hosianna in der Höh!

Geistlicher: Salutatio: Der Herr sei mit euch.

Gemeinde: Und mit Deinem Geiste.

Geistlicher: Verlesung der Epistel.

Gemeinde: Halleluja, Halleluja, Halleluja.

Schon frühzeitig bestand zur Unterstützung des Kirchengesanges und zu festlichen Musikaufführungen ein Kirchenchor, dem auch das sogenannte Umsingen zur Weihnachts- und Neujahrzeit oblag. Dasselbe begann am 3. Weihnachtstag vor den Häusern in Schloßculm; am Sonntag nach Weihnachten wurde bei der Pfeffermühle, in Raundorf und dem untern Teil von Langenschade, zu Neujahr wieder in Langenschade und am 2. Januar im obern Teil des Dorfes, sowie in Reichenbach gesungen. Die Einnahme, welche für jedes Haus ein Kopfstück (24 Kreuzer), mehr oder weniger, betrug, fiel dem Lehrer zu, während etwaige Bewirtung allen zu Gute kam. Am letzten Tag gab der Lehrer dem Chor ein Essen von Suppe, Fleisch mit Brühe und Bier, wodurch ein großer Teil der Einnahme wieder verloren ging (am Tag darauf erhielten auch diejenigen, welche das Schulholz gefahren hatten, vom Lehrer ein Essen; auch die Läuter empfangen sonst an den Festen vom Lehrer etwas zu essen, da er die Läutergebühren damals erhielt). Auch der Reichen-

bacher Chor hielt zur Neujaarszeit ein Umsingen durch das ganze Kirchspiel, aber an andern Tagen, als der Langenschader. Später wurde bloß an bestimmten Plätzen in den Dörfern gesungen, bis endlich das Neujaarsingen ganz abgestellt wurde. Aus den Kirchfassen erhielt jeder Chor 6 Gulden; dazu kamen noch Accidentien von den Gemeindegliedern. Eine Zeit lang bezahlten die Mitglieder des Chors wöchentlich 3 Pfennig Beitrag zur Anschaffung von Noten.

Im Laufe dieses Jahrhunderts erwachte das Bestreben, die Kirchenchöre mehr kunstgemäß zu schulen und heranzubilden, und dies Bestreben wurde durch die kirchlichen Behörden gefördert. So entstanden in Langenschade und Reichenbach durch die Bemühung der Lehrer J. Georg Bröschold und Friedrich Gottlieb Eckhold zu Anfang der vierziger Jahre Sing- und Musikchöre, indem die Genannten mit bestimmten Sängern und Schulkindern Singübungen hielten und kleine Capellen für Instrumentalmusik anlernten.

Eine Chorordnung von 1842 als Directive hierzu handelte in 14 §§. von den Rechten und Pflichten des Lehrers als Chordirigenten und in 19 §§. von denjenigen der Chorabstanten (Abjuvanten). Danach hat der Lehrer die dazu befähigten Kinder in Vocal- und Instrumentalmusik zu unterweisen, den Chor zu dirigieren und an den Festen Kirchenmusiken zu halten, während die Abstanten Folge zu leisten, die zugetheilte Stimme fleißig zu üben, den Frühgottesdienst regelmäßig zu besuchen, bei Aufführungen zugegen zu sein und sich eines gefitteten Betragens zu befleißigen haben. Die Musiker spielen bei häuslichen Festen und bei öffentlichen Tänzen, hier jedoch nicht eher, als bis ihnen der Wirt den Erlaubnißschein vorgelegt hat. Ernstere Streitigkeiten entscheidet das aus Pfarrer, Schullehrer und zwei Abstanten bestehende Chorgericht. Dasselbe verfügt auch die Ausschließung bei gröblicher Widersetzlichkeit und sittlichem Makel und läßt sich Rechnung legen. Wer im Kirchspiel fremde Musiktanten nehmen will, hat 1 Thlr. in die Chorasse zu bezahlen, Dahin fließen auch die Accidentien bei Hochzeiten, Taufen, Leichen, etwaige Strafgeelder und Remunerationen aus Gemeinde- oder Kirchfassen.

Da der Stadtmusikus von Saalfeld das Recht besaß, bei Taufen, Hochzeiten und öffentlichen Tänzen in den Ortschaften aufzuspielen, so lehnte das Consistorium die Bestimmungen der Chorordnung, welche über die Verwendung des Chors bei öffentlichen Tänzen und häuslichen Vergnügungen handelten, ab und riet, sich mit dem Stadtmusikus abzufinden. Thatsächlich aber wurden die Chöre nicht behindert, bei häuslichen Festen aufzuspielen. In Folge der Erkrankung des Lehrers G. Bröschold und Veränderungen im Reichenbacher Lehrpersonal, aber auch in Folge der mit mannigfachen Unzuträglichkeiten verbundenen Mischung von Sänger- und Musikchor und eines hierin anders gewordenen Geschmacks gingen beide Chöre ein.

Durch ein neues Statut, welches am 1. Februar 1881 vom Herzoglichen Kirchenamt Genehmigung erhielt, wurde auf Anregung des Lehrers Magnus Pröschold in Langenschade ein neuer, und zwar ausschließlicher Männerchor gegründet, welcher den Kirchengesang unterstützen und die Feste, Begräbnisse zc. durch Aufführung von Chorgesängen heben will. Der Lehrer ist Direktor, er wählt die Gesänge unter Zurathziehung des Geistlichen aus und leitet die erforderlichen Singstunden, während von den Chormitgliedern, welche nur unbescholtene Personen sein dürfen, Pünktlichkeit gefordert wird. Sie haben zur Anschaffung von Noten monatliche Beiträge zu entrichten. Dagegen erhält der Chor eine jährliche Remuneration aus der Kirchkasse, welche auf 12 Mark für jede Aufführung festgesetzt worden ist. Ein Rechnungsführer verwaltet die Kasse. Die Auflösung erfolgt, wenn ein Mangel an Stimmmitteln eintritt oder auf Beschluß des Kirchenvorstandes.

Das heilige Abendmahl wurde früher in Schade alle 14 Tage gefeiert, und da die Beichtkinder in acht Abteilungen (Klassen) zerfielen, so kam jede das Jahr dreimal an die Reihe. In Reichenbach, wo 2 Klassen bestanden, wurde jährlich neun mal kommuniziert, später sechs mal. In Langenschade wurde späterhin im Sommer alle 3, im Winter alle 4 Wochen das Abendmahl gespendet. Die Confitentenzverzeichnisse wurden von 1697—1810 pünktlich geführt. Als dann die Privatbeichte, welche bis dahin bestanden hatte, aufhörte, wurde bloß noch die Zahl der Communicanten aufgeschrieben. Die letztere hat sich im Lauf der Zeiten bedeutend verringert, obgleich sie auch jetzt noch im Vergleich zu andern Gemeinden hier eine anerkennenswerte ist. In Langenschade gab es Communicanten:

1711 : 880,	1802 : 835,	1879 : 336,
1724 : 1004,	1865 : 514,	1886 : 314,
1738 : 1003,	1868 : 422,	1888 : 372,
1749 : 878,	1870 : 376,	1889 : 365,
1760 : 894,	1876 : 269,	1890 : 457.

In Reichenbach waren es:

1752 : 200,	1868 : 98,	1886 : 126,
1760 : 254,	1870 : 160,	1888 : 130,
1802 : 210,	1876 : 73,	1889 : 114,
1865 : 169,	1879 : 137,	1890 : 125.

Bevor die jungen Leute zur Beichte und zum heiligen Abendmahl zugelassen wurden, mußten sie früher ein Examen bestehen. Später wurden sie noch einige Wochen lang auf der Pfarrei vorbereitet. 1700 heißt es: *exantlato examine accedunt ad cathedram homologicam cum aliis.*

1724 haben die 6 Kinder schlecht bestanden, weshalb sie Pfarrer Müller nicht zum heiligen Abendmahl annehmen wollte. Da aber die Eltern inständig

baten und versprochen, die Kinder wieder in die Schule zu schicken, nahm er sie endlich an. 1744 wurde ein taubstummer Knabe confirmirt, 1748 wurde einem 13jährigen Jungen und einem Mädchen das Abendmahl wegen Todeskrankheit gereicht, obgleich sie noch nicht confirmirt waren. 1837 wurde die noch nicht 13jährige Tochter des Arbeiters Chr. Kade im Herbst confirmirt, weil die Familie nach Polen auswanderte. Gegenwärtig dauert der Confirmandenunterricht länger, und die Prüfung ist zur feierlichen Confirmation geworden.

Bis 1738 mußten alle Abendmahlsleute in schwarzen Mänteln gehn. Da manche wegen Mangels derselben privatim communicieren wollten, wurde durch Herzog Christian Ernst und Franz Josias gestattet, auch ohne Mantel zu communicieren, Privatcommunien aber waren nur im äußersten Notfall erlaubt.

Am Sonnabend war Privatbeichte, wobei der Pfarrer nach einer Betstunde im Beichtstuhl sitzend die Beichte der Einzelnen abhörte, sie absolvierte, oder ermahnte (*moniti*), oder auch vom heiligen Abendmahl zurückwies (*suspensi*). Es war dies eine schwere Arbeit, über der die hiesigen Geistlichen öfter seufzten. Pfarrer Krause schrieb in das Confitentenregister: *Largire mihi omnium hoc in difficillimo labore delictorum veniam* (d. i. Verzeih mir all die Fehler, welche ich bei dieser so schwierigen Arbeit begangen habe!). Hier und beim Abendmahl kam die Kirchenzucht zum Vollzug, von deren Anwendung noch viele Nachrichten im Pfarrarchiv zu finden sind. Am 4. p. Tr. 1732 wurde die ganze 7. Klasse vom heiligen Abendmahl zurückgehalten, weil sie das Fest *Visitationis Mariae* trotz eines bekannt gemachten fürstlichen Gesetzes durch Trinken, Tanzen und Jubeln fast alle entheiligt hatten. Auch 1737 wurden die Naundorfer Tänzer suspendiert, desgleichen 1742, weil sie zu Lichtmeß 2 Tage lang getanzt hatten. Suspensionen Einzelner waren gar nicht selten; sie erfolgten aus mannigfachen Ursachen, z. B. wegen Trunkenheit, weshalb einmal sogar der Schulze, ein andermal der Schulmeister dem Kirchenbann verfielen; am meisten aber wurden sie wegen Unzucht und wegen anderer Übertretungen der Gebote verhängt. Manche wurden auf einige Jahre suspendiert und nur bei drohender Todesgefahr vor Ablauf dieser Zeit zum Genuß des heiligen Abendmahls wieder zugelassen. So wurde 1746 am Montag nach *Palmarum* Hannsen Haude, der in vielen Jahren nicht bei seiner Frau gewesen und deswegen *a sacris* suspendiert worden war, mit Einwilligung des Superintendenten nach erfolgter Versöhnung in seiner schweren Krankheit das heilige Abendmahl gereicht. Bisweilen wurde ein *suspensus* auf das Versprechen hin, sich zu bessern, einfach wieder zugelassen. Gewöhnlich jedoch wurde die Zulassung durch eine vom Superintendent oder Consistorium zugesandte mildere oder strengere Denunciationsformel der Gemeinde von der Kanzel aus bekannt gemacht. Aus dem Jahr 1698 findet sich in Bezug auf eine Frau, welche einen Backofen hatte und Brothandel

trieb, Folgendes: „Weil Walper Weylandin gestohlene Sachen von Katharine Speerschneiderin aufgenommen, sie auch deswegen von der Obrigkeit bestraft worden, ist uff Befehl des Herrn Ephori folgende Denunciation, als sie zum Abendmahl gangen, abgelesen worden: Eurer christlichen Liebe ist zu vermelden, daß unter denen Communicanten sich befindet Walper Weylandin, welche, weil sie gestohlene Sachen wider das 7. Gebot aufgenommen, von weltlicher Obrigkeit bestraft worden. Weil sie dann herzliche Reue hierüber trägt und versprochen, vor dergleichen und andern Sünden sich zu hüten, also wird solches hiermit vermeldet, und sie zum heiligen Abendmahl gelassen.“ 1700 wurde dann auch die genannte Kath. Speerschneiderin mit folgender Denunciation zugelassen: „Lieben Freunde in Christo! Unter denen Communicanten befindet sich Cath. Speerschneiderin, welche vormals wider das 7. Gebot dem Nächsten das seine entwandt und von der Obrigkeit zur gebührenden Strafe ist gezogen worden. Wenn sie denn solche ihre Sünde herzlich erkennet und bereuet und jedermann um christliche Verzeihung bittet, also wollen wir Gott anrufen, daß ihre Buße rechtschaffen sei und uns der Allerschöpfung vor Sünden bewahren und gerecht und selig machen wolle in Christo Jesu, unserm Heiland. Amen.“

Eine Denunciation ex consistorio lautete: „Eurer christlichen Liebe ist zu vermelden, daß unter denen Communicanten sich befindet Kaspar Kämmer und sein Weib A. Margarethe, welche vor der priesterlichen Copulation mit einander in Unzucht gelebet, nunmehr aber solches erkennen und bereuen, bitten auch, wenn sie Jemand in dieser Gemeinde damit geärgert, man wolle es ihnen verzeihen und vergeben. Gott verzeihe ihnen und uns allen unsere Sünden und regiere uns durch seinen heiligen Geist, daß wir uns für Sünden und Lastern hüten, dagegen eines ehrbaren Lebens und christlichen Wandels besleißigen, auch ewig gerecht und selig werden. Amen.“

Derlei kam öfter vor, und zwar erfolgten die Denunciationen ebenso im Filial wie in der Mutterkirche. Gefallene wurden oft vor der Beichte getraut und empfangen dann am Tag darauf das heilige Mahl nach öffentlicher Denunciation. Es heißt da im Trauregister: Sie sind „ohne Sang und Klang“ oder „als Huren und Buben“ copuliert worden.

Es wurde auch der Gemeinde mitgeteilt, wenn ein Glied derselben, welches eines Verbrechens oder Vergehens angeklagt war, vom Gericht freigesprochen wurde.

Fremde mußten vor der Zulassung zum Sacrament ein pfarramtliches Zeugnis über ihr bisheriges weltliches und kirchliches Verhalten beibringen.

Die härteste Form der Kirchenzucht war die öffentliche „knieende“ Kirchenbuße, welche hauptsächlich bei Vergehen gegen das 6. Gebot zur Anwendung kam. Im Jahr 1706 mußte eine Dienstmagd aus diesem Grunde öffentliche Kirchenbuße thun und zwar dergestalt, daß sie während der Predigt auf einer

Bank beim Altar saß, nach Schluß der Predigt aber auf solcher Bank kniete, bis die Communicanten um den Altar gegangen waren, und sie als die letzte das heilige Abendmahl mitgenossen hatte. Solcher Fälle finden sich nicht wenige verzeichnet.

Seit Ende des 18. Jahrhunderts wurden Einzelne, welche Kirchenbuße verwirkt hatten, auf ihr Nachsuchen vom Landesfürsten gegen Erlegung der nach ihrem Vermögen aufgelegten Sporteln und der Censurgebühren, welche für den Ephorus 3 Thlr., für den Pfarrer 1 Thlr., und für den Lehrer  $\frac{1}{2}$  Thlr. betragen, von der Ablegung der Buße befreit und vor der Zulassung zum Sacrament nur zu einer Privatermahnung des Seelsorgers verpflichtet. Andere jedoch, welche nicht um Dispensation nachsuchten, wurden noch denunciert. So mußte noch 1781 eine Magd Kirchenbuße thun, während der Landesfürst dem mitschuldigen Bauernsohn dieselbe erließ. Später wurden sämtliche Beteiligte aufgefordert, beim Landesherrn ein Gnadengesuch einzureichen und die Kirchengebühren zu erlegen. 1822 wurde einem Schuldigen die Kirchenbuße auf sein Nachsuchen erlassen, während die Mitschuldige, welche nicht nachgesucht hatte, solche thun sollte. Dieselbe weigerte sich aber dagegen und erklärte auch, nicht bezahlen zu können, bis sie schließlich mit Anwendung von Gewalt zur Buße genötigt wurde.

Die ganze Sache war somit zur Parteilichkeit und Ungerechtigkeit ausgeartet, deshalb kam die ganze Kirchenzucht in Wegfall, und es blieben bloß die Censurgebühren, welche etwas nach Ablass schmeckten. Wenn sich die Gefallenen heirateten, hatten sie die einfachen, wenn sie dies nicht thaten, die doppelten Gebühren zu entrichten. Schließlich wurden auch die Censurgebühren aufgehoben, aber die kirchlichen Danksagungen unterblieben, wenn ein Weib in spätestens 34 Wochen nach der Trauung nieder kam.

Wer bei der Trauung unverdienter Weise den Kranz trug und sich mit den Ehrenprädicaten und den üblichen Ceremonien trauen ließ, wurde mit 6 Mfl. ad pios usus oder mit 14 Tagen Gefängnis gestraft. Gegenwärtig ist nur noch das als Sitte geblieben, daß die gefallenen Brautleute keinen Kranz tragen, daß bei unehelichen Geburten die Danksagungen, bei der Taufe unehelicher Kinder das Zeichen mit der kleinen Glocke unterbleibt, und ledige weibliche Gefallene hinter den Andern zum Tisch des Herrn gehen.

Personen, welche in sittlicher und kirchlicher Hinsicht Ärgernis gaben, wurden auch nicht zum Patenamnt zugelassen. Von Pfarrer Heumann wurde auch ein Mädchen zurückgewiesen, weil sie seit der Confirmation nicht zur Schule, welche die Confirmierten noch 1 Jahr zu besuchen hatten, gekommen war.

Die alte Kirchenzucht kam auch bei dem Begräbnis der Verstorbenen zur Anwendung. Eine fürstliche Verordnung, welche im Pfarrarchiv liegt, besagt, daß beharrliche und mutwillige Verächter des heiligen Abendmahls nach

fruchtlos ergangenen Ermahnungen der Gemeinschaft der Christlichen Kirche unwürdig geachtet und an einer abgelegenen Stelle auf dem Gottesacker mit Verfassung aller Ceremonien begraben werden sollen, wes Standes und welcher Würde sie auch sein möchten. Diese Verordnung wurde auch gehandhabt.

Selbstmörder wurden ohne Beteiligung der Kirche an einem abgelegenen Ort oder gar außerhalb des Gottesackers verscharrt. Auch unschuldig Verunglückte wurden, weil sie eines bösen und schnellen Todes gestorben waren, ohne kirchliche Mitwirkung oft an den Stellen, wo sie gestorben, eingegraben. So ist 1625 ein kranker Wandersgeselle aus Freiberg am Bach liegen geblieben und gestorben und auf Befehl des Schoppers auf der Stätte begraben worden.

1838 wurde gestattet, daß die Selbstmörder, wenn der Vorstand erklärte, daß die Gemeinde keinen Anstoß daran nehme, in die Reihe der Gräber, aber still beerdigt würden. Später erhielten dieselben unter allen Umständen ihr Grab in der Reihe der übrigen, und es sollte sich der Geistliche bei der sonst stillen Leiche mit Ansprache beteiligen, aber nicht segnen. Durch Synodalbeschuß vom 6. Dezember 1890 ist das Verfahren bei den Begräbnissen von Selbstmördern neu geregelt.

Im Pfarrarchiv befinden sich noch verschiedene, von der oberen Kirchenbehörde angeordnete behördliche Verkündigungen und Erlasse, welche zeigen, daß dieselbe das sittliche Leben des Volks stets im Auge hatte und den Auswüchsen desselben entgegentrat. Dieselben waren jedoch nicht an die Gemeinden der hiesigen Pfarrei ausschließlich, sondern an sämtliche Pfarrämter des Landes gerichtet und lassen deshalb einen bestimmten Schluß auf die sittlichen Verhältnisse, wie sie gerade in dem hiesigen Kirchspiel bestanden, nicht zu. Dahin gehören die Erlasse gegen die Spinn- oder Rockenstuben, gegen die Gewohnheit der jungen Burschen, nachts vor den Fenstern ihrer Mädchen sich einzufinden, gegen die abergläubischen Bräuche und die Pöffen, welche um Weihnachten und am Längeltag stattfanden, gegen übermäßiges Bechen, gegen die Teilnahme der schulpflichtigen Jugend an Tänzen, gegen Ausartung und zu häufiges Vorkommen der letzteren. Später wurde den Geistlichen aufgegeben, die Spinnstuben, welche sich nun einmal nicht unterdrücken ließen, zu besuchen, öffentliche Schaustellungen, Vorträge und Volksfeste zu überwachen. Noch von weiterer, durch die Behörden in neuerer Zeit angeordneter Thätigkeit der Geistlichen gibt das Pfarrarchiv Kunde, so von ihrer Fürsorge für Waisen und verwahrloste Kinder, für entlassene Sträflinge, für das Armenwesen, für die Beilegung von Streitigkeiten, für die Schule, für die Hebung der Kultur, für Gesundheitspflege.

Was nun die kirchlichen K a t e c h i s a t i o n e n oder Katechismusunterredungen anbelangt, welche ehedem in den Nachmittagskirchen gehalten wurden, so waren dieselben schon in der casimirianischen Kirchenordnung und ernstiniischen Landes-



ordnung anbefohlen. Sie wurden immer wieder von Neuem ins Gedächtnis zurückgerufen. 1659 wurde durch die Generalia des Herzogs Friedrich Wilhelm bestimmt, daß abwechselnd über den Katechismus gepredigt und mit Alten und Jungen katechisirt werden solle. Letzteres solle nach der Praxis catechetica oder lutherischen Katechismuschule von Hofprediger Caselius und Melisanders Fragestücken auf die hohen Festtage mit Spruchbuch geschehen. Da man diese Katechisationen später wieder mehr vernachlässigte, d. h. schlecht besuchte, so wurde ein Rescript des Herzogs Ernst von Saalfeld vom 23. Oktober 1694 erlassen und verkündigt, daß der Küster über diejenigen, welche zu den verordneten Religions- und Katechismusstunden beschieden seien (es geschah dies, wie beim heiligen Abendmahl, klassenweise), Buch führen sollte; diejenigen, welche sich nicht eingefunden hätten, sollten folgenden Tags vom Pfarrer vorgefordert, das 1. Mal mit 1 gl., das andere Mal mit 2 gl. zur Armenbüchse gestraft, das 3. Mal aber von dem Beichtstuhl auf eine gewisse Zeit ferngehalten und das 4. Mal gar mit Denunciation vor Empfang des heiligen Abendmahls bedacht werden. Am 4. November 1712 fand eine weitere Einschärfung dieses Erlasses statt.

Großen Eifer im Katechisiren bewies, wie bereits erwähnt wurde, besonders der Pfarrer David Heumann, von welchem in einer Abende Notizen über die in Reichenbach gehaltenen Katechisationen und in einem Exemplar der lutherischen Katechismuschule, welches sich ebenfalls im Archiv befindet, auf 30 unbedruckten Blättern ein lateinisches Verzeichnis aller von 1732—51 gehaltenen Katechisationen mit beigelegten Bemerkungen niedergelegt ist. Danach wurde, wenn nicht ein Festtag oder ein Leichenbegängnis stattfand, oder der Pfarrer krank war oder anderswo predigen mußte, oder allzu große Kälte und Glatteis war, das ganze Jahr hindurch jeden Sonntag Nachmittag abwechselnd einmal mit den verheirateten Männern und Jungfrauen, das andre Mal mit den verheirateten Frauen und Jünglingen, das 3. Mal mit den Schulkindern katechisirt, und zwar in einem Jahrgang über die sechs Hauptstücke, in einem andern über die gelernten Psalmen, Sprüche und den Katechismus, auch über die Reimgebete. Der Besuch war besonders Anfangs von Alt und Jung im Allgemeinen gut, doch wurde er mit der Zeit schlechter, und besonders die Mannspersonen gingen widerwillig herbei. Auch weigerte sich der Lehrer Ehrhard, das Verzeichnis zu führen, und war sonst hinderlich. Es mußten Ermahnungen, Strafen, sogar Excommunicationen angewendet werden. Heumann visitierte bisweilen, wenn allzu wenig gekommen waren, die Schenke in Langenschade und in Raundorf und fand daselbst die Vögel. Auch von Pfarrer Krause wurde in dieser Weise fort katechisirt. In späterer Zeit wurden die Verheirateten weg gelassen und bloß die jungen Leute beiderlei Geschlechts bis zum 24. Jahre vorgenommen, noch später bloß die 3 jüngsten confirmierten Jahrgänge. Auch zeitlich schrumpfte

die Katechisation auf die Trinitatiszeit und später auf wenige Sonntage ein, um endlich, wie anderwärts auch, ganz aufzuhören — trotz immer wieder mahnender Erlasse der Kirchenbehörden, das Katechisieren nicht zu vernachlässigen. Nachdem auch die Nachmittagsgottesdienste fort gefallen waren, war es nur um so schwieriger, die Katechisationen wieder zu beleben, denn sie setzen auch eine teilnehmende Gemeinde voraus.

Allgemeine und lebhaftere Beteiligung brachte man aber den außerordentlichen Festen, welche die lutherische Kirche oder das gesamte Deutschland erlebte, entgegen. So wurde 1817 das 300jährige Reformationsjubiläum drei Tage lang besonders feierlich begangen: Am 1. Tag versammelte sich die Gemeinde im Pfarrhof und zog in folgender Ordnung und unter Geläute und Gesang in die Kirche: Voran der Lehrer mit den Kindern, dann der Pfarrer, von den Schulzen geführt, die Männer, die Burschen mit Bändern, die Jungfrauen mit Auffäßen und die Weiber, jede Abteilung unter besonderem Führer. Die Schloßculmer waren mit Blasmusik hergezogen. Am 2. Tag zogen die Kinder, welche dem Pfarrer und Lehrer große seidne schwarze Tücher mit Zitronen und Rosmarin verehrt hatten, von den Erwachsenen begleitet, wieder vom Pfarrhof unter Geläute und Gesang in die Kirche. Dann bekamen alle, auch die Säuglinge, Brezeln. (Die zum Gedächtnis renovierte Kirche wurde am 25. p. Trin. 1818 eingeweiht.) Auch in Reichenbach hielt der Pfarrer eine Feier, obgleich die dortige Gemeinde eigentlich, wie bei allen besonderen Festen, nach Langenschade hätte kommen müssen. Deshalb wurde ihm ein schwarzes Sammtmüßchen und ein Paar seidne Handschuhe verehrt. 1830, 25.—27. Juni wurde das Jubelfest der Augsburger Confession begangen. Am 2. Tag kamen die Reichenbacher mit den Kindern auf die Wiese bei Geilfuß, wo sie von den hiesigen begrüßt und abgeholt wurden. Nach gemeinschaftlichem Gottesdienst tanzte Jung und Alt bei freier Musik um die Linde. „Durch diese schöne Feier“ — so schließt der hierüber aufgezeichnete Bericht — „wurden die zwei Gemeinden, die lange auf gespanntem Fuß gelebt hatten, wieder versöhnt“.

Nach einem Ausschreiben vom 17. September 1838 sollte der Lesetrieb durch Anschaffung guter Volkschriften befriedigt werden. Pfarrer Fühllein berichtete aber damals, daß in hiesigem Kirchspiel ein solcher Trieb noch nicht bestehe. Da derselbe sich nun in neuerer Zeit mehr entwickelt hat, so wurde 1880 die Kirchengemeindebibliothek gegründet, welche gegen 125 Volksbücher von Horn, Hierik, Jeremias Gotthelf zc. enthält.

Es ist schon oben, Seite 60 erwähnt worden, daß die Kirchenbücher seit dem Jahr 1578 vorhanden sind. Das erste derselben, ein Quartband, geht von 1578—1635 und enthält die Einträge über Trauungen, Taufen und Begräbnisse, welche in der Muttergemeinde wie in den Filialen Reichenbach und Roltwitz vorgenommen wurden, und zwar nach den Ortschaften getrennt.

Es wurde am Weihnachtstage des gedachten Jahres von Mag. Jacob Schlichthard begonnen und von Werner, Reichard und Kahle weiter geführt.

Im Trauregister heißt es: „Der und die haben sich in den Ehestand begeben, sind zu Kirchen und Straßen eingeleitet, oder ehelich beleitet worden, oder ehelich copuliret und ehelich zusammen gesprochen worden, oder ehelich worden und zu Kirchen und Straßen gegangen oder haben ihren christlichen Kirchgang und ehelich Beylager gehalten.“ Im Taufregister steht zuerst bloß der Taufstag, der Vater und der Pate (in der Regel nur ein einziger Taufzeuge; bei unehelichen Kindern dagegen waren fünf erforderlich, und auch die Gbelleute nahmen mehrere Paten bei der Taufe ihrer Kinder). Der Name des Kindes ist gewöhnlich nicht angegeben; derselbe ergiebt sich aber aus dem mit angeführten Taufnamen des Paten, den es regelmäßig empfing. Auch der Tag der Geburt läßt sich, annähernd wenigstens, feststellen; nach der damals bestehenden Landesordnung mußte ein Kind, welches vormittags geboren war, am folgenden, wurde es nachmittags geboren, am dritten Tag getauft werden, nur die Gbelleute durften nach Belieben länger warten. Im Sterberegister ist bloß der Name und der Begräbnistag genannt: „begraben, zur Erde bestattet oder christlich und ehrlich begraben“; bisweilen ist auch noch eine Bemerkung beigefügt, wie „ein guter, frommer und armer Mann“, oder über die Art des Todes, besonders bei Unglücksfällen.

Das 2. Kirchenbuch, ebenfalls in Quart, geht von 1636—1736. Es wurde vom Pfarrer Christoph Gaudich begonnen und umfaßt die kirchlichen Register der Hauptkirche Langenschade sowie der Filiale Reichenbach und Kolkwitz, die des letzteren aber nur bis 1695 (vergl. oben Seite 60). Im Trauregister finden sich nun auch das 3malige Aufgebot und die Ehrenprädicate. Gaudich schreibt im Taufregister stets nach folgenden Mustern: „Dem Hanns Seebeck einen Petrum getauft, dem Heinrich Koftümpfel eine Agnetam getauft“ u. Im Sterberegister findet sich der Todes- und Begräbnistag. Von G. Chr. Nields Pfarramt, 1681, an nehmen die ehelichen Eltern bei der Taufe ihrer Kinder 3 Paten.

Das dritte, von Pfarrer David Heumann angelegte Kirchenbuch in Folio (Matricul) geht von 1736—1833. Der Genannte fügte viele auf das sittliche Verhalten sich beziehende Bemerkungen bei. Die Einträge sind auch hier wie in den 2 früheren Kirchenbüchern für jeden der zur Pfarrei gehörigen Orte getrennt vorgenommen.

Es folgen nun 3 besonders gebundene Geburts- und Taufregister in Folio, in denen die Einträge nicht nach den einzelnen Orten getrennt stehen, und zwar  
 das erste, tabellarisch, von 1804—1828 (Wiederholung),  
 das zweite, tabellarisch, von 1828—1863 (bis 1833 Wiederholung),  
 das dritte, tabellarisch, von 1863—1875,

ferner 2 besonders gebundene Trauregister, wie vorstehende:

das erste, tabellarisch, von 1804—1847 (bis 1833 Wiederholung),

das zweite, protokollarisch, von 1848—1875,

und 2 besonders gebundene Sterberegister:

das erste, tabellarisch, von 1804—1846 (bis 1833 Wiederholung),

das zweite, protokollarisch, von 1847—1875.

Endlich, seit Einführung des Standesamts, von 1876 an, in einem Folio-  
band Tauf-, Trau- und Beerdigungsregister in tabellarischer Form, ungetrennt  
in Bezug auf die Orte der Pfarrei.



## 6. Die Schule.

In der katholischen Zeit ging das Bedürfnis der Kirche bloß dahin, einen Küster zu haben, welcher den Geistlichen bei seinen kirchlichen Functionen unterstützte, doch mußte derselbe, weil er die Antiphonien und Responsorien zu recitieren und Schreibdienste zu leisten hatte, lesen, singen und schreiben können. Sofern er sich einen Chor anlernte, war er schon Lehrer. Auch die durch Luther reformierte Kirche bedurfte des lese-, schreib- und gefangkundigen Küsters oder Kirchners, bei ihr aber war das Streben, in diesem Manne auch einen Lehrer der Jugend zu haben, ein bei weitem stärkeres, als dort. Als die Kirche des Wortes, welcher Luther die deutsche Bibel gegeben hatte, verlangte sie ein leseskundiges und lesefreudiges Volk; die Hausväter sollten als Priester des Hauses die Familie im Katechismus unterweisen, weshalb sie ihn selbst erst gelernt und als im Wort Gottes begründet erkannt haben mußten. Nicht nur ein Chor sollte im Gottesdienst antworten, sondern die ganze Gemeinde sollte die ihr von Luther und andern in die Hand gegebenen Kirchenlieder singen, deshalb mußten Alle diese Lieder lesen, ja wohl im Gedächtnis haben und die Choräle singen können. Es war in der evangelischen Kirche überhaupt Alles auf ein selbständiges Erkennen und Aneignen der göttlichen Wahrheit, auf selbständiges Eindringen in dieselbe und auf die Fähigkeit, sie zu verantworten, hingerichtet. Alles dies nötigte die Kirche, für die Bildung der Jugend zu sorgen, und Luther allen voran erkannte es als eine Hauptaufgabe seines Lebens, die Bildung des christlichen Volkes durch Gründung von Schulen zu fördern. Nicht nur höhere wissenschaftliche, auch Volksschulen wollte er haben; nicht nur in den Städten, auch auf den Dörfern sollten welche sein, und hier waren es die Küster und Kirchner, welche mit der Kinderlehre betraut wurden.

Auch in Langenshade scheint ursprünglich nur ein Kirchner gewesen zu sein. Derselbe hatte den Geistlichen auch in den Filialkirchen zu unterstützen. Nach der Reformation wurde er zugleich mit dem Unterricht in der Schule betraut. Als Kirchner bezog er seinen Gehalt aus allen Orten des Pfarrsprengels: aus Catharinau z. B. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch. Korn, welche 1538 der daselbst

gegründeten Pfarrei zugewendet wurden. Aus Reichenbach erhielt er die Accidentien und 40 Garben, weil er die drei ersten Feiertage dort mit zu thun hatte und auch die Fastenexamen mit halten mußte. Aus Kolkwitz, wo übrigens bereits zu Ende des 16. Jahrhunderts ein besonderer Lehrer eigens für die dortige Schule angestellt war, der auch Küsterdienst verrichtete, empfing er ebenfalls Accidentien und 50 Garben oder für jede 4 Pfennig. Als Brauers Sohn in Kolkwitz dem Lehrer Poschart von Langenschade 1638 die 4 Pf. verweigerte, wollte dieser ihm in Kirchensachen nicht mehr dienen und bei der Taufe die Kirche nicht öffnen. Der Kirchner von Langenschade verlor diese Bezüge später an die Kirchen- und Schuldiener dieser Orte.

Da auch im hiesigen Kirchspiel die Schule aus dem Kirchendienst hervorgegangen war, so wurde sie auch von der Kirche ausgestattet. Diese gab den Platz zum Schulhaus und unterhielt es, wie aus den alten und neuen Kirchenrechnungen zu ersehen ist. Bei größeren Reparaturen und Neubauten mußten allerdings die Gemeinden mit Frohnen und Geld beitragen, wie wir schon gesehen haben. Die Kirche war, weil sie noch über beschränkte Geldmittel verfügte, nicht im Stand, genügend für die Schule zu sorgen; später, als sie es vermochte, that sie es in freigebiger und ausreichender Weise, bis die Schule von der Kirche getrennt wurde. In Bezug auf ein früheres Schulhaus klagte der Schullehrer Elcke 1591: „Wollte gerne zufrieden sein, wenn ich nur trocken sitzen und liegen könnte, welches ich aber bis dato nicht habe erhalten können, woraus denn abzunehmen, wie sie die Schule in Dach und Fach halten. Weil im Gotteshaus kein Vermögen ist, so habe ich mich zum öftern um Besserung an die Gemeinde gewendet, aber vergeblich.“

Hinter dieser alten Schule, welche wohl weiter vorne auf dem heutigen Plan gelegen haben mag, lag ein Gärtlein am Kirchhof, „da etliche kleine Kirschbäumlein stehen und welcher zu ein Bißlein Samen, Zwiebeln genuzet werden kann.“ 1797 wurde eine neue Schule aus dem Kirchenärar gebaut und kostete laut besonderer Rechnung 560 Thlr. 20 Gr. (ein Maurer erhielt dabei 6 Gr., ein Lehrbursche 4 Gr. Tagelohn). Die Gemeinde Schloßculm trug 31 Rthl 10 Gr. bei. Dies Schulgebäude ist erst nach und nach ausgebaut worden. Es hatte vorn ein kleines Gärtchen. 1833 wurde die Schulstube vergrößert, so daß sie 31' lang, 19' breit, 9' hoch war und 6 Fenster hatte. Eine dadurch weggefallene Kammer wurde auf dem großen Flur angebracht. Die Scheune stand vorne auf dem Plan und lehnte sich an die Gottesackermauer. Es wurde ferner gebaut 1848 Schopfen und Schweinestall mit 241 fl., 1851 die jetzige Scheuer mit 369 fl. und Schaffstall mit 109 fl., Subsellien mit 66 fl. 15 Kr., 1868 kostete eine Reparatur 144 fl., 1875 die Dachrinne 154 Mark 70 Pf., eine Reparatur 240 Mark 80 Pf., und ein Gartendrahtzaun 182 Mark. Das Bauholz lieferte die Kirchenwaldung.

Da seit einiger Zeit, besonders durch die Ausdünstung vom Viehstall aus, das Schulgebäude mangelhaft geworden war, sollte zunächst eine Reparatur desselben vorgenommen werden, und das Bauholz dazu war schon beschlagen. Es wurde jedoch von der Behörde erklärt, daß auch die Schulstube den neueren gesetzlichen Anforderungen nicht genüge, und deshalb ein Neubau verlangt und beschlossen, obgleich die drei Gemeinden nach Ablösung der Schule von der Kirche den Bau aus ihren Mitteln auszuführen hatten, und, weil ihre Mittel nicht zureichten, eine Belastung auf viele Jahre hinaus unvermeidlich wurde. Nachdem von anderen Baupläzen abgesehen und ein erster Bauplan, den der dortige Baumeister Weiland verfertigt hatte, von der Behörde verworfen war, wurde nach dem Bauplan des Landbaumeisters Eichhorn in Saalfeld hauptsächlich durch Maurermeister Krause von Koltwitz und Zimmermeister Hartwig in Saalfeld 1890 der Neubau auf der Stelle der alten Schule begonnen und vollendet. Der Kostenanschlag betrug 16 000 Mark mit Benutzung und Verwertung manches alten Materials. Es ist massiver Backsteinbau.

Die zur Schule gehörenden Ländereien sind ehemals zweifelsohne dem Pfarr- und Kirchengut entnommen worden, so das Schulfeld, welches mitten im Pfarracker liegt, und die Schulwiese, welche mitten aus dem Kirchenholz herausgeschnitten und von demselben umgeben ist.

Aus dem Kirchenwald erhielt der Lehrer 6 Klafter Holz mit dem Reifig zum eigenen Gebrauch und 4 Klafter Holz und 2 Schock Reifig für die Schulstube. Das Holz wurde dem Schulmeister früher von den Altarleuten angewiesen, und er mußte es selbst hauen lassen. Später erhielt er netto 30 m Scheite, 9 m Stücke und 9 Schock Reifig fertig gestellt und frei angefahren.

An Decem erhielt er 8 Scheffel Korn Saalfelder. Gemäß von Schade und Naundorf, wovon er für das Läuten 3 Scheffel an 2 Personen abgeben mußte, von Schloßculm zu Weihnachten  $\frac{1}{2}$  Megen Erbweizen und einen Riemen Fleisch vom Hofmeister und vom Schäfer, und, als Schloßculm ein Dorf geworden, 34 Kirchmaß Weizen, vom Haus 1 Mösel Hirse oder 2 Mösel Erbsen oder Linsen und 10 gl., sowie am Gründonnerstag von jedem Communicanten ein Ei. An Accidentien erhielt er 1 gl. für Citation zum Pfarrer, 6 gl. bei einer Kirchenbuße, Privatcommunion, großen Leiche, 3 gl. bei einer kleinen; 1738 von einer großen Leiche 12 gl. und von einer Sermonleiche 4—7 gl. Bei Hochzeiten erhielt nach einem Verzeichnis des Lehrers Ehrhard der Schulmeister: 6 gl. für das Becken aufzutragen; von der Brautmesse zu singen und Orgel zu spielen nichts, vom Hochzeitbitten nichts als ein Schnupftuch für 9—10 Pf. (später für 6 Gr.), 2 Bänder, 2 Sträuße und 1 Kranz zu 2 gl. „Dagegen, — so berichtet der Genannte — habe ich

die Mahlzeit mit meinem Weibe, so lange die Hochzeit währt, zu genießen. Doch wenn ich nicht zur Hochzeit bitten kann, lassen sie mich den ersten und letzten Tag auch zu Hause, wie sie mir denn die Mahlzeit den Sonntag drauf auch abgeschnitten. Die Suppe machen sie auch disputierlich. Bei Kindtaufen sind es 3 gl. von Briefen (Gevatterbriefen) und 3 gl. ins Becken und die Mahlzeit selbender. Einige haben die Braten und Kuchen versteckt, bis die Geistlichen hinweg gewesen, oder haben solche bis auf den andern Tag, wenn sie die Geistlichen nicht haben, aufgehoben. Da die Adjuvanten (d. i. Mitglieder des Kirchenchors) bei Hochzeiten keine Suppe mehr bekommen, geht kein Knabe mehr aufs Chor. Dem Calcanten geben sie auch nichts und treten die Hochzeitgäste die Bälge selbst. Die Läuter bekommen ihre Suppe (Fleisch, eine Ede Brod, Bier oder 12 gl.), welches der Schulmeister mit zu genießen hat." Außerdem erhielt Ehrhard noch 8 Rthl. Quartalgeld (von jedem Kind vierteljährlich 2 gl., und zwar wurden 3 Quartale bezahlt).

Nach einer späteren Specification von 1795 (Knabe) giebt es noch 6 gl. für die Pfingstmaien, 4 gl. aus beiden Mühlen für die Schlachtschüssel, 4 gl. 4 Pf. Decemgeld von 11 Einwohnern (jeder 4 Pf.); sowie Ertrag der Gemeindefchreiberei, Gemeinde-, Vor-, Brau-, Kirch- und Baurechnung. Wird bei Hochzeiten nichts ausgerichtet, so erhält der Lehrer 1 Thlr. und die Läuter 9 gl., bei Leichen in Schloßculm und Naundorf 2 gl. und in der Pfeffermühle 3 gl. Wegegeld, bei Kirchencensur 12 gl. von einer Person, wenn die Betreffenden sich ehelichen, sonst 1 Thlr.; vom Neujahrfringen an allen Orten und auch in Reichenbach gegen 10 Thlr. und etliche Groschen, wovon die den Adjuvanten vom Lehrer gegebne Mahlzeit die Hälfte wegnahm. Summa 70 Thlr. 22 gl. 6 Pf. und dabei „Gott — und Alles genug“. Von 1844 bis 1862 war die Gräferei im Gottesacker mit 1 fl. 36 Kr. angeschlagen, seitdem wurde kein Geldwert für dieselbe mehr eingestellt.

Aus wie mannigfachen Bezügen das Einkommen des Lehrers selbst noch im laufenden Jahrhundert zusammengesetzt war, davon giebt z. B. die Besoldungsdesignation des Lehrers Otto Bröschold vom 19. Juni 1825 ein anschauliches Bild. Demnach hatte derselbe zu empfangen

a) als „Substantial-Besoldung“

1) an barem Geld 12 Thlr. 22 gl. 10 Pf., nämlich

3 Thlr. 8 gl. — Pf.	Quartalgeld	} aus dem Kirchenärar.
1 „ 18 „ — „	die Uhr zu stellen	
— „ 16 „ — „	für Öl, dieselbe einzuschmieren	
— „ 6 „ — „	für die Pfingstmaien	

Sa. 6 Thlr. — gl. — Pf.



Übertrag	6 Thlr.	— gl.	— Pf.	
	3	8	—	Quartalgeld
	—	21	—	die Uhr zu stellen
	—	4	—	Schlachtschüsselgeld, von einer jeden der beiden Untermühlen in Langenschade 2 gl.
	—	4	4	Dezemgeld von diesen beiden Mühlen
	—	10	—	aus dem Gemeindeärrar zu Schloßculm zum Neuen Jahr
	—	6	—	bei der Justificierung der Kirchenrechnung
	—	6	—	für die Mahlzeit
	—	14	—	für die Kirchenrechnung zu machen
	—	2	4	für Papier
	—	3	—	das Restbuch zu machen
	—	1	6	die Vorrechnung aus dem Kirchenärrar
	—	14	8	für die Pfarrbaurechnung aus der Pfarrbaukasse

Sa. 12 Thlr. 22 gl. 10 Pf.

				Dazu kommt noch
—	Thlr. 12	gl. —	Pf. —	für die Aufstellung der Gemeinderrechnung
—	" 8	" —	" —	von der Gemeinde
—	" 1	" 6	" —	für die Vorrechnung
—	" 8	" 8	" —	von der Braurechnung aus dem Gemeindeärrar, wenn die Gemeindeschreiberei dem Schulmeister übertragen wird, was aber gewöhnlich geschieht.

- 2) An Getreide 8 Scheffel und 3 Viertel Korn Saalfeldischen Gemäßeß, welches nach einem in der Kirche aufbewahrten Kirchenmaß zugemessen wird. Davon giebt Langenschade 34 Kirchenmaß und Naundorf 5 Kirchenmaß und 4 Achtel. Muß alles abgeholt werden. Eine halbe Meße Weizen geben die beiden Untermühlen zusammen. An Erbsen, Linsen oder Hirse giebt in Schloßculm jede Haushaltung 1 Mösel Hirse oder 2 Mösel Erbsen oder Linsen, oder auch sonst ein Zugemüse am Weihnachtshelligabend. Schloßculm giebt am Grünen Donnerstag an Eiern für jede Person, welche die sacra genießt, ein Stück.
- 3) An Felde 2 Acker, der Schulacker genannt, nebst Graswand.
- 4) An Wiefewachs eine Holzwiese, 3 Acker enthaltend.
- 5) An Gärten ein kleines Grasgärtlein am Kirchhof und ein kleines Beetgärtchen an der Schulwohnung.

- 6) An Scheit- und Reißholz 8 Klafter Holz nebst Abraum aus dem Gottesholze.
- 7) Hirtenhütte-Freiheit für 1 Stück Rind und 4 Stück Schafe.

b) als Accidentalbesoldung

- 1) Von einer Hochzeit 4 Gr. 6 Pf. bis 8 Gr. an Geld, 1 Schnupftuch, 1 Band, 1 Kranz, und hat der Schulmeister das Hochzeitmahl mit 2 Couverts einen Tag, in Schloßculm aber, so viele Tage dasselbe dauert, zu genießen. Auch bekommen die Läuter eine Suppe, 5 Stück Fleisch, 1 Ede Brot und 1 Kanne Bier; wird aber kein Hochzeitmahl ausgerichtet, so bekommt der Schulmeister 1 Thlr. 9 Gr. für die Läuter an Geld. Ist dabei ein Hochzeitbrief zu schreiben, so wird derselbe mit 1 Gr. bezahlt.
- 2) Bei einer Kindtaufe 6 Gr., nämlich 3 Gr. vom Kindesvater für die Gebatterbriefe zu schreiben und 3 Gr. von den Paten ins Taufbecken, dazu bei der Mahlzeit der Abhub zweier Teller auf 1 Tag, in Schloßculm aber gleiche Teilnahme mit den Gästen, so lange die Kindtauffeier dauert.
- 3) Bei Begräbnissen wird a) von einer großen Leiche 12 Gr. bezahlt, wovon 3 Gr. den Läutern gehören, b) von einer Sermonsleiche 6 Gr. und c) von einer Psalmleiche 4 Gr.; von b und c muß den Läutern 1 Gr. 6 Pf. abgegeben werden. In Schloßculm und Raundorf wird für den Weg noch besonders 2 Gr. und von der Pfeffermühle 4 Gr. bezahlt.
- 4) Von einer Kirchenbuße 1 Thlr. Wird dieselbe wegen unehelicher Beivohnung gethan, und die Personen ehelichen sich einander, so wird dieselbe auch nur mit 1 Thlr, sonst aber von jeder Person mit 1 Thlr. bezahlt.
- 5) Von einer Privatcommunion in Langenschade 1 Gr., in Schloßculm und Raundorf 2 Gr.
- 6) An Schulgeld für 1 Kind jährlich 7 Gr.; es werden 3 Quartale für 1 Kind, jedes Quartal mit 2 Gr., und das Sommerquartal mit 1 Gr. bezahlt.
- 7) Das Neujahrsgingen trägt ungefähr 10 Thlr. und etliche Groschen ein, wovon die Choradjuvanten mit einer Mahlzeit regaliert werden müssen.
- 8) Freie Wohnung im Schulhause und Tranksteuerfreiheit zum Tischtrunk.
- 9) Für eine Citation einer Person auf die Pfarrei 1 Groschen.

Nicht lange vor 1700 wurde auch die Schulstelle in Reichenbach gegründet. Die erste Schule stand auf dem Gottesacker am Weg. Schul- und Wohnstube war eins. Diese Schule wurde 1834 aus dem Kirchenarar durch Anbau einer besondern Wohnstube erweitert, was 266 1/2 fl. kostete. Ihre Einweihung wurde durch eine Mahlzeit gefeiert. 1836 wurden wieder 36 1/4 fl. auf das Haus, ferner 17 fl. 42 Kr. auf Lehrmittel, und 1837 wieder 30 fl. verwendet. 1860 wurde die alte Schule eingerissen und eine neue auf der andern Seite der Straße, auf einem von Althanns erkauften Bauplatz errichtet; sie kostete gegen 11 000 fl., erhielt eine besondere Scheune und Garten, 1866 einen Blitzableiter, während die Kirche erst 1882 einen solchen bekam; 1883 wurde ein Aborthäuschen errichtet. Alles aus den Mitteln des Kirchenvermögens.

Der Schullehrer von Reichenbach bekam die an Besoldung aus Reichenbach entfallenden 40 Garben und die Accidentien, welche der Langenschader gehabt hatte, mit Ausnahme der Taufgebühren, da im Anfang die Kinder noch nach Schade zur Taufe gebracht wurden. Doch nahm er auch an der Taufmahlzeit Teil. Aus dem Gotteshause erhielt er 3 Thlr. wegen des Läutens, 2 Thlr. wegen des Abend- und Morgenläutens und die Rechnungsgebühren, aus dem Gottesholze auf Anweisung des Kirchenvaters 6 und später 6 1/2 Klafter Scheite nebst dem Reifig, was er selbst machen lassen mußte, später noch 4 Klafter und 1 Schock Reifig für die Schulstube. Die Scheite fuhren die Bauern für 1/2 Eimer Bier, Brot und Käse ein, nicht aber das Reifig; ferner bezog er 3 mal 2 gl. Quartalgeld von jedem Kind. Es war eine dürftige Besoldung, und deshalb stiftete Frau Rosine Elisabeth Lorenz, Gattin des Oberförsters Andreas Lorenz zu Reichenbach und Tochter des früheren Oberförsters Joh. Michael Zind daselbst, wahrscheinlich auf ihrem Totenbette (sie starb 1749) 20 Aßo Kapital, welches nach dem Tode ihres Gatten (er starb 1754) mit der Bestimmung in die Kirchkasse eingezahlt wurde, daß der jedesmalige Schulmeister zu Reichenbach die Zinsen bekommen sollte. Es wird in der Kirchen-Rechnung von 1755/56 zuerst genannt. Bis 1761 erhielt der Lehrer 1 Aßo, später aber 2 Aßo Zinsen ausgezahlt und zwar stets zu Michaelis. Dazu kamen später, nach einer Designation von 1755, 2 Scheffel Korn von der Herrschaft, 2 Klafter Holz von derselben; dabei steht vermerkt: „1 Scheffel ist gnädige Zulage, worum der Nachfolger unterthänigst anzuhalten hat, 15 Achtel Korn von den Nachbarn auf Andrea, an Geld aber 3 Aßo 4 gl. Besoldung, 2 Aßo von der Orgel zu spielen, 1 Aßo von 20 Aßo Legat der Frau Oberförster Lorenz, Hutfreiheit auf 1 Stück Vieh, Braufreiheit und den Abwurf des Gottesackers. Summa 105 fl. 35 Kr.“ Noch im Jahr 1837 trug die Stelle nur 176 fl. 17 Kr. ein, während die Normalbesoldung 200 fl. hätte betragen sollen. Das damalige Gehalt setzte sich in folgender Weise zusammen:

A. Substantialbesoldung.

- 31 fl. 15 Kr. aus der Staatskasse, und zwar:  
 21 fl. 15 Kr. an 3 Scheffeln Roggen zu 7 fl. 5 Kr.,  
 10 " — " " 2 Klaftern weiches Holz zu 5 fl.,  
 87 " 5 " aus der Kirchkasse, als  
 4 fl. 16 Kr. bare Geldbesoldung,  
 — " 12 " bei der Karfreitagspredigt,  
 — " 24 " bei der Kirchweihpredigt,  
 — " 48 " für die Fertigung der Kirchenrechnung,  
 — " 53 " bei deren Abnahme mit Einschluß der Mahlzeit,  
 — " 8 " bei der Verrechnung,  
 2 " 40 " für das Orgelspielen,  
 5 " 20 " für das Läuten,  
 4 " — " für die Besorgung der Kirchenuhr,  
 10 " — " Zinsen von 250 fl. Kapital zu 4%, neuere  
 Bewilligung.  
 58 " 24 " an 12 Klaftern weiches Holz zu 5 fl. nach Abzug  
 der Unkosten.  
 24 " 40<sup>7</sup>/<sub>8</sub> " aus den Mitteln der Gemeinde, nämlich  
 13 fl. 16<sup>7</sup>/<sub>8</sub> Kr. an 1<sup>7</sup>/<sub>8</sub> Scheffel Roggen zu 7 fl. 5 Kr.,  
 3 " 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " an 21 Garben Roggen, nach Abzug der Unkosten,  
 2 " 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " an 21 Garben Gerste, nach Abzug der Unkosten,  
 3 " — " Wert des Strohes von diesen 42 Garben,  
 3 " — " oder sogenanntes Osterei,  
 2 " 40 " Lorenzisches Legat.

B. Accidentalbesoldung.

- 1 fl. 12 Kr. für eine Hochzeit,  
 1 " 12 " " 3 Kindtaufen,  
 — " 48 " " eine große Leiche,  
 — " 16 " " eine kleine Leiche,  
 — " 32 " " eine mittel Leiche,  
 21 " 36 " Schulgeld von demals 27 Kindern zu 48 Kr.,  
 6 " — " Neujahrsgeld,  
 — " 32<sup>3</sup>/<sub>5</sub> " Gebühren von Stuprationsfällen.

---

32 fl. 8<sup>3</sup>/<sub>5</sub> Kr. Summa unter B.

C. Emolumente.

- 12 fl. — Kr. Anschlag der Wohnung,  
 2 " — " für die Gräferei auf dem Kirchhofe.

---

14 fl. — Kr. Summa unter C.

Zusammen 191 fl. 59 Kr. Hiervon gehen ab:

15 „ 42 „ und zwar

13 fl. 48 Kr.	für 3 Klaftern Holz zur
	Heizung der Schulstube,
1 „ 6 „	Unkosten von dem Holz aus
	der Herrschaftswaldung,
— „ 48 „	Gebühren für die Fertigung
	der Kirchenrechnung,

bleiben mithin 176 fl. 17 Kr.

In den letztvergangenen Jahrzehnten wurden die Lehrerbefoldungen in beiden Gemeinden schrittweise durch Zulagen aufgebeffert. Nach dem Wortlaut der betreffenden Gesetze hatten eigentlich die Gemeindefassen letztere zu geben. Allein auf Nachsuchen wurde gestattet, daß dieselben in Langenschade und in Reichenbach auf die Kirchfassen übernommen wurden. So kam es, daß 1878 die Kirchfasse in Langenschade außer 9 Mark für Gevatterbriefe, 4 Mark für Privatcommunioneu, 175 Mark für den Kirchendienst noch 756 Mark 92 Pf. (incl. 100 Mark Korngeld und 70 Mark erste Alterszulage) zur Lehrerbefoldung, die Kirchfasse in Reichenbach aber außer 100 Mark für den Kirchendienst, 21 Mark für Haustaufen, Privatcommunioneu, Gevatterbriefe zc. und 42 Mark 86 Pf. persönlicher Zulage noch 187 Mark 80 Pf. zur Lehrerbefoldung zu bezahlen hatte.

Außerdem wurden auch Anzugs- und Einführungskosten der Lehrer, die Lehrmittel und teilweise auch die Schulbedürfnisse der Kinder, Kosten der Schulfeste zc. aus den Kirchfassen bestritten. Beispielsweise wurden in dem genannten Jahr 1878 in Langenschade an Lehrmitteln 180 Mark 10 Pf., an Feuerverficherung 23 Mark 50 Pf., für Heizung und Beleuchtung der Fortbildungsschule 18 Mark, für Spalten des Schulholzes 20 Mark, zur Lehrermittwen- und Pensionskasse 48 Mark 38 Pf., für Kochherd und andre Baulichkeiten 283 Mark 2 Pf., für Schulfahrt 18 Mark zc., mit Befoldung in Summa 1432 Mark 6 Pf. aus der Kirchfasse gewährt. In Reichenbach gelangten für Lehrmittel 130 Mark 90 Pf., für Baulichkeiten 296 Mark 41 Pf., weiter 113 Mark 50 Pf. für Holz und Reisig, da die Kirchenwaldung kein passendes Deputatholz mehr lieferte, 28 Mark 57 Pf. für Spalten und Anfahren des Schulholzes und 7 Mark 30 Pf. Feuerverficherung, in Summa mit Befoldung, abgesehen von der für den Kirchendienst, 798 Mark 59 Pf. zur Ausgabe.

Durch Gesetz vom 22. März 1875 wurde im ganzen Herzogtum die Schule mit Ausnahme des Religionsunterrichtes von der kirchlichen Lokalaufsicht der Geistlichen, der Oheraufsicht der Superintendenten und kirchlichen Oberbehörde befreit und unter weltlichen Vorständen, in welche die Geistlichen

gewählt werden konnten, und staatlichen Aufsichtsbehörden organisiert. Es wurde dabei festgesetzt, daß die Leistungen der Kirche für die Schule mit dem 10fachen Jahresbetrag abgelöst werden, und dann weitere Leistungen der Kirche für die Schule nicht mehr stattfinden sollten. Die Gemeinden Langenschade, Raundorf und Schloßcolum, aber auch die Kirchenvorstände, weigerten sich, auf letzteres einzugehen, indem sie wiederholt behaupteten, daß die Schule hier ein Mitbesitzrecht am Kirchenvermögen habe, was geschichtlich unbegründet und auch durch den Eintrag des letzteren auf den Namen der Kirche im Grundbuch ausgeschlossen ist. Da die Gemeinden demnach keine Ablösungsberechnung aufstellten, that dies das Revisionsbureau in Meiningen, indem es nicht die thatsächlich für Haus, Besoldung, Lehrmittel und Schulkinder gemachten Ausgaben, sondern nur diejenigen, welche der Kirche gesetzlich obgelegen hatten, zu Grunde legte und mit dem 10fachen Betrag berechnete. In Langenschade betrug hiernach die Ablösungssumme 4177 Mark 92 Pf., während die Gemeinde in einem Bericht vom 9. März 1878 35000 Mark bar, die Geldmittel zum Bau einer Schule und einen Waldkomplex, welcher den Bedarf an Bau- und Deputatholz deckte, verlangte. Da das Herzogliche Staatsministerium in dem den Recurs verwerfenden Dekret erklärt hatte, es bleibe der Kirchengemeinde unbenommen, der Schule eine größere Abfindungssumme zu gewähren, so beschloß die erstere, letztere mit 18000 Mark zu dotieren. Dies wurde jedoch vom Herzoglichen Oberkirchenrat abgelehnt und nur noch eine weitere Summe von 2021 Mark 10 Pf. bewilligt, da in der ersten Berechnung das Bau- und Deputatholz nicht mit berücksichtigt worden war. Um eine günstigere Entscheidung durch den Herzog selbst zu erlangen, reisten die Schulzen der drei Dörfer nach Meiningen zu einer Audienz. Sie erreichten allerdings nicht, was sie wollten, aber doch soviel, daß nach nochmaliger Prüfung der Sache durch den Oberkirchenrat und Synodalausschuß die ursprüngliche Summe durch weitere Zulegung von 2157 Mark auf das Doppelte, nämlich auf 8355 Mark 84 Pf. erhöht wurde. Außerdem mußte die Kirche der Schule noch die der letztern gehörigen Ablösungskapitalien im Betrag von 2790 Mark 78 Pf. übergeben; denn 1862 war der Raundorfer Schuldecem mit 271 fl., der Langenschader mit 1338 fl. 57 Kr. abgelöst worden. Schwer nur vermochte sich die Gemeinde darein zu finden, daß die Kirche nicht weiter für Schulzwecke beitragen solle. Sie erreichte nur dies, daß ihr das Deputatholz um eine geringere, von der Forstei festgesetzte Tage aus der Kirchenwaldung fortgewährt wird.

Auch in Reichenbach fehlte es nicht an Unzufriedenheit über die Schulablösung, obgleich hier weniger Schritte gethan wurden, um mehr zu erlangen. Es lag auch hier die Sache insofern günstiger, als noch aus den Mitteln der Kirche eine neue Schule gebaut worden war, und der Berechnung die höheren Jahresausgaben für diesen Neubau mit zu Grunde gelegen hatten. Die

Ablösungssumme betrug hier 3705 Mark 43 Pf., wozu noch 54 Mark 64 Pf. alte Ablösung, 428 Mark 57 Pf. spätere Ablösung, 46 Mark 17 Pf. Gründonnerstagslegat und 69 Mark 2 Pf. Lorenzisches Legat kamen. Es waren zusammen 4303 Mark 83 Pf. aus der Kirchkasse an die Schule auszahlten.

Die Zahl der Schulkinder betrug in Langenschade 1756: 55, 1847: 66, gegenwärtig 57; in Reichenbach 1830: 17, gegenwärtig 24. 1655 berichtete Lehrer Poschart, daß im Herbst und Winter 40 Kinder (aus beiden Ortschaften und Naundorf zusammen) die Schule besuchten, im Frühling und Sommer aber blieben die meisten weg; manche schickten ihre Kinder erst mit 7, 8 und 9 Jahren zur Schule. Der Lehrer, für dessen Thätigkeit der Schulmethodus Herzogs Ernst des Frommen maßgebend war, beschäftigte sich nach seinem Bericht an die Behörde in der Schule mit Anweisung zum beten, lesen, schreiben, rechnen, „sonderlich mit dem sehr nützlichen Katechismuswerke“ und außerdem mit Hilfe bei der Kinderlehre in der Hauptkirche und in den Fasten auf dem Filial Reichenbach; in der Hauptkirche war er mit läuten, singen zc. auf und müsse an den drei Hauptfesten und, wenn extraordinäre Verrichtungen bei Begräbnissen zc. vorkamen, mitgehen. Am Sonnabend und Montag waren bloß Vormittags 3 Stunden Schule, an den übrigen Tagen auch Nachmittags 3 Stunden. Poschart wurde gefragt, ob er etwas von Latein verstehe und etliche Kinder im Donat und in der lateinischen Grammatik etwa unterrichte, wie auch etliche lateinische Vocabeln lernen lasse. Er schrieb zurück: „Ob man gleich solches nach der Gabe, so Gott gegeben, gerne thun wollte, so ist doch den Eltern damit wenig gedienet, sondern begehren, man solle und wolle ihre Kinder nur einen Druck lesen lernen, daher auch die Wenigsten so lange zur Schule angehalten werden, bis sie etwan in Schreibung und Lesung eines Briefs fortkommen können.“

1733 wurde verordnet, daß die Kinder vom 6. bis 13. oder 14. Jahr in die Schule gehen sollen. Es sollte die Schule Michaelis beginnen und  $\frac{3}{4}$  Jahre lang gehalten werden. Die erwachsenen Schüler könnten, wenn sie ihre Lection aufgesagt haben, bisweilen den Eltern zur Hülfe abgelassen werden. Auch arme Kinder dürften ihrer Eltern halber weggelassen werden und sollten dann wöchentlich zweimal in einer bequemen Stunde beim Lehrer erscheinen und herfagen.

Nachdem der Schulrat Dr. Ronne, ein Pestalozzianer, an die Spitze des Meiningschen Schulwesens getreten, und 1833 in Langenschade ein auf dem Seminar in Hildburghausen gebildeter Lehrer angestellt war, wurden auch in der hiesigen Schule mancherlei wichtige Veränderungen vorgenommen. Jetzt wurden die freien Nachmittage auf Mittwoch und Sonnabend gelegt, neue Subsellien angeschafft, strenger auf den Schulbesuch gehalten, der Unterricht

auf Sprachlehre, Geographie, Geschichte ausgedehnt, bessere Unterrichtsbücher und Unterrichtsmethoden, z. B. die Lautiermethode eingeführt, Schulkassen gegründet und Fortbildungsschulen eingerichtet, 1835 wurde sogar darauf hin gewirkt, sowohl in Langenschade, als auch in Reichenbach eine Kleinkinder- oder Bewahrschule einzurichten. Die Mehrzahl der Gemeindeglieder verhielt sich jedoch schwierig und widerspenstig. Es wurde viel räsioniert, gespottet, geheßt und entgegengehandelt. Es hieß, man wolle den gottlosen Unterricht und die neue Meiningische Religion, welche gelehrt würde, hintertreiben, und als der Schulvorstand zu ernennen war, wählte man zum Hohn einen ganz ungebildeten und abergläubischen Mann, welcher eigentlich meistens in einem andern Ort wohnte, in denselben und schimpfte weiblich über den Pfarrer und den Lehrer. Als der letztere einmal einem Mädchen einen kleinen Klaps gegeben hatte, drang die Mutter desselben in die Schule, inquirierte die Kinder und überschüttete den Lehrer mit Vorwürfen. Sie sagte unter Anderem: „Viele Leute haben ihren Ärger über die Narrenspoffen, die in den neuen Büchern stehen und den Kindern jetzt weiß gemacht werden. Wenn Er weiter nichts gelernt hat, als das Zeug, das die Kinder lernen sollen, das Fischen und „die Sau hat Vorsten“ und alle die Narrenspoffen in den neuen Büchern — das brauchen die Kinder nicht zu lernen. Von wahren Narren sind diese Bücher gemacht; es sind Narrenbücher. Ich habe meinem Mädchen ihrs in tausend Stücke zerrissen; die Stücke liegen daheim unterm Tisch.“

Die Fortbildungsschule, welche an den Sonntagen gehalten wurde, hatte in Langenschade einen schönen Anfang gemacht, fast alle Unverheirateten von 14 bis 24 Jahren nahmen daran Teil, sogar einige verheiratete Männer. Der Pfarrer sollte deshalb den Langenschadern das Wohlgefallen der Behörde von der Kanzel verkündigen, die Reichenbacher aber, welche noch zurück waren, belehren. Aber durch den Widerstand, welchen die Schloßculmer leisteten (diese verlangten, daß der Lehrer zu ihnen hinaufgehe), durch Beschimpfen der Fortbildungsschüler und durch Aufheßen wurde wieder Alles vereitelt und zerstört.

Trotzdem hob sich das Schulwesen im Allgemeinen und allmählich legte sich auch der Widerstand. Die jüngste Phase, in welche das Schulwesen getreten ist, wird durch das neue Schulgesetz von 1875 und das Ausschreiben des Herzoglichen Staatsministeriums für Kirchen- und Schulfachen vom 1. Mai 1877 bezeichnet. Der Schulvorstand besteht gegenwärtig in Langenschade aus dem Vorsitzenden Schultheiß H. Büchner von Langenschade, den Schultheißen Fr. Klemm von Schloßculm und G. Liebmann von Raundorf, dem Lehrer M. Bröschold, dem Schulauffeher K. Weebermann, K. Büchner und L. Geilfuß; in Reichenbach aus dem Vorsitzenden Schultheiß E. Kellner, dem Lehrer E. Lüzgelberger, dem Schulauffeher E. Sorge, Joh. Engelmann und Heinrich Carl.



## 7. Die Lehrer.

Die Namen der Lehrer in Langenschade vor 1579 sind nicht bekannt. In der Kirchasserechnung von 1573 wird „der alte Schulmeister“ erwähnt und gemeldet: „Es brachten die Fuhrleute den neuen Schuldiener“. Der erste dem Namen nach bekannte Lehrer war

Peter Eid, 1579—1615. Er verehelichte sich zum zweiten Mal mit Margaretha Brauerin von hier am 27. April 1602. Schon am 31. Oktober 1596 hatte sich ein anderswo geborener Sohn von ihm mit Anna Dreßelin verheiratet, in Langenschade waren ihm noch drei Töchter und ein Sohn in seiner ersten Ehe geboren worden. Seine zweite Frau gebar ihm am 6. April 1603 eine Tochter Anna und starb, nachdem sie in einer schweren Niederkunft noch ein totes Söhnchen geboren hatte, 1615. Auch er starb in diesem Jahr und wurde den 24. November hier beerdigt. Er hatte den hiesigen Schuldienst 36 Jahre lang verwaltet. Ihm folgte sein Sohn

Georg Eid, 1615—1632. Er war am 6. oder 7. November 1587 geboren und wurde am 12. October 1616 mit Dorothea, einer Tochter des Bürgers und Bergbauers Hieronymus Baumgarten zu Saalfeld, getraut. Sie schenkte ihm zwei Söhne, welche am 15. October 1617 und am 8. September 1610 geboren wurden. Er starb 1632.

Johann Poschart, 1632—1673. Er war 1598 zu Lobenstein geboren. Als er hierher kam, war er schon verheiratet und 13 Jahre Schuldiener in Saulsdorf gewesen. Da er 41 Jahre hier blieb, hat er im Ganzen 54 Jahre amtiert, während er 75 Jahre alt wurde. Nach dem Tode seiner ersten Ehefrau verheiratete er sich 1671 noch einmal, und zwar mit Ottilie, verwittweten Pfeifer von Unterloquitz, welche 1675 starb. Er hatte in den schweren Zeiten des dreißigjährigen Krieges und in denjenigen, welche auf denselben folgten, viel zu leiden und bekam seine Besoldung schlecht. Nach seinen schön geschriebenen Schriftstücken und den darin gemachten Bemerkungen zu urtheilen, scheint er ein geschickter, kluger und frommer Mann gewesen zu sein.

Johann Bergner, 1674—1717. Er war vorher Informator zu Schloßculm gewesen, hatte am Pfingstmontag 1674 zur völligen Zufriedenheit des Superintendenten, Pfarrers und der eingeschulten Gemeinden

Probe in der Kirche gesungen und wurde vom Superintendent Braun, Amtshofner Laun und Pfarrer Gaudich am 21. Juni gedachten Jahres zur Schulstelle berufen „dergestalt und also, daß er hinfüro den Gottesdienst fleißig abwarde, die Schulknaben im Catechismo Lutheri, auch lesen, rechnen, schreiben und andern christlichen Tugenden und guten Sitten unterweise und denen selben nebens ganzer Gemeinde mit einem christlichen Leben und Wandel fürleuchte.“ Seine Frau hieß Anna. Sie gebar ihm 6 Töchter. Er verwaltete den hiesigen Schuldienst 44 Jahre hindurch bis zu seinem Tode, Juli 1717.

Thomas Konrad Ehrhard, von August 1717—1741. Er war von Möhrenbach bei Gehren gebürtig und der Sohn des dortigen Einwohners und Schindelmachers Hans Ehrhard. Der Pfarrer Emmelmann zu Möhrenbach stellte ihm am 26. Juni 1716 das Zeugnis aus, er habe in den Schuljahren sich wohl verhalten und auch nachher still, ehrbar, sittsam und dienstfertig sich erwiesen, gerne gearbeitet und allerhand zu machen ausgedenkt, damit sich bei den Leuten beliebt zu machen, habe die Organistenkunst bald begriffen, in Abwesenheit des dortigen Schuldieners die Kinder in der Schule fein verhört und gelehrt; auch der Lehrer zu Möhrenbach, Nicolaus Helandt, gab ihm hinsichtlich seiner musikalischen Kenntnisse und sonstigen Verhaltens ein gutes Zeugnis. Bevor er die Schulstelle übernahm, war er ein Jahr lang Informator bei den Kindern des Pfarrers Müller in Langenschade gewesen, der ihn auch zum Schuldienst empfahl. Er verheiratete sich 1719 mit Marie Elisabetha, einer Tochter des Organisten und Schuldieners Steten zu Untermellenborn, und zeugte mit derselben drei Söhne und drei Töchter. Wie schon früher erwähnt, bereitete er dem Pfarrer Heumann viel Verdruß. Mit Ende des Jahres 1741 gab er freiwillig seine hiesige Stelle auf und zog nach Manis. Ihm folgte

Joachim Sigismund Kloss, 1742—1746. Er war aus Weiche in der Oberlausitz gebürtig und verheiratete sich 1744 mit Jgfr. Johanne Marie Wohlfahrtin, der Tochter eines Bürgers und Schmiedes in Saalfeld. Seine einzige Tochter hieß S. Veronica Christiane. Er starb schon den 19. April 1746.

Johann Christoph Schrepel, 1746—1749. Er war ein Schullehrersohn von Kollwitz und hatte erst das Gymnasium zu Rudolstadt, dann das Lyceum in Saalfeld besucht, wo er zuletzt praefectus chori war. Sein Wunsch, Theologie zu studieren, mußte unerfüllt bleiben, weil sein Vater die Mittel dazu nicht erschwingen konnte; so bewarb er sich vom Lyceum in Saalfeld aus Anfangs Mai 1746 um die erledigte Schulstelle und erhielt sie auch. In Folge einer reichen Heirat — er verehelichte sich mit der Fleischerswitwe Katharina Margaretha Schmidt in Rudolstadt — entsagte er 1749 dem Lehrerstand und wurde Geleitsverwalter in Rudolstadt.

Joh. Heinrich Knabe, 1749—1778. Er war geboren den 1. Dezember 1714 und, bevor er nach Langenschade kam, gegen 8 Jahre lang Lehrer in Schmiedebach gewesen. Dort hatte er sich mit Sophie Wilhelmine geb. Werner verheiratet, mit welcher er daselbst 1 Sohn und hier 3 Söhne und 2 Töchter erzeugte. Er starb den 9. August 1778 im Alter von 63 Jahren 7 Monaten 9 Tagen. Es folgte ihm sein ältester Sohn

Johann Philipp Friedrich Knabe, 1779—1824. Sein Geburtstag war der 13. März 1747. Von 1773 an war er Schulmeister in Reichenbach gewesen und hatte sich dort 1774 mit einer Bauerntochter, Anna Dorothea Hauckin, verehelicht. 2 Töchter wurden ihm dort, 3 Söhne und 2 Töchter hier geboren. Er erhielt die Langenschader Stelle, für welche mehrere Bewerber vorhanden waren, nur unter der vom Herzog Ernst Friedrich zu Coburg vorgeschriebenen Bedingung, daß er seine Mutter und Geschwister, namentlich eine blödsinnige Schwester zu sich nehme und mit verpflege. In seinem Alter nahm er 1820 den Johann Michael Gottfried Höfer als Schulgehilfen. Er starb den 19. April 1824 in einem Alter von 77 Jahren 1 Monat 6 Tagen nach 51jähriger Dienstzeit und hat den Ruf eines tüchtigen Lehrers und Menschen mit hinweggenommen. Nach seinem Tode wurde das Schulamt von dem bisherigen Schulgehilfen

Joh. Michael Gottfried Höfer aus Bernsdorf als Schulvicar von Michaelis 1824 bis Johannis 1825 verwaltet. Höfer wünschte das Amt auf die Dauer zu erhalten, und die Gemeinden Langenschade, Naundorf und Schloßculm unterstützten sein Gesuch durch besondere, an Herzog Ernst gerichtete Eingaben. Das Consistorium aber sprach die Stelle dem Lehrer Heinrich Wilhelm Mollle von Reichenbach zu, welcher der älteste unter der Reihe derer war, die sich um dies Amt bewarben. Ihm stellte Pfarrer Fühllein das Zeugnis aus, daß er in allen seinen Amtsfunctionen nach seinen besten Kräften und Vermögen sich bestrebt habe, so zu wirken, wie die Wichtigkeit eines solchen Amtes zur Pflicht mache, und daß er einen stillen, eingezogenen und tadellosen Lebenswandel führe. Die eingeschulten Gemeinden aber weigerten sich hartnäckig, ihn anzunehmen. Sie warfen ihm Mangel an Höflichkeit, besonders aber Wortfargheit, unverständliche Sprache, ungenügende Fertigkeit im Singen und überhaupt Unkenntnis in der Musik vor. Solchem Widerwillen gegenüber riet nun Pfarrer Fühllein selbst davon ab, die erledigte Schulstelle mit Mollle zu besetzen, damit diesem und auch ihm die sonst unvermeidlichen Mißhelligkeiten erspart blieben. Mollle selbst war anfänglich geneigt, die ihm zuge dachte Stelle nicht anzutreten, besann sich aber hernach eines andern und bestand auf seinem Recht. Consistorium und Kirchenamt befanden sich in Folge dessen in nicht geringer Verlegenheit, da man den Gemeinden gegen ihren Willen den Lehrer nicht aufzwingen wollte, anderseits aber auch den früher gefaßten

Beschluß nicht ohne weiteres umstoßen konnte. Endlich erfolgte ein Ausgleich in der Weise, daß die Gemeinden Langenschade, Raundorf und Schloßculm dem 2c. Wölle eine Abstandssumme von 100 Mfl. gaben, worauf er resignierte. Es bekam die Stelle nun

Johann Otto Bröschold, Juli 1825—1833. Er stammte aus Lichtenhain bei Gräfenthal und hatte sich schon als Präceptor in Buchbach mit Elisabeth Margaretha geb. Gottschalk aus Lichtenhain verheiratet. Er war Lehrer in Catharinau, als er hierher berufen wurde. Mit seiner Frau zeugte er 3 Söhne und 4 Töchter. Ein Sohn studierte Theologie, ein anderer ergriff den Lehrerberuf. Seine Frau starb den 22. Juni 1839. Im Jahr 1833 wurde er in Folge organisatorischer Veränderungen im Schulwesen in den Ruhestand versetzt und in der Weise versorgt, daß sein zweiter Sohn Johann Georg, welcher noch auf dem Hildburghäuser Seminar war, provisorisch in seine Stelle einrückte, ihn veralimentieren und noch 30 Thlr. von der Besoldung abgeben mußte. Er zog später nach Unterwellenborn zu seinem älteren Sohn, welcher als Pfarrer daselbst wirkte, und unterstützte diesen im Deconomiebetrieb des Pfarrguts.

Joh. Georg Bröschold, 1833—1861. Geboren den 24. December 1806 und am 14. p. Trin. 1833 hier eingeführt, wirkte er hier bis zu seinem am 28. Juni 1861 in Folge von Auszehrung erfolgten Tode. Sein Grab befindet sich in der Nähe der vorderen Kirchenthür. Er verheiratete sich am 10. Januar 1843 mit J. Rosine Karoline geb. Truppel von Langenschade und hinterließ 3 Kinder: Rosalie, geb. 21. Januar 1844, welche am 14. März 1884 als hinterlassene zweite Gattin des als Lehrer von Hellingen pensionierten A. Doppel hier starb; Magnus, geb. 2. Januar 1846; Aurelie, geb. 9. Juni 1848, an den Schultheiß H. Büchner hier verheiratet. Joh. Georg Bröschold war ein in der neueren Lehrmethode gebildeter Schulmann und verband mit unermüdlischem Fleiß in seinem Amte ein treues Gemüt und liebreiches Herz. Er bemühte sich auch viel mit der Fortbildungsschule und gründete einen Kirchenchor. Leider wurde er 1854 kränklich und erhielt nacheinander drei Schulgehülfen, nämlich:

- 1) Johannes Müller aus Oberkatz, welcher erst 150, dann 175 fl. Gehalt hatte. Derselbe kam 1857 als Lehrer nach Weischwitz und starb als Lehrer von Preilipp.
- 2) Joh. Fischer bis 1859, in welchem Jahre er nach Altenbreitungen versetzt wurde. Hierauf kam er nach Melters und 1866 krank in das Irrenhaus nach Hildburghausen.
- 3) Ernst Johann Frank von Hümpfershausen.

Nach Bröscholds Tod wurde seiner Wittwe eine halbjährige Gnadenzeit gewährt. 1861 bat die Gemeinde darum, ihr Frank als Lehrer zu lassen,

allein er wurde nach Münchengoßerstädt versetzt, und es folgte ihm als Lehrer hier:

Andreas Doppel, 1862—1876. Derselbe war seit 1842 Schulsubstitut in Münchengoßerstädt gewesen und stammte von Hellingen, wo er am 8. Februar 1818 als sechster Sohn des Lehrers Johann Nicol Doppel und dessen Frau geb. Kilian geboren wurde. Er war zuerst mit Eva Rosine geb. Heinecke von Münchengoßerstädt verheiratet, welche ihm daselbst 1 Tochter und 2 Söhne geboren hatte (Albin, welcher Gymnasiallehrer in Bremen, Richard, welcher Lehrer in Salzingen wurde, und Franziska, Gattin des Lehrers M. Bröschold hier). Am 4. Mai 1862 zog er hier an. Nachdem seine Frau am 14. September 1863 hier gestorben war, verehelichte er sich am 7. Februar 1874 mit Rosalie, geb. Bröschold. Er kam nach manchen Streitigkeiten am 6. Juli 1876 nach Hellingen, und starb, nachdem er als Pensionär in Rudolfsstadt und Eichfeld gelebt hatte, am 27. Januar 1883 im Hause seines Schwiegersohnes allhier. Er war ein guter Orgelspieler.

Magnus Bröschold, Sohn des Lehrers Joh. Georg Bröschold hier, geb. den 2. Januar 1846, besuchte die Realschule in Saalfeld und das Seminar in Hilburgshausen, war vom 1. Oktober 1866 an zwei Jahre lang Schulvicar in Sachsendorf und dann Lehrer in Catharinau, wo er sich am 17. September 1872 mit Franziska geb. Doppel vermählte, welche ihm daselbst zwei Kinder schenkte: Clara, geb. den 26. Juli 1873, und Max, geb. den 30. September 1875, welcher den 17. December 1879 zu Langenschade starb. Bröschold hat 1870 an dem Feldzug gegen Frankreich teilgenommen. Am 1. October 1876 kam er als Lehrer nach Langenschade, wo ihm noch folgende Kinder geboren wurden: Georg, geb. den 23. April 1877, Max, geb. den 30. September 1882, Martha, geb. den 15. Mai 1884, Ernst, geb. den 14. September 1886.

Unter Bröscholds Amtsführung wurde am 15. November 1890 die neue Schule eingeweiht, und am 1. October 1891 feierte er sein 25jähriges Dienstjubiläum unter Beteiligung der Kirche, der Gemeinden, des Kirchenchors und seiner Amtsbrüder.

Folgendes sind die Lehrer von Reichenbach:

Joh. Wilhelm Triller, von wenigstens 1682 bis 1703. Er war ein Sohn des Pfarrers Johannes Triller zu Caulsdorf und dessen zweiter Gattin Esther Dorothea geb. Birnstiel und im Juli 1651 geboren. Er verehelichte sich 1682 mit einer Wittve Catharina Gundermann von Caulsdorf, welche am 19. October 1698 kinderlos starb. Seine zweite Frau war eine Schulmeisters-

tochter von Eichicht, Katharina Rosine Schüllerin. Diese gebar ihm 2 Töchter: Rosine Marie den 21. Januar 1700, welche am 2. Februar 1700 starb, und Maria Sabina, geb. den 24. Mai 1701. Er starb am 2. Juli 1703, nicht ganz 52 Jahre alt.

Bartholomäus Söllner, 1703—1755. Er wurde mit einer geb. Musoldt aus Lippelsdorf jussu ephori in der Kirche zu Langenschade ohne Sang und Klang copuliert. Nachdem er mit ihr 3 Kinder gezeugt hatte, starb sie den 14. Februar 1708. Am 13. November 1708 wurde er mit Jgfr. Rosine Katharina Haußin von Reichenbach getraut, mit der er 3 Söhne und 5 Töchter zeugte. Nachdem er 52 Jahre Lehrer hier gewesen, starb er 1755. Er soll ein fleißiger, dienstfertiger und genügsamer Schulmann gewesen sein. Nach seinem Tode wollten die Reichenbacher gern einen der Ihrigen, Johann Georg Fritsche, zum Lehrer haben, weil derselbe vermögend und es deshalb nicht zu befürchten sei, daß er bei dem geringen Einkommen der Stelle die Bauern beschwere, wie es einst Triller gethan habe. Neben Fritsche aber bewarb sich auch Johann Georg Tschach aus Naundorf, und da eine Prüfung der Beiden ergab, daß Fritsche nicht nur im Orgelspiel, sondern namentlich auch in der Katechese hinter seinem Mitbewerber zurückstand, so folgte

Joh. Georg Tschach, von 1756—1772. Am 3. Juli 1731 in Naundorf geboren, hatte er nicht nur zum Lehrer sich ausgebildet, sondern auch das Schneiderhandwerk erlernt. Er verheiratete sich 1756 mit Jungfrau Anna Sophie Katharina Kämmerin von Reichenbach, von der er 1 Sohn und 3 Töchter hatte. Er starb 41 Jahre alt den 18. Juli 1772.

Joh. Philipp Friedrich Knabe, von 1773—1778. Den 13. März 1747 zu Schmiedefeld als Sohn des Lehrers Joh. Heinrich Knabe geboren, welcher von 1749—1778 die Schulstelle von Langenschade bekleidete, erhielt er auf Bitten seines Vaters 1773 die Schulstelle zu Reichenbach, nachdem er bereits 6 Jahre hindurch Präceptor in Lippelsdorf gewesen war. Er verehelichte sich 1774 mit Anna Dorothea Hauße, welche ihm 2 Töchter gebar. 1778 wurde er, wie schon gesagt, als Nachfolger seines Vaters nach Langenschade versetzt.

Joh. Jakob Sorge, von 1779—1803. Er stammte von Volkmannsdorf, heiratete 1781 Marie Elisabeth Fritsche von Reichenbach, mit der er 2 Söhne und 3 Töchter zeugte, und kam 1803 nach Unterwellenborn.

Joh. Nicol Rost, von 1803—1805. Er stammte von Lichtenhain bei Gräfenhain und hatte als Frau Katharina Margaretha geb. Müller von Großneundorf. 1804 wurde ihm in Reichenbach ein Sohn geboren. Er starb in Oberloquitz, wohin er von hier übergegangen war.

Heinrich Wilhelm Wollé, von 1806—1832. Geboren den 28. April 1776 zu Friedebach, verehelichte er sich als Präceptor mit Juliane Elisabeth Graulin von Langenorla, mit der er 4 Söhne und 4 Töchter hatte. Daß er

hinsichtlich der Schullehrerstelle von Langenschade resignierte, ist schon mitgeteilt. Er starb 1832, den 22. Dezember an Lungenentzündung im Alter von 56 Jahren 7 Monaten 24 Tagen. Seine Mutter starb in Reichenbach den 14. April 1852.

Joh. Christoph Morgenroth, von 1833—1838. Er wurde den 20. November 1807 in Leutersdorf geboren als Sohn des Müllers und Zimmermanns Justus Morgenroth und der Eva Maria geb. Schaub. Nach der Eltern Tod nahm sich sein 15jähriger Bruder seiner an. Derselbe ließ ihn später auch das Seminar in Meiningen und dasjenige zu Hilburghausen von 1826—1829 besuchen. Nachdem er Vicar in Ellingshausen und Niederschmalkalden und Präceptor in Weischwitz gewesen war, kam er den 23. Juli 1833 nach Reichenbach, wo er bis 1838 blieb. Hier verheiratete er sich 1837 mit Christiane Eleonore Knabin, welche ihm einen Sohn gebar. Da sie als Vater desselben einen Unbekannten angegeben hatte, wurde er auf den Namen der Mutter eingetragen. Morgenroth wurde nach Vierzehnheiligen versetzt. Er war ein guter Schulmann und braver Mensch.

Joh. Georg Lenz, von 1838—1841. Derselbe war als Sohn des Oberthorschreibers und Zollcontroleurs Joh. Lenz und dessen Ehefrau Eva Katharina geb. Sorge am 12. Juli 1807 in Wafungen geboren. Er besuchte von 1819—1822 das Seminar in Meiningen, war Vicar daselbst, besuchte dann die Forstacademie in Dreißigacker kurze Zeit und wurde Schreiber im Justizamt zu Wafungen bis 1829, hierauf Schulvicar in Oberkafz 4 Monate lang, Präceptor in Gebersdorf 6 Monate, desgleichen in Siegmundsburg 4 Jahre, hierauf Lehrer in Wichmar 5 Jahre. Hier heiratete er Johanne Maria, die Tochter des Schultheißen Christoph Müller von Klein-Romstädt, und hatte einen Sohn, Theodor Amandus. 1838 kam er nach Reichenbach. Es war schon bedenklich, daß er nicht zur Einführung erschien, und daß ein zweiter Termin angefezt werden mußte. Er gab leider fortgesetzt Anlaß zu Klagen in Bezug auf seine Amtsführung und sein Leben. Nachdem er die Geduld auf harte Proben gestellt hatte, wurde er 1841 entsezt.

Joh. Friedrich Gottlieb Eckhold, von 1841—1852. Im Jahre 1810 in Vibra geboren, trat er 1831 in den Schuldienst und wurde in Reichenbach den 13. Juni 1841 eingeführt. Er war ein tüchtiger Lehrer und bildete einen flotten Musikchor aus, welcher im ganzen Kirchspiel Musiken aufführte. Seine Frau war Barbara geb. Kuhles von Haina; sie gebar ihm 2 Töchter und 6 Söhne.

Heinrich Doppel, von 1853—1856. Er war ein Sohn des Lehrers Joh. Nicol Doppel aus Hellingen und dessen Ehefrau, geb. Kilian, und wurde im September 1853 von Hütten nach Reichenbach versetzt, von wo er nach Linden kam.

Joh. Heinrich Schurg, von 1856—1858. Er wurde den 11. November 1822 in Hildburghausen geboren und verheiratete sich den 26. Juni 1856 mit Hulda Friederike Auguste Greiner von Alsbach. Geboren wurde ihnen Bernhardine Erni den 28. April 1857. Er kam von Buchbach nach Reichenbach und von da nach Mosen.

Adolf Ehrlicher aus Effelber verwaltete die Schulstelle nur ganz kurze Zeit provisorisch. Er wurde hierauf zweiter Lehrer in seinem Heimatsort.

Eduard Heusinger, 1858—1868. Er war den 22. Februar 1833 zu Holzhausen geboren und wurde in Reichenbach durch Pfarrer Wolf eingeführt. Zu seiner Zeit wurde die alte Schule eingelegt und die neue gebaut. 1868, Anfangs März, kam er nach Birkigt. Seine Frau ist Joh. Christiane Karoline geb. Meyer von Untermellenborn. Sie gebar ihm in Reichenbach: Clara, den 25. Oktober 1861, und Alfred, den 27. Juni 1863.

Christian Karl Greiner, von 1868—1879. Er ist am 15. August 1837 in Lauscha geboren als Sohn des Porzellanmalers Peter Friedrich Greiner. Von 1855—1858 besuchte er das Seminar in Hildburghausen, war dann 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahre Hauslehrer in Alsbach, 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahre Hilfslehrer in Zeilsfeld, und von 1861—1868 Lehrer in Siegmundsburg, wo er sich mit Igfr. Anna Theresie Luz von da verheiratete. In Reichenbach wirkte er von 1868 bis zum 16. April 1879, wo er als erster Lehrer nach Schmiedehausen versetzt wurde. Seine Kinder sind: Luise, geb. 28. Januar 1863, Franz, geb. 19. Juli 1868, Otto, geb. 15. Juni 1870, und Clara, geb. 5. September 1873.

Eugen Martin Karl Lühelberger, von 1879 an, ist am 18. Mai 1859 in Bürden geboren, wo sein Vater August und seine Mutter Henriette lebten. Auf dem Seminar war er von Ostern 1876 bis Weihnachten 1878. Vom 16. Januar bis 1. Juni 1879 war er Schulvicar in Behrungen und von da an erst provisorischer, dann definitiver Lehrer in Reichenbach. Er verheiratete sich am 19. März 1880 mit Igfr. Alma Kellner von da.

Folgende Kinder wurden ihnen geboren:

- Armin Hermann Ernst, geb. 14. März 1881, gest. 23. Juni 1881,
- Alfred Anton Ottmar, geb. 11. April 1882, gest. 5. Nov. 1882,
- Marie, geb. 13. Mai 1884,
- Martin, geb. 24. Mai 1887,
- Max Victor, geb. 7. Dezember 1889.





## 8. Die zur Pfarrei gehörenden Ortschaften.

### Langenschade.

Langenschade hieß nach zwei noch vorhandenen Urkunden des Erzbischofs Anno von Köln aus den Jahren 1071 und 1074 Schada oder Scathaha. In einer Urkunde von 1279 wird es Schade, in einer andern von 1387 Schadow geschrieben. Der jetzt amtliche Name Langenschade entstand jedenfalls zur Unterscheidung von Wüstenschade, jenem Flurbezirk, in welchem vielleicht die älteste Niederlassung der Gemeinde Schada sich befand. Gegenwärtig wird der Ort vom Volke, der aus dem Jahr 1279 stammenden Schreibung, zugleich auch der ältesten Form Schada entsprechend, schlechthin Schade genannt. Den Namen soll folgende Spottlegende erklären: Einst ging der Teufel mit einem Sack voll Häuser das Thal herab. Da aber ein Loch im Sack war, verlor er ein Haus nach dem andern. Endlich merkte er es. Da rief er: „Das ist schade“ und schüttete den Rest, wobei Kirche, Pfarrei und Schule war, vollends aus. Davon habe das Dorf seine lang hingezettelte Lage und seinen Namen.

Möglicherweise hat der Name Schade mit dem Wort Schade d. i. Verlust gar nichts gemein; er ist vielleicht gleichen Stammes wie das Wort Schatten und dann bedeutet die volle Form Scathaha soviel wie Schattenbach. Demnach würden Mag. Stephan Reich und andere Geistliche, welche in ihren lateinischen Briefen den Ort mit Umbra (d. i. Schatten) zu bezeichnen pflegten, das Richtige getroffen haben. Andererseits scheint aus dem Namen der Schwestergemeinde Reichenbach sich zu ergeben, daß die ersten Ansiedler dieser Fluren mit den Namen beider Orte einen innern Gegensatz bezeichnen wollten, indem ihnen Scathaha soviel wie Schadenbach galt und vielleicht an die zerstörende Gewalt, mit welcher die Fluten des Baches bisweilen das Thal durchtoben, erinnern sollte. Mit dieser Auffassung stimmen auch die beiden uns überlieferten altdeutschen Namensformen Schada und Scathaha überein, während die Erklärung „Schattenbach“ sich auf ein nicht überliefertes Scata oder Scataha stützen müßte. Jedenfalls ist der Name Scathaha, Schada deutsch; die slawisch klingende Form Schadow aus dem Ende des 14. Jahr-

hundertß kommt namentlich jener vollen, um ganze drei Jahrhunderte älteren Namensform gegenüber gar nicht in Betracht.

Man spricht in Bezug auf das Dorf von einem Ober- und Unterende. Jedes hatte seine besondere Schäferei und sein Hirtenhaus. Diejenige des Unterendes ist eingegangen. Zuweilen standen die Interessen und Wünsche beider Teile wider einander.

Die das Dorf begrenzenden Berge und Höhen sind ziemlich weit herab mit dunklem Kiefern- und Fichtenwald bewachsen. Es sind auf der rechten Seite: Das Rienholz, der langgestreckte und massige Hahn- und Schatzberg mit schönen Abfällen und Ausbuchtungen, der Fuchsberg, das Buschgehege; auf der linken Seite ist das Viehl, der Mühlberg, der Pfarrberg mit Wolfskehle, der Stock- und Hausberg, das Lindig, der Wachtelberg, Steinbruch und Kopf zu nennen. Laub- und Buschwerk drängt sich heran, umsäumt die Waldränder und bildet einen anmutigen Übergang vom dunkeln Nadelwald zu dem lichten Ton der Felder und Wiesen des schönen Grundes. Jede einzelne Partie, welche auf einmal überblickt werden kann, erscheint als eine liebliche Idylle, freundlich belebt durch die reinlichen und meist wohlhabigen Häuser und Hofstätten inmitten ihrer Gärten, Obstanlagen und Felder. Am freundlichsten aber erscheint uns die weißglänzende Mutterkirche des Hauptortes inmitten des alten Gottesackers zwischen dem stattlichen Pfarrhause mit seinen vielen Fenstern und der ganz neuen freundlichen Schule.

Die Felder ziehen sich von der meistens zu Wieswachs benutzten Thalsohle des Hauptthals und der Nebenthäler bis an den Waldsaum hinauf. Solche Nebenthäler sind der vom Thalsbach durchflossene Schloßculmer Grund, das Wachtelsthal, das gleichfalls von einem Bächlein belebte Wüstenkathethal, das Viehwegs- und Raboldsthal. Auch auf den Höhen z. B. dem Mühlhügel, der Ebene und Kilmerte befinden sich Felder. Doch nimmt die Güte des Bodens nach oben hin, sowie auch im oberen Teil des Thales ab, wo an die Stelle des schwereren, mit Lehm gemischten Bodens der humusarme, wenig ergiebige Sand tritt. Dazu sind die hochliegenden Äcker durch beschwerliches Hinauftragen des Düngers und Herabbringen der Ernte mühselig zu bewirtschaften und bei schweren Gewittern der Gefahr ausgesetzt, durch Abspülung die Frucht und Humusschicht zu verlieren. Solches kommt zum Glück nicht häufig vor, da in den meisten Sommern der Kulmberg die von Süd und West kommenden Gewitter in das Saalthal ablenkt. In alten Zeiten scheint mehr Land urbar gemacht und bebaut gewesen zu sein, da man auf verschiedenen hochgelegenen, bewaldeten Stellen die früheren Satteln noch deutlich erkennen kann. Diese Felder sind wohl nach kürzerer Benutzung wegen ihrer beschwerlichen Bewirtschaftung und geringen Ertragsfähigkeit wieder liegen geblieben. Hierauf gründet sich vielleicht die Sage, daß das Dorf einmal auf dem Schatzberg (dessen Name übrigens wohl mit

dem Namen Schada zusammenhängt) gelegen habe. Das Obst gedeiht in allen Dörfern des Kirchspiels gut und liefert, wenn die Preise nicht zu gering sind, einen guten Ertrag. Doch würde es sich noch viel besser verwerten lassen, wenn mehr Obstbäume und Pressen vorhanden wären. An genügenden Wiesen ist Mangel, und die vorhandenen liefern zum Teil saures Futter. Deshalb sahen sich die Bewohner genötigt, Wiesengrundstücke im Saalthal bei Hafel, Weißen zc. zu erwerben. Teiche giebt es jetzt nur wenige; früher scheint ihre Zahl viel größer gewesen zu sein.

Der bei weitem größte Teil der Flur, ungefähr drei Viertel derselben, besteht aus Wald, und zwar fast ausschließlich aus Kiefern- und Fichtenwald. Auf besonders gutem Boden, wie z. B. in der Kirchenwaldung, wachsen auch Tannen. Der Wald liefert den Bewohnern nicht nur das Holz zum eignen Gebrauch und die Streu für die Wirtschaft, sondern auch die Möglichkeit, durch Verkauf von Brenn- und Nutzholz eine Einnahme für die Lebensbedürfnisse zu erhalten. Viele Anspanner fahren Brennholz in die nahe liegenden Städte, während die Lang- und Blochhölzer von den eigentlichen Holzhändlern auf dem Stamm gekauft, geschlagen und auf der Saale zu den Holzmessen nach Camburg und Kösen geschafft werden. Scheite, Stöcke, Reisig, Lohe, durch deren Herstellung mancher Einwohner seinen Verdienst hat, werden das ganze Jahr verfahren. Bei Erbteilungen liefert häufig ein größerer Holzschlag dem Übernehmer des elterlichen Gutes die Mittel, seine Geschwister aus-zuzahlen.

Der durch das Schadebachthal führende Geh- und Fahrweg lief in früheren Zeiten in und neben dem zum Teil tiefen Bett des Baches den Grund hinab, und war deshalb beschwerlich und gefährlich. So war es auch von Schloßculm nach Langenschade. Es wurden damals die Schloßculmer Leichen in der Weise zur Bestattung hinab gebracht, daß der Sarg an einem Heubaum befestigt und, an diesem hangend, getragen wurde. Erst Anfangs der vierziger Jahre wurde, besonders durch Anregung des früheren Oberamtmannes (Landrates) Hofrat Geyer in Saalfeld, der Bau einer guten Verkehrsstraße durch das Thal begonnen und nach und nach mit großen Opfern vollendet. Auch gehen jetzt gute Seitenstraßen nach Catharinau, über die Pfafftannen nach Schloßculm, desgleichen ein näherer Weg durch das Kulmer Thal dahin, eine Straße über die Rake nach Saalfeld und eine andre durch die Wüstenschade nach Köblitz. Dieselben sind in den vierziger und fünfziger, zum Teil auch in den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts angelegt. Der Wert dieser Straßen, deren Herstellung die betreffenden Gemeinden erst den zähesten Widerstand entgegengesetzt hatten, wird wohl erkannt, und man bemüht sich, sie in gutem Stand zu erhalten. Doch bildet ihre kostspielige Beschüttung mit den Kulmberger Kalksteinen eine schwere Aufgabe für die Gemeinde. Über den Bach führen ver-

schiedene hölzerne und steinerne Brücken, welche theils Privatens, theils der Gemeinde gehören.

Es ist eine Eigentümlichkeit des Ortes, daß die Güter, seien es nun ganze oder halbe oder Viertelsgüter, nicht, wie meist anderswo, zerstückelt, sondern zusammengeblieben sind. Sie liegen bandförmig als Gelängegüter neben einander und laufen, Wiese, Feld und Wald umfassend, parallel über das Thal und die Berge hinüber. Alter deutscher Sitte gemäß stehen in Langenschade und Reichenbach die meisten Hofraiten unten auf dem Gut. Die Gebäude sind, wie in der ganzen Parochie, meist schön und gut gebaut und entbehren nicht des freundlichen Bewurfs, die Höfe sind geräumig und ordentlich gepflastert, der Stall meist im Haus; die Stuben enthalten große Kachelöfen mit der Hölle, auch der Backofen fehlt nicht; die Nebengebäude, als Scheunen, Schuppen und Schweinställe, wurden in neuerer Zeit vielfach vergrößert, die Viehställe gewölbt gebaut. Brunnen sind in genügender Zahl nicht vorhanden. Das beste Trinkwasser liefert in Langenschade die aus dem Hahnberg kommende starke Quelle, der sogenannte Heinrichsborn. Außerdem giebt es daselbst noch die bereits erwähnte Pumpe im Pfarrhof, ferner Schöpf- und Springbrunnen. Das Wasser für Vieh und Wäsche liefert der Bach.

Es herrscht die hier, wo jedes Gut nur eine Familie nährt, nicht unbegründete Sitte, daß das Gut von einem der Kinder übernommen wird, welches dann mit Hilfe einer passenden Heirat den Geschwistern ihren allerdings meistens niedrig bemessenen Anteil auszahlt, oder ihnen, wenn sie sich nicht verheirathen, Wohnung, Unterhalt und Arbeit gewährt, wofür ihm später ihr Anteil zufällt. Das Gut ist in Folge dieser Sitte etwas viel Bleibenderes, als in solchen Gegenden, wo die Grundstücke geteilt werden. Als das Wandelbare erscheinen dem gegenüber die wechselnden Besitzer. Diese müssen es sich deshalb auch gefallen lassen, daß ihr eigener Name bei Seite gelegt, und sie mit dem Namen des Gutes bezeichnet werden. Der Guts- und Hausname stammt aber gewöhnlich von dem Ruf- oder Familiennamen oder dem Geschäft und der Eigentümlichkeit eines ehemaligen Besitzers her. Solche Haus- und Gutsnamen sind in Langenschade folgende:

Tannigers von Emil Engelmanns Gut,  
 Dickpauls von Rich. Eichfelds Gut,  
 Preußens von Friedr. Wächters Gut,  
 Justs von G. El. Engelmanns Gut,  
 Erdmanns von Fr. Hauns Gut,  
 Köthes von Fr. Wolles Gut,  
 Bachters von Bernh. Weebermanns Gut,  
 Wolfs von Karl Büchners Gut,  
 Butters von Georg Chr. Engelmanns Gut,

Eichfelds von Leander Remdes Gut,  
 Ad=Nickels von A. Wolfs Gut,  
 Davids von Bernh. Kämmers Gut,  
 Töffels von Karl Barth's Gut,  
 Klafens von Karl Stockmanns Gut,  
 Stauchs von Fr. Fichtelmanns Haus,  
 Majors von Karl Engelmans Gut,  
 Leinwebers von Karl Schmidts Gut,  
 Haukes von Karl Thöns Gut,  
 Alt-Schulzens von Heinr. Hahns Gut,  
 Alt-Schulzens von Maria Geilfußens Gut,  
 Voigts von Karl Weebermanns Gut,  
 Strumpfwirkers von Leander Geilfußens Gut,  
 Siegfrieds von Aug. Wagners, vormals Christoph Engelmans Haus,  
 Beckens von Aug. Wagners Gut,  
 Nickels von Alb. Engelmans Gut,  
 Schmalzens von R. Georgis Gut,  
 Reuters von Otto Speerschneiders Gut.

Die Flur von Langenschade besteht aus 24  $\frac{1}{4}$  Gütern: 2 ganzen, 44 halben und  $\frac{1}{4}$  Gut und einigen sogenannten Fernigen, nach der Vermessung des verpflichteten Feldmessers Karl Wilhelm Krause von 1753 mit 509 Acker Feld, 117 Acker Wiese und 1594 Acker Wald, also zusammen 2220 Acker, nach der neuen Landesvermessung mit 833,71 ha Grund und Boden, nämlich 8 ha Brache, 5 ha Haus- und Obstgärten, 205 ha Acker- und Gartenländereien, 50 ha Wiesen, 4 ha geringe Weide und Hutung, 562 ha Forst und Holzungen (und zwar 524 ha Kiefer- und 36 ha Fichten- und Tannenholzungen, 2 ha Stockausschlag ohne Oberbäume), 4 ha Haus- und Hofraum, 9 ha Wegeland und Gewässer. Die größten Besitzungen umfassen 37, 29 und 28 ha, die kleinsten den Bruchteil eines ha. Von der 428,70 ha betragenden Holzfläche der 76 Privatwaldbesitzer haben 11: 1 ha und darunter, 48: 1—10 ha, 17 über 10 ha. Die Kirche besitzt zusammenhängend 24,02 ha guten Waldboden mit schönen Beständen,  $\frac{1}{2}$  Stunde östlich vom Dorf an der Schulwiesen- und Großmutterwand, die Pfarrei fast zusammenhängend außer ha 0,1350 Hofraum und 0,0508 Garten 3,21 Wiesen, 14,1128 Feld, wozu das Riehölzchen mit 0,67 gehört, und 28,50 Wald auf dem Pfarrberg an einem Stück; die Schule ha 0,40 Hofraum, 1,9831 Wiese in der Mitte des Kirchenwaldes und 0,6937 Feld im Pfarrfeld; die Friedhofsgemeinde ha 0,2592, die politische Gemeinde ha 0,0458 Hofraiten durch 4 Gemeindehäuser, 0,1498 Wiese, 1,9264 Weide und 2,8664 Holzung auf Fuchsberg, Buschhege und Albertsthal, und die Gütergemeinschaft ha 60,3583 Wald in Albertsthal, Büttnerswand und Breitenstein.

Dieser bedeutende Complex, welchen die Gütergemeinde als ihr Eigentum reclamiert und erstritten hat, als in Folge der neueren Gesetzgebung nicht bloß die Güterbesitzer, sondern auch die ärmeren Gemeindeglieder sowie Pfarrer und Lehrer in Gemeindefachen mitzustimmen und für Gemeindezwecke mit beizutragen hatten, sowie der Abwurf der Gemeindefchenke, wurde vorher zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse gebraucht, so daß Gemeindeumlagen nicht nötig waren. Seitdem verteilen die Güterbesitzer den bedeutenden Abwurf alle Jahre unter sich. Die politische Gemeinde erhielt bei der Auseinandersetzung nur das Spritzenhaus, Gemeindehaus und 2 Hirtenhäuser, den oben bezeichneten Grundbesitz und 5000 fl. Kapital. Den Nutzen von den Hirtenhäusern haben übrigens die Güterbesitzer, sofern sie dieselben benutzen, während der politischen Gemeinde ihre Erhaltung obliegt. Die Gemeindeumlagen haben in der letzten Zeit 50% der Staatssteuer betragen; seit dem Schulneubau werden jetzt 100% erhoben.

Außer den schon genannten Wald- und Flurbezeichnungen sind in Langenschade noch folgende zu nennen: Gottesborn, Leckenwand, Johannisthal, Ochsengrund, Dickpaulskopf, Birfigter Marke, Wüste, Viehtreibe, die langen Wiesen, Rodpfütze, Schuchthal, Klinge, Gitterthal, Ranzen, Weißwiese (eigentlich Weidigswiese), Quelle, Sandacker.

Nach der Anbauerhebung von 1883 hat das Ackerland 8,34 □km Fläche, davon waren bebaut ha 7 mit Winterweizen, 13 mit Sommerweizen, 46 mit Winterroggen, 12 mit Sommerroggen, 20 mit Sommergerste, 23 mit Hafer, 5 mit Erbsen, 6 mit Wicken, 3 mit Menggetreide, 22 mit Kartoffeln, 6 mit Runkelfütterung, 2 mit Kohlrüben, 3 mit Flachs, 20 mit Klee, 4 mit Esparfette.

Nach der Viehzählung von 1852 gab es 717 Stück Vieh, nämlich 361 Schafe, 208 Rinder, 110 Schweine, 37 Ziegen, 1 Pferd. Im Jahr 1883: 54 Häuser mit Viehstand, 2 Pferde, 42 Kälber unter 1/2 Jahr, 11 Stück Jungvieh von 1/2 bis 2 Jahren, 1 Bullen, 57 Ochsen und Stiere, 98 Kühe, überhaupt 209 Rinder, 146 Fleischschafe, 153 Schweine, 51 Ziegen, 24 Bienenstöcke. Langenschade hat mit Raundorf zusammen eine Viehverficherung.

Im Jahr 1673 hatte Langenschade 47 Häuser mit 22 Anspannern, 23 Hinterfielern, 1 Häusler, zusammen 202 Einwohner; 1790: 251 Einwohner; 1833: 254 Einwohner; 1852: 314 Einwohner in 63 Familien, 7 öffentliche Gebäude, 54 Wohnhäuser, 4 Werthhäuser; 1871: 307 Einwohner (143 männliche, 164 weibliche) in 61 Haushaltungen und 54 bewohnten Gebäuden; 1880: 290 Einwohner (139 männliche, 151 weibliche), worunter 11 männliche und 20 weibliche Dienstboten; 1885: 288 Einwohner, wobei 7 Personen über 65, 6 über 70, 4 über 75 und 1 über 85 Jahre: 80 männliche und 83 weibliche waren lebzig, 54 männliche und 56 weibliche verheiratet, 3 männliche und 12 weibliche verwitwet, zusammen 137 männliche, 151 weibliche; 1890: 290 Ein-

wohner (140 männliche, 150 weibliche; darunter 7 männliche, 15 weibliche Gewerbs- und Arbeitsgehülfen) in 58 Haushaltungen; von diesen Einwohnern sind 42 mit Haus- und Landeigentum, 5 nur mit Haus-, 2 nur mit Landeigentum angefessen.

Schultheiß und Steuereinnehmer ist gegenwärtig H. Bückner (sein Vorgänger war H. Stockmann), Rechnungsführer ist A. Wolf, Standesbeamter für Langenschade, Schloßculm und Naundorf Leander Geilfuß, Schiedsmann für Langenschade und Naundorf W. Bröschold.

In der Gemeinde Langenschade wurden während des Jahrzehnts

1581—1590	getraut	36	Paar,	getauft	107	Kinder,	beerdigt	78	Personen,
1651—1660	"	22	"	"	80	"	"	42	"
1721—1730	"	31	"	"	71	"	"	74	"
1761—1770	"	37	"	"	64	"	"	66	"
1881—1890	"	22	"	"	71	"	"	63	"

Daraus ergibt sich, daß vor etwa dreihundert Jahren die Bevölkerung von Langenschade zahlreicher gewesen sein muß, als jetzt, daß aber seit dem 30jährigen Krieg der Bestand sich ziemlich gleich geblieben ist. Auch die Volkszählungen des laufenden Jahrhunderts weisen im Allgemeinen keine große Verschiedenheit auf. Im Jahr 1833 kamen auf 1 □km 30,46 Einwohner, 1858: 35,49 Einwohner, 1880 und 1890: 34,77 Einwohner.

Zunahme der Einwohner ist nicht zu erwarten, da Gewerb- und Fabrikthätigkeit fehlt und der urbare Boden eine größere Zahl nicht ernährt. Von Handwerkern giebt es 1 Schmied, 1 Wagner, 1 Zimmermann, 1 Tischler, 1 Schneider, 2 Schuhmacher, 2 Maurer und 3 Müller (auch im Oberende ist jetzt eine Mahlmühle). Langenschade hat 2 Schenken, früher gab es hier auch eine Ziegelhütte.

Das älteste Wohnhaus ist dasjenige des Georg Chr. Engelmann, dessen rechte Seite, welche die Jahrzahl 1552 trägt, aus Stein mit mehreren Rundbogenthüren gebaut ist und sich besonders durch die böhmische Kappe der Küche und seinen pyramidenartigen steinernen Schlot auszeichnet. Die linke Seite und der Oberbau sind Fachwerk des 18. Jahrhunderts mit Strickornamenten und Zahnschnitten an den Balken. Auch giebt es noch einige wüste Hofstätten. Bei Ehrhard Kemde finden sich alte breite Grundmauern, welche darauf hinweisen, daß daselbst ein bedeutendes Gebäude gestanden habe. Die Volksüberlieferung giebt an, daß die Kirche vor Alters an dieser Stelle gewesen sei, wofür jedoch kein urkundlicher Beweis vorliegt.

Die Bevölkerung hat im Lauf der Zeiten große Wandlungen durchgemacht. An die Stelle früherer Geschlechter sind neue und wieder neue getreten, und die Namen der Bewohner sind andre geworden.

Nach den Erbzinsregistern des Stiftes Saalfeld von 1529, 1548, 1570 kommen nachfolgende mit Grundeigentum angeessene Einwohner von Langenschade vor und zwar in der Reihenfolge, wie sie dort verzeichnet stehen, d. h. nach ihren Höfen thalabwärts geordnet:

1529.	1548.	1570.
Isse Rostumpfel,	Paul Rostumpfel junior,	Paul Rostumpfel d. obere.
Hans Fochs,	Hans Fochs,	Paul Rostumpfel d. obere.
Hans Langeman,	Christoph Langeman,	Christoph Langeman.
Heinz Schreyer,	Georg Haugl,	Claus Seidenfaden d. ob.
Gotthard Gunther,	Paul Rostumpfel senior,	Paul Rostumpfel d. mittl.
Hans Wolfart,	Hans Wolfart,	Hans Wolfart.
Adam Kercher,	Dictus Golefer,	Dictus Golefer (1574: Georg Engelman).
Heinz Tejner,	Heinz Teiner,	Claus Stefe (seit 1583: Heinz Engelman).
Hans Wunderlich,	Nicol Wunderlich,	Claus Waife.
Michel Langeman,	Claus Langeman,	Claus Langeman.
Hans Hille,	Hans Hille,	Veit Hefser.
Diezel Pfeiffer,	Diezel Pfeiffer,	Hans Pfeiffer.
Berlet Müllers Frau,	Hans Beyfingers Witwe,	Gunther Böfinger.
Hans Schedewiger,	Simon Schedewiger,	Herman Sebeden.
Die alte Brauerin (mit 2 Gütern),	Hans Schedewiger,	Simon Schedewiger.
Claus Eichenfeld,	Hans Eychenfeld,	Hans Michelfeld der obere.
Hans Rehme,	Claus Eychenfeld,	Hans Michelfeld jr.!
Hans Weißman,	Heinz Brauer,	Heinz Brauer.
Nicol Zeufeler,	Hans Brauer,	Margareta Brauers.
Die Brotlin,	Hans Beyßmann,	Hans Weißman.
Hermann Greym,	Nicol Zeufeler junior,	Hans Sperschneider.
Hans Golser,	Runz Seidenfaden,	Claus Seidenfaden.
Paul Eichorn,	Balten Boyth,	Balten Boith.
Claus Alben,	Hans Golser,	Hans Birbel.
Runz Keyge,	Hans Arnsteter,	Hans Arnsteters Erben.
Hans Schrotter,	Claus Langeman,	Hans Golser.
Günther Peuschel,	Runz Keyge,	Runz Key.
Die Antonius Schreyerin,	Hans Schuchman,	Hans Schuchman.
Hans Wehse oder Jahn,	Hans Wirbel,	Hans Birbel.
Deßchlers Kinder,	Merten Schreier,	Merten Schrayer.
	Ciriacus Jahn,	Ciriay Jahn.
	Merten Brauer,	Merten Brauer.



1529.

Georg Apel,  
Diezel Apel,  
Hans Bock,  
Lena Heysin,  
Martha Beyers,  
Hans Brauer der Junge,  
Junghans Pfeiffer,  
Heinrich Weyße,  
Bartel Korbach,  
Der Müller,  
Hans Moher,  
Kunz Korbach,  
Klaus Weyße,  
Diezel Eychorn,

1548.

Hans Apel,  
Hans Bocks Witwe,  
Lena Heysin,  
Martha Beiers,  
Hans Brauer junior,  
Peter Müller,  
Claus Weise,  
Bartel Korbach,  
Georg Scheube,  
Die Mohrin,  
Hans Swimmer,  
Thomas Breuer,  
Diezel Eychorns Witwe.

1570.

Jobst Apel.  
Hans Apel.  
Michael Bock junior.  
Nicol Rempte.  
Nicol Arlt.  
Hans Brauer junior.  
Kunz Augener.  
Claus Waife.  
Hans Korbach.  
Georg Scheube.  
Diezel Mohr.  
Diezel Schebewizer.  
Thomas Breuers Kinder.  
Diezel Nihorns Witwe.

Ein Erbzinnsregister vom Jahr 1642 nennt folgende begüterte Einwohner :

Peter Münker,  
Barbara Meißin,  
Heinrich Kofbümpfels Witwe,  
Hans Schungken Witwe,  
Hans Wolfert,  
Hans Engelman,  
Claus Engelman,  
Catharina Engelmans,  
Hans Reißinger,  
Dietrich Engelman,  
Claus Engelman,  
Hans Schabizer,  
Hans Sebeck,  
Hans Eichfelds Witwe,  
Peter Brauer,  
Hans Eichfeld,  
Hans Eichfeld senior,  
Claus Apel,  
Caspar Müller,  
Dietrich Gruner,  
Anna Voigtin,  
Georg Apel,

Jacob Rey,  
Großhans Eichfeld,  
Hans Leyse,  
Hans Schabizer,  
Hans Voigt,  
Hans Rembda,  
Dorothea Engelmans,  
Georg Engelman,  
Hans Sperschneider,  
Jobst Voigt,  
Großhans Rembda,  
Großhans Kofbümpfel,  
Georg Eichfeld,  
Hans Ziegenbein,  
Heinrich Engelman, Spielmann,  
Hans Moritz Poschart, Schneider,  
Großhans Engelman, Müller,  
Jobst Althansen Witwe,  
Kleinhans Engelman,  
Hans Weise,  
Wolf Gernhardt.

In dem von Magister Chr. Gaudich aufgestellten Decemregister des Jahres 1678 finden sich folgende neue Namen: Hanns Wolf, Alms Görge, Hanns

Maß, Claus Hofmann, Hanns Bergner, Heinr. Curdt, Mich. Truppel, Hanns Geelfuß, G. Weber, Hanns Hauke. Ferner enthält das Decemregister von 1735 folgende neue Namen: Krauße, Buchmann, Geier, Nüchterlein, Stockmann, Kämmer, Horn, Bart, Rabold, Schmidt, Lipfert, Heyn.

Gegenwärtig kommen in Langenschade folgende Familiennamen vor:

1) Die der Güterbesitzer: Kühn, Sperschneider (Schache, Mackebanz), Georgi, Wagner, Engelmann in 7 Familien (Streitberger, Klemm), Pfeiffer (Barth), Geilfuß in 2 Familien, Kämmer in 2 Familien, Barth in 2 Familien, Büchner in 2 Familien, Stockmann in 3 Familien, Weebermann in 2 Familien (Georgi), Hahn (Engelmann), Thön, Schramm, Schmidt, Kemde in 2 Familien, Wolf, Haun, Wolle, Wächter, Eichfeld, Höhn.

2) Die der übrigen Einwohner, abgesehen von Pfarrer Köhrig und Lehrer Bröschold: Punga, Kuhn, Wärschneider, Kämmer, Engelmann in 4 Familien, Kühn, Pfeifer, Schunke, Fichtelmann, Tümmler, Barth, Pense, Gölizer.

Von diesen Namen gehören erst seit den letzten 25 Jahren der Einwohnerschaft von Langenschade an: Sperschneider, Schache, Pfeiffer, Hahn, Schramm, Tümmler, Gölizer, Punga.

Schon die vorhin aufgestellte Übersicht der Einwohner von 1529, 1548, 1570 beweist, welche Verschiebungen innerhalb des verhältnismäßig kleinen Zeitraumes von 40 Jahren unter der Bevölkerung von Langenschade stattgefunden haben. Vergleicht man ferner die Namen des ältesten Verzeichnisses mit den gegenwärtig vorhandenen, so bleiben nur Pfeiffer, Eichfeld (= Eichenfeld), Gölizer (= Gölker) als gemeinsam übrig; und auch von diesem kleinen Rest scheint nur der Name Eichfeld seit 1529 bis auf den heutigen Tag in Langenschade stets heimisch gewesen zu sein, da die Namen Pfeiffer und Gölizer erst neuerdings wieder Heimatsrecht daselbst erlangt haben. Selbst der Name Engelmann, dessen häufiges Vorkommen zu der Meinung verführte, daß derselbe schon den Ureinwohnern des Ortes eigen gewesen sei, hat sich erst seit 1574 hier eingebürgert.

Aus alledem ergibt sich, daß aus den seit 1529 uns bekannten Einwohnern von Langenschade kein Schluß auf die Namen oder die Stammesangehörigkeit der frühesten Ortsbevölkerung gezogen werden darf. Wie aber bereits der alte Ortsname Scathaha zu der Folgerung berechtigt, Langenschade als eine von Deutschen gegründete Ansiedelung zu betrachten, so weisen auch die Flurbenennungen und ebenso die Fluraufteilung des Ortes mit Bestimmtheit auf deutsche Gründung hin.

Wann und unter welchen Umständen aber die Gründung von Langenschade erfolgte, läßt sich nicht mit gleicher Sicherheit ermitteln. Seine Flur gehörte zum alten Drlagau. Dieser war, wie früher schon erwähnt, ursprünglich von Hermunduren bewohnt; ob jedoch dieser Stamm auch in den Thälern unserer

Haide sich angesiedelt hatte, ist fraglich. Im siebenten Jahrhundert drangen Sorben und Wenden siegreich in die Gegend ein und setzten sich in derselben fest. Eine große Anzahl von Ortschaften im Stromgebiet der Saale, auch das benachbarte Kolkwitz und Breilipp, verdanken diesen Slawen ihren Ursprung; aber die Berge und Thäler unserer Haide wurden von ihnen, welche stets die am besten gelegenen und fruchtbarsten Gefilde zunächst bebauten, wohl nicht urbar gemacht, sondern nur zur Jagd verwendet. Seit Karl dem Großen wurde die Gegend wieder für das deutsche Reich zurückerobert, wodurch das deutsche Element allmählich das Übergewicht erhielt, wenn auch noch im 11. Jahrhundert der ganze Orlagau als Slawenland (regio Slavorum) bezeichnet wurde. In das 9. bis 11. Jahrhundert fallen wohl die Gründungen der meisten deutschen Ortschaften dieser Gegend.

Kaiser Heinrich II. übergab diese Landschaft 1011 dem Pfalzgrafen Ehrenfried von Rhein, um diesen auf seine Seite zu ziehn. Von ihm erhielt dieselbe seine Tochter Richza, welche die Gemahlin des Königs Nicislaus von Polen wurde. Nachdem sie von diesem geschieden war, lebte sie seit 1034 in Saalfeld, wo sie 1063 gestorben sein soll, und trat die Ländereien 1057 an das Hochstift zu Köln ab, zunächst an ihren Bruder, den Erzbischof Hermann, und, als dieser vor Vollzug der Übergabe starb, an dessen Nachfolger Anno II. von Köln. Letzterer überwies mit Zustimmung des Erzstiftes Mainz, zu dessen Sprengel der Orlagau gehörte, der neu gegründeten Benedictinerabtei, wie wir bereits oben, Seite 3, gesehen haben, im Jahr 1071 die damals schon bestehende Pfarrei Schada und schenkte dem Kloster außer andern Ländereien namentlich auch die ganze Haide mit den Ortschaften, welche auf derselben sich befanden. Es waren dies die beiden Clinowa (vielleicht Catharinau, das einst in Oberau und Niederau zerfiel), Schada, Hütten und Friedebach. Aus dem Wortlaut der Urkunde von 1074\*) könnte geschlossen werden, daß die genannten Ortschaften erst von Anno angelegt worden seien. Dem steht jedoch entgegen, daß Anno nach der Urkunde von 1071 (vergl. oben, Seite 3) die Pfarrei zu Schada bei der Erwerbung des Orlagaues schon vorfand und gleich mit übernahm. Somit hatte diese Pfarrei und sicher auch der Ort Schada schon vor der Übergabe an das Hochstift Köln bestanden, und die betreffenden Worte der Urkunde von 1074 sind wohl dahin zu verstehen, daß Anno die Feldflur des

\*) Dedimus ei novalia quae ipsi in nemore nostro novavimus, Clinowa et aliud Clinowa, Scathaha totamque reliquum nemus cum omni utilitate, in quo etiam alia novalia ad usum fieri instituimus, Gamprech Hutten, Friedebach et si quae fieri ibi possint d. i. „Wir haben demselben (dem Kloster zu Saalfeld) die neuen Rodungen gegeben, welche wir selbst in unserm Walde neu angelegt haben, Clinowa und das andere Clinowa, Schada und den ganzen übrigen Wald mit aller Nutzung, in welchem wir auch andere neue Rodungen haben entstehen lassen, Hütten, Friedebach und was noch an solchen entstehen könnte.“

mutmaßlich noch unbedeutenden Ortes erweiterte und neue Ansiedler dahin verpflanzte, welche im Verein mit den schon vorhandenen Einwohnern den Kampf gegen das slavische Heidentum der Gegend um so wirksamer zu führen vermochten. Vielleicht fallen die ersten Anfänge des Ortes in die Zeit der sächsischen Kaiser, welche bekanntlich öfters nach Saalfeld kamen, um in der dortigen Gegend zu jagen, und wahrscheinlich gerade in den Jagdgründen unserer Haide diesem Vergnügen nachgingen.

Langenschade gehörte, wie viele andere Orte der Gegend, von 1063 an fast ununterbrochen der Benedictinerabtei in Saalfeld. Um das Jahr 1279 hatten allerdings die Grafen von Orlamünde die Herrschaft über das Dorf inne; denn in dem gedachten Jahr gelobte Graf Hermann von Orlamünde, die zum Stifte Saalfeld gehörenden Güter zu schützen und außer anderen Ortschaften demselben die Dörfer Schada und Reichenbach nebst der Vogtei und den Gerichten über dieselben zu übergeben. Vermutlich war jedoch seine Herrschaft über den Ort nur von kurzer Dauer gewesen, und das Stift trat eben nur wieder in seine alten Rechte ein. Der ganze Bezirk dieser Benedictinerabtei bildete einen geistlichen Staat — das Stift Saalfeld —, während der übrige Teil des Saal- und Orlagaus unter wechselnder weltlicher Herrschaft stand und später, 1389, unter das Haus Meissen kam, welches schon 1344 die Vogtei und damit bald die völlige Oberhoheit über das Stift erhalten hatte. Einen Streit, welcher zwischen dem Abt zu Saalfeld und der Stadt Saalfeld in Betreff des Brau- und Schenkrechtes entstanden war, entschied Herzog Wilhelm von Sachsen am 18. September 1424 dahin, daß die Stiftsdörfer Schade, Reichenbach und Röblitz zwar Bier brauen, dasselbe aber nur zur Kirmeß im eignen Dorfe verschenken, sonst aber weder schenken, noch verkaufen oder auswärts verföhren durften. Im Jahre 1532 fiel das Stift an Meissen d. i. Kur Sachsen, und vier Jahre später verband Johann Friedrich der Großmütige den Teil des Stiftslandes, in welchem Langenschade lag, mit dem Amt Saalfeld; doch wurde das ehemalige Stiftsgebiet noch lange für sich verwaltet. Die Herrschaft Saalfeld blieb dem genannten Kurfürsten auch nach der Schlacht bei Mühlberg. Nach seinem Tod kam es an seinen Sohn Johann Wilhelm I. von Weimar. 1602 wurde dessen Land in ein altenburgisches und weimarisches Herzogtum geteilt und das Amt Saalfeld, mithin auch Langenschade, S. Altenburg zugewiesen. 1672 kam es an Ernst den Frommen von Gotha und nach seinem Tode an seinen siebenten Sohn Johann Ernst, welcher 1680 ein besonderes Fürstentum Saalfeld gründete. 1735 wurde Saalfeld mit den Ämtern Coburg, Neustadt und Rodach als Fürstentum Saalfeld-Coburg verbunden, fiel aber 1826 zu Folge des Erbteilungsvertrags, indem es wieder von Coburg getrennt wurde, an das Herzogtum S. Meiningen.

### Naundorf und Pfeffermühle.

Naundorf und Pfeffermühle liegen in dem untern Teil des Schadathales, ersteres 20 Minuten von Langenschade entfernt, 657' hoch, letztere noch 10 Minuten weiter unten, da wo S. Altenburg an S. Meiningen grenzt und zwar so, daß die Grenze die Hofraite durchschneidet. Auf der rechten Seite liegen bei der Pfeffermühle die bewaldete Görliche, bei Naundorf die Flurteile überm Vorn, die Viehtreibe, der Rüdersberg, Schwarzacker, Balken und Baumgarten, und auf der linken Seite der entwaldete Naundorfer Berg und das Nauthälchen. Auch hier gilt das über Obstbau, Wiesen, Wald, Güter und Hofraiten bei Langenschade Gesagte. Das Trinkwasser liefert der Gemeindegbrunnen, das Wirtschaftswasser der Bach.

Naundorf's Flur ist in 6 Güter geteilt und umfaßt 524 Acker (nämlich 114 Feld, 28½ Wiese, 381 Wald) oder 182,79 ha, und zwar 0,2 ha Haus- und Obstgärten, 42,2 ha Acker- und Gartenländereien, 11 ha Wiesen, 127 ha Forst und Holzungen, durchaus Kieferwald, 0,9 ha Haus- und Hofräume, 2 ha Wegeland und Gewässer. Das größte Gut hat 52, das kleinste 12 ha, der Besitz der Gemeinde und zwar der politischen beträgt 6,92 ha, wobei 5,80 ha Wald. Von der 121,40 ha betragenden Privatwaldfläche besitzen zwei Nachbarn: 1 ha und darunter, ein Nachbar: 1—10 ha, fünf Nachbarn: über 10 ha. Von dem Ackerland waren 1883 bebaut ha 2 mit Winter-, 1 mit Sommerweizen, 14 mit Winter-, 2 mit Sommerroggen, 4 mit Kartoffeln, 2 mit Kunkelfütterung, 1 mit Flachß, 4 mit Klee.

1852 hielt man in Naundorf 78 Stück Vieh (1 Pferd, 48 Rinder, 23 Schweine, 6 Ziegen); 1883 gab es 11 Häuser mit folgendem Viehstand: 4 Pferde, 12 Kälber bis ½ Jahr, 5 Stück Jungvieh von ½ bis 2 Jahren, 11 Stiere und Ochsen, 21 Kühe, 49 Rinder überhaupt, 39 Schweine, 12 Ziegen, 30 Bienenstöcke.

1833 hatte Naundorf 54 Einwohner; 1852: 58 in 10 Familien; 1880: 61 Einwohner (29 männliche, 32 weibliche), wobei 4 männliche und 3 weibliche Diensthoten; 1885 waren es 74 Einwohner (35 männliche, 39 weibliche; 20 männliche, 24 weibliche ledig; 14 männliche, 12 weibliche verheiratet;

1 männlicher, 3 weibliche verwitwet; 2 über 65, 1 über 70, 1 über 75, und 1 über 80 Jahre); 1890 waren es 65 Einwohner (29 männliche, 36 weibliche) in 12 Haushaltungen, von welchen 11 mit Haus- und Landeigentum begütert sind; an Gewerbs- und Arbeitsgehülfen gab es 3 männliche, 5 weibliche. Auf einen □ km kamen im Jahr 1833: 27,87 Einwohner, 1858: 35,52 Einwohner, 1880: 33,33 Einwohner, 1890: 35,5 Einwohner. Es giebt 1 Zimmermann, 1 Weber, 1 Schuhmacher, 1 Wirt, 3 Handarbeiter.

Die zur Gemarkung gehörige Peffermühle hat nur eine Haushaltung und 4 Einwohner (1 männlichen, 3 weibliche), welche in der obigen Zählung der Raundorfer bereits inbegriffen sind. Wann die Mühle erbaut worden ist, läßt sich nicht ersehen. Die im Pfarrarchiv vorhandenen Nachrichten über dieselbe reichen bis zum Jahr 1725 zurück. Um das Jahr 1800 war Meister Bauer Besitzer der Mühle. Im Laufe dieses Jahrhunderts kam sie an die Familie Stockmann in Kolkwitz, die noch jetzt den Namen „Peffermüller“ führt, obgleich die Mühle gegenwärtig durch Kauf an eine andere Familie deselben Namens übergegangen ist.

In Raundorf wurden während des Jahrzehnts

1581—1590	getraut	1	Paar,	getauft	7	Kinder,	beerdigt	9	Personen.
1651—1660	"	2	"	"	25	"	"	5	"
1721—1730	"	2	"	"	18	"	"	19	"
1761—1770	"	9	"	"	21	"	"	9	"
1881—1890	"	6	"	"	28	"	"	10	"

Nach diesen Berechnungen, Geburts- und Sterbefällen zu schließen war die Bevölkerung von Raundorf vor etwa dreihundert Jahren an Zahl kleiner, als späterhin; seit zweihundert Jahren jedoch war sie offenbar größeren Schwankungen nicht unterworfen.

Im Jahre 1550 hießen die Raundorfer: Heinz Veier, Hanns Alber (der Richter), H. Engelmann, Klaus und Hanns Schedwitzer, H. Rost, H. Zaroff, Klaus Venus. 1678 bestand ein „Herrn Pfarrersgut“; alle übrigen Besitzer hießen Engelmann. 1752 bestand ein Jägersgut und bloß ein Engelmann, sonst noch Klemm, Rämmer, Stockmann, Rost. Spätere Namen sind Bezold, Liebmann, Grein, Weedermann, Feist, Franke, Kaufmann, Schulze, Korn.

Die Namen der jetzigen Güterbesitzer sind: Liebmann, Grein und Reich, Feist, Weedermann (Klemm), Rämmer. (Der Gutsname des Karl Rämmer ist Rost's.) Die Namen der übrigen Einwohner sind: Korn, Kaufmann, Schulze, Franke und Engelmann. Erst seit 25 Jahren sind hiervon eingetreten: Grein, Reich, Weedermann, Korn, Schulze und Engelmann. Schultheiß und Steuereinnehmer ist jetzt G. Liebmann, dessen Vater langjähriger Vorgänger in diesen Ämtern war, Rechnungsführer G. Reich.

Die Güterbesitzer wohnen auf der linken, die Hinterstiedler auf der rechten Seite des Baches, wo auch die neue Gemeindefchenke steht. Hölzerne Brücken gehen über das tiefe Bett des Baches.

Seit 1886 hat die Gemeinde auch Spritze und Spritzenhaus. Raundorf hat eine Vicinalstraße von der Langenschader bis zur Koltwitzer und zwischen der ersteren und Catharinauer Grenze zu unterhalten.

Raundorf, 1545 Rewendorf, 1582 Meyendorf, 1599 Rawendorf genannt, ist seinem Namen (gleichbedeutend mit Reudorf) nach jedenfalls eine spätere Gründung. Es gehörte nicht zu den Stiftsdörfern, sondern war lange Zeit reichsritterschaftlich und stand unter den Herrn von Thuna (Thüna), 1582 z. B. unter denen v. Thuna zu Lobeda, später, und zwar bis 1721 unter den Freiherrn v. Thüna zu Schlettwein, weshalb der Ort in den Kirchenrechnungen von 1550 an als „Raundorf unter den Thunen gelegen“ bezeichnet wird, von 1721—1819 unter den Bachoff von Echt, dann unter denen von Kettelhobt, als Besitzern des Schlettweiner Ritterguts. Es war an die Patrimonialgerichte dieser Familien gewiesen und hatte Frohnen und Abgaben an sie zu leisten. Anfangs der 30er Jahre dieses Jahrhunderts wurde es saalfeldisches Amtsdorf. Raundorf und Pfeffermühle waren von jeher nach Langenschade gepfarrt, geschult und begraben.

### Schloßculm.

Schloßculm, ehedem auch Hofculm oder bloß Culm, Colm genannt, liegt am oberen Ende des Thalgrundes, welcher von Osten kommend beim sogenannten Kreuz in das Schadethal einmündet, in der Ausbuchtung zwischen den Gipfeln des großen und kleinen Kulm in einsamer anmutiger Lage (bei Haus 2: 1092' hoch) mit dem Blick auf die bewaldeten Berge der Haide und auf ein Stück Saalthal, auf Orlamünde und die Leuchtenburg. Es ist ein überaus reinliches und freundliches Dörfchen, während es früher, als es noch nicht chauffiert war, sumpfig gewesen sein soll. Auf dem freien Plage vor dem Gemeindehaus, auf welchem sich auch der Gemeindefringsbrunnen, sowie ein hoher starker Kastanienbaum neben dem Dorfteich befindet, war ehemals eine Flachsröste. Um diesen Platz gang- und fahrbar zu machen, war derselbe mit Schalthölzern belegt, welche der herrschaftliche Wald lieferte. Diese befinden sich noch tief unter dem gegenwärtigen festen Boden. Schloßculm hat Vicinalstraßen nach der Raße zu, nach Preilipp und durch seine Flur nach Langenschade hin.

Auch hier wird viel Obst gebaut, während es, wie in Langenschade und Raundorf, an Wiesen fehlt, weshalb die Einwohner sich deren ebenfalls im Saalthal, auf der sogenannten Aue erworben haben; auch werden die Güter, entsprechend dem in Langenschade bestehenden Brauch, gewöhnlich von einem der Kinder übernommen. Die Güter bestanden vor der Separation aus vereinzelt Grundstücken. An Wald besitzt Schloßculm weit weniger, als die Gemeinden des Schadethals. Es hat 12 freundliche Hofraiten, welche in 2 Halbkreisen um den Dorfplatz übereinander liegen. Das 1873 an Stelle des alten Brauhauses gebaute neue Gemeindehaus liegt am Teich. 1886 wurde eine neue Feuerspritze für 700 Mark angeschafft. Im Jahr 1673 hatte der Ort 10 Wohnhäuser, 1852: 14 Wohnhäuser und 2 öffentliche Gebäude, 363 Stück Vieh: 243 Schafe, 89 Rinder, 6 Ziegen; 1883 gab es: 5 Pferde, 18 Kälber unter 1/2 Jahr, 23 Stück Jungvieh von 1/2 bis 2 Jahren, 1 Bullen, 13 Stiere und Ochsen, 44 Kühe, 99 Rinder überhaupt, 132 Fleischschafe, 61 Schweine, 7 Ziegen, 17 Bienenstöcke.



Die Flur ist in 10 Güter (8 ganze und 4 halbe) geteilt und hält 350 Acker oder 202,11 ha. Sie ist in trocknen Jahren sehr ergiebig und umfaßt 2 ha Brache, 1 ha Haus- und Obstgärten, 93 ha Acker- und Gartenländereien, 15 ha Wiese, 47 ha Weide und Hutungen, 76,3 ha Kiefernforste und Holzungen, 1 ha Haus- und Hofraum, 12 ha Wegeland und Gewässer. Die politische Gemeinde hat 0,70 ha, die Gütergemeinde 23,20 ha, die Privatbesitzer 47,90 ha, und zwar 8 Besitzer 1 ha und darunter, 11 Besitzer 1—10 ha. 1883 gab es ha: 1 Winter-, 7 Sommerweizen, 24 Winter-, 4 Sommerroggen, 7 Sommergerste, 12 Hafer, 2 Wicken, 2 Erbsen, 1 Menggetreide, 2 Mischfrucht, 10 Kartoffeln, 1 Runkelfütterung, 1 Kohlrüben und Kraut, 1 Flach, 10 Klee, 1 Luzerne, 3 Esparfette.

Da die Grundstücke stark zersplittert waren, wurde den 19. Oktober 1866 die Separation provociert, mit 114,60 ha Masse im Wert von 97 607 Mark bei 15 Beteiligten und 451 Parzellen vollzogen und am 5. Januar 1875 durch Receptbestätigung mit 171 Plänen abgeschlossen. Die Hälfte des Gemeindegrundbesitzes ist bei der Separation unter die Güterbesitzer verteilt worden. Das Bleibende gehört der Gütergemeinde. Die politische Gemeinde hatte vor dem Langenschader Schulneubau 300 Mark Schulden und erhebt eine Umlage von 150 pCt.

Flurnamen: Kirchsteig, Viehl, Pfingstanger, Jägersleite, Ochsengrund, Kälmer Ebene, Binsen-, Eichen-, Lang-, Klingäcker, Dürrer Dorn, Lerchenhügel, Rudolstädter Steig, die Hacken, Sandhacken, Erbsbrunn, Buchholz, Kulm, Klinge, große und kleine Stube, Kopf, die Zeitbäume, das breite Holz, Schäfers Ländel, Born, Loch, kurze Gewende, Preilipper Birken.

In Schloßculm wurden im Jahrzehnt

1721—1730	getraut	8	Paare,	getauft	30	Kinder,	beerdigt	23	Personen,
1761—1770	"	7	"	"	23	"	"	15	"
1881—1890	"	9	"	"	14	"	"	7	"

1673 hatte Schloßculm 60 Einwohner; 1790 deren 72; 1833: 86 Einwohner; 1852: 110 Einwohner in 16 Familien; 1880: 102 Einwohner mit 3 männlichen und 5 weiblichen Diensthoten; 1885: 81 Einwohner (40 männliche, 41 weibliche; 24 männliche und 25 weibliche ledig, 14 männliche und 14 weibliche verheiratet, 2 männliche und 2 weibliche verwittwet; 4 über 70, 3 über 75 Jahre); 1890: in 12 Haushaltungen, welche sämtlich mit Haus- und Landeigentum begütert sind, 82 Einwohner, 44 männliche, 38 weibliche, darunter 3 männliche, 6 weibliche Arbeitsgehülfen. Auf 1 □ km kommen jetzt 45,40 Einwohner (gegen 42,57 in 1833; 47,52 in 1858; 50,50 in 1880), welche ausschließlich Landwirtschaft treiben.

1661 hießen die Güterbesitzer: Wagner, Schweinbach, Kämmer, Steiner, Engelmann, Buchmann, Cunold und Büttner. 1747 finden sich folgende neue Namen: Kellner, Truppel, Pfeifer, Kembe, Ludwig.

Gegenwärtig kommen folgende Namen vor: Buchmann in 3 Familien, Gruner, Eichfeld (Junge), Kämmer in 3 Familien (Kiebel), Bauer, Schmidt, Klemm, Mörl (Wilhelm) und (der Schäfer) Gäbler. Erst der letzten Periode gehören Eichfeld und Kiebel an.

Als Hausnamen existieren noch: alten Schulzens bei Chr. Buchmann, Lugens bei Gruner, Wiebers bei H. Buchmann, Schweinbachs bei A. Eichfeld, Steiners bei Bernh. Kämmer, Hanns Nickels bei Karl Kämmer, Büttners bei Fr. Klemm, Behners bei Mörl, Michels bei H. Kämmer.

Schultheiß ist jetzt Friedrich Klemm, Rechnungsführer Karl Schmidt, Schiedsmann Karl Schmidt, Steuereinnnehmer wie in den übrigen Pfarrorten der Schultheiß. Nachtwächter und Flurschützen giebt es hier so wenig, wie in den übrigen Orten des Kirchspiels.

Schloßculm war anfänglich kein Dorf, sondern ein Jagdschloß und Vorwerk oder Schäfer eigut der Äbte von Saalfeld. Das Jagdschloß war ein Steinhaus, wohin sich die Äbte begaben, um in den Stiftswaldungen dem Jagdvergnügen nachzugehen. Bei der Aufhebung des Klosters ging es auf die Sächsische Landesherrschaft über, 1536. Es stand noch 1673; 1836 war nichts mehr von ihm übrig, als das steinerne Wappen des Abtes (Bischofsmütze, Stab und Band), welches in das Brauhaus eingemauert war. Der Stein ist wahrscheinlich später beim Bau des Spritzenhauses verwendet worden. Außerdem sind noch 2 alte Keller unter einer Scheuer vorhanden, und man stößt auf den Gehöften von Bernhard und Karl Kämmer und Mörl bisweilen auf altes Mauerwerk, Kacheln und Scherben. Der Schloßgarten soll über dem Teich drüben gewesen sein; ein alter Rosenstock in Albert Buchmanns Garten, welcher, so oft er auch ausgehauen wird, wieder ausschlägt, soll daran erinnern.

Nach einer der wirklichen Geschichte ganz widersprechenden Sage hat ein Ritter das Schloß besessen, dasselbe aber samt seiner Tochter wegen ihres Umgangs mit einem Mönch verbrannt und sein Gut unter seine Knechte verteilt.

Das Vorwerk und Schäfer eigut hatte eine weite Hutherechtigung und wurde bloß von 2 Familien, der des Verwalters oder Hofmeisters und der des Schäfers, bewohnt. 1598 und später lebte ein Georg von Volkstedt in Schloßculm, welcher laut Geburtsregister Kinder daselbst taufen ließ, bei welchen unter Anderen Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen und Graf Albrecht von Schwarzburg Gebatter standen. Von ihm stammte ein gewebtes Bild, welches zwei zu den Seiten des Kreuzigten knieende Personen mit 2 Familienwappen darstellte und die Jahrzahl 1599 trug. Dasselbe befand sich in dem verdeckten Gang hinter dem Altar der Langenschader Kirche. Auf einem besonderen, von

gleichem Stoff gewebten Stück war die Beischrift zu jenem Bilde: George von Volkstedt, Cath. von Volkstedt geb. von Domitzsch. Dieses kunstreiche Werk ist seit der Kirchenrenovation von 1874 leider verschwunden. Es ist wohl anzunehmen, daß der Genannte mit der Administration des Vorwerks betraut war und etwa im Jagdschloß wohnte. Die Schäferei war von 1643—1646 an einen gewissen Paul Gruner für 200 Mfl. verpachtet. Der mit letzterem abgeschlossene und von Herzog Friedr. Wilhelm zu Sachsen-Altenburg unterschriebene und besiegelte Vertrag ist noch im Gemeindegeldarchiv von Schloßculm erhalten. Nach diesem überläßt der Herzog bloß die Schäferei Culm auf der Haide, auf welcher im Sommer 1200 und im Winter 800 Köpfer gehalten werden können, auf 3 Jahre von Michaelis 1643—1646 dem Schäfer Paul Gruner für jährlich 200 Gulden mit allen Weidetriften, den 2 Stützweiden auf dem Königswert und der Preilipper Aue, sowie das Schäferhaus, Stall und Futterräume mit totem und einigem lebendem Inventar. Das Heu von den Stützweiden, sowie das, was er etwa noch kauft, wird ihm durch die Amtshrohnpflichtigen heimgefahren, den Pferch hat er nach Anweisung des Hofmeisters auf die Äcker des Vorwerks zu schlagen und den Mist für dieselben zu überlassen. Er selbst behält nur so viel, als er für die dem Schäfer überlassenen Äcker braucht. Der Hofmeister muß ihm alle dazu nötigen Fuhren thun und auch sein Getreide und sein Holz (13 Ellen und einen Schleißbaum) anfahren. Der Schäfer hat sich mit seiner Familie und seinen Dienstboten alles gotteslästerlichen Nebens und Lebens zu enthalten, die Weiden, Zäune, Dächer, Schwellen zc. in gutem Stand zu halten, wenn er Kriegsgefahr merkt, den Hofmeister sofort zu warnen und zu unterstützen und ein Drittel der Einquartierungslasten zu tragen, muß auch für die richtige Erfüllung des Contracts seine Güter verpfänden und das Inventar wieder im alten Stand zurückgeben.

Da hiernach die Schäferei nur einen geringen Ertrag abwarf, was auch vom Vorwerk selbst der Fall war, wurde das ganze Gut am 1. December 1661 an 10 Bauern: Hans und H. Nicol Wagner und Nicol Schweinbach von Renschütz, Hanns und Michel Kämmer aus Preilipp, Hanns Steiner, Georg Engelmann und Dietrich Buchmann aus Langenschade, Hanns Cunold von Culm und Andreas Büttner von Wittmannsgereuth in Lehn gegeben und geteilt. Es wurden nun auch Häuser gebaut, zu denen zwei Brücke am Dorf mit rotem Stein das Material lieferten. So entstand das Dorf Schloßculm. Erst von 1666 an giebt es nun auch besondere Tauf-, Trau- und Begräbnisregister für Schloßculm.

In dem fürstlichen Vererbungsvertrag vom 1. December 1661 steht, daß Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen den schon genannten 10 Bauern das Vorwerk und Schäferei Culm, da dasselbe eine geraume Zeit gar schlecht genuzet werden können, mit allen Pertinenzien vererbt und erblich übergeben:

den gesamten Ackerbau und Wiesenwachs, item das also genannte Breite- und Buchholz, das Teichlein unter dem Borwerk, die große und kleine Borwerksscheune, umb sich darein zu vertheilen und darein zu bringen, wie sie von allen ordinari und extraordinari steuern, Umlagen, Frohndiensten, Pfarr- und Schuldecem befreiet gewesen. Sie haben aber bei Vererbung, Verkauf, Verschenkung und Tausch an andre Personen die doppelte Lehnware, 10 von 100 ins Amt zu entrichten und einen jährlich unwiderruflichen Erbzihs von 35 Scheffel Korn, 35 Scheffel Gerste, 30 Scheffel Haber 3 Wochen vor Martini gut und tüchtig auf den Amtsboden, 4 Schock Stroh für die Amtsgefängnisse und Martini 135 Gulden Geld zu liefern, auch von jedem Scheffel, den sie für sich, nicht zum Verzapfen brauen, 4 gl. zu Tranksteuer zu geben und an dem cumbacher und schockthaler (schuchthaler) Teich zu frohnen.

Dabei wurden aber von der Herrschaft ausgezogen und zurückbehalten: der Bocksacker, das Ackerlein über und unter der Schäferei, die dem Forstknecht zu Reichenbach in Gebrauch gegebene Hackeleite, alle Gebäude außer den Scheunen, doch so, daß sie dieselben, bis sie in den Scheunen ihre Wohnungen angerichtet, aber nicht länger als 2 Jahre, umsonst benutzen konnten. Auch durften sie sich zur Erbauung ermeldeter Wohnungen, Ställe und Scheunen, jedoch nur dies eine Mal, das bedürfende Holz aus dem Schuchthal erholen; künftig nur noch das zum Brückenbau nötige. Auch reservierte sich die Herrschaft noch die dem Borwerk und der Schäferei sonst zugestandenene Rechte in Bezug auf den Getraideschnitt, das Heumachen und Einführen, sowie das Triftrecht in den benachbarten Feldern. Die Kulmer durften ihr Vieh nur auf ihrem Feld, im Schuchthal und auf der Haide im Ragensteig bis an den Siebsteich hüten. Die ausgezogenene Grundstücke wurden später besonders verkauft. So warf das Gut statt früher nur 450 fl. nun 900 fl. ab.

Wegen völliger Mißernte wurde den Erbpächtern einmal die jährliche Abgabe erlassen. Was sie als Glieder der Langenschader Pfarrei und Schule, in welche sie incorporiert wurden, zu leisten hatten, ist schon angeführt worden.

1806 wurden die Schloßculmer von S. Coburg zu einem Teil der Unterthanenlasten, 1812 zu allen herbeigezogen, aber auf ihre Beschwerde auch von dem größten Teil ihrer früheren Erbzihsen befreit. Wegen der Wiederholung von Klagen, Beschwerden und Rechtsschritten gegen das Coburger Besteuerungsgesetz wurden sogar Executionstruppen gegen sie geschickt. Auch gegen das höchste Rescript von 1828, wonach die von Schloßculm zu entrichtenden Steuern jährlich aus der Meininger Domänenkasse zur Landeskasse zu entrichten waren, während sie die ganzen Naturalleistungen wieder zu leisten hatten, fand von Schloßculm aus Widerstand statt. 1854 ist endlich die jährliche Abgabe an den Staat für ca. 13 000 fl. abgelöst worden.

### Reichenbach.

Reichenbach (1279 und 1298: Reichenbach, 1424 Richenbach), Filialort von Langenschade, erstreckt sich, in gleicher Weise wie Langenschade weitläufig besiedelt, unmittelbar von diesem Orte aus noch eine halbe Stunde Wegs am Bach, welcher meistens hinter den Häusern fließt, aufwärts durch den oberen Teil des Thals bis zu dessen Ende, wo es die waldige Höhe erreicht. Es vollendet den Halbkreis, den Langenschade durch seine gebogene Lage begonnen hatte. Beim früheren Forsthaus hat es eine Höhe von 1074'. Es wird rechts vom Tännig, Flecks-, Schillers- und Hirtenberg, links von der Winterleite, dem Sorgenkopf und Herzthal begrenzt; außerdem sind noch das Frittschen-, Lorenz- und Bornthal zu nennen.

Eine gute, in den vierziger Jahren erbaute Landstraße führt durch das Dorf und weiter den Berg hinauf nach Friedebach zu; die Erhaltung derselben legt der Gemeinde große Opfer auf, weil sie durch die Abfuhr des Holzes aus der Herrschaftswaldung sehr stark abgenutzt wird. Auch hat die Gemeinde ein Stück der von Langenschade nach Rüblich führenden Straße zu unterhalten, ohne einen Nutzen von derselben zu haben. Oberhalb des Dorfes und im unteren Teil desselben befinden sich Teiche. Von Brunnen sind der Springbrunnen des Bernhard Fritsche und der sogenannte Brauborn, ein Schöpfbrunnen neben dem alten Brauhause, jetzigem Spritzenhause, als gut anzuführen.

Die Verhältnisse des Obstbaus, Graslandes und Waldes sind dieselben wie in Langenschade. Was den Ackerbau betrifft, so werden im oberen Dorf, wenn auch gute, doch weniger Körner gebaut, so daß die Einwohner dort ihr Jahresbrot nicht völlig ernten; auch der Klee gedeiht da nicht mehr. Die Felder liegen an den Abhängen der Berge. Die Aufteilung der Flur und die Anlage der Hofraiten entspricht der von Langenschade.

Die Reichenbacher Flur besteht aus 11 Gelängegütern, deren es 1852 4 ganze, 8 halbe, 2 Viertel- und 4 Dreiviertelsgüter gab. Sie hält 1618 Acker (nämlich 250 Feld, 54 Wiesen, 1314 Wald) oder 547,69 ha und zwar 3 ha Brache, 0,5 ha Haus- und Obstgärten, 91,5 ha Acker- und Gartenländereien, 22 ha Wiesen, 4 ha geringe Weide und Hutungen, 426 ha Forst-

und Holzungen (415 ha Kiefern-, 11 ha Fichten- und Tannenholz), 1 ha Haus- und Hofraum, 3 ha Wegeland und Gewässer. Die wohlhabendsten Grundbesitzer haben 37, 33 und 30 ha Land. Nach der Umbauerhebung von 1883 gab es damals: 1 ha Winter- und 3 ha Sommerweizen, 30 ha Winter-, 8 ha Sommerroggen, 6 ha Gerste, 16 ha Hafer, 15 ha Kartoffeln, 1 ha Runkeln, 2 ha Kohlrüben, 1 ha Flachß, 5 ha Klee.

Von der 350,70 ha betragenden Holzfläche der 59 (auch auswärtigen) Privatwaldbesitzer haben 4: 1 ha und darunter, 42: 1—10 ha, 13 über 10 ha. Die Kirche besitzt einen Wald von 11,50 ha, von dem der kleinere Teil, eine Holzmarke von 1 ha, im Schindelgrund, der größere in der Langenschader Flur liegt. Die politische Gemeinde hat 22,77 ha, die Gütergemeinde in Folge derselben Wandlung wie in Langenschade 52,20 ha.

Als Wald- und Flurnamen sind noch anzuführen: Johannihut, Schmiersteig, Wolfstafel, die 7 Eichen, die große Tanne, Braunsleite, Brandwand, Lindig, Alvertthal, Hangeiche, Schmierofen, Waldhaus, Pechgrund, Krötenpfütze, Viehtreibe. Eine Anzahl dieser Benennungen knüpft sich an bestimmte einzelne Plätze, welche — wie es auch sonst noch auf der ganzen Haide der Fall ist — durch bemalte Holztafeln bezeichnet sind und zu mancherlei Sagen Anlaß gegeben haben. Bekannt ist die Sage der Hangeiche: Im dreißigjährigen Krieg habe ein Soldat einen Abendmahlskelch aus der Kirche zu Weißbach gestohlen und, als Anzeige erstattet und auf Befehl des Kommandierenden die Untersuchung eingeleitet war, das geraubte Gut heimlich in den Tornister eines Kameraden versteckt. Dieser sei nun als der Missethäter angesehen und an einer Eiche gehängt worden. Bevor er aber den Tod erlitt, habe er nochmals seine Unschuld beteuert und ausgesagt, so wahr er keinen Teil an dem Verbrechen habe, so wahr würden die Eichen dieses Waldes verdorren und nicht wieder aufkommen. Das sei in der That geschehen, und noch heutigentags wüchsen deshalb keine Eichen auf der Haide; nur der Name Hangeiche erinnere noch daran, daß diese Bäume einst auch in dieser Gegend gediehen, und an das traurige Ereignis — eine Sage, die wahrscheinlich erst aus dem Namen des Forstortes entstanden ist.

Außer dem vorhin genannten Grundeigentum besitzt die politische Gemeinde noch 1 Armen-, 1 Hirten- und 1 Spritzenhaus (die im Jahr 1881 beschaffte neue Spritze kostete 800 Mark), welches früher als Brauhaus benutzt worden war; ferner 16,500 Mark Kapital, einschließlich des Ablösungskapitals für die Schule. An Gemeindeumlagen werden 150 pCt. der Staatssteuern erhoben.

Nach den Erbzinsregistern des Stiftes Saalfeld von 1529, 1548, 1570 hatte Reichenbach in diesen Jahren auf 15 Hoffstätten folgende angeessene Einwohner:

1529.	1548.	1570.
Matthes Schedewiger,	Hans Kossfeld,	Hans Rachel,
Die Küchenmeisterin,	Claus Koftumpfel,	Claus Koftumpfel,
Hermann Haugt,	Heinz Haugt,	Heinz Berck,
Michel Holtzen,	Nicol Goliser,	Kunz Wolfram jun.,
Nicol Golser,	Georg Spizing,	Wolf Holzhey,
Claus Arnsteter,	Georg Parschefeld,	Jobst Parschefelder,
Hans Roland,	Hans Roland,	Peter Kriegt,
Heinz Weitmann,	Gunz Haugt,	Hans Hauck,
Claus Erhart,	Caspar Hörcher,	Claus Wittich,
Hans Bock,	Nicol Kries,	Nicol. Krieff,
Hans Erhart.	Hans Munkel,	Hans Munkel jun.,
	Nicol Hörcher,	Hans Weber,
	Abelarius Venus,	Hans Fritzsche,
	Hans Weitmanns Wwe.,	Claus Weidman,
	Hans Erhardt.	Hans Münzer,
		Heinz Roland,
		Kaspar Kriegt,
		Elias Kriegt.

Im Jahr 1642 finden sich außer etlichen Koftumpfel und Hauck nur noch die Namen Sundermann (Hans Sundermanns Gut ging hernach in den Besitz des Försters Hans Clauder über, von welchem es 1661 die Herrschaft zur Dotierung der Forstei erwarb), Bergt, Buchbach (der Förster), Wagner, Engelman, Fritzsche und Schabizer vor; im Jahr 1678 tauchen noch die Namen Lorenz, Bergner und Pfeifer auf.

Die Namen der heutigen Güterbesitzer sind: Lorenz, Engelman (in 2 Familien), Althans (in 2 Familien), Wagner, Sorge, Kellner (in 3 Familien), Carl (in 2 Familien), Rabold (in 2 Familien), Fritzsche. Die übrigen Einwohner heißen (außer der Lehrerfamilie Lüzelberger): Born, Stödtler, Fritzsche, Bert. Sämtliche Familien sind seit länger als 25 Jahren in Reichenbach wohnhaft.

Haus- und Gutsnamen sind:

Friedrichs, von Joh. Engelmanns und Gustav Carls Gut.

Flecks, von Heinrich Carls und Chr. Kellers Gut.

Sommers, von Karl Althannsens Gut.

Eliasens, von Chr. Wagners Gut.

Langs, von Chr. Engelmanns Gut.

Schultheiß und Steuereinnehmer ist gegenwärtig Ehrenfried Kellner (vorher Chr. Wagner), Rechnungsführer Emil Sorge, Standesbeamter Eugen Lüzelberger, Schiedsmann Johann Engelman.

In Reichenbach wurden während des Jahrzehnts

1581—1590	getraut	2 Paar,	getauft	35 Kinder,	beerdigt	12 Personen,
1651—1660	"	6 "	"	27 "	"	7 "
1721—1730	"	12 "	"	24 "	"	16 "
1761—1770	"	18 "	"	25 "	"	22 "
1881—1890	"	14 "	"	49 "	"	28 "

Im Jahre 1673 gab es 16 Bauern, 2 Häusler und 16 Wohnhäuser im Ort, und derselbe zählte 65 Seelen, 1790 hatte er 104 Seelen. 1833 waren es 132 Einwohner in 26 Häusern; 1852: 149 Einwohner in 27 Familien; 1871: 144 Einwohner (70 männliche und 74 weibliche) in 26 Haushaltungen und 23 bewohnten Gebäuden; 1880: 133 Einwohner, worunter 1 männlicher und 6 weibliche Diensthoten; 1885: 121 Einwohner (58 männliche, 63 weibliche); 1890: 119 Einwohner (52 männliche, 67 weibliche, darunter 1 männlicher, 3 weibliche Arbeitsgehilfen) in 24 Haushaltungen, von denen 18 mit Haus- und Landeigentum, 2 nur mit Hauseigentum begütert sind.

Auf 1 □ km kommen bloß 21,75 Einwohner (gegen 24,13 in 1833; 25,96 in 1858; 24,13 in 1880). Seit 1852 zeigt sich ein stetiger Rückgang der Bevölkerung, welche im Jahr 1880 auf der Einwohnerzahl von 1833 anlangte und jetzt um 10,53 % noch unter derselben steht. Es giebt 1 Forstwart, 1 Schmied, 2 Schneider, 2 Schenkwirte, mehrere Holzmacher und solche, welche auf dem Eisenwerk Maghütte bei Unterwellenborn arbeiten.

Was den Viehstand betrifft, so gab es 1852: 294 Stück Vieh, nämlich 175 Schafe, 78 Rinder, 26 Schweine, 15 Ziegen; 1883: 2 Pferde, 7 Fleischschafe, 77 Rinder, 65 Schweine, 23 Ziegen, 43 Bienenstöcke. Es besteht eine Viehversicherung.

Reichenbach hat wahrscheinlich schon im 11. Jahrhundert bestanden, da ein Teil der Kirche mutmaßlich aus dieser Zeit stammt (vergl. oben, Seite 48); es mag nicht viel später als Langenschade gegründet worden sein und ist zweifelsohne (denn nicht nur der Name, sondern auch die Fluraufteilung spricht dafür) deutschen Ursprunges. In den bisher bekannt gewordenen ältesten Urkunden der Benedictinerabtei zu Saalfeld wird der Ort nicht genannt; doch ergibt sich aus dem Wortlaut der Urkunden von 1071 und 1074 (s. die Anmerkung auf Seite 138) mit Sicherheit, daß die hiesige Flur zu den Ländereien gehörte, welche aus dem von Königin Richza an das Hochstift Köln geschenkten Gebiete durch Erzbischof Anno II. an das neu gegründete Stift Saalfeld abgegeben wurden. Der Name des Ortes kommt erst 1279 vor, als Graf Hermann zu Orlamünde dem Abt Günther zu Saalfeld die schon oben, Seite 139 berührte Urkunde ausstellte. Demnach hatte der genannte Graf um jene Zeit Reichenbach besessen und er trat es nunmehr der Abtei ab. Neunzehn Jahre später, 1298, stellten nun Heinrich



und Albrecht von Brandenstein eine Urkunde aus, wonach sie das Dorf Reichenbach und die vom Grafen Günther von Schwarzburg ihnen übertragene Vogtei über dasselbe nebst allem Zubehör, auch dem Blutgericht, an das Stift Saalfeld für 60 Mark Silber verkauften. Hieraus muß geschlossen werden, daß nicht nur die Grafen von Orlamünde, sondern auch die Grafen von Schwarzburg ein Anrecht auf Reichenbach erworben hatten, welches von den letzteren an die von Brandenstein abgetreten worden war. Wie lange die beiden Grafenhäuser und die von Brandenstein die Herrschaft über den Ort inne hatten, läßt sich aus den bisher bekannt gewordenen Urkunden nicht ersehen; schwerlich waren sie von Anfang an im Besiz des Dorfes gewesen, und der letztere fiel durch die Verträge von 1279 und 1298 jedenfalls nur an seine ursprüngliche Herrschaft, das Stift Saalfeld, zurück. Von da an hat es dann dieselben politischen Wandlungen durchlebt wie Langenschade und an dessen Schicksalen Teil genommen.

Von besonderem Interesse für Reichenbach ist seine Beziehung zu dem großen Reichenbacher Herrschaftswald und dadurch zum Landesfürsten und der Forstei. Schon die Saalfelder Äbte jagten in den großen Forsten bei Reichenbach. Aus einem Lehnbrief ist zu ersehen, daß auf einigen Häusern die Pflicht lastete, die Jagdhunde zu füttern und die Jagdjungen zu bewirten. Später lagen auch die Herzoge von Saalfeld und Coburg daselbst dem Jagdvergnügen, besonders der Schweinejagd ob. Es befand sich zu diesem Zweck ein Jagd- und Zeughaus hier, zu welchem 1661 das sogenannte Klaudersgut mit Haus und Hof gekauft und erweitert wurde. Die Herrschaft bezahlte den darauf ruhenden Pfarrdecem und das Michaelishuhn und löste dies alles 1850 mit 145,71 M. ab. Im Jagdhaus wohnten die Oberförster mit ihren Adjuncten, bis 1880 die Forstei auf die Weißenburg verlegt und Haus und Gut an Joh. Engelmann verkauft wurde. Für den Herzoglichen Hof war auch ein Kirchenstand auf der 1. Empore hergerichtet worden; derselbe ist mit dem sächsischen Wappen, Hermelinmantel, Namenszug des Herzogs Johann Friedrich und Krone geschmückt.

Von den Forstmännern sind zu nennen aus dem 16. Jahrhundert: Christian Kohl, Hartmann, Paulus Wolba, Peter Kriegl, 1602 Friedrich Speiring, 1606 Balthasar Rahaus, 1642 Hans Buchbach, später Hans Glauber, 1706 Zimpel, darauf Oberförster Johann Michael Zind, welcher 1721 starb, sodann bis 1754 Oberförster Andreas Lorenz, dessen Frau das Legat für den Schullehrer stiftete, und sein Sohn der Forstadjunct Johann Andreas Lorenz, welcher nach des Vaters Tod Oberförster wurde. Er hatte seinen Sohn Johann Christian Lorenz zum Gehülfen. Dieser war es, der, wie Wilh. Fücklein in seinem Büchlein „Erzählungen aus Saalfeld und Umgebung“ erzählt, einen gefährlichen Wildddieb, Hanns Christoph Horn, genannt Pippstoffel, aus Langenschade, welchen er beim Ausweiden eines Hirsches betraf, erschossen hat und

später in den Bauernstand übertrat; seine Nachkommen leben noch in Reichenbach. Oberförster Johann Andreas Lorenz starb am 2. Februar 1799 im Alter von 89 Jahren. Ihm folgte Meier, Oberförster Joh. Friedrich Henschel, welcher 1847 mit seiner Frau Marie Dorothea geb. Heinicke seine goldne Hochzeit feierte, endlich die Oberförster von Türcke und, von 1870—1880, Paulus Moß. Auf dem Gottesacker befinden sich noch die Grabdenkmäler des 1694 geborenen und 1754 80 Jahre alt gestorbenen Oberförsters Andr. Lorenz und seiner 1681 geborenen und 1749 gestorbenen Ehefrau Rosine Elisabeth geb. Zinck. Von Türcke kam von hier als Forstmeister nach Saalfeld, P. Moß wurde 1880 in den Ruhestand gesetzt.

Davon, daß Reichenbach im Jahre 1424 von Herzog Wilhelm zu Sachsen mit einem, freilich sehr beschränkten, Brau- und Schenkrecht begnadet wurde, war schon oben, Seite 139, die Rede. Besondere Besprechung verdient noch das schon mehrfach erwähnte sogenannte Gründonnerstagslegat, jene Geldspende, welche am Gründonnerstag an die Reichenbacher Schulkinder zur Verteilung gelangt. Man hat diese Spende aus dem Lorenzischen Legat abzuleiten gesucht, aber einestheils ist sie älter, als dieses Legat, da sie bereits für das Jahr 1739 sich nachweisen läßt, und andernteils scheint sie überhaupt gar kein eigentliches Legat zu sein, da sie nicht, wie das Lorenzische Legat, bei der Einnahme der Zinsen in den Kirchasserechnungen besonders angeführt wird. Es heißt in der Rechnung von 1739 und weiterhin immer bloß: „7 gl. 6 Pf. sind an die Schulkinder am Gründonnerstag ausgetheilt worden.“ Später wurde die Summe auf 3 Mark erhöht. Da in Langenschade am Gründonnerstag ein Legatabwurf für Arme und Schulkinder zu verteilen war (s. oben, Seite 32), so mag die Kirche in Reichenbach ebenfalls eine Summe zur Verteilung an die Schulkinder ausgekehrt haben, welche mit der Zeit irrtümlich als Legat bezeichnet wurde.



### 9. Chronikalische Ereignisse.

Von chronikalischen Ereignissen aus den Dörfern des Kirchspiels, einschließlich Koltwitz, soweit dasselbe zur Pfarrei gehörte, sind noch folgende zu verzeichnen:

1586 am 7. September brannten in Koltwitz 16 Wohnhäuser ab.

1597 herrschte die Pest in Langenschade und brachte 33 Personen ins Grab. Es starben da z. B. Lucas Leistner und 3 Kinder, das vierte im folgenden Jahre; ferner Claus Apel, dessen Frau, Sohn und 2 Töchter. Am schwersten wurde Hans Seiffarts Familie und Haus betroffen: in der Zeit vom 3. bis 26. August starben er, seine Frau und sämtliche 5 Kinder; hierauf vom 12. bis 26. September von der Familie seines Bruders, welche in das Haus gezogen war, die beiden Ehegatten und 2 Kinder; nur 1 Kind blieb am Leben, so daß in dem einen Hause während zweier Monate 11 Personen starben.

Im folgenden Jahr herrschte die Ruhr, welche 21 Personen wegraffte.

1602 starben viele Kinder an den Blattern.

1611 den 15. März wurde in der Nacht Hanns Brauer von Velten Seebeck, „einer gottlosen Kriegsgurgel“, beim Kahlloch unweit von Catharinau so gestochen, daß er am folgenden Dienstag in Rudolstadt beim Vater starb.

1616, am Bartholomäustage (24. August) traf in der Kirche einen Knaben der Schlag. Ein anderer von 16 Jahren, welcher von Jugend auf von der schweren Not geplagt gewesen, ist in diesem Jahre auch daran gestorben.

1624, am Palmsonntag (21. März) fiel sich G. Bergk von Reichenbach zu Tod, als er ein Wildtaubennest ausnehmen wollte.

Im 30jährigen Krieg hatten alle Orte viel durch Grausamkeit der Soldaten, Hunger und Krankheit zu leiden. Von 1627—1635 fanden keine Tausen im Kirchspiel statt, 1635—1637 bloß vier Begräbnisse.

1626 ist Abel Apels ältester Sohn Heinrich, ein feiner Junggeselle von 26 Jahren, in seiner Stube, als eine Kompanie Soldaten durchs Dorf marschierte, von einem gottlosen Buben durchs Herz geschossen worden.

1631 herrschte eine Seuche, die Dysenterie.

1632 wurde der Totengräber von Koltwitz von einem Soldaten, einem Edelmann, totgestochen. Der letztere wurde losgebeten. (Einem zur Todes-

strafe Verurteilten konnte das Leben geschenkt werden, wenn sich eine Jungfrau fand, welche ihn zum Mann zu nehmen erklärte.)

1633 mußte der Schulmeister von Kolkwitz einige begraben, weil Magister Kahle vor den Feinden hatte fliehen müssen.

1639 ist wegen der großen Kriegsunruhen Niemand copuliert worden.

Am schlimmsten war es 1640, als das Kriegslager in Saalfeld war, und sich die Kaiserlichen und Schweden im Mai und Juni entgegenstanden. Jede Armee hatte 40 000 Mann, der Troß betrug mindestens 60 000 Personen. Da die Schweden auf dem roten Berg und auch auf der Rake standen, wurden die hiesigen Ortschaften hart mitgenommen. Alle Vorräte waren aufgezehrt, ein faustgroßes Stück Brot kam auf 1 Ducaten, es wütheten Epidemieen, und Schweres erduldeten die Einwohner von den Soldaten. Von Langenschade starben 54 Personen, mehrere davon in anderen Orten, wohin sie sich geflüchtet hatten. Am 30. Juli wurden 4 Personen in Ein Grab bei der Kirchstreppe begraben. Am 4. August waren hier und auf den Filialen 5 Leichenbegängnisse. Die Leichenpredigt wurde einmal wegen Unsicherheit 14 Tage später gehalten. In Reichenbach starben 17, in Naundorf 14 Personen, worunter 4 vom Hause des Kaspar Venus, in Kolkwitz 28 Personen, darunter Jobst Engelman mit Frau und 3 Kindern. Es war dies wohl auch die Zeit, wo in Folge der schrecklichen Hungersnot viele Holzmarken der hiesigen Flur, wie man sagt, um einige Brote an Auswärtige, besonders an Catharinauer verkauft wurden.

1646 wurde Hanns Geilfuß von Kolkwitz im Holz, das Poppertthal genannt, von Soldaten totgeschlagen und von etlichen Nachbarn daselbst eingescharrt.

1686 grassierte die Ruhr, öfter auch die Blattern.

1692 sind zwei Mädchen von Kolkwitz, Elisabeth Görstner, 12 Jahre alt, und Anna Gunther, welche gegen Abend nach Weißen in die Mühle gehen wollten, in die Saale gefallen und ertrunken.

1710, den 10. August hat der verheiratete G. Eichfeld von Langenschade Anna, die Tochter des Michel Engelman von Schloßculm, im Schuchthal vergewaltigt und ist am 11. September 1711 in Saalfeld mit dem Schwert hingerichtet worden. Er wurde von Pfarrer Müller von Langenschade und den zwei Grabaer Geistlichen unter Gebeten zur Richtstätte begleitet und starb reuig und gläubig. Der Scharfrichter hat viermal gehauen, ehe er das Haupt herabbrachte. Der Delinquent ließ die Gemeinde durch den Pfarrer um Vergebung bitten und sie vor Müßiggang, Trunkenheit und Unzucht warnen.

1712 brannte im obern Dorf zu Langenschade eine ganze Hoftraite ab. Das Feuer hatte ein gewisser Eismann angelegt.

1740 war es am 1. Epiphanius-Sonntag (10. Januar) so kalt, daß dem Pfarrer Heumann bei der Weichte in der Kirche die Tinte in der Feder froz, und er das Verzeichniß mit Bleistift schreiben mußte.

1744 richtete ein Wolkenbruch in Langenschade Verwüstungen an, von denen noch jetzt Spuren zu bemerken sind. Es wurde der frühere Weg nach Saalfeld verheert, und mußte ein neuer gebahnt werden. Der Bach wühlte sich ein neues tiefes Bett, eine Scheune wurde weggerissen, das neue Brauhaus gänzlich zerstört und die kupferne Pfanne fast am Ende des Dorfs im Sand vergraben gefunden.

1749 war eine Feuersbrunst in Langenschade. Wie viel abbrannte, ist nicht bekannt.

1759 hat Katharina Margarethe Ludwig in Reichenbach heimlich ein Kind geboren und verscharrt.

Im 7jährigen Krieg gab es mehrfache Einquartierung und auch Plünderung.

1764 nahmen die Preußen dem Pfarrer Bulle ein Pferd mit, welches 100 Thaler wert war. Ein anderes fiel. Da gab ihm die Reichenbacher Gemeinde, wie es schien aus Mitleid, 5 Thaler. Später nahmen sie ihm dieselben wieder, weil er nicht nach ihrem Willen gethan wegen der Frohne bei der Pfarre, von welcher sie gern befreit sein wollten. Da er sah, daß sie ihn hatten bestechen wollen, gab er es gerne wieder zurück.

1806 strömte wieder ein Wolkenbruch durch das Thal und verschlang in seinen Wellen den Schäfer, welcher die Schafe retten wollte.

Während der Franzosenzeit, bis 1816, gab es viele Einquartierungen von Franzosen, Russen und Deutschen.

1806 wurde in Reichenbach geplündert.

1807, den 13. Juli wurde Langenschade durch ein Hagelwetter heimgesucht, durch welches in der Schule 49 Fenstertafeln eingeschlagen wurden.

Nach dem französischen Krieg blieb ein Soldat, welcher eine Markbedenterin geheiratet hatte, in Langenschade und lebte hier als Tischler.

1810 hielt die Frau Herzogin in Langenschade ihren Einzug; die Däuer erhielten 10 Groschen.

1818, zwischen Lätare und Judica wurde der Opferstock in der Langenschader Kirche erbrochen und gegen 16 Hfo geraubt.

1829, am 20. Juli schlug der Blitz in die untere Mühle zu Langenschade, sie brannte gänzlich ab. Im Herbst darauf wurde in der oberen Mühle Feuer angelegt, aber noch zur rechten Zeit erstickt.

1831, den 19. August kam auf dem Kreuz Feuer aus und legte eine Scheune und ein Haus in Asche.

Den 30. August darauf wurde die neuerbaute Mühle von demselben Schicksal bedroht. Es brannte der Holzschuppen weg, welcher von der alten noch übrig geblieben war.

Als 1834 ein neuer Totengräber gewählt war und in das Totengräberhaus eingeführt werden sollte, setzten die Oberendischen einen ihnen lästigen Menschen

tumultuariſch in daſſelbe. Auf Beſchwerde der Unterenbiſchen und deſ Pfarrers wurden jene beſtraft und genötigt, ſich ein eigeneſ Gemeindegauſ zu bauen und den Betreffenden darin aufzunehmen.

1835, den 1. Februar brannte früh 3 Uhr daſ Pfarrgauſ in Folge von Brandſtiftung mit 60—70 Scheffeln Getreide ab. Der obere Teich war abgelaffen und daſ Schloß zum Spritzengauſ vernagelt. Der Grundſtein zum neuen Pfarrgauſ wurde am 23. Juli deſſelben Jahreſ gelegt, und Ende Dezember 1836 wurde eſ bezogen.

1837 wurde im Reichenbacher Forſthauſ von einer Magd 2 mal Feuer angelegt, aber rechtzeitig gelöſcht.

1837/38 ein ſehr harter Winter.

1818, am 30. Juni ſchwoll der Bach durch die von den Bergen ſtürzenden Regenmaſſen ſo an, daß alle Steige weggeſchwemmt, bei den Häuſern Nr. 59 und 53 in Langenſchade ſtockwerktiefe Löcher geriffen, der Fahrweg ruiniert und im Gauſ Nr. 35 die untere Stube ſo überſchwemmt wurde, daß Tiſch, Stühle und Wiege in ihr ſchwammen. In der Pfeffermühle drang daſ Waſſer über die untere Gauſthüre inſ Gauſ.

Auch 1844 fand ein an den Bergabhängen Schaden bringendeſ Gewitter ſtatt.

1843, den 4. Mai brannte die Pfeffermühle ab.

1847 brannte Scheuer und Schuppen bei Wagner in Langenſchade ab.

Im Revolutionſjahr 1848 bemächtigte ſich der Bewohner dieſer Gegend eine große Erregung, weil ſie immer viel durch daſ in den Wäldern gehegte Wild zu leiden gehabt hatten. Eſ ſchien nun die Zeit gekommen, daſſelbe wegzuschießen. Um ſich gegen Beſtrafung zu ſichern, verbanden ſich zu dieſem Zwecke 40 Landgemeinden deſ hieſigen Verwaltungsamteſ. Alſ darauf daſ Forſtpersonal mit mehreren Jagdliebhabern auſ Saalfeld einen Rößlißer Bauern auf der Jagd erwiſchte und körperlich züchtigte, entſtand ein allgemeiner Unwille gegen daſſelbe, und eſ wurde von den Rößligern inſultiert. In Folge davon wurden zwei Rößlißer in daſ Saalfelder Gerichtſgefängniß eingezogen, und nun gingen die Rößlißer den Vorſitzenden ihrer Verbindung um Hülfe an. Dieſer riet, daß die fünf Gemeinden Langenſchade, Reichenbach, Unterenwellenborn, Rößliß und Gorndorf in Maſſe um Freilaſſung der Gefangenen bitten ſollten. Dieſ geſchah. Da die Petition der fünf Schulzen abgeſchlagen wurde, zerſchlug der Hauſe die Thüren der Frohnveſte in Saalfeld und befreite die Gefangenen. Eſ bekamen hierauf die fünf Dörfer je 10 Tage Execution durch Meiningiſcheſ Militär, und die Teilnehmer wurden zu 2—5 Jahren Zuchthauſ und Tragung der Koſten verurteilt. Durch Geſeß vom 23. März 1849 wurde ihnen Beideſ zu ihrer großen Freude erlaſſen.

In dieſer Revolutionſzeit teilten die Nachbarn in Langenſchade die Gemeindegapitalien, mußten dieſe aber wieder zurückſtellen.

1848 am 23. Juli brannte die Scheune von Rost's Gut in Raundorf ab.

1863 wurden bei einem Hagelwetter 63 Fensterscheiben im Pfarrhaus eingeschlagen.

1874 wurde auf dem Plan vor der Schule zu Langenschade ein Kriegerdenkmal aus Sandstein mit den Namen derjenigen Eingepfarrten errichtet, welche 1870/71 am Kriegszug gegen Frankreich beteiligt gewesen waren. Es sind: A. Dppel, A. Thön, Leonh. Engelmann, B. Weebermann, Ed. Wächter und R. Barth aus Langenschade, Herm. Bauer und Bernhard Buchmann aus Schloßculm, G. Liebmann, Louis Engelmann und R. Kaufmann aus Raundorf. Mit kriegerischen Zeichen geschmückt, trägt das Denkmal die Aufschrift: „Gott war mit uns, ihm sei die Ehre“. Aus Reichenbach hat Herm. Engelmann den Feldzug mitgemacht.

In den 70er Jahren fanden in Langenschade häufige Einbrüche und Diebstähle in den vereinzelt gelegenen Wohnungen statt, so daß eine Nachtwache eingerichtet werden mußte.

1873, am 28. August schlug der Blitz in Fr. Hauns Haus, tötete zwei Kinder und vernichtete viele Vorräte.

1876, den 12. März richtete ein orkanartiger Sturm große Verwüstungen in den Waldungen, besonders in Reichenbach an.

1882, den 5. Juni feierten Fr. Liebmann und seine Frau Dorothea geb. Bezold in Raundorf ihre goldene Hochzeit.

1886, den 5. Januar feierten G. Thön und seine Frau Friederike geb. Pfeifer zu Langenschade ihre goldene Hochzeit.

1889 hatten wir wieder einen wolkenbruchartigen Regen, welcher selbst steinerne Brücken wegriß und an der durch das Thal führenden Straße großen Schaden anrichtete.

1890, den 18. Februar feierten G. Chr. Engelmann und seine Frau Katharine geb. Müller zu Langenschade ihre goldene Hochzeit.

1890, den 14. Juli feierten G. Klemm und seine Frau Rosine Karoline Elisabeth geb. Pfeifer zu Langenschade ihre goldene Hochzeit.

Abgesehen von diesen die Ortschaften der Parochie selbst treffenden Ereignissen nahmen die Bewohner derselben auch geistigen Anteil an den das engere und weitere Vaterland berührenden wichtigeren Schicksalen durch Mitfreude und Mittrauer, durch Fürbitte und Beisteuer. Die Kirche als die Seele der Gemeinde hat solchen Anteil in mannigfachster Weise bethätigt, wie dies viele im Archiv vorhandene Verkündigungen, Gebete, Danksgungen, Anordnungen von Festen und Gottesdiensten, Spenden bei Unglücksfällen, an vertriebene Glaubensgenossen, flüchtige Landsleute zc. beweisen.

### Schluß.

Somit wären wir denn am Schluß unsrer geschichtlichen Beschreibung der Pfarrei Langenschade angekommen. Wir haben die Gründung und Gestaltung des hiesigen Kirchensystems und der Pfarrei, sowohl nach ihrer räumlichen Ausdehnung, als auch nach ihrer Vermögensfundierung, ihren Anstalten und Häusern ins Auge gefaßt, das Leben und Thun der Männer beleuchtet, welche berufen waren, als Pfarrer und Seelsorger in ihr zu wirken, und die verschiedenen Thätigkeiten aufgeführt, durch welche sie ihren Beruf ausgeübt haben. Auch die Schule, als die Tochter der Kirche, welche, nachdem sie ihre Verbindung mit dieser gelöst hat, doch noch für die religiösen und sittlichen Interessen der Kirche mit thätig ist, mußte mit in den Bereich der Betrachtung gezogen werden. Ferner haben wir ein Bild der Ortschaften gezeichnet, welche zu der Pfarrei gehören, und die Geschichte derselben an unserm Geiste vorüber ziehen lassen.

Wohl könnten wir nun noch schildern, welchen Erfolg die Kirche mit ihrer Thätigkeit früher und jetzt gehabt hat, wie sich die Personen, die Familien und die Gemeinden in ihrem Verhältnis zu den von Christo gesteckten Zielen darstellen in Glauben, kirchlicher Erbauung, Sittlichkeit, Familienleben und geselligem Verkehr, in Geselligkeit und Vaterlandsliebe. Allein dann würde diese Arbeit, welche wesentlich eine geschichtliche sein sollte, über die ihr bestimmten Grenzen hinaus gehen. Deshalb wollen wir uns begnügen zu sagen, daß die von Christo dem Herrn in dieses Fleck Erde absichtsvoll hineingestellte Kirche nicht vergeblich gewirkt und ihre segnenden und heiligenden Kräfte nicht ohne Nutzen gespendet hat und spendet, und daß die Gemeinden des Pfarrspiels immer den Ruhm gehabt haben, ihrem Kern nach gute christliche Gemeinden zu sein. Vor Allem soll ihnen aber das zum Lob gereichen, daß sie nie meinten, den Segen der Kirche entbehren zu können, sondern diese liebten und sich ihrer Belehrung, Erziehung und Tröstung gerne hingaben.





## Übersicht des Inhalts.



	Seite.
Vorwort . . . . .	III
1. Ausdehnung und Dotierung der Pfarrei . . . . .	1
2. Vermögen und Rechnungswesen der Kirchen. Stiftungen . . . . .	27
3. Die kirchlichen Gebäude und Anlagen . . . . .	37
4. Die Geistlichen . . . . .	53
5. Gottesdienst und kirchliche Ordnung . . . . .	92
6. Die Schule . . . . .	108
7. Die Lehrer	
zu Langenschade . . . . .	120
zu Reichenbach . . . . .	124
8. Die zur Pfarrei gehörenden Ortshaften	
Langenschade . . . . .	128
Naundorf und Pfeffermühle . . . . .	140
Reichenbach . . . . .	148
9. Chronikalische Ereignisse . . . . .	154
Schluß . . . . .	159



## Verzeichnis der wichtigsten Personen und Sachen.

(Abkürzungen: L. = Langenschade, N. = Naundorf, R. = Reichenbach, Pf. = Pfarrer, und zwar = Pfarrer von Langenschade, wenn nicht eine andere Angabe hinzugefügt ist.)

- Abendgottesdienste, 88. 91.  
 Abendmahl, 99. 100.  
 Ablösung des an die Pfarrei Catharinau abgegebenen Holzes, 8. 86.  
 Ablösung des Decemz und sonstiger Gefälle, 11. 12. 13. 152.  
 Ablösung des Catharinauer Zinshafers und der dortigen Geldzinsen, 6. 86.  
 Ablösung der Mähllähen, 21; der Schloßculmer Lähen, 147.  
 Ablösung der Stolgebühren, 26.  
 Ablösung der von der Kirche an die Schule erfolgten Leistungen, 27. 117. 118.  
 Äbte von Saalfeld, 139. 145. 152  
 Ackerbau s. Flurverhältnisse.  
 Altarleute, Altaristen, 8. 27. 28. 64. 92.  
 Altarliturgie, 96. 97.  
 Amtsverrichtungen der Langenschader Pfarrer, 7. 93.  
 Anbauerhebung in L., 133; in N., 140; in Schloßculm, 144; in R., 148.  
 Andreasdecem in N., 11. 12; Andreasfest in N., 12.  
 Anno II., Erzbischof von Köln, 3. 128. 138. 151.  
 Apofteitage, 94.  
 Aquila, David, Superintendent, 62. 63. 74. 90.  
 Aquila, Kaspar, Superintendent, 5. 74. 89.  
 Arnold, Landrichter, 10.  
 Arnold, Pf., 68.  
 Ausparrung von Rolkwitz, 68. 69. 91.
- Bachoff von Eßt, 142.  
 Bahrhaus in L., 43.  
 Barles, Prebiger, 67.  
 Bartel, Schöpfer, 90.  
 Bauaufseher, 30.  
 Baufasse, 30.  
 Beerdigungen, 95. 130.  
 Begräbnisordnung, 44. 102. 103.  
 Beichte, 25. 99. 100; Beichtgeld, 25. 26.  
 Beitrag des Pfarrers zu Bauten, 26. 30. 31. 64.  
 Beiträge der Gemeinden zu Kirch- und Schulbauten, 30. 31.  
 Beiträge der Kirchklasse zu nichtkirchlichen Zwecken, 31. 32.  
 Bekenntnißband, 92.  
 Benedictinerabtei zu Saalfeld, 3. 53. 139.

- Bergner, Lehrer, 9. 70. 120.  
 Besoldung des Kaplans von L., 6.  
 Besoldung des Pfarrers von L., 6. 8. 9. 18—26.  
 Besoldung des Lehrers von L., 110—113. 116; Besoldung des Lehrers von R., 114—116.  
 Besoldung der Kirchenrechnungsführer, 32; Besoldung der Kirchenväter, 35.  
 Bewirtung der Decembauern, Amtsherren und Garnsbörfer Bauern zu L., 10. 11.  
 Bewirtung der Decembauern in R., 12.  
 Biebermann, Pf. in Friedebach, 79.  
 Bilder in der Kirche zu L., 40; zu R., 50.  
 Blochberger, Pf. in Catharinau, 91.  
 Bramer, Superintendent, 90.  
 von Brandenstein, Pf., 53.  
 von Brandenstein, Albrecht, 151.  
 Brau- und Schenkrecht zu L. und R., 153.  
 Braun, Superintendent, 94. 121.  
 Brunnen, 47. 130. 131. 140. 148.  
 Buchbach, Förster, 150. 152.  
 Bächner, J. Chr., Kirchenvorsteher, 39.  
 Bächner, H., Schultheiß, 134.  
 Bulle, Pf., 6. 11. 20. 23. 47. 48. 156, Adjunct in Böhmed, 81.  
 Bulle, Hofkatechet in Saalfeld, 80, Diakonus in Böhmed, 79. 81.  
 Burkhardibecem, 11; Burkharditag, 9.  
 Bußtage, 94.  
 Böttner, Pf. zu Catharinau, 7. 91.
- Carl, Heinrich, Kirchenvorsteher, 92.  
 Catharinau, Dorf, 1. 6. 7. 8; Pfarodie, 4.  
 Casualien, 94.  
 Capläne s. Kapläne.  
 Censurgebühren, 25. 26. 102.  
 Choradjuvanten, Choradstanten, 98.  
 Chorherrenstift zu Saalfeld, 3.  
 Chorordnung, 98. 99.  
 Christian Ernst, Herzog, 5. 7. 77. 80. 100.  
 Christiane Friederike, Herzogin, 77. 80.  
 Christianisierung, 2.  
 Clauder s. Klaunder.  
 Clnowa, 138.  
 Cöln s. Köln.  
 Communicanten, 99.  
 Communion s. Abendmahl.  
 Confirmandenunterricht, 98. 90.  
 Conta, Hofrat, 82.  
 Crölpä, Pfarrei, 3.  
 Culm, s. Kulm.  
 Cymbel, 29. 35.

- Decem aus Catharinau, 8; aus Friedebach, 4. 5; aus Hütten, 4. 5. 63; aus Koltwitz, 8.  
 Decem aus Langenschade, 7. 9. 10. 110; aus Raundorf, 13; aus Reichenbach, 7. 12.  
 Defanat Remda, 53.  
 Denunciationen, kirchliche, 100. 101.  
 Deputatholz, 22.  
 Diaconus, s. Kaplan.  
 von Dingstädt, Marschall, 54; Pf., 54.  
 Donnerstagskirchen in R., 6. 7. 8. 12. 63.  
 Dotierung der Pfarrei L., 9 flg.
- Eberlein, Geometer, 36.  
 Eckhardt, Amtschöffer, 63.  
 Eckholz, Lehrer, 98. 126.  
 Ellingische Gerichte, 9.  
 Ehrenfried, Pfalzgraf, 2. 138.  
 Ehrhard, Lehrer, 70. 71. 76. 104. 110. 111. 121.  
 Ehrlicher, Lehrer, 127.  
 Einwohner in L., 133—137; in R., 140; in Schloßculm, 145; in R., 149—151.  
 Eick, Lehrer, 109. 120.  
 Elisabeth-Altar, 10.  
 Emhard, Pf. in Catharinau, 21. 81. 83.  
 Engelmann, Johann, Schiedsmann, 150.  
 Engelmann, Schultheiß, 30.  
 Engelmann, Peter, Tischler, 49.  
 Engelschall, Amtschreiber, 13.  
 Erbzineregister des Stiftes Saalfeld, 135. 136. 149. 150.  
 Erlasse, kirchliche, 103.  
 Erlen, 22.  
 Ernst der Fromme, Herzog, 139.  
 Execution, militärische, 147. 157.
- Fabel, Superintendent, 83.  
 Fabricius, Pf. in Wellenborn, 79.  
 Fastenkirchen, 94.  
 Feiertage, dritte, 94.  
 Feuerspritze i. L., 31, 133; in R., 142; in Schloßculm, 143; in R., 149.  
 Feuerversicherung, 43. 49.  
 Fischer, Schulgehilfe, 122.  
 Fischer, Joh. Andreas, 73.  
 Fladung, Superintendent, 60. 61. 62.  
 Fluraufteilung zu L., 130; zu R., 140; zu Schloßculm, 143. 144; zu R., 148.  
 Flur- und Waldnamen zu Koltwitz, 8; zu L., 14. 47. 83. 129. 130. 131. 132. 133;  
 zu R., 149; zu Schloßculm, 144.  
 Flurschützen, 145.  
 Flurverhältnisse in L., 130. 132; zu R. 140; zu Schloßculm, 144, zu R., 148.  
 Forstei in R., 151; Förster, Oberförster 50. 151; Forsthaus, 2. 12.  
 Fortbildungsschule, 119.  
 Frank, Schulgehilfe, 122.

- Franz Jofias, Herzog, 39. 79. 80. 100.  
 Frauentischstände, 40.  
 Friedebach, Dorf, 1. 4. 5. 138; Pfarodie, 4. 5. 26.  
 Friedhof in L., 18. 43. 44 (vergl. auch Gottesacker).  
 Friedhofsauffeher, 92.  
 Friedhofsgemeinde zu L., 132.  
 Friedhofsordnung, 44.  
 Friedrich, Herzog, 66.  
 Friedrich Wilhelm, Herzog, 13. 104. 146.  
 Fritsche, Georg, 125.  
 Frohnarbeiten für Kirche und Schule, 30.  
 Fürstenstand in R., 50.  
 Füßlein, Pf., III. 4. 14. 18. 35. 39. 43. 48. 51. 83-85. 95. 96. 105.  
 Füßlein, Wilhelm, Pf. in Haina, 84. 151.
- Gartenzaunstreit, 30.  
 Gaudich, Christoph, Substitut: 65, Pfarrer: 22. 38. 65. 84. 106. 121.  
 Gaudich, Johann Heinrich, Substitut: 66.  
 Gefäße, heilige, 42. 50.  
 Geilfuß, Standsbeamter, 134.  
 Geistliche s. Pfarrer, Kapläne.  
 Gemeinde, politische in L., 133; in R., 140; in R., 149; in Schloßculm, 144.  
 Gemeindefreie in L., 10.  
 Gesangbuch, Adermannsches, 88. 96; Saalfelder, 96.  
 Gewerbtätigkeit in L., 134; in R., 141; in R., 151; in Schloßculm, 144.  
 Geyer, Hofrat, 130.  
 Glocken, 39. 51.  
 Gottesacker i. L., 43. 44; in R., 52 (vergl. auch Friedhof).  
 Gottesdienst, Ordnung desselben, 95-97.  
 Gotteshauszins, 28.  
 Grabdenkmäler in L., 43; in R., 52.  
 Greiner, Lehrer, 127.  
 Gründonnerstagslegat zu L., 32. 153; zu R., 35. 153.  
 Günther, Graf von Schwarzburg, 152.  
 Gütergemeinde in L., 133; in R., 149; in Schloßculm, 144.  
 Guts- und Hausnamen i. L., 131; in R., 141; in R., 150; in Schloßculm, 145.
- Haide, 1. 138. 149.  
 Hagemann, Amtsverwalter, 10.  
 Handwerker s. Gewerbtätigkeit.  
 Hartmann, Bauherr, 46.  
 Hartmann, Förster, 152.  
 Haude (Hugo), Substitut, 60. 61.  
 Haude, J. G., Schultheiß, 30. 51.  
 Hausnamen s. Gutsnamen.  
 Heiligenbilder in L., 38; in R., 49.  
 Heimbürgen in L., 10; in R., 10. 12.  
 Heinrich II., Kaiser, 138.

- Henning, Pf. zu Catharinau, 89.  
 Henschel, Oberförster, 153.  
 Hermunduren, 2. 137.  
 Herrschaftswald zu R., 151.  
 Herßdorf, 5.  
 Herz, Diakonus in Crölpa, 79.  
 Heßling, Pf. zu Catharinau, 91.  
 Heßling, Substitut zu Catharinau, später Pfarrer in Schlettwein, 91.  
 Heumann, Joh. David, Pf., 11. 14. 17. 24. 26. 43. 64. 74—79. 102. 104. 106. 121.  
 Heumann, Johann, Superintendent, 64.  
 Heumann, Pf. in Oberloquiß, 79.  
 Heusinger, Kirchenrat, 87.  
 Heusinger, Lehrer, 127.  
 Hillinger, Superintendent, 68. 73. 76.  
 Hinterfättler, Hinterfiebler in L., 10.  
 Hirten in L., 14. 64. 133.  
 Hochzeiten, goldene, 153. 158.  
 Hofer geb. Bippach, 94.  
 Höfer, Lehrer, 122.  
 Hoffkum f. Schloßkum.  
 Hofmeister in Schloßkum, 33. 149.  
 Höhenangaben, 2. 143. 148.  
 Holzanzweijegelder, 26.  
 Holzmarke im Schindelgrund, 27. 149; in der Gdrliße, 8. 27.  
 Holzschläge, 22. 23.  
 Hugo f. Haude.  
 Hütrecht der Gemeinde L., 14. 81; der Pfarrei, 23; von Schloßkum, 147.  
 Hütten, 1. 4. 138.  
 Jagden bei R., Jagdhaus zu R., 152.  
 Jagdgerechtigkeit der Pfarrei, 22; Jagdpacht der Kirchenwalbung zu R., 36.  
 Jagdschloß Kulm, 145.  
 Immerküße, 28.  
 Inventar der Kirche zu L., 41. 46 ff., in R., 51.  
 Johann Ernst, Herzog, 33. 67. 104. 133.  
 Johann Friedrich der Großmütige, 19. 139.  
 Johann Friedrich, Herzog, 50.  
 Johann Wilhelm I., Herzog, 139.  
 Johannes, Landrat, 87.  
 Jus primarum precum, 53.  
 Kahle, Pf., 5. 46. 62. 63. 64. 65. 90. 106.  
 Kahle, Pf. in Friedebach, 71. 72.  
 Kaiser, sächsische, 139.  
 Kapelle f. Kirche in R.  
 Kälte, große, 156.  
 Kaplanen von L., 5. 6. 7. 89—91.  
 Katechisationen, Katechismusexamen, 93. 95. 103—105.  
 Kaufmann, Substitut, 85; Pfarrer, 44. 83. 86. 87.

- Reilhau, Pf., 6. 58. 60. 61. 89.  
 Reilner, Adolf, Kirchenvorsteher, 92.  
 Reilner, Ehrenfried, Schultheiß, 35. 150, Altarist, 92.  
 von Retelhobdt, Familie, 142.  
 Resemann, Vicar zu Catharinau, 89.  
 Reuling, Pf. zu Catharinau, 89. 90.  
 Kirche in R., 12. 48—52.  
 Kirchenbücher, 8. 60. 105—107.  
 Kirchenbuße, 101. 102; Kirchencensur, 25.  
 Kirchenchor, 97. 98. 99.  
 Kirchengdiener (Lehrer), 92.  
 Kirchenstrafen, 29.  
 Kirchenzucht, 100—103.  
 Kirchenväter zu R., 35; Kirchenvorsteher, 27. 92.  
 Kirchengemeindebibliothek, 47. 105.  
 Kirchengemeindeordnung, 92.  
 Kirchkapitalien, Kirckvermögen, 27.  
 Kirchkasse in L., 22. 23; in R., 24. 29; Kuratoren derselben, 92.  
 Kirchkasserechnungen und Kirchkasserechnungsführer in L., 27; in R., 35.  
 Kirchner s. Lehrer.  
 Kirckwablung in L., 27. 30. 130. 132; in R., 149.  
 Kirckweih, 95.  
 Klauber (Clauder), Förster, 152.  
 Klaubersgut, 12. 35. 151.  
 Klemm, Schultheiß, 145.  
 Kloster s. Benedictinerabtei.  
 Klotz, Lehrer, 121.  
 Knabe, Johann Heinrich, Lehrer, 122.  
 Knabe, Johann Philipp Friedrich, Lehrer, 12. 125.  
 Knothe, Armin, IV.  
 Koch, Professor, III. 54.  
 von Kochberg, Friedrich, 90.  
 Kohl, Förster, 152.  
 Kolkwitz, 1. 2. 6. 7. 8. 9. 68. 69. 91. 138.  
 Köln, Hochstift, 3. 138.  
 Krankheiten s. Seuchen.  
 Krauße, Pf., I., 5. 20. 44. 47. 69. 75. 100. 104.  
 Krauße, Bauaufseher, 30.  
 Krauße, Collaborator, 77. 79. 80.  
 Krauße, Feldmesser, 132.  
 Kriegerdenkmal, 158.  
 Kriegl, Förster, 152.  
 Kriegsnot, Kriegsunruhen, 65. 66. 154. 155. 156.  
 Kröpla s. Cröpla.  
 Kühn, Kirchenvorsteher, 92.  
 Kulm (Kulmberg), 2. 143.  
 Kurerbe, 20.  
 Kurfürsten von Sachsen, 5.

- Landesherrn von L., 139.  
 Langenschade, Dorf, 1. 2. 3. 8. 128 fig.; Pfarrei, 1 fig.  
 Laun, Amtschöffer, 121.  
 Legate, 32—35. 114. 118.  
 Lehen der Pfarrei, 4. 8. 18; der Landesherrschaft, 152.  
 Lehsfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, 37. 48.  
 Lehrer in L., 6. 7. 8. 24. 89. 92. 108. 120—127; Lehrer in R., 92. 114. 124—127.  
 von Lengefeld, G. S., 94.  
 Lenz, Lehrer, 126.  
 Leube, Pf., 15. 38. 43. 81.  
 Liebmann, Schultheiß.  
 Lindner, Superintendent, 80.  
 von Liptiz, Pf., 18. 19. 54.  
 Lorenz, Diaconus in Graba, 79.  
 Lorenz, Andreas, Oberförster, 11. 114. 152. 153.  
 Lorenz, Johann Andreas, Forstadjunct, später Oberförster, 81. 152. 153.  
 Lorenz, Johann Christian, Forstgehilfe, 152.  
 Lorenz, J. S. Ph., Kirchenvorsteher, 51.  
 Lorenz, Rosine Elisabeth, 114. 153.  
 Lorenzisches Legat, 114. 118.  
 Lübelberger, Lehrer, 127; Landesbeamter 150.
- Madelbey, Pf., 53.  
 Mainz, Hochstift, 3. 138.  
 von Mansfeld, Graf Albrecht, 89.  
 Mauer, Pfarrer in Friebebach, 5.  
 Mayer, Glodengießer, 39. 40. 51.  
 Meier, Förster, 153.  
 Meißner, Fürstehaus, 139.  
 Melanchthon, Philipp, 56. 58.  
 Merea, Amtmann, 51. 84.  
 Merler, Vicar zu Catharinau, 89.  
 Messpennig, 6.  
 Messweingeld von R., 29.  
 Moll, Lehrer, 51. 122. 125. 126.  
 Morgenroth, Lehrer, 126.  
 Mog, Kirchenrath, 87.  
 Mog, Oberförster, 153.  
 Mühlen in L., 2. 14. 18. 19—21.  
 Müller zu L., 7. 14. 15. 18—21; in der Pfeffermühle, 141.  
 Müller, Pf., 5. 7. 8. 10. 15. 19. 34. 38. 41. 67. 68—74. 84. 91. 99. 121.  
 Müller, Substitut, 70.  
 Müller, Schulgehilfe, 122.  
 Ruthmann, Diaconus in Graba, 73.
- Nachmittagskirchen, 7.  
 Nachtwächter, 145, 158.  
 Raundorf, 1. 2. 6. 13. 140.



Neuenhofen, Pfarrei, 3.  
 Neujähringen, 97. 98.  
 Nied, Pf., 8. 38. 67. 106.  
 Niderau, Oberau ( - Nieder- und Obercatharinau), 2. 6.

Oberau (Obercatharinau), 2. 6.  
 Ober- und Unterende zu L., 129.  
 Oberförster s. Forstei.  
 Obernitz, Pfarrei, 26.  
 Obstbau, 14. 130. 140.  
 Opfergeld, 29. 64.  
 Doppel, Andreas, Lehrer, 124.  
 Doppel, Heinrich, Lehrer, 126.  
 Orbnationskosten, 76.  
 Orlagau, 2. 137. 138.  
 Orlagrund, 1.  
 Orlamünde, Grafen von, 139. 151.  
 Dettel, Superintendent, 84.

Pachtgeld für das Pfarrgut, 15. 18.  
 Pachtvertrag (in Betreff des Pfarrgutes), 15; (in Betreff der Schäferei zu Schloßculm), 146.  
 Pfarracten, Pfarrarchiv, 5. 7. 46.  
 Pfarrbaukasse, 30.  
 Pfarrbeschreibung von 1550, 6.  
 Pfarrer von Catharinau, 6. 7. 8 (vergl. auch Kapläne).  
 Pfarrer in Friedebach, 5.  
 Pfarrer zu L., 53 flg.  
 Pfarrgarten, 47; Pfarrgartenzaunstreit, 76.  
 Pfarrgut, 13—16.  
 Pfarrhaus, Pfarrwohnung, 2. 23. 30. 43. 46. 82. 84.  
 Pfarrhausbaukasse, 30.  
 Pfarrhirt, 64.  
 Pfarrholz, Pfarrwaldung, 22. 23.  
 Pfarrholzkasse, 23.  
 Pfarrkapitalien, Pfarrvermögen, 23.  
 Pfarrrecht, 6.  
 Pfarrscheune, 30.  
 Pfarrsprengel von L., 4.  
 Peffermühle, 1. 2. 140. 141. 157.  
 Pfeiffer, Altarist, 92.  
 Poschart, Lehrer, 32. 109. 118. 120.  
 Preilipp, 138.  
 Pröschold, Johann Otto, Lehrer, 39. 122.  
 Pröschold, Johann Georg, Lehrer, 44. 98. 122.  
 Pröschold, Magnus, Lehrer, 99; Standesbeamter, 134.

Rabold, Kirchenvorsteher, 51. 92.  
 Raßhaus, Förster, 152.

- Receß zwischen Pfarrer Kahle und den Gemeinden, 63. 64. 76.  
 Reformation, 5.  
 Reformationsfest von 1817, 105.  
 Rechnungsführer i. L., 9. 134; in R., 141; in Schloßculm, 145; in R., 150.  
 Registrum subsidii clero Thuringiae anno 1506 impositi, 26.  
 Reich (Riccius), Pf., 4. 38. 54—58. 93. 128.  
 Reich, Rechnungsführer, 141.  
 Reichard, Pf., 5. 24. 62. 65—67. 106.  
 Reichenbach, 1. 2. 6. 7. 23. 139. 143 fig.  
 Reichshoffer, Amtmann, 10. 19.  
 Riccius s. Reich.  
 Richza, Königin, 2. 3. 138. 151.  
 Rieß, Pf., 54.  
 Röhrig, August, Pf., 87—89.  
 Röhrig, Joh. Michael, Pf. in Bertach, 87.  
 Rosenstod in Schloßculm, 145.  
 Rose, Lehrer, 125.  
  
 Saalfeld, Stift, 139. 151.  
 Saalfelder Lager 1640, 66. 155.  
 Sacristei, 40.  
 Sage vom Namen Langenschade, 128; vom Schapberg, 129; von Schloßculm, 146; von  
 der Hangeiche, 149.  
 Sagittarius, Konrad, Geistlicher, 53.  
 Schaba, Scathaha (Erklärung des Namens), 128.  
 Schaba, Schade s. Langenschade.  
 Schäfer, Amtmann, 81.  
 Schäferei in L., 129.  
 Schäfereigut Schloßculm, 13. 145. 146.  
 Schiedsmänner, 134. 145. 150.  
 Schilling, Kirchenvorsteher, 92.  
 Schligshard, Pf., 59. 106.  
 Schloßculm (Hofculm), 1. 2. 6. 13. 130. 143. 146.  
 Schmidt, Rechnungsführer und Schiedsmann, 145.  
 Schneider, Landrath, 87.  
 Schneider, Superintendent, 67.  
 Schoraz, Pf. in Catharinau, 89.  
 Schorch, Pf. in Langenorta, 79.  
 Schrepel, Lehrer, 121.  
 Schuldecem, 110.  
 Schule, 108 fig.; in L., 2. 27. 108—113. 116. 117; in R., 114 fig.  
 Schulabtrennung, 116.  
 Schulhaus in L., 109. 110. 124; in R., 114. 127.  
 Schulfeld, Schulwiese in L., 110. 112.  
 Schulkinder, 118.  
 Schulmeister s. Lehrer.  
 Schulmethodus Herzogs Ernst d. Fr., 118.  
 Schultes, Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte, 4.

- Schultheißen, 11; in L. 8. 9. 10. 134; in R., 141; in Schloßculm, 145; in R., 150.  
 Schulverhältnisse seit 1833, 118. 119.  
 Schulvorstand in L., 119; in R., 119.  
 Schurg, Lehrer, 127.  
 von Schwarzburg, Graf Günther, 151.  
 Sebalt, Pf. in Uhlstädt, 64.  
 Seelsorge, 103.  
 Semmler, Archidiaconus, 77.  
 Semmler, Johann, 79.  
 Seuchen, 154. 155.  
 Siegfried, Erzbischof von Mainz, 3.  
 Slaven, 2. 138.  
 Söllner, Lehrer, 125.  
 Sonntagspredigten zu R., 93.  
 Sorben, 138.  
 Sorge, Lehrer, 125.  
 Sorge, Rechnungsführer, 150.  
 Speiring, Förster, 152.  
 Stadtmusikus zu Saalfeld, 98.  
 Standesbeamte, 134. 150.  
 Sternbeck, Superintendent, 67.  
 Steuereinnehmer in L., 134; in R., 141; in Schloßculm, 145; in R., 150.  
 Stiftungen, 32.  
 Stille, Pf. zu Catharinau, 7. 63. 90.  
 Stockmann, Schultheiß, 134.  
 Stöhr, Konrektor in Saalfeld, 80.  
 Straßen und Wege, 2. 14. 31. 130. 142. 148.  
 Streugewinnung, 22.  
 Struve, Politisches Archiv, 54.  
 Substitutgehalt von 1636, 65.  
 Synodalordnung, 92.  
  
 Laufen in L. und R., 94; Taufstein in Volkswig, 94; in L., 42; in R., 50, 94.  
 Teiche in L., 130; in Schloßculm 143; in R., 148.  
 Thüringer s. Hermunduren.  
 von Thuna (Thüna), Abt Georg, 54; Junfer, 62. 90. 142.  
 Tischtrunk, 22. 23.  
 Tommert, Substitut, 70. 74.  
 Trauungen, 95.  
 Triller, Lehrer, 124.  
 Truppel, J. G. und J. R., Bauaufseher, 30.  
 Tschach, Lehrer, 125.  
 Tumler (Tümmler), Pf. zu Catharinau, 90.  
 von Türcke, Oberförster, Forstmeister, 153.  
 Turnplatz, 18.  
  
 Umlagen (Gemeinde-) in L., 133; in Schloßculm, 144; in R., 149.  
 Umsingen, 97, 98.

- Unglücksfälle, 154. 155; Unwetter, 156. 157. 158.  
 Urban V., Papst, 53.  
 Urkunde vom Jahr 1071, 3. 138; von 1074, 138; von 1279 und 1298, 151.  
 Vererbungsvertrag (Schloßculmer), 146.  
 Verbrechen und Vergehen, 155. 156. 157.  
 Verkündigungen s. Erlasse.  
 Vertrag zwischen Pfarrer Kahle und den Gemeinden, 63. 64.  
 Vespergottesdienst s. Nachmittagskirchen.  
 Vicarie St. Katharinen zu Catharinau, 89.  
 Viehzählung in L., 133; in R., 140; in Schloßculm, 143; in R., 151.  
 Vogillen, Pf., 53.  
 Voigt, Bauaufseher, 30.  
 Volda, Förster, 152.  
 von Volkstedt, G. und C., 145.  
 Vorwerk Schloßculm, 145.  
 Wagner, Amtmann, 39.  
 Wagner, Pf., 21. 40. 43. 82. 83.  
 Wagner, Schultheiß, 150.  
 Waldung zu L., 130. 132; zu R., 140; zu Schloßculm, 143; zu R., 149.  
 Wässerung der Pfarrwiesen, 14. 15.  
 Weebermann, Kirchenvorsteher, 92.  
 Weißbach, 1. 5; Weißbacher Kirche, 4.  
 Weiße'sches Familienbild, 32; Weiße'sches Legat, 32.  
 Weißenburg, 4. 5. 9.  
 Wellenborn, Pfarrei, 26.  
 Wenden, 138.  
 Wendrich, Adjunct, 81.  
 Werner, Pf., 8. 38. 47. 58. 59. 60. 61. 106.  
 Wetterstäben, 156. 157. 158.  
 Wiesen im Saalthal, 130. 143.  
 Wilhelm, Herzog, 139.  
 Winkler, Substitut in Obernitz, 79.  
 Wochenkirchen in R., 6. 94; in Koltwitz, 7. 63.  
 Wohnhaus, ältestes, in L., 134.  
 Wolf, Pf., 9. 22. 43. 48. 85.  
 Wolf, Rechnungsführer, 134.  
 Würdtwein, Thuringia et Eichsfeldia sacra, 5. 89.  
 Wüste Hoffstätten in L., 134.  
 Wüstenchabe, 128.  
 Zehnt, s. Decem.  
 Zener, Vicar zu Catharinau, 89.  
 Zind, Oberförster, 114.  
 Zinsbühner, 4. 9. 12.

## Berichtigungen.

Es ist zu lesen:

- Seite 2, Zeile 8 von oben statt dem Bach: den Bach,  
Seite 3, Zeile 10 von unten statt errorem: errore,  
Seite 14, Zeile 5 von oben statt Rangen: Ranzen,  
Seite 14, Zeile 20 von oben statt schlagen und: schlagen lassen und dasselbe,  
Seite 15, Zeile 2 von oben statt Dem: Den,  
Seite 21, Zeile 18 von oben statt Punge: Punga,  
Seite 48, Zeile 18 von oben statt Gebrüder: Gebrüdern,  
Seite 56, Zeile 18 von unten statt gegeben: gegebene,  
Seite 77, Zeile 3 von unten statt ihn: ihm,  
Seite 88, Zeile 9 von oben statt nach dem Tode: vor und nach dem Tod,  
Seite 95, Zeile 11 von unten statt 1634: 1834.  
Seite 96, Zeile 6 von unten statt flehen: fliehen,  
Seite 110, Zeile 13 von oben statt Hartwig: Hertwig,  
Seite 134, Zeile 6 von oben statt H. Stockmann: G. Stockmann,  
Seite 160 ist zwischen Zeile 3 und 4 von unten einzuschalten:  
Schloßculm . . . . . 143.



Widener Library



3 2044 098 666 522

